

LANDESKUNDLICHE KARTEN UND HEFTE
DER GEOGRAPHISCHEN KOMMISSION FÜR WESTFALEN

Herausgeber: Prof. Dr. W. Müller-Wille und Dr. E. Bertelsmeier

REIHE

Siedlung und Landschaft in Westfalen

6

Zur Genese der ländlich-agraren Siedlungen
im lippischen Osning-Vorland

von

FRIEDRICH BRAND

1967

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster/Westfalen

Erscheint gleichzeitig in:
Sonderveröffentlichungen
des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins
für das Land Lippe
XVII

INHALT

	Seite
Einleitung: Gebiet und Aufgabe	7
A. Allgemeine Übersicht	9
I. Natürliche Ausstattung	9
Einordnung und Begrenzung — Aufbau und Gestein — Klima und Wetter — Boden und Bewuchs — Naturräume	
II. Die Siedlungen um 1800, Zahl und Verteilung	15
B. Die Siedlungen und ihre Genese	18
1. Kapitel: Die Siedlungen der Vorland-Längstalung	18
I. Der Hörster Ausraum	18
a) Die Gemarkung Hörste	18
Größe, Lage und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur	18
1. Hörste	18
Zur Ortsgeschichte — Ortsname — Bäuerliche Besitzer um 1730 — Namen der Höfe — Feldbezirke, Flurformen und Flurnamen um 1730 — Besitzverteilung — Siedlungstyp und Genese	
2. Hiddentrup, Stapelage und Krahwinkel	24
Zur Ortsgeschichte — Bäuerliche Besitzer um 1730 — Flur und Besitzverteilung — Siedlungstypen	
c) Einwohner und Gemeinheiten der Bauernschaft Hörste um 1770	26
II. Der Währentruper Ausraum	27
a) Die Gemarkung Währentrup	27
Größe, Lage und natürliche Ausstattung — Zur Geschichte der Bauernschaft — Bäuerliche Besitzer um 1770	
b) Ort und Flur	30
1. Währentrup	30
Anlage und Höfe — Feldbezirke und Besitz — Siedlungstyp	
2. Wistinghausen	31
Höfe, Flur und Besitz — Siedlungstyp	
3. Oetenhausen	31
Höfe, Flur und Besitz — Siedlungstyp	
c) Einwohner und Gemeinheiten der Bauernschaft Währentrup um 1770	31
2. Kapitel: Die Siedlungen der Hellweg-Abdachung	33
I. Der Billinghamser Hellweg	33
a) Die Gemarkung Billinghamser	33
Größe, Lage und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur Billinghamser	34
Zur Ortsgeschichte — Bäuerliche Besitzer um 1770 — Flurformen und Flurnamen — Siedlungstyp	
c) Einwohner und Gemeinheiten	37
d) Genese der Siedlung	38
II. Die Kachtenhauser Talung	39
a) Die Gemarkung Wellentrup	39
Größe, Lage und natürliche Ausstattung — Zur Geschichte	
b) Ort und Flur	40
1. Wellentrup	40
Ortsgeschichte und -name — Bäuerliche Besitzer um 1770 — Anlage und Hoflagen — Feldflur und Besitz — Huden und Gemeinheiten — Siedlungstyp und Genese	
2. Kachtenhausen	45
Ortsgeschichte und -name — Bäuerliche Besitzer um 1770 — Anlage und Hoflagen — Feldflur und Besitz — Huden und Gemeinheiten — Siedlungstyp und Genese	
c) Einwohner und Hausstätten der Bauernschaft	48
III. Der Barkhauser Hellweg mit Amtsgut Niederbarkhausen	49
Zur Geschichte und Stellung — Größe und Flur — Siedlungstyp	

	Seite
3. Kapitel: Die Siedlungen der Heide-Abdachung	51
I. Die Ehlenbrucher Talung	51
a) Die Siedlung Ehlenbruch	51
Lage und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur Ehlenbruch	51
Zur Ortsgeschichte — Bäuerliche Besitzer um 1770 — Anlage und Höfe — Flurnamen und -formen um 1730 — Einwohner und Siedlungstyp	
II. Die Osterheide	53
a) Die Gemarkung Mackenbruch	53
Größe, Lage und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur Mackenbruch	53
Zur Ortsgeschichte — Name — Bäuerliche Besitzer um 1770 — Anlage, Hoflagen und Hufenanordnung — Huden und Gemeinheiten — Einwohner und Hausstätten — Siedlungstyp	
III. Die Müssener Talung	59
a) Die Gemarkung Müssen — Hüntrup	59
Größe, Lage und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur Müssen — Hüntrup	60
Zur Ortsgeschichte — Namen — Bäuerliche Besitzer um 1730 — Ortsanlagen und Höfe — Feldflur und Besitz — Huden und Gemeinheiten — Einwohner und Hausstätten — Siedlungstypen und Besiedlungsgang	
4. Kapitel: Die Siedlungen der Keuper-Höhen	66
I. Die Grester Randhöhe	66
a) Die Gemarkung Greste	66
Größe, Siedlungen und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur Greste — Ermgassen	66
Ortsgeschichte und -namen — Hofstellen und -namen — Orts- und Flurbild um 1780 — Hofgrößen und Wirtschaftsflächen um 1770 — Pferdebesatz — Spann- und Handdienste — Rechtsverhältnisse — Einwohner und Gemeinheiten — Siedlungstyp und Genese	
II. Die Stadenhauser Randhöhe	74
a) Die Gemarkung Ehrentrup	74
Größe, Lage und natürliche Ausstattung	
b) Ort und Flur	75
1. Ehrentrup	75
Zur Ortsgeschichte — Ortsname — Gutsherrschaft und Dienste — Orts- und Flurbild um 1730 — Hofgrößen und Wirtschaftsflächen um 1730 — Siedlungstyp	
2. Stadenhausen	78
Ortsgeschichte und Namen — Gutsherrschaft und Dienste — Orts- und Flurbild um 1730 — Hofgrößen und Wirtschaftsflächen um 1730 — Siedlungstyp	
c) Einwohner und Gemeinheiten	81
C. Zusammenschau und Ergebnisse	82
I. Die siedlungsgeographische Struktur des Osning-Vorlandes und seiner Naturräume	82
Das Flurbild — Die Sozialstruktur — Siedlungsgröße und Wirtschaftsfläche	
II. Die Genese der Siedlungstypen und die Stellung der Siedelräume	88
Entwicklung der Bevölkerung — Ausbildung der Siedlungstypen	
III. Die Besiedlung und die politische Raumbildung im Osning-Vorland	91
a) Die Gutsherrschaften im 18. Jahrhundert	91
b) Gutsherrschaft und Grundherrschaft	93
c) Die mittelalterliche Raumpolitik und die Siedlungsbewegung	95
Literatur	100

TABELLEN

	Seite
1. Jahrgang des Niederschlags	12
2. Bäuerliche Besitzer in Hörste, Hof- und Saatlandgrößen um 1730	21
3. Bäuerliche Besitzer in Krahwinkel, Stapelage und Hiddentrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1730	25
4. Hausstätten und Einwohner in Hörste 1500—1800	26
5. Gemarkung Hörste, Hausstätten und Einwohner 500—1500	27
6. Bäuerliche Besitzer in der Gemarkung Währentrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1770	30
7. Hausstätten und Einwohner in Währentrup 1500—1800	31
8. Bäuerliche Besitzer in Billinghamen, Hof- und Saatlandgrößen um 1770	35
9. Hausstätten und Einwohner in Billinghamen 1600—1800	37
10. Hausstätten und Einwohner in Billinghamen 800—1400	38
11. Bäuerliche Besitzer in Wellentrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1770	41
12. Milchviehbesatz in Wellentrup 1604—1669	43
13. Bäuerliche Besitzer in Kachtenhausen, Hof- und Saatlandgrößen um 1770	46
14. Hausstätten und Einwohner in Wellentrup 1600—1800	49
15. Hausstätten und Einwohner in Wellentrup 600—1600	49
16. Bäuerliche Besitzer in Ehlenbruch, Hof- und Saatlandgrößen um 1770	52
17. Bäuerliche Besitzer in Mackenbruch, Hof- und Saatlandgrößen um 1770	55
18. Hausstätten und Einwohner in Mackenbruch 1600—1800	58
19. Bäuerliche Besitzer in Müssen-Hüntrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1730	62
20. Hausstätten und Einwohner in Müssen-Hüntrup 1500—1800	64
21. Hausstätten und Einwohner in Müssen-Hüntrup 900—1500	65
22. Hofgrößen und Aufteilung der Wirtschaftsflächen in Greste und Ermgassen um 1770	69
23. Pferdebesatz auf den Höfen in Greste und Ermgassen	70
24. Meierqualität der Höfe in Greste und Ermgassen	70
25. Hausstätten und Einwohner in der Gemarkung Greste 1500—1800	72
26. Rechts- und Dienstverhältnisse der Bauern und Höfe in Ehrentrup	76
27. Hofgrößen und Aufteilung der Wirtschaftsflächen in Ehrentrup um 1730	77
28. Rechts- und Dienstverhältnisse der Bauern und Höfe in Stadenhausen	78
29. Hofgrößen und Aufteilung der Wirtschaftsflächen in Stadenhausen um 1730	80
30. Hausstätten und Einwohner der Gemarkung Ehrentrup 1500—1800	81
31. Hausstätten und Einwohner in der Gemarkung Ehrentrup 500—1500	81
32. Sozialstruktur der Siedlungen um 1770	83
33. Größe der Siedlungen nach der Gesamtfläche vollbäuerlicher Besitzer um 1770	84
34. Saatlandflächen der Siedlungen und der bäuerlichen Besitzerklassen	86
35. Anteil des Saatlandes am Gesamtbesitz der bäuerlichen Besitzerklassen	87
36. Anteil des Saatlandes am Besitz der Bauernklassen in den Naturräumen und Abweichung vom Durchschnitt (\pm)	87
37. Einwohner der Bauernschaften von 500—1800	88
38. Einwohnerdichte der Bauerschaften von 500—1800	89
39. Entwicklung der ländlichen Siedlungen	90
40. Gutsherren und Gutsbesitz im 18. Jahrhundert	91

ABBILDUNGEN

	Seite
Im Text	
1. Politisch-geographische Lage des Untersuchungsgebietes um 1800	10
2. Stratigraphisch-geologische Übersicht	11
3. Untersuchte Orte und Fluren	15
4. Hofstätten und Häuser im Ort Hörste um 1730	19
5. Anlage und Ausbau von Mackenbruch	57
6. Grundherrschaft und Dienste in Greste und Ergassen im 16. Jahrhundert	71
7. Bäuerliche Hofklassen im 18. Jahrhundert und Naturräume	94
8. Grundherrschaft und bäuerliche Siedlung im lippischen Osning-Vorland	96
Im Anhang	
9. Naturräume und Gemeinden	Beilage 1
10. Flurnamen und Besitzverteilung in Hörste und Hiddentrup um 1730	Beilage 2
11. Flurnamen und Besitzverteilung in Stapelage und Krahwinkel um 1730	Beilage 3
12. Flurnamen und Besitzverteilung in Währentrup, Oetenhausen und Wistinghausen um 1770	Beilage 4
13. Flurnamen und Besitzverteilung in Billinghamen um 1770	Beilage 5
14. Flurnamen und Besitzverteilung in Wellentrup um 1770	Beilage 6
15. Flurnamen und Besitzverteilung in Kachtenhausen um 1770	Beilage 7
16. Flurnamen des Amtsgutes Niederbarkhausen um 1880	Beilage 8
17. Flurnamen und Besitzverteilung in Ehlenbruch um 1730	Beilage 9
18. Flurnamen und Besitzverteilung in Mackenbruch um 1770	Beilage 10
19. Flurnamen und Besitzverteilung in Müssen und Hüntrup um 1770	Beilage 11
20. Flurnamen und Besitzverteilung in Greste und Ergassen um 1770	Beilage 12
21. Flurnamen und Besitzverteilung in Ehrentrup um 1730	Beilage 13
22. Flurnamen und Besitzverteilung in Stadenhausen und Winthusen um 1730	Beilage 14

EINLEITUNG *)

Gebiet und Aufgabe. Das lippische Osning-Vorland findet sich nördlich der Osning-Schwelle zwischen Dörenschlucht und Oerlinghauser Paß. Es handelt sich um einen Raum, der jahrhundertlang — ehe sich die Territorien in ihren Grenzlinien endgültig festigten — innerhalb des Hoheitsgebietes der Lipper Grafen ein Sonderdasein führte. Historisch darf man diesen Vorlandraum wohl mit dem Kerngebiet der alten Haholdschen Grafschaft zwischen Windwehe und Retlage/Werre gleichsetzen. Im Mittelalter fand er das Interesse der Lipper und auch der Ravensberger Grafen. Doch konnten die Nachfolger des Grafen Hahold — die Paderborner Bischöfe — noch recht lange ihren Einfluß geltend machen, bis sie schließlich 1607 die letzten Reste ihrer Herrschaft nördlich des Osning durch Abtretung des Großteils ihrer Gutsherrschaften an die Lipper aufgaben.

Das Sonderdasein des Vorlandes mag auch dadurch zu erklären sein, daß es sich im toten Winkel des mittelalterlichen Verkehrsbeziehungssystems befand. Die wesentlichen Nord-Süd-Wege (Paderborn—Dörenschlucht—Herford—Minden und Bielefeld—Herford—Minden) berührten es nur randlich, durchschnitten es nicht unmittelbar. Die hellwegische Richtung nördlich des Gebirgsrandes spielte eine noch untergeordnete Rolle. Doch im Sinne dieser Richtung mußte sich schließlich die endgültige territoriale Zugehörigkeit entscheiden. Das Land geriet immer fester in die Hände der lippischen „Bergland“-Grafen. Sie waren sich des Wertes, der agraren Bedeutung des Vorlandraumes, d. h. seines ravensbergischen Charakters, seines bodenplastischen Streifengefüges mit dem Lößsaum am Gebirgsrand als einer echten Börde durchaus bewußt.¹⁾ So rechnet das lippische Osning-Vorland nur territorial zum Lipperland, seine naturräumlichen Gegebenheiten — leicht begehbare Osning-Pässe, breite Ausräummulden und flachwellige Langriedel — weisen es dem Ravensberger Lande zu.

Das naturgegebene Bild des Vorlandes ist durch den siedelnden Menschen grundlegend verändert worden. Das Ergebnis dieser den Raum um- und ausgestaltenden Tätigkeit des Menschen nennen wir Kulturlandschaft. Sie ist zunächst eine Siedlungs- und Wirtschaftslandschaft. Entspricht das Tun der Siedler allein einer bäuerlich-ländlichen Lebensform, so ist das Resultat eine rein ländlich-agrarer Siedlungslandschaft. Das Werden dieser vom Bauerntum bestimmten und geprägten Landschaft ist ein Prozeß großen Ausmaßes räumlicher und zeitlicher Art unter im allgemeinen durch die Jahrhunderte steigender Intensität. Um 1800 geht in der Entwicklung der Kulturlandschaft als nur ländlich-agrarer Siedlungslandschaft ein entscheidender Abschnitt seinem Ende zu. Ihn als Ergebnis rein bäuerlicher Siedel- und Wirtschaftstätigkeit zu fassen und zu erhellen, ist die im folgenden gestellte Aufgabe.

Für den zunächst nur zu beschreibenden Zeitabschnitt kommen die Jahrzehnte bis zu den Teilungen der Gemeinheiten in Betracht. Die folgenden Jahre bedeuten eine Art Umbruch — wenigstens die Vorbereitung eines solchen — bezüglich der sozialgeographischen Schichtung und damit der Hinwendung zu anderen Lebensformen, zu anderen Tätigkeiten der Bewohner der bis dahin rein bäuerlichen Siedlungen.

Die ländlich-agrarer Siedlungsformen wurden im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts allmählich mit anderen Formen neuerer Entstehung durchsetzt. Das bäuerlich besiedelte Osning-Vorland nahm nun auch selbständige Handwerker, Industrie- und Heimarbeiter auf. Die Aufnahme anderer als bäuerlicher Tätigkeiten erfolgte in enger Anlehnung an die voll autarke bäuerliche Lebensform. Sie war zunächst Hinwendung in die Richtung der sich nicht selbst voll versorgenden, der halbautarken Formen (Stättenbesitz und Beruf) und trat besonders spürbar in der Zeit nach der Teilung der Gemeinheiten in Erscheinung. Die Anfänge halbautarker Formen liegen bereits im 17. und 18. Jahrhundert in der Ausübung eines Zweitberufes durch die Kleinstättenbesitzer am Rande der Gemarkungen. Bevorzugt waren von ihnen die Berufe des Webers und des Zieglers (Saisonberuf, zumeist in der Fremde).

Wer heute das Osning-Vorland durchwandert, kann noch verhältnismäßig leicht Neues von Altem unterscheiden. Er vermag auch räumliche und zeitliche Differenzierungen in der Besiedlung der

*) Promotionsschrift, die im Institut für Geographie und Länderkunde der Universität Münster bei Herrn Prof. Dr. W. Müller-Wille entstanden und von der Philosophischen Fakultät angenommen worden ist. Der Tag der mündlichen Prüfung war der 18. Juni 1965.

1) So heißt es in einem Teilungsvertrage aus dem Jahre 1403, daß der Herr Simon zur Lippe „Brake mit seinen Zubehörungen, mit dem Amte Barkhausen und der niederen Börde“ verwahren und benutzen soll. LR Bd. III S. 53 Nr. 1603.

Landschaftsräume zu erkennen. Auffallend heben sich die Lagen und Formen der jüngeren Arbeiter- und Handwerkersiedlungen im Bereich der ehemaligen Waldheiden gegenüber den bäuerlichen Altsiedlungen ab. Doch auch die Altsiedlungen weisen in Grundriß und Größe zum Teil weitgehende Unterschiede auf. Lage, Grundriß und Form der Siedlungen mit der zu ihnen gehörigen Flur aber sind in der Siedlungsgeographie seit Jahrzehnten das entscheidende Mittel, die Entwicklung der Besiedlung zu erfassen.²⁾ Die Landschaft selbst erhält die Bedeutung einer Quelle.

Betrachtet man die Landschaft unter diesem Gesichtspunkt, so bietet sich für das Osning-Vorland nach Aufbau und kulturräumlichem Gefüge eine Streifengliederung an. Die kulturgeographischen Besonderheiten der Landschaftstreifen werden schließlich durch die Beschreibung und Analyse ihrer Siedlungen erhellt. Die Beschreibung jeder einzelnen Siedlung ist daher an einem Arbeitsschema orientiert, das nach folgenden Gesichtspunkten vorgeht:

Größe, Lage und natürliche Ausstattung,
ortsgeschichtliche Angaben,
Besitzerschichten und Besitzverteilung,
Feldbezirke mit Flurnamen und Flurformen,
Hausstätten, Einwohnerzahlen und Entwicklung der Dorfbevölkerung,
Darstellung der vermutlichen Entwicklung der Siedlung.

Wenn die Bedeutung der Siedlung im Rahmen der Gesamtdarstellung es verlangt oder wenn die Quellenlage und die Eigenart der Siedlung es angemessen erscheinen lassen, wird das Arbeitsschema erweitert oder abgewandelt, indem etwa auf Zuspannverhältnisse, rechtliche Abhängigkeiten oder andere im Zusammenhang wichtige Angaben eingegangen wird.

Es ist das Ziel dieser Arbeit, mit der erklärenden Beschreibung der ländlich-agraren Siedlungen in den Jahrzehnten vor und um 1800 zu den Ausgangsformen vorzustoßen, die Primärformen von den Sekundärformen, Ausbauten und Erweiterungen, zu trennen.

Leider ist es nur für die spätere Neuzeit auf Grund von archivalischen Quellen möglich, eingehendere Siedlungsbilder zu erarbeiten. Schon für das ausgehende Mittelalter fließen hierfür brauchbare Nachrichten aus den Quellen nur sehr spärlich. Für das Hochmittelalter und den größten Zeitraum des Spätmittelalters sind eine Reihe von Urkunden vorhanden, in denen überwiegend nur die Ortsnamen erwähnt werden. Die berichteten Vorgänge lassen sich selten kartographisch auswerten. In einzelnen Fällen wird in Verbindung mit einem Orts- oder auch Flurnamen bäuerlicher Hofbesitz erwähnt.

Grundlage der Arbeit sind die Flurkarten des Urkatasters und — soweit vorhanden — die Karten einzelner Bauernschaften von der Hand des Mindener Landvermessers Friemel aus den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts. Friemelsche Karten lagen im Bereich des Osning-Vorlandes für die Bauernschaften Hörste, Hüntrup/Müssen und Ehrentrup vor. Das Urkataster wurde in Lippe ab 1880 angelegt. Es liegt damit zeitlich so spät, daß unter Heranziehung der Liegenschaftsregister und der Salbücher für eine Reihe von Gemarkungen — so für Währentrup, Billinghamen, Wellentrup, Mackenbruch und Greste — die Grundlagenkarten für den hier in Frage kommenden Zeitraum in einem umständlichen Verfahren erst erstellt werden mußten. — Das Manuskript dieser Arbeit wurde 1960 abgeschlossen.

²⁾ Vgl. Martiny: Haus und Hof in Altwestfalen, 1926, und Müller-Wille: Langstreifenflur, 1944. Für die nord- und nordwestdeutsche Forschung in der Siedlungsgeographie hat Martiny die grundlegenden Arbeiten geleistet. Seit ihm hat hier die Forschung einen großen Aufschwung genommen. Sie entwickelte die topographisch-genetische Methode. In Süddeutschland dagegen blieb man zunächst bei der formal-statischen Methode stehen. In Westfalen hat besonders die genannte Arbeit Müller-Willes anregend gewirkt und zu neuen Fragestellungen geführt.

A. Allgemeine Übersicht

I. Natürliche Ausstattung

Einordnung und Begrenzung. Für den Osning ist im 19. Jahrhundert, als man diesen Gebirgszug mit dem bei Tacitus in seiner „Germania“ erwähnten „saltus teutoburgiensis“ identifizieren zu können glaubte, die Bezeichnung Teutoburger Wald üblich geworden und fest in den Sprachgebrauch übergegangen. ³⁾ Heute unterscheidet die wissenschaftliche geographische und geologische Literatur drei große Abschnitte des Teutoburger Waldes. Der Grund dieser Dreiteilung liegt darin, daß jeder einzelne Teil sich von den beiden anderen hinsichtlich des geologischen Baues und der morphologischen Struktur unterscheiden läßt. Die so unterschiedenen Teile des Gebirgszuges heißen:

1. das Eggegebirge von Borlinghausen bis zum Velmerstot,
2. der Lippische Wald vom Velmerstot bis zur Dörenschlucht,
3. der Osning; das ist der gesamte Rest des Gebirgszuges von der Dörenschlucht bis zu seinem Ende, dem Huxberge, mit einer Länge von rund 90 km.

Der Osning ist im großen gesehen dreifach gestaffelt. ⁴⁾ Sein Rückgrat bildet der Osningsandstein. Er ist in weiten Teilen als Schichtkamm ausgebildet und stellt dann den mittleren Höhenzug. Im südlichen Höhenzug finden sich überwiegend Plänerkalke, die mit ihren Höhen ebenfalls Schichtkämme darstellen. Dem Osningabbruch ist nach Nordosten als drittes Glied der Muschelkalkrücken vorgelagert. Im allgemeinen stellt er nur einen Höhenzug. Im lippischen Gebiet zwischen der Dörenschlucht und dem Oerlinghauser Paß aber teilt er sich deutlich in zwei voneinander zu scheidende Erhebungen. Insofern ist man berechtigt, von einer lippischen Osning-Landschaft zu sprechen, die sich von der des Bielefelder Osning abhebt.

Der lippische Osning reicht also von der Dörenschlucht im Südosten bis zum Paß bei Oerlinghausen im Nordwesten nahe der ehemaligen lippischen Landesgrenze. Die größte Längsausdehnung beträgt etwa acht Kilometer.

Nach Süden schließt sich die Senne an. Sie ist Randlandschaft der Westfälischen Bucht und wird nicht mehr in das Osningland mit einbezogen. Nach Norden — in Richtung auf die Weserkette — liegen, von Nordwesten nach Südosten gehend, das Ravensberger Land mit der sogenannten Lippischen Bucht und das Lippische Hügelland. Dem entsprechen unter geologischem Gesichtspunkte in gleicher Folge die weit in das Lippische — bis in die Gegend von Lage — hineinreichende Herforder Liasmulde und das lippische Keupergebiet. Dem Muschelkalkrücken des lippischen Osning ist, ungefähr parallel verlaufend, ein verhältnismäßig schmaler Keuperstreifen vor- bzw. aufgelagert. Er bildet im Steinmergelkeuper gegen den von Nordwesten her weit eingreifenden Lias der Herforder Liasmulde den das lippische Osningland abgrenzenden Höhenrücken.

Somit ist unter dem lippischen Osningland als einer vom Osning-Gebirgszug geprägten Landschaft und ihm vorgelagerten Siedlungslandschaft das Gebiet zu verstehen, das der aus Plänerkalcken bestehenden südlichen Bergkette in einer Breite bis zu sieben Kilometern nach Norden vorgelegen ist (Abb. 1). Die Grenzen sind im Südosten und Osten: Dörenschlucht, Retlagebach und Werre; im Nordwesten: der Bachlauf der Windwehe unweit der ehemaligen lippischen Grenze gegen das Ravensberger Land; im Norden: die Höhen von Evenhausen und Greste nördlich der sich nach Westen wendenden Windwehe.

Der Höhenrücken wird in südöstlicher Richtung immer flacher, ist zwischen Greste und Gresterlake breit ausgebildet und verliert sich im Durchbruchgebiet des in die Werre fließenden Haferbaches, um vor der Stadt Lage bei dem Dorfe Stadenhausen und im Lageschen Berge noch einmal aufzutauen. Die so umrissene lippische Osning-Landschaft besitzt eine Fläche von etwa fünfzig Quadratkilometern und ist auf dem Meßtischblatt Lage Nr. 4018 dargestellt.

Aufbau und Gestein. Ein Blick auf die geologische Aufnahme des Meßtischblattes Lage zeigt die komplizierte Tektonik der Landschaft (Abb. 2). Fast alle erdgeschichtlichen Formationen vom Meso-

³⁾ Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, vertrat im 17. Jahrhundert zuerst die Ansicht, daß Osning und „saltus teutoburgiensis“ dasselbe seien. Monumenta Paderborniensia, 1669, S. 38—49. Im 19. Jahrhundert verfocht diese Meinung in Lippe vor allem Ch. G. Clostermeier. In der geschichtlichen Literatur stützte diese Ansicht besonders H. Delbrück, 1901, S. 83 ff.

⁴⁾ Weerth: Geologie des Landes Lippe, 1929, S. 10 ff.

zoikum bis zu den Bildungen aus jüngster geologischer Zeit treten hier zutage. Lediglich oberer und mittlerer Jura sind nicht vorhanden.

In den Höhenzügen südlich der Osningspalte wird die Oberfläche aus Gesteinen der oberen und unteren Kreide gebildet. Nur in den Längstäfern und Schluchten wird das anstehende Gestein — nach Süden zur Senne hin zunehmend — von Flugsanden z. T. überdeckt. Die Gesteine nördlich der Osningspalte gehören größtenteils der Trias, insbesondere dem Muschelkalk und Keuper an. In den

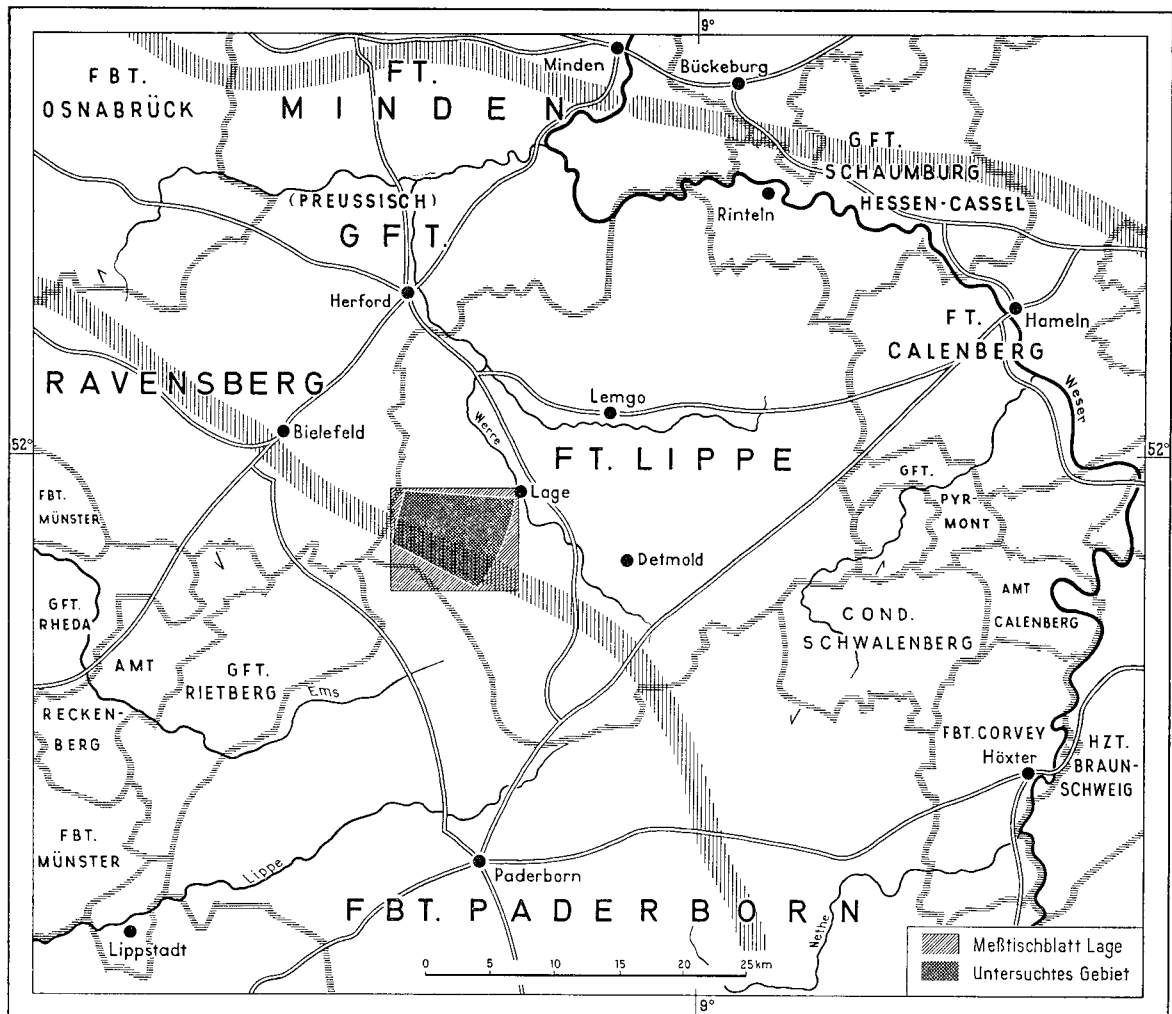


Abb. 1: Politisch-geographische Lage des Untersuchungsgebietes um 1800
(nach Wrede, Übersichtskarte)

Einsenkungen der Zone des Osningsabbruchs sind daneben gelegentlich Reste jüngerer Formationen erhalten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Material des unteren Jura, vor allen Dingen um Lias.

Der Osnig-Gebirgszug zwischen Dörenschlucht und Oerlinghausen wird von mehreren parallel verlaufenden Höhenzügen gebildet. Sie haben zusammen eine Breite von etwa drei Kilometern. Das Ganze stellt einen Sattel dar, dessen Achse im wesentlichen im Röt verläuft. Der Südflügel der Kreide ist an einem Längsverwurf, dem Osningsabbruch, tief versenkt und mit seinen Schichten z. T. überkippt. Die südlichen Eggen der Kreideformation teilen sich in einen Sandstein- und einen Plänerkalkzug. Diese beiden Züge sind wiederum durch einen (horizontalen) Querbruch (Blattverschiebung) bei Wistinghausen gegeneinander verschoben, so daß hier die obere Kreide wie ein Sporn nach Norden vorspringt.⁵⁾ Von Wistinghausen bis Oerlinghausen stellt die untere Kreide im Osningsandstein die beherrschenden Höhen mit dem Tönsberg und der Hunekenkammer. Durch das Vorspringen der oberen Kreide setzt sich neben die Hunekenkammer der Stapelagerberg aus Plänerkalk. Die Plänerkalke

⁵⁾ Stille: Osnig-Faltung, 1910, und Osnigüberschiebung, 1924.

übernehmen nun bis zur Dörenschlucht die beherrschende Rolle und verdrängen die untere Kreide mit ihrem Sandstein in die Stellung kleinerer Vorberge.

Nördlich der Osningspalte werden die Störungen im Bereich der beiden Muschelkalkrücken durch den hier vorhandenen reichen Gesteinswechsel besonders deutlich. Diese Muschelkalkzüge sind indessen nicht als Schichtrippen — wie sie das Auge oft im Gelände erkennen will —, sondern als Bruchfalten anzusprechen. Auf der Osnig-Abdachung nördlich des oberen Muschelkalkes sind

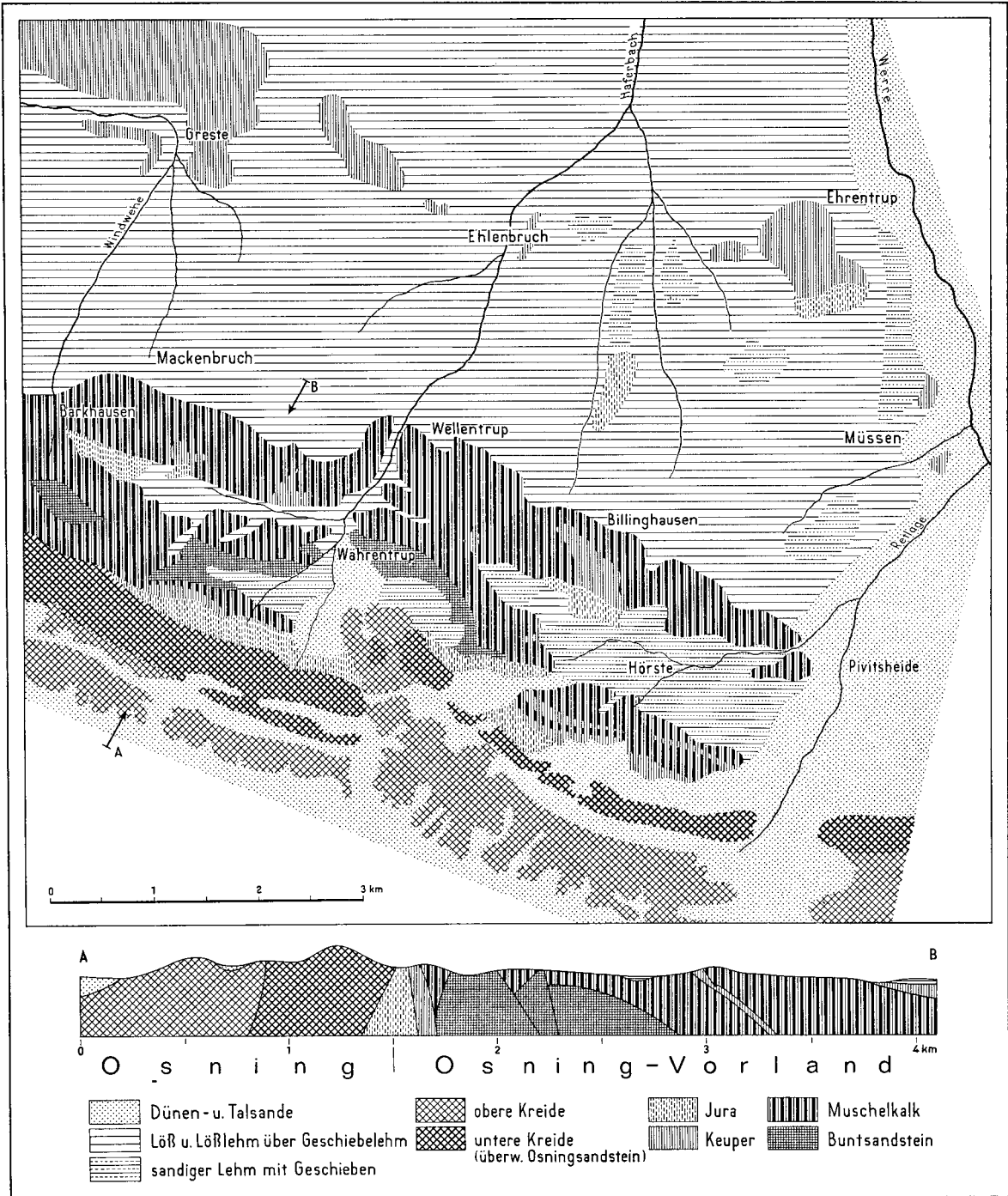


Abb. 2: Stratigraphisch-geologische Übersicht (nach Geolog. MTBl. Lage)

Muschelkalk und der breitere Keuperstreifen mit Geschiebelehm und Löß überlagert. Jura findet sich nur noch an zwei Stellen wenig mächtig und in geringer Ausdehnung. Frei von eiszeitlichen Bildungen an der Oberfläche sind erst wieder die Keuperschichten der nördlichen Randhöhen des Untersuchungsgebietes mit ihren höchsten Punkten im Steinmergelkeuper.

Klima und Wetter. Nach dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial der amtlichen meteorologischen Meßstationen ist eine eingehendere Behandlung der klimatischen Verhältnisse für den lippischen Teil des Osnings und seines Vorlandes nicht möglich. Im Untersuchungsgebiet selbst sind keine Meßstationen vorhanden. Die nächstgelegenen Stellen für Niederschlagsmessungen sind in Lage und am Donoperteich bei Pivitsheide. Ergebnisse über tägliche Temperaturen und damit über Temperaturmittelwerte liegen jedoch auch von diesen Stellen nicht vor.

Das lippische Osningsland liegt noch eindeutig im Bereich des atlantischen Tieflandklimas. An den Eggen stauen sich die Regen bringenden West- und Südwestwinde, die Nordwestwinde treiben die Regenwolken in mehr paralleler Richtung zum Gebirgsverlauf. In jedem Falle ergibt sich eine mehr oder minder große Stauwirkung mit nachfolgenden Steigungsregen. Die Stauwirkung ist nicht nur im unmittelbaren Bereich der Eggen des Osnings, sondern auch im nördlich gelegenen Vorland deutlich zu spüren. Der Eggestreifen erhält Niederschläge von 900 mm bis 1000 mm, das Vorland von 800 mm bis 900 mm. An den nördlichen Randhöhen des Vorlandes betragen die jährlichen Niederschlagsmengen etwa 800 mm und ein wenig darüber. Erst nördlich und nordöstlich der Höhen des Keupers schließt sich ein relatives Trockengebiet mit Jahresmitteln unter 800 mm bei Waddenhausen auf der Linie Bad Salzuflen nach Lage an.

Insgesamt gesehen haben demgegenüber Osnung und Osnung-Vorland einen Überschuß an Niederschlägen aufzuweisen. Der Jahresgang zeigt nach Hoffmeister für die Stationen Lage und Donoperteich im langjährigen Mittel die folgenden Ergebnisse:⁶⁾

Tabelle 1 **Jahresgang des Niederschlags**

Station	Höhe ü. NN m	Jahresgang des Niederschlags												Jahr
		Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Lage	103	78	56	62	52	61	68	94	79	61	62	56	81	810
Donoperteich	163	93	66	67	57	67	72	98	87	70	70	67	97	911

Das Maximum des Jahresganges liegt im Juli, das Nebenmaximum im Dezember, das Minimum im April. Der Jahresgang zeigt also den zweigipfligen subatlantischen Typus.

Die räumliche Verteilung der Niederschlagsmengen wird im allgemeinen, der Höhenlage und der Entfernung zum Eggestreifen entsprechend, zu- oder abnehmen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Niederschlagskarte weitgehend ein getreues Abbild der Höhenschichtenkarte. Von der nördlichen Begrenzung des Vorlandes ausgehend, bringen nach Süden die Bereiche mit zunehmender absoluter Höhe über NN und stärker werdender Reliefenergie auch dementsprechend mehr Niederschläge. Bei einer Höhenlage von etwa 320 m ist nach den Hellmannschen Regenkarten eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 1000 mm pro Jahr erreicht.⁷⁾

Boden und Bewuchs. Auf den Eggen südlich der Osningspalte bedeckt ein armseliger und meist steiniger Verwitterungsboden die Plänerkalke der oberen Kreide. Beackerte Flächen sind in nur sehr geringer Ausdehnung vorhanden. Als Vegetationstyp herrscht der Buchenwald vor. Die Eggen des Osningsandsteines und die weniger hohen Sandsteinerhebungen bei Hörste liefern nur einen armen und dünnen Verwitterungsboden. Er ist sandig und heute fast durchweg mit Kiefern bestanden. Vor dem Eindringen des Nadelholzes nach Lippe⁸⁾ wird auf dem Sandstein der Traubeneichen-Birkenwald als natürlicher Vegetationstyp angenommen werden müssen.⁹⁾

Nördlich der Osningspalte finden sich — dem reichen Gesteinswechsel entsprechend — sehr verschiedene Bodenarten. Die Rötschichten verwitterten zu einem schweren und tonigen Boden. Bei Trockenheit wird der Boden „ziegelhart“ und ist dann nur mit Mühe zu bearbeiten. Dem Bauern sind für diesen Boden die hohen Niederschläge zur Zeit der Beackerung willkommen, da sie Krume und Untergrund aufweichen, die Bearbeitung erleichtern. An manchen Stellen mildern diluviale Ablagerungen den schweren Boden merklich. Die Verwitterung des Keupers ergibt hier mergelige bis tonige Böden. Die nur an wenigen Stellen vorhandenen Juratone und -mergel bilden ebenfalls einen ausgesprochen schweren Boden. Er wird oft durch Beimengung von diluvialen Lehm oder auch Sanden gemildert. Auffallend sind im Bereich der Juratone die zahlreichen Feucht- und auch Quellgründe. Die steileren Hänge des Muschelkalkes sind in der Regel frei von diluvialen Bildungen. Die Böden werden dürr und steinig. Es herrschen Gesteinsverwitterungsböden vor. Die Feinerde ist oft durch Regen und Wind fortgeführt. Oberer und unterer Muschelkalk zeigen in ihrer Verwitterungsschicht zahlreiche die sogenannten Klappersteine. Sie fehlen auf den Verwitterungsböden des mittleren

⁶⁾ Hoffmeister: Klima Niedersachsens, 1930, S. 71 ff.

⁷⁾ Hellmann: Regenkarten, Berlin, 2/1914.

⁸⁾ So gab es in Lippe 1770 erst 56 Fichtengärten; vgl. Schmidt: Lippische Siedlungs- und Waldgeschichte, 1940.

⁹⁾ Müller-Wille: Naturlandschaften, 1942, S. 53 ff.

Muschelkalkes, der wegen seiner z. T. mürben Mergel, die zu der relativ fruchtbaren lehmfarbigen „Dammerde“ verwitterten, dem Ackerbau entgegenkommender ist. Der natürliche Vegetationstyp der Höhen des Muschelkalkes ist der Kalkbuchenwald. Einen ausgesprochen wenig ergiebigen Boden liefern die Flugsande nördlich der Osningspalte im Bereich der Dören und Schluchten. Soweit diese Sandböden bebaut werden, kommt ihnen von allen Böden der reichliche Niederschlag am meisten zustatten.

Auf der Osnig-Abdachung ist der Lössboden vorherrschend. Er ist weitgehend entkalkt und wird dann als lehmiger Löss oder Lehm angesprochen. Es handelt sich in der Regel um einen tonarmen Lehm, der verhältnismäßig gut zu beackern ist. Wo er nicht sehr tiefgründig ist und seine Unterlage wasserundurchlässige Schichten aufweist, haben sich in früheren Zeiten Naßböden ausgebildet. Noch heute zeigen hier die Profile z. T. starke Bleichungserscheinungen und darunter mehr oder weniger ausgeprägte Rostfärbungen. Diese mineralischen Naßböden werden auch als braune Waldböden bezeichnet. Die bis in das 19. Jahrhundert hinein vorhandenen Waldheiden haben durch das Halten der Feuchtigkeit die Ausbildung „kranker“ Bodenprofile stark gefördert. Der natürliche Vegetationstyp ist hier der Eichen-Hainbuchen-Mischwald. Die empfindlichere Buche dürfte wegen des hohen Grundwasserstandes und des damit verbundenen Sauerstoffmangels schlechtere Lebensbedingungen gehabt haben. In den Sieken und Feuchtgründen sind auch heute noch Ulme, Erle und Esche vertreten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind die ehemals der Hude dienenden Waldheiden gerodet. In dem Restbestand der Holzungen ist die Eiche weitgehend verdrängt.

Die Keuper-Randhöhen liefern, soweit sie nicht mit Lösslehm bedeckt sind, überwiegend mergelige Verwitterungsböden noch mittlerer Qualität. Auch hier ist in der natürlichen Vegetation der Buchenbestand vorherrschend gewesen.

Im gesamten Osnig-Vorland ist seit den letzten 150 Jahren der Wald etwa bis zur 180 m Isohypse — auszunehmen sind kleinere Holzungen — der Ackerkultur gewichen. Nur die Eggen des Osnings und z. T. die Schichtrücken des Muschelkalkes sind noch bewaldet. Es zeigt sich damit, daß die bodenplastische Gliederung des Gebietes für die siedlungsräumliche Betrachtung von großer Bedeutung ist.

Für die Analyse der bäuerlichen Siedlungen sind die Böden, die Erfassung ihrer Zustands- und Entwicklungsstufen, eine äußerst bedeutungsvolle Quelle. Die Rückschlüsse, die sich aus Bodenzustand und -entwicklung ziehen lassen, sind für die Herausarbeitung der Siedlungsgenese außerordentlich wertvoll, besonders dann, wenn Flurnamen, Flurformen, eventuell Besitzerschicht und andere Aussagen archivalischer Quellen mit den Bonitäten korrespondieren.

In der Erläuterung zum Schätzungsrahmen der Reichsbodenschätzung (Berlin 1935) heißt es: „Da aber ein Schätzungsrahmen nicht für alle überhaupt vorkommenden Bodenunterschiede besondere Klassen enthalten kann, ergibt sich die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenfassung. Die Hauptgliederung sieht daher aus diesem Grunde nur neun Bodenartengruppen vor, und zwar: Sand (S), anlehmigen Sand (Sl), lehmigen Sand (IS), stark lehmigen Sand (SL), sandigen Lehm (sl), Lehm (L), schweren Lehm (LT), Ton (T) und Moor (Mo).“

Die acht mineralischen Bodenartengruppen werden unterteilt in Zustandsstufen. Diese kennzeichnen diejenigen Bodeneigenschaften, die in der Hauptsache durch langdauernde Einwirkungen von Klima, früherem Pflanzenbestand, Geländegestaltung, Grundwasser und Art der Nutzung oder auch durch das Gestein bedingt sind. Die Zustandsstufen stellen damit gleichzeitig Entwicklungs- oder Alterungsstufen dar. Im ganzen sind sieben Zustandsstufen gebildet worden. Die Stufe 1 kennzeichnet den günstigsten, die Stufe 7 den ungünstigsten Zustand, das heißt den Zustand stärkster Entartung oder geringster Entwicklung.“ — Hiermit ist gesagt, daß hinsichtlich des Zustandes des Kulturlandes nicht nur natürliche, sondern auch kulturlandschaftliche bzw. kulturraumgeschichtliche Einflüsse (z. B. Art der Nutzung, Zeit der Rodung, Handhabung der Düngung — etwa Wechsel von natürlichem Dünger mit Mergel und Erde — u. a.) eine beträchtliche Rolle spielen können.

Naturräume. Beilage 1 mit der Darstellung der Höhenlinien läßt eine streifenartige Dreiteilung des lippischen Osninglandes erkennen. Im Süden und Südwesten liegt ein Streifen starker Reliefenergie. Die Eggen des Osnings erreichen Höhen zwischen 300 m und 370 m (Tönsberg 334 m, Hunekenkammer 325,5 m, Stapelagerberg 364 m und Hörster Berg 307,3 m). — Ihnen sind kleinere Bergrücken mit Höhen von 200 m — 230 m gestaffelt vorgelagert. Sie gehören mit Ausnahme des Uekenpohles, der Höhe Südwort und des Kahlen Ehberges sämtlich dem nördlich der Osningspalte doppelt gegliedert liegenden Muschelkalk an. Das Gebiet zwischen der Osningspalte (Nordhänge der Eggen) und der Kammlinie der Höhen des oberen Muschelkalkes (um 200 m) erweist sich bodenplastisch als ein Streifen z. T. weiter Ausräume. — Nördlich dieser Muschelkalkhöhen werden die Abstände der Isohypsen von 180 m, 160 m, 140 m und 120 m größer. Die Reliefenergie nimmt in Richtung Norden und Nordosten mehr und mehr ab. Zum Teil sind Flachmulden und auch Talungen ausgebildet. Der

sanfte Abfall wird durch die Keuper-Randhöhen nördlich der Windwehe bei Greste und westlich der Werre bei Stadenhausen unterbrochen. Dieser so gekennzeichnete Streifen zwischen den Isohypsen von etwa 180 m — 120 m stellt vom Reliefbild her die Abdachung des Osninglandes dar.

Somit kann das lippische Osningland in drei größere streifenartige, wesentlich durch den Gebirgsverlauf und seine Bruchfaltungstektonik bestimmte Räume gegliedert werden:

1. Lippischer Osning, 2. Längstalung = Ausräume, 3. Abdachung.

Ausräume und Abdachung werden zusammen als **Osning-Vorland** bezeichnet.

Die bodenplastischen **Kleinräume** des Vorlandes sind durch die ausräumende Tätigkeit des fließenden Wassers entstanden. Als Wasserscheide trennt der Eggestreifen in unserem Gebiet die Einzugsbereiche von Weser und Ems, die Nordseite gehört zum Einzugsgebiet der Weser. All die Bäche und Rinnsale, die den lippischen Osning hier entwässern, untergliedern Ausräume und Abdachung. Schon im Ausraumstreifen sammeln sich die Wasser in den Hauptbächen Windwehe, Haferbach, Hörster Bach und Retlage. Haferbach und Retlage fließen unmittelbar in die Werre. Die Windwehe wendet sich, nachdem sie zunächst dem Gefälle der Abdachung gefolgt ist, nach Westen und umfließt die Evenhauser und Eckendorfer Höhen. Im Ravensbergischen vereinigt sie sich mit der Lutter und dem Johannsbach. Ihre Wasser gelangen erst mit der Aa bei Herford in die Werre. Das System des Haferbaches hat im Gebiet um Währentrup einen weiten Ausraum geschaffen, das Bachsystem des Hörster Baches einen ebenso weiten wie landschaftlich schönen Talraum bei Hörste und Stapelag. Innerhalb dieser Ausräume bildet der untere Muschelkalk, der von harten Oolithbänken durchzogen ist, auffallendere Erhebungen; die weicheren Gesteine sind weitgehend fortgeräumt. So sind innerhalb beider Ausräume je mehrere Ausraumfurchen zu finden, die sich dem Betrachter als kleinste landschaftliche Einheiten darbieten.

Das Gebiet der Abdachung ist zwischen Windwehe, Haferbach und Retlage/Werre in zwei größere riedelartige Flächen aufgegliedert. Der Riedel zwischen Windwehe und Haferbach geht bei Grestelake in die dort auslaufende Evenhauser Höhen über. Der Übergang ist zugleich die Wasserscheide der Nebenläufe der Windwehe gegen den Haferbach. Die Riedel selbst sind an den nördlichen, bodenplastisch schwächer werdenden Enden von kleinsten, z. T. grabenartigen Bächen stark zerlappt. Die meisten Wasserrinnen der Abdachung haben keine ständig Wasser spendenden Quellen. Sie führen aber fast das ganze Jahr über Sickerwasser. Alle diese Rinnsale sind, da sie fast nur abtragend und nirgends auftragend tätig sind, echte Feuchterben. Landläufig werden ihre relativ schwachen Einkerbungen als Bruch, Siek oder Grund bezeichnet. Zahlreich zersiekt sind besonders die Randhöhen der beiden Riedelflächen.

Jeder der beiden Riedel zeigt in der Abfolge von Süden nach Norden zunächst einen Hangstreifen, die **Hellweg-Abdachung** mit Billinghauser Hellweg, Kachtenhauser Talung und Barkhauser Hellweg, dann einen flachmuldenartigen Waldheidestreifen, die **Heide-Abdachung** mit Müssener Talung, Heysundern, Ehlenbrucher Talung und Osterheide, schließlich die bodenplastisch stärker ausgeprägter **Keuper-Höhen** mit der Grestel und der Stadenhauser Randhöhe.

Die Übersicht über die kleinräumliche Ordnung ergibt folgendes Bild (Beilage 1):

A. Keuper-Liasland

I. Keuper-Höhen

1. Grestel Randhöhe

2. Stadenhauser Randhöhe

B. Osning-Vorland

I. Heide-Abdachung

1. Osterheide 2. Ehlenbrucher Talung 3. Heysundern 4. Müssener Talung

II. Hellweg-Abdachung

1. Barkhauser Hellweg 2. Kachtenhauser Talung 3. Billinghauser Hellweg

III. Vorland-Längstalung

1. Währentrupe Ausraum

2. Hörster Ausraum

C. Teutoburger Wald

I. Lippischer Osning

1. Oerlinghauser Egge

2. Stapelager Egge

II. Die Siedlungen um 1800

Von den 9 Siedlungen der Ausräume liegen 3 im Hörster Ausräum, 4 im Währentruper Ausräum (Abb. 3). Nach den Ortsnamen können diese Siedlungen zu mehreren Namengruppen zusammengefaßt werden. Zu der Gruppe der -trup-Orte gehören Währentrup und Hiddentrup, zu der Gruppe der -hausen-Orte zählen Oetenhausen und Wistinghausen. Hörste, Stapelage und Krawinkel lassen sich diesen beiden Namengruppen zunächst nicht zuordnen.

Die Siedlung Währentrup befindet sich im nördlichen Ausgang des Währentruper Ausräums, im Durchbruch des Haferbachs durch den Muschelkalkkrücken. Die Hofstellen weisen eine absolute Höhenlage von 150 m — 160 m über NN auf. Lediglich der Uphof nimmt eine Höhe von 170 m über NN ein. Zueinander liegen die Höfe in einer aufgelockerten Gruppe, etwa in Rufweite voneinander entfernt. Die

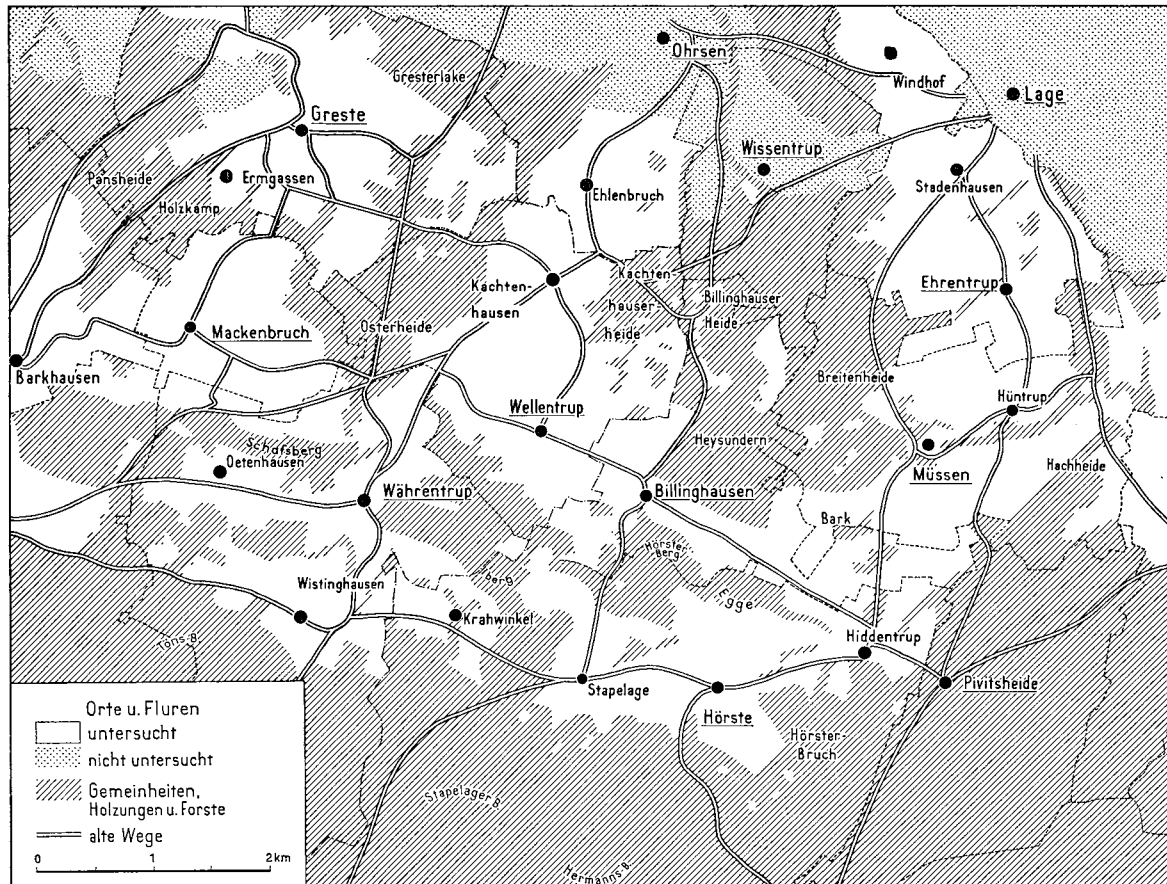


Abb. 3: Untersuchte Orte und Fluren

Hofplätze befinden sich nicht unmittelbar in der verhältnismäßig schmalen Talau, sondern auseinandergezogen, etwas erhöht im Knick von Talau und Hängen der seitlichen Erhebungen. Man sagt auch: „Nicht im Wasser, aber am Wasser.“ Auf die Hofstellen Hiddentrops trifft man unmittelbar im Eingang zum Hörster Ausräum. Durch den Ort fließt der aus dem Talraum kommende Hörster Bach. Die Gehöfte haben eine Höhenlage zwischen 140 m bis 150 m über NN und befinden sich ebenfalls ein wenig höher als die schmale Talsohle des Baches.

Ein Vergleich der raumbezogenen Gegebenheiten beider Siedlungen zeigt weitgehende Übereinstimmungen: Gemeinsam ist beiden -trup-Orten die Lage zum Aus- bzw. Eingang der Ausräume, damit die relative Tiefenlage. Es besteht hinsichtlich der Standorte nur insofern ein Unterschied, als Währentrup in seinem Kleinraum zentraler als Hiddentrup liegt. Und schließlich ist in beiden Fällen die Anlage und Anordnung der Gehöfte die gleiche: jeweils in der Nähe des Wassers, aber nicht „im Wasser“, sondern etwas erhöht über der Talau am Knick zum Hang hinauf. Die zunächst auf Grund der Ortsnamenendungen gesetzte Beziehung erweist sich somit auch im geographisch-physiologischen Bereich als gegeben.

Im Währentruper Ausräum enden zwei Ortsnamen auf -hausen: Oetenhausen und Wistinghausen. Oetenhausens Lage ist als Randlage zu bezeichnen. Die Siedlung hat eine Höhenlage von 180 m über NN. Ihre Hofstellen liegen längs eines kleinen Nebenbachlaufes des Haferbaches aufgereiht. Dieser mehr einer Feuchtkerbe vergleichbare Talgrund am Südhange des nördlichen Muschelkalkrückens führt im allgemeinen so wenig Wasser, daß die Gehöfte unmittelbar wechselseitig an dem Rinnsal errichtet werden konnten. — Die Siedlung Wistinghausen ist eine Zweihöfesiedlung. Die beiden Höfe werden voneinander durch den Lauf des Haferbaches getrennt und liegen in einer Entfernung von nur wenigen hundert Metern von den hier verhältnismäßig steilen Nordhängen der Osning-Eggen. Die Höfe selbst befinden sich in einer Höhenlage von 180 m — 190 m über NN. Die Beziehung zum Kerngebiet ihres Kleinraumes ist ebenfalls durch die Bezeichnung Randlage zu charakterisieren. — Ein Vergleich beider -hausen-Orte zeigt bis auf den Siedlungstyp weitgehend ähnlich gelagerte Bedingungen. Das mag dazu berechtigen, beide Siedlungen in eine gemeinsame Beziehung zu dem -trup-Ort des Ausräum zu bringen. Zu ihm ergeben sich weitgehende Abweichungen in den geographischen Daten. Der -trup-Ort liegt gegenüber den beiden -hausen-Orten tief in Zentrallage. Es treffen sich hier die kleinen Bachverzweigungen der Ausräumumrahmung. Die beiden -hausen-Orte aber befinden sich im weit auseinandergezogenen, den Kernraum fast halbkreisförmig umgreifenden Gebiet des Quellbereiches dieser Bachverzweigungen und etwa 20 m höher als die Hofstellen von Währentrup. In dieser Randlage nehmen die beiden -hausen-Orte eine ziemlich gleich weite Entfernung zum -trup-Ort ein.

Hörste liegt inmitten des nach ihm benannten Ausräum. Durch das Dorf fließt der die Wasser der Talgründe aufnehmende Hörster Bach. In Dorflage vereinigen sich drei Einkerbungen, die das Gelände wie in Kreisausschnitte zerteilen und es in spitzwinkligen, riedelartigen Zwickelfüllungen auslaufen lassen. Die alten bäuerlichen Hofstellen sind in der Nähe der sich vereinigenden Bachgründe errichtet und liegen in z. T. kleinen Gruppen von zwei bis drei Stellen auf den Auslaufenden der Zwickelfüllungen verhältnismäßig dicht beieinander. Hinsichtlich der ortsgeographischen Bedingungen läßt sich die Siedlung mit Währentrup vergleichen. Hörste hat eine noch zentralere Lage im Kernraum seines Gebietes als Währentrup; die Entfernung zum Ausgang des Ausräum ist jedoch größer, und somit liegt es in gewisser Weise ungünstiger als Währentrup und auch als Hiddentrup. — Stapelage und Krahwinkel befinden sich wie die -hausen-Orte in der Randlage der Umrahmung ihrer Kleinräume. Sie wird für Krahwinkel im Übergang vom Währentruper zum Hörster Ausräum besonders deutlich. Krahwinkel ist der Siedlungsort für nur eine Hofstelle. Stapelage besteht aus einem großen Meierhof und der Kirche mit einem ihr zugehörigen Pfarrhof. Beide Orte liegen in gleicher Höhe zwischen 180 m und 190 m über NN wie Wistinghausen und Oetenhausen. Auch hinsichtlich ihrer geographischen Daten und Bezogenheiten zum Kern ihrer Kleinräume dürfen somit beide Siedlungen den -hausen-Orten der Ausräume zugerechnet werden.

Im Bereich der Abdachung sind um 1800 zwischen der Windwehe im Westen, Retlage und Werre im Osten bis einschließlich zu den nördlichen Randhöhen insgesamt zwölf bäuerliche Siedlungen festzustellen. Nach den Ortsnamen lassen sie sich in vier Gruppen zusammenfassen:

1. schwer zu erklärende Namen: Greste mit Ermgassen, Müssen,
2. Namen mit der Endung -trup: Wellentrup, Ehrentrup, Hüntrup,
3. Namen mit der Endung -hausen: Barkhausen, Kachtenhausen, Billingshausen, Stadenhausen,
4. Namen mit der Endung -bruch: Mackenbruch, Ehlenbruch.

Die als Teilgebiete der Abdachung ausgesonderten weitgeschwungenen riedelartigen Flächen zwischen den größeren Bächen sind auf ihren ausgedehnten Füllungshöhen um 1800 — mit Ausnahme einer Anzahl von für sich gelegenen Hausstätten — unbesiedelt und landwirtschaftlich ungenutzt. Diese überwiegend der Hude dienenden Riedelflächen betonen siedlungsgeographisch die weitere Untergliederung der Abdachung des Vorlandes als Siedelraum. Die Waldheiden schälen sich als ein trennendes Moment heraus zwischen einem Siedlungsstreifen entlang des Hellweges am Muschelkalkrückens und einem Siedlungsraum im Bereich der Keuper-Randhöhen. Die Verbindung zwischen diesen beiden Siedlungsbereichen wird dagegen durch die die Waldheiden schneidenden Bachläufe mit ihren siedlungsgünstigeren Talungen hergestellt. Entlang dieser Wasserläufe ist die Heide als durchgehender Streifen jeweils eingeengt und zum Teil von relativ jüngeren Siedlungen unterbrochen. Der Flurbereich der Orte der Hellweg-Abdachung wird im wesentlichen von den Isohypsen von 140 m und 160 m begrenzt. Von Hiddentrup ausgehend liegen entlang des Hellweges Billingshausen, Wellentrup und Barkhausen. Nächst Hiddentrup besitzt Wellentrup die raumgünstigste Lage. Auffallend ist der Wechsel zwischen -hausen- und -trup-Orten. Das unmittelbar nördlich von Wellentrup gelegene Kachtenhausen springt aus der Reihung heraus und greift mit seiner Flur entlang des Haferbaches schon in den Streifen der Waldheiden ein.

Die Heide-Abdachung umfaßt Osterheide und Pansheide westlich des Haferbaches, östlich den Heysundern mit Billingshauserheide, Breitenheide, das Bark und die Kachtenhauserheide. Größtenteils

verstreut finden sich hier einzeln liegende Stätten meist bäuerlich halbautarker Siedler, geschlossene Gehöftgruppen vollbäuerlicher Siedlung gibt es dagegen nicht. Im ganzen gesehen ist der Heidestreifen daher als siedlungsarm anzusprechen. Unterbrochen werden die Huden durch Bachläufe mit den Siedlungen von Müssen-Hüntrup, Ehlenbruch und Mackenbruch. Ihr Flurbereich ist gegenüber dem der Weilerorte der übrigen Siedlungsgebiete des Vorlandes verhältnismäßig klein. Die feuchten Böden der Waldheiden stellten der Beackerung bei dem damaligen Stand der Bodenkultivierung noch große Schwierigkeiten entgegen. So werden uns die Huden und Gemeinheiten für das 18. Jahrhundert in einem heute kaum mehr vorstellbaren Zustand beschrieben. Die Abflußverhältnisse waren größtenteils schlecht. Zudem trug die Bewachsung dazu bei, die Feuchtigkeit im Boden zu halten. So ist es verständlich, daß in der damaligen Zeit diese Gebiete als anhaltend naß und feucht geschildert werden. Bezeichnenderweise zeigen heute die Bodenprofile in den ehemaligen Gemeinheiten ausgeprägtere Auswaschungs- und Einwaschungshorizonte, mehr oder weniger starke Rostfärbung. Früher konnte die kleinbäuerliche und halbbäuerliche Bevölkerung hier an systematische Drainage nicht denken. Die Umwandlung der Heiden in brauchbares Siedel- und Ackerland erfolgte überwiegend erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts. Heute ist dieser Streifen dichter als alle anderen besiedelt und am meisten mit kleineren Handwerks- und Industriebetrieben durchsetzt.

Die Randhöhen bieten der bäuerlichen Besiedlung wiederum günstigere Bedingungen. Leichte Hanglagen und damit trockenere Böden kommen der Ackerkultur entgegen. Im allgemeinen greifen die Fluren in Richtung der Waldheiden über die 120-m-Isohypse nicht hinaus. Die -trup-Orte besitzen gegenüber den -hausen-Orten die besseren Siedellagen. Auffallend ist wiederum (wie am Hellweg) der regelmäßige Wechsel von -trup- und -hausen-Orten entlang der Keuperhöhen; so haben wir von Ost nach West Ehrentrup, Stadenhausen, dann — westlich des breiten Keuperausraumes von Wissenstrup/Ohrsen — die Siedlungen von Greste (-trup-Ort) und Ergassen; im Anschluß daran finden sich schließlich in Richtung Ravensberger Land weitere -hausen-Orte, wie Dahlhausen, Evenhausen, Bechterdissen und andere.

B. Die Siedlungen und ihre Genese

1. Kapitel: Die Siedlungen der Vorland-Längstalung

I. Der Hörster Ausräum

a) Die Gemarkung Hörste

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Die Gemarkung Hörste ist mit 19 km² die größte des Untersuchungsgebietes. Sie übergreift mit ihrer Fläche Stapelager Senne, Stapelager und Hörster Berge des Eggestreifens, das gesamte Gebiet des Hörster Ausräumes und einen Teil des nördlichen Muschelkalkhanges der sogenannten Hörster Egge. Die Ausdehnung der Gemarkung in Richtung SW nach NO beträgt 6 km, die Ausdehnung von SO nach NW 4 km.

Die relativen Höhenunterschiede im Bereich der Gemarkung sind verhältnismäßig groß. Die Gehöfte von Hiddentrup liegen etwa 140 m über NN, die von Hörste etwa 150 m. Die höchsten Punkte sind im SW mit 364 m der Stapelagerberg, im Norden die Hörster Egge mit 206 m. Der größte Höhenunterschied beträgt damit mehr als 220 m. Die Eggen und höchsten Erhebungen sind mit Wald bedeckt und zählen nicht zu den agrargenutzten Flächen. Anders sehen die Verhältnisse aus, wenn man die nicht mit Wald bedeckte Feldmark betrachtet. Im Süden und Norden von Hörste liegt die äußerste Feldgrenze bei annähernd 200 m. Somit betragen im Feldbereich die größten relativen Höhenunterschiede nur 50 m — 60 m.

Durch die inmitten des Ausräumes sich im Hörster Bach sammelnden Wasserläufe ist das Relief besonders im Kernraum der Gemarkung reich gegliedert. Ein nördlicher Feldhang lehnt sich an die Hörster Egge des oberen Muschelkalkes, ein südlicher mit dem Sudfeld gegen den überwiegend aus unterem Muschelkalk sich aufbauenden Kleinen Ehberg an. Nördlicher und südlicher Feldhang haben vom Dorf aus bis vor die heute z. T. noch Wald tragenden Hanghöhen je eine ungefähre Länge von 500 m bei teilweise zehnpromzentiger Steigung. Zwischen diesen relativ großen und einheitlichen Hangfeldbezirken liegen westlich des Dorfes Hörste riedelartige Feldflächen des Ausräumbezirkes, so der Rottfeld- und Eikfeld-Riedel. Östlich des Dorfes dehnt sich als verhältnismäßig feuchte Niederung die langgestreckte Talzone des Hörster Baches bis Hiddentrup aus.

b) Ort und Flur

1. Hörste

Zur Ortsgeschichte. Nach den erhaltenen Urkunden wird zum ersten Male von dem Bestehen des Ortes Hörste im Jahre 1188 berichtet.¹⁾ Der Bischof von Paderborn bekundet, daß das Kloster Marienfeld den Zehnten in Hursten und Stapelage in pfandschaftlichen Besitz hat. Das Kloster muß von den Zehnteinnahmen jährlich 6 Schillinge an Eppo genannt Mörs entrichten. Dazu hat Graf Widekind von Schwalenberg seine Zustimmung gegeben, denn dieser hatte Eppo mit dem Zehnten belehnt. Der Schwalenberger wiederum hatte den Zehnten vom Grafen Hermann von Ravensburg als Lehen. Wahrscheinlich besaß Hörste damals schon seine von uns heute so benannten Altbauern, die Höfe Geers und de Weike. Sie gehörten zum Amte Barkhausen als amtsfreie Güter. Die Ravensberger aber verfügten in diesem Amte wohl über den Zehnten und auch über einigen unmittelbaren Besitz als Gutsherren. Bezeichnenderweise zählten die genannten Höfe zu der benachbarten Bauernschaft Währentrup, so daß die Frage auftaucht, ob Hörste damals als selbständiger Ort bzw. Bauernschaft bestand oder ob Hursten lediglich eine Lokalitätsbezeichnung war (Abb. 4).

Im 13. Jahrhundert erlangte das Kloster Marienfeld über den pfandschaftlichen Besitz des Zehnten hinaus auch Gutsbesitz in Hörste. Es wurden ihm zwei Mansen verkauft, deren Güter an den Grafen von Ravensberg zurückgegeben waren, der sie endgültig 1262 dem Kloster überwies. Damit verfügte das Kloster als Gutsherr mit der großen curtis Stapelage, die zu seiner Stiftsausstattung gehörte, über zwei weitere Hofstellen und taucht so erstmals faßbar als Gutsherr im Ort Hörste selbst auf.²⁾ Das älteste erhaltene Marienfelder Heberegister stammt aus dem Jahre 1456.³⁾ In ihm werden Willebrand (später Hillbrink) und Johanning (später Hanning) — zwei Kötterstellen — erwähnt. Beide Stellen entrichteten bis zur Säkularisation des Klosters Pacht und Zehnten an Marien-

¹⁾ LR Bd. I, S. 108 Nr. 110.

²⁾ LR Bd. I, S. 108 Nr. 110.

³⁾ Darpe: Verzeichnis der Güter . . . 1900, S. 226 ff.

feld. Wohl mit Sicherheit bestand die in Hursten vorhandene Siedlung um die Mitte des 13. Jahrhunderts so zumindest aus zwei zu Währentrup zu rechnenden Altbauern (Amtsfreie im Amt Barkhausen) und zwei Kötterstellen.

Eine dritte Kötterstelle läßt sich für das 14. Jahrhundert urkundlich nachweisen. Im Jahre 1365 verkauften Lutbert de Wend, seine Frau und seine Söhne ein Haus und Gut zu „Horste“ im Kirchspiel Stapelage an das Lemgoer Kloster, das auf diese Weise als weiterer Gutsherr in Hörste auftritt.⁴⁾ Das Gut entrichtete 1 Molt Gerste, 2 Molt Hafer, 6 Schillinge und zwei Hühner. Ein Beweis dafür, daß es

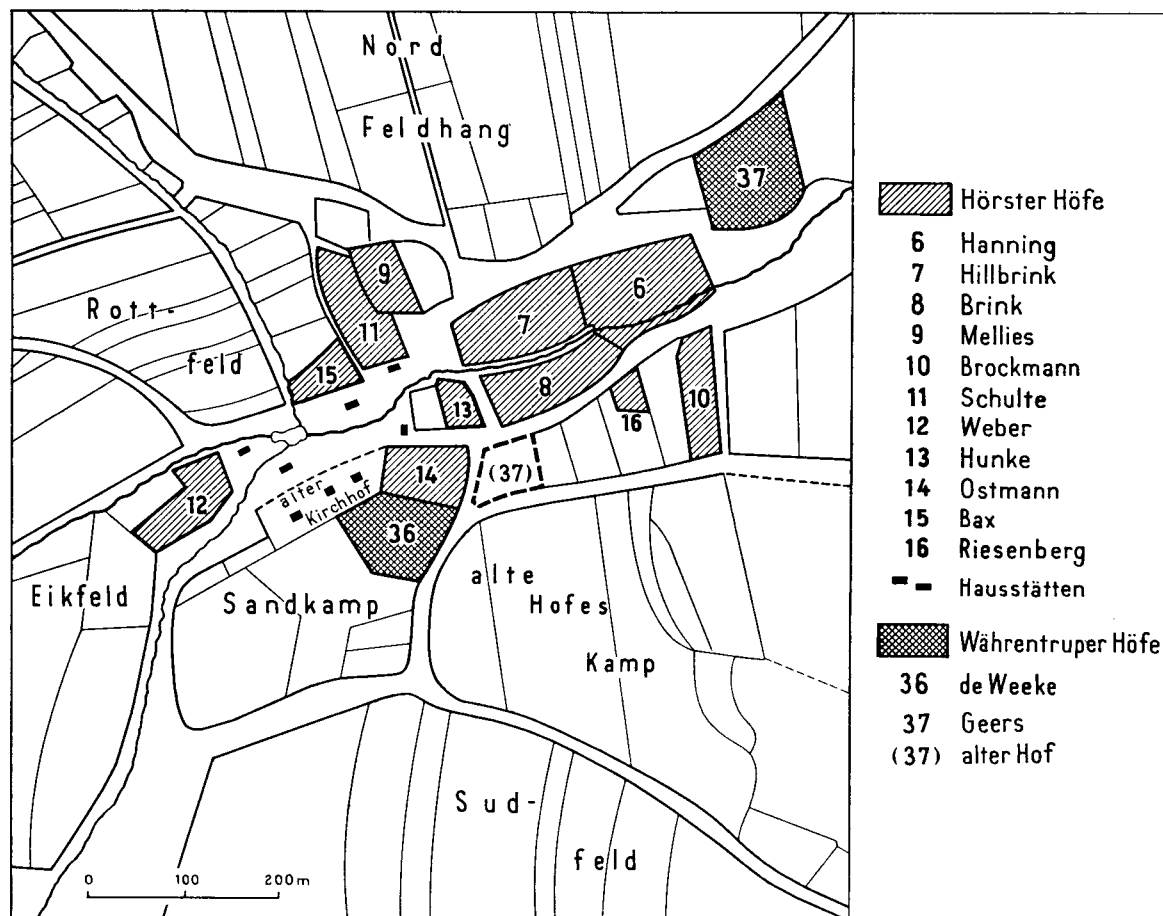


Abb. 4: Hofstätten und Häuser im Ort Hörste um 1730

sich auch hier um einen Ansiedler aus der bäuerlichen Kötterschicht handeln muß, ist, daß nur zwei Arten von Getreide abgegeben wurden. Noch nach den Salbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts entrichtete die Kötterstelle Brink Nr. 8 nach Lemgo. — Weitere Stellen lassen sich erst mit dem Einsetzen der Schatzregister ab 1488 nachweisen. So sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Bereich der Ansiedlung weiterer vier Kötterstellen faßbar, die mit Zehnten und Pacht nach Marienfeld gehören. Darüber hinaus gab es vier Hoppenplöcker der beginnenden neuzeitlichen Besitzerschicht mit Haus und Hofraum sowie einige Hausstätten auf der Allmende im Dorf. Im Jahre 1625 sind 8 Kötter im Dorf und 22 Hoppenplöcker in der gesamten Gemarkung vorhanden.

Ortsname. Viele unserer lippischen Ortsnamen gehen im Bestimmungswort auf Personennamen zurück. In den Ortsnamen Hörste ist der Vorname Horst jedoch nicht enthalten.⁵⁾ Die ältesten Schreibweisen des Ortsnamens sind: 1188 Hursten, 1262 Horsten. Das Wörterbuch von Kluge-Götze gibt für den Wortstamm „hurst“ als Bedeutung Gebüsch, Niederholz (as. hurst = Gebüsch; mhd. hurst, hürste = Gestrüch, Hecke, Dickicht; md. horst = Hügelchen mit Gestrüch; mnd. hurst, horst = niederer Gestrüpp, Niederholz)⁶⁾ an.

4) LR Bd. I, S. 305 Nr. 1134.

5) Kluge/Götze: Ethymologisches Wörterbuch 17/1957, S. 317.

6) Kluge/Götze: a. a. O. S. 317.

Die älteste vorkommende Form des Namens ist eine Pluralform (hursten = Dativ Plur. = in den Gehölzen, zu Nomin. Plur. hursti). Möglicherweise sind mehrere niedere Gehölze bzw. Büsche damit gemeint. Ein Siedlungsname für mehrere verschiedene gelegene Siedlerstellen, der eine Pluralform des Namens als Siedlungsname rechtfertigt, ist höchstwahrscheinlich bis zum beginnenden Hochmittelalter nicht vorhanden, zumal die Althöfe nach Währentrup gehörten und noch bis in das 18. Jahrhundert als Währentruper Höfe bezeichnet und unter Währentrup aufgeführt wurden.

Hursten bezeichnet also wohl mehrere Hügelchen mit Gesträuch. In Ortslage münden mehrere Bäche in den Hörster Bach ein. Zwischen den Bächen sind kleine Zwickelfüllungen, die mit Gebüsch bzw. Gesträuch bestanden gewesen sein können, vorhanden. Um 1700 sind sie Feld mit Rodenamen, ihre auslaufenden Enden tragen z. T. Höfe oder kleine Hausstätten.

Bäuerliche Besitzer um 1730. Die Währentruper Höfe des Ortes, Geers und de Weeke, gehören als Amtsfreie zur Villikation Barkhausen. Durch die Jahrhunderte haben sie ihre Amtsfreiheit wahren können. Als Gutsherr wird das Amt bezeichnet, Gutsherr des Amtes aber ist das Bistum Paderborn. In ihrer Eigenschaft als große Halbmeier zählen sie zu den Altbauern und entrichten in den Abgaben drei Arten von Getreide: Roggen (Wintergetreide), Gerste und Hafer (Sommergetreide). Ihre Hofstellen haben von allen Hausplätzen die siedlungsgünstigste Lage in einiger Entfernung südlich vom Hörster Bach im Bereich der Flurstücke „alte Hofes Kamp“ und Sandkamp (Beilage 2). Da beide Höfe als einzige in Hörste Spanndienste zu leisten haben, sind sie in der Tabelle 2 zu der Gruppe der Meier (= Spänner) zusammengefaßt.⁷⁾

Die Gruppe der Hofstellen der Groß- und Mittelkötter war für das hohe Mittelalter nachweisbar. Sie stammen wahrscheinlich aus Ravensbergischer Grundherrschaft und sind durch Schenkung bzw. Verkauf an das Kloster Marienfeld bzw. an das Marienstift in Lemgo gekommen. Die Stellen Hanning und Hillbrink verfügen über Kämpfe vor den Höfen am nördlichen Egge-Feldhang. Die Stelle Brink ist ohne ein dem Hof vorgelegenes Hoffeld und stellt die erste Verdichtung des Siedlungsbildes dar, während die Stellen Hillbrink und Hanning die vorhergehende Erweiterung nördlich des Baches bedeuten.

Wesentlich kleiner sind die Stellen der Gruppe der Kleinkötter. Sie haben eine weitere Verdichtung des Ortskernes bzw. die Erweiterung des Ortes in randständiger Lage herbeigeführt. Urkundliche Nachrichten liegen für weitere Rückschlüsse nicht vor. Die Stellen scheinen spätmittelalterlich von Marienfeld aus angesetzt worden zu sein, nachdem das Kloster seine Guts- und Zehnherrschaft im Hörster Ausräum ausgebaut hatte. Die Stellenbesitzer sind bis auf eine Ausnahme (Ostmann Nr. 14) durchweg auch Marienfeld leibeigen. (Vielleicht ist es daher nicht zufällig, daß Ostmann vom Landesherrn die Ausschankgenehmigung als Krüger des Dorfes erhielt). — Der Übergang in die Gruppe der Hoppenplöcker vollzieht sich allmählich. Neben dem Kloster taucht nun auch die Kirche zu Stapelage als Gutsherr auf (Tab. 2).

Entsprechend der Abnahme der Hofgrößen und Meierqualitäten für die einzelnen Gruppen ändert sich in bezeichnenderweise auch das Verhältnis des Saatlandes oder Kulturlandanteiles zum Gesamtbesitz. Es ergeben sich folgende Durchschnittswerte: Gruppe 1: $\frac{2}{3}$ Saatland, $\frac{1}{3}$ Wald und Hude; Gruppe 2: $\frac{5}{8}$ Saatland, $\frac{3}{8}$ Wald und Hude; Gruppe 3: $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{5}$ Saatland, $\frac{1}{2}$ — $\frac{4}{5}$ Wald und Hude; Gruppe 4: bestes Verhältnis: $\frac{1}{4}$ Saatland, $\frac{3}{4}$ Wald und Hude; schlechtestes Verhältnis: $\frac{1}{17}$ Saatland, $\frac{16}{17}$ Wald und Hude.

Allgemein läßt sich feststellen: je jünger die Besitzerschicht, desto größer ist der Wald-Hude-Anteil im jeweiligen Gesamtbesitz. So kennzeichnen auch diese Verhältnisse die Altersschichtung der Siedlung und verdeutlichen sie in besonderer Weise.

Namen der Höfe. Der Name Geers könnte sich auf das alte „gehre“ (keilförmiges Stück Land) beziehen oder den Personenamen Gerhard enthalten in der Bedeutung Gerhards —, Gerds Hof. — Die älteste Schreibweise von Weeke ist „de Weike“. Der Name erscheint immer mit Artikel und ist zu deuten als „der Weichende“ (mnd. wiken = weichen; asächs. wikan = weichen; asächs. wek = weich). Sicher ist in diesem Falle keine kontrahierte Form des alten Personennamens Widiko — Widu anzunehmen, wie Preuß meint.⁸⁾ — Hanning ist hier nachweislich eine Kürzung von Johanning. Es handelt sich bei dem Namen dieser hochmittelalterlichen Kötterstelle um einen Namen christlich-kirchlichen Ursprungs. — Hillbrink — 1650 Hilbern (Hilbering), 1488 Hilbrant — wird noch heute in Hörste niederdeutsch Hilwrant genannt. Die Volksetymologie hat den alten Namen Hildebrandt mit physiotopischen Merkmalen des Landes der Hofstelle verknüpft. — Ostmann bedeutet soviel

⁷⁾ Sämtliche Flächenangaben wurden dem Meßregister zur Friemelschen Karte der Bauernschaft Hörste entnommen, die über Gutsherrschaft und Meierqualität den Salbüchern der Vogtei Lage von 1770 und 1780. Der angegebene Pferdebesatz ist eine jeweils errechnete Durchschnittszahl.

⁸⁾ Preuß: Die lippischen Familiennamen, 1887.

Tabelle 2

Bäuerliche Besitzer in Hörste, Hof- und Saatlandgrößen um 1730

Hofname	Hofgröße		Saatland			Spann- fähige Pferde
	Sch	Me	Sch	Me	%	
Gruppe 1:						
de Weeke (Währentrup Nr. 36)	292	6 ⁷ / ₈	172	6 ⁵ / ₈	62,5	6
Geers (Währentrup Nr. 37)	345	2 ⁵ / ₈	205	—	58,8	6
Gruppe 2:						
Hanning Nr. 6	162	4 ³ / ₄	102	4 ¹ / ₈	63,0	4
Hillbrink Nr. 7	148	7 ¹ / ₈	96	7 ⁷ / ₈	66,6	4
Brink Nr. 8	160	6 ¹ / ₈	100	6 ¹ / ₄	62,5	4
Gruppe 3:						
Mellies Nr. 9	67	2 ³ / ₄	27	1 ¹ / ₂	40,3	2
Brockmann Nr. 10	45	3 ³ / ₈	7	3 ⁷ / ₈	15,5	1
Ostmann Nr. 14	44	7 ¹ / ₂	11	5 ⁵ / ₈	25,0	1
Schulte Nr. 11	74	4 ¹ / ₄	38	—	51,4	2
Gruppe 4:						
Hunke Nr. 13	37	2 ⁷ / ₈	8	3 ¹ / ₄	21,6	—
Weber Nr. 12	48	1 ¹ / ₄	13	1 ¹ / ₈	27,0	—
Bax Nr. 15	35	1 ³ / ₈	2	4 ⁵ / ₈	5,7	—
Riesenberg Nr. 16	30	1 ³ / ₈	2	6 ¹ / ₂	6,6	—

Hofname	Ackerfläche pro Gespann in Sch	Klasse	Zuspänner	Gutsherr
Gruppe 1:				
de Weeke (Währentrup Nr. 36)	114,6	Großer Halbmeier (Halbspänner)	Geers	Amt Barkhausen
Geers (Währentrup Nr. 37)	136,6	Großer Halbmeier (Halbspänner)	de Weeke	Amt Barkhausen
Gruppe 2:				
Hanning Nr. 6	102	Großkötter (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld (vor 1262 Graf von Ravensberg (?))
Hillbrink Nr. 7	96	Mittelkötter (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld (vor 1262 Graf von Ravensberg (?))
Brink Nr. 8	100	Mittelkötter (Handdienstler)	—	Kloster St. Marien in Lemgo ab 1365
Gruppe 3:				
Mellies Nr. 9	—	Kleinkötter (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld
Brockmann Nr. 10	—	Kleinkötter (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld
Ostmann Nr. 14	—	Kleinkötter (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld
Schulte Nr. 11	—	Kleinkötter (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld
Gruppe 4:				
Hunke Nr. 13	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	—	Kirche in Stapelage
Weber Nr. 12	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	—	Kloster Marienfeld
Bax Nr. 15	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	—	Kirche in Stapelage
Riesenberg Nr. 16	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	—	Landesherr

wie der im Osten einer Siedlung angesessene Mann und ist eine ortsgeographische Namensgebung. In Hörste befindet sich die Stelle dieses Namensträgers inmitten des Ortes; der Siedler muß den Namen wohl schon vor seiner Ansetzung getragen haben. Seine Stelle stellte — wie bereits erwähnt — die erste und wohl älteste Verdichtung des Ortskernes dar. Demgegenüber stimmt in Währentrup und Greste die Namensgebung Ostmann mit der ortsgeographischen Lage ihrer Altbauernstellen überein. — *Mellies* enthält den christlichen Namen Melchior. — Der Name *Schulte* kommt sonst in Lippe nicht vor.⁹⁾ Er weist auf die Amtsstellung eines Schulden hin; allerdings gab es in Hörste diese Amtsstellung nicht. Sie gab es jedoch im Ravensbergischen, wo der Name daher häufiger anzutreffen ist. Der Siedler könnte aus dem Ravensbergischen in den Ort gekommen sein; ravensbergischer Einfluß reicht in Hörste bis in das 13. Jahrhundert. — *Brockmann* ist eine physiotopische Namensgebung. 1574 wird dieser Kleinkötter Barthold vor dem Broke genannt. — Die Kleinkötterstelle *Hunke* weist auf eine benachbarte Altbauern- oder Altkötterstelle namens Hünke — Hüneke in Wistinghausen hin. *Bax* — früher Backes — gleich Bäcker und *Weber* geben in ihrem Ursprung auf Tätigkeiten der betreffenden Namensträger zurück.

Je jünger die Siedler, desto leichter lassen sich ihre Namen fassen, erklären und ihre Stellen geschichtlich in den Ortsraum einordnen.

Feldbezirke, Flurformen und Flurnamen um 1730. In der Hörster Feldflur lassen sich vier größere Feldbezirke voneinander unterscheiden (Beilage 2):

1. die Kampflur in Ortslage und östlich am Hörster Bach,
2. der nördliche Feldhang vor der Hörster Egge,
3. der südliche Feldbezirk, das Sudfeld genannt,
4. das Rottfeld im Westen des Dorfes auf den Zwickelfüllungen zwischen Hörster Bach und Stapelager Bach.

Die *Kampflur* in *Ortslage* zeigt einen großen Feldblock von ca. 22 Scheffelsaat Größe unmittelbar südlich vor dem alten Hofe Geers mit Namen „auf dem Hoffes Kamp“ oder auch „auf dem wöste Hofes Kamp“. Die Bezeichnung „Hoffes Kamp“ tritt in Lippe häufig an die Stelle von „die Hove“ (Hufe) in der Bedeutung von ältestem Hoffeld, das zuerst urbar gemacht, kultiviert wurde. Der Hofkamp ist in mehrere breitstreifige Parzellen aufgeteilt und besitzt besten Boden (s L2 D).

Der *nördliche Feldhang* vor der *Egge* ist der größte aller Feldbezirke in der Feldflur. Vor den Höfen Hanning Nr. 6 und Hillbrink Nr. 7 liegen zwei hufenartige Kampfluren. Sie tragen die Namen „der Kamp“ und „Mittelwant“. Vermutlich ist in dem Wort Want ein r ausgefallen, also vielleicht ursprünglich ein „wrant“. Jedenfalls ist „Want“ eine alte Bezeichnung für einen Rodeblock. Nahe liegend ist ebenfalls die Beziehung zu dem alten Namen des zugehörigen Hofes, der noch 1488 Hilbrant genannt wurde. Der Block liegt als Kamp in einer Flucht zu dem benachbarten Kampe. Beide Furstücke weisen die besten Böden des Feldkomplexes auf (L3 D und sL3 D) mit Wertzahlen um 60. Die Zustands- und Entwicklungsstufe ist damit allerdings um eine Stufe schlechter als auf dem alten Hofeskamp im Dorf. Nach Westen und Osten schließen sich in langen, schmalen Streifen überwiegend Flurnamen auf -stück an, wie Schlagenstücke, Brüggenstücke, aber auch Stück vor der Egge und Want. Es handelt sich noch immer um Felder mit lehmigen oder sandig-lehmigen Böden; die Entwicklungsstufe fällt bei einzelnen Fluren auf 4, die Wertzahlen schwanken zwischen 50 und 60. Die äußeren, großen Kämpe und Blöcke tragen junge Bezeichnungen, die z. T. noch auf ehemaligen Baumbestand hinweisen bzw. schließen lassen: der neue Kamp, Eikenkamp, Heskamp (Hasenkamp), vor der Egge. Die Böden sind lehmig, teilweise tonig. Die Zustandsstufen sinken auf Stufe 4 mit Wertzahlen unter 50, gelegentlich sind auch die Stufen 5 und 6 anzutreffen.

Wie der nördliche, so bringt auch der südliche Feldbezirk ausgedehnte Hanglagen. — Zwischen dem Dorfkern und diesem Feldbezirk liegt der Schling oder Schlingplatz. Unter Schling versteht man ein hölzernes Tor zur Verschließung von Gräben und Hecken vor Höfen, Gärten und Äckern. Der südliche Feldbezirk liegt nun außerhalb des Schlings, wie der Flurname „vorm Schlinge“ beweist. Damit dürfte sicher sein, daß die südlichen Felder nicht zu den ältesten der Flur gehören. Der Name -feld in Sud- oder Suttefeld gehört somit nicht zu den Altfeldbezeichnungen. Sud -Sutte bedeutet soviel wie Schmutz und Sumpf. Vielleicht sind damit die zahlreichen Eindellungen des Landes gemeint. Während das Suttefeld breitere Streifenformen zeigt, sind die übrigen Flurstücke blockartig mit z. T. auf Rode-, Brach- oder Hudeland hinweisenden Namen, wie vorm Stuckenbrok, vorm Schlage, Schlagekamp, zwischen dem Lau, Dreischstück. Die großen Kämpe weisen die Zustandsstufe 4 auf. Ausgangsgestein ist meist sandiger Lehm, der mehr oder minder stark entkalkt ist. Im hinteren Sudfeld sind die Bonitäten der Böden gering (sL 5 DV, im Lau sL 5 DV-LT 6 V).

⁹⁾ Preuß: 1887, S. 108.

Einen völlig anderen Charakter als die bisher behandelten Feldbezirke zeigt das Rottfeld westlich des Dorfes auf den Zwickelfüllungen. Mit Ausnahme einiger Teile des südlichen Feldbezirkes, in dem „Sutefeld“, „vorn Schlinge“ und „vorn Lau“ Verbandsnamen darstellen, überwogen bisher Einzelflurstückbezeichnungen. In diesem letzten Feldkomplex sind fast alle Namen Verbandsnamen, die mehrere Flurstücke zusammenfassen. Die besten Bodenqualitäten mit den höchsten Entwicklungsstufen bringt hier der Bereich „bei den Tunen“ und „im Tunen“ (Eingezäunten) mit sL 2 Lö und sL 3 Lö. Es handelt sich um kurze bis mittellange Streifen. Mittellange, schmalere Streifen überwiegen auf den „Rottstücken“, im „Eikenkamp“ und „oben dem Wege“. Die Bodenqualitäten zeigen für die Stücke auf dem Rottfeld L 4 Lö und sL 4 Lö/D, für den Eikenkamp sL 3 D, oben dem Wege L 4 Lö/D und wenig sL 3 Lö, für den neuen Brinkskamp sL 4 D — sL 5 D/V und L 6 VG.

Zusammenfassend sind nach Lage und Form zu unterscheiden:

1. hofnahe Kämpe, blockig bis rechteckig,
2. eine anlehrende Streifenflur meist längerer Art; jeder Streifen hat als Parzelle einen eigenen Namen, der häufig noch auf Rodung hinweist;
3. randständige große Kämpe mit Rodenamen oder noch an Wald erinnernde Bezeichnungen,
4. Mittellange, überwiegend schmale Streifen unter Verbandsnamen als Rode- oder noch auf Baumbestand (meist Eichen) hinweisende Namen. Die Streifenflur ist eine jüngere Teilungsflur aus gemeinsamer Rodung.

Besitzverteilung. Der Anteil der einzelnen bäuerlichen Besitzerschichten in den jeweiligen Feldkomplexen und an den verschiedenen Flurformen- und Flurnamenbereichen ist recht unterschiedlich (Beilage 2). — Anteil an der Kampflur des „alten Hoffes Kamp“ im Ortskern haben nur die beiden Altbauern. Die östliche Erweiterung bringt außer den Altbauern nur der östlichen Köttergruppe weiteren Besitz. — Die ersten und ältesten Flurstücke des nördlichen Feldhangs sind die hufenartigen Kämpe von Hanning Nr. 6 und Hillbrink Nr. 7. Die erste Streifenenerweiterung bringt den Altbauern und vor allem dem Kötter Brink Nr 8 Besitz, der über keinen Kamp vor seinem Hofe verfügt. An dem weiteren langstreifigen Ausbau sind die Stellen Mellies Nr. 9 und Schulte Nr. 11 beteiligt. Die großen, seitlich gelegenen Kämpe sind überwiegend im Besitz von Geers, Brink Nr. 8, Hillbrink Nr. 7 und Schulte Nr. 11. Mit diesem Ausbau könnte der Althof von Geers im Ortskern aufgegeben und im Osten des Dorfes neu errichtet sein. — Im südlichen Feldbezirk sind an den streifenartigen Ausbauten neben den beiden Altbauern nur die Kötter der Schicht der Groß- und Mittelkötter beteiligt. War Geers im Nordfeld im Besitz der großen Rodeblöcke, so ist es hier die Halbmeierstelle de Weeke. — An den Feldern der Zwickelfüllungen des westlichen Rodungsbezirkes haben alle Besitzerschichten Anteil. In den breiteren, kürzeren Streifen des Verbandes „in den Tunen“, des hier qualitativ besten Feldes, sind Altbauern und Kötter vertreten. Die Flur „oben den Tunen“ kennt nur Rodungsflächen und -streifen der drei ältesten Kötter. Erst die drei weiteren Verbände der schmalstreifigen Teilungsflur bringen auch zweien der jüngsten Siedlerschicht der Hoppenplöcker (15. bis 16. Jahrhundert) Parzellen kleinerer Größen als Eigenbesitz.

Siedlungstyp und Genese. Vermutlich hat die Entwicklung der Siedlung Hörste von ihren Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts folgenden Verlauf genommen. Als Ersthof in den „Hursten“ ist eine Hofstelle auf dem schon im 18. Jahrhundert als der „alte Hof“ bezeichneten Platz anzunehmen. Damals lag der Hofplatz wüst, nachdem der größte Hof in der Ansiedlung, Geers, an ihren östlichen Rand ausgesiedelt war. Zu diesem Ersthof wird als Hufe der unregelmäßige Block „auf dem wösten Hoffes Kamp“ gehört haben. Er ist knapp eine halbe lippische Hufe groß. Von dieser Erststelle Geers könnte der Hof „de Weike“ (der Name wurde als der Weichende gedeutet) abgesplittert sein. Folgende weitere Gründe sprechen für diese Annahme: beide Altbauern sind Halbmeier (Halbspänner) und gehören in den Spanndiensten zusammen, indem sie ein volles Gespann zu stellen haben, also zusammen eine Vollspannerstelle bilden. Die Altbauernstelle „de Weike“ verfügt über kein hufenartiges Hoffeld, wie es sonst bei den Altstellen im lippischen Osningland in der Regel vorzufinden ist. Dagegen ist die Hufe „auf dem wöste Hoffes Kamp“ unter beide Halbmeier aufgeteilt. Schließlich nehmen beide in Hörste die gleiche Sonderstellung ein, indem sie zur Bauernschaft Währentrup gezählt wurden und dem Amte Barkhausen angehören.

Nördlich des alten Bachlaufes des Hörster Baches liegen die Hofräume der beiden ältesten Kötter Hanning und Hillbrink. Somit trennte der Bach schon im Mittelalter einen älteren Teil des Ortes von einem jüngeren Teil. Zu beiden Köttern gehören, nach Norden gelegen, vor ihren Hofräumen je ein Hofkamp in rechteckiger Kampform, wie man ihn als typisch in den hochmittelalterlichen Wald- und Hagenhufen der Binnenkolonisation findet. Für eine weitere hufenartige Reihung war kein Raum vorhanden, so daß die späteren Mittel- und Kleinkötter auf die in anderen Siedlungen so charakteristischen kleinen Hoven oder Kämpe verzichten mußten und als Hofstellen ohne vorgelegenes

Hofland den Orstkern verdichteten und somit die Trennung des Währentrup-Barkhausischen Teils der Altbauern von dem Ravensbergisch-Marienfeldischen Teil der Großkötter verwischten. Mit der Hereinnahme der Mittel- und Kleinkötter in die Ansiedlung bis zum Spätmittelalter erfolgte auch der weitere Ausbau der Flur: auf dem nördlichen Feldhang zunächst in langen schmalen Streifen (Stücken) und weiterhin in rechteckigen Kämpen, auf dem Suttefeld in den der Siedlung am nächsten gelegenen Kämpen und in mittelbreiten, längeren Streifen.

Gegen Ende des 15. und besonders im 16. Jahrhundert bildete sich die Besitzerschicht der Hoppenplöcker als Neuwohner aus. Das machte erhöhte Rodetätigkeit erforderlich. Größere Rodedflächen erhielten ihre zum Teil typischen Flurnamen (Rottstücke, Eikenfeld). Die Neuflur wurde anteilmäßig in wohl überwiegend schmale Streifen aufgeteilt und ist noch heute als Teilungsflur erkennbar. Dieser Vorgang wiederholte sich in ähnlicher Weise bei der Aufteilung der Gemeinheit Hörster Bruch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nachdem schon im 18. Jahrhundert streifenartige Pottereidistrikte einer Reihe von Hörster Besitzern hier zugewiesen waren. In der eben beschriebenen Entwicklung des Ortes ist für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ein Stillstand zu beobachten. Die Einwohnerzahl erhöhte sich nicht und ging verschiedentlich sogar zurück. Die Viehschatzregister geben Auskunft darüber, daß in dieser Zeit auch die Pferde-, Rindvieh- und Schweinehaltung starke Einbußen erlitt. In den Jahren der Kriege und Wirren kann selbstverständlich keine weitere Ausdehnung von Siedlung und Flur erfolgt sein. Sie setzt erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts wieder ein, indem die Flur durch Rodung randlich gelegener großer Blöcke mit Namen wie Heitland, grise Kamp, Heskamp, Eikenkamp, neue Brinkskamp u. a. eine gewisse Abrundung erfährt.

Die Frühform des Siedlungstyps ist ein Einödhof, der durch spätere Teilung zu einer Zweihöfesiedlung wurde. Als Zweitform trat dann eine kleine zweistellige Waldhufe nördlich des Baches hinzu. Die Verdichtung und Verbindung beider Teile brachte eine größere Gehöftgruppe mit Block- und schließlich Streifengemeinde. Somit ist für das 18. Jahrhundert die Ortschaft Hörste als ein im Siedlungskern verdichteter Hofenweiler mit Block- und Streifengemeinde anzusprechen.

2. Hiddentrup, Stapelage und Krahwinkel

Zur Ortsgeschichte. Nach Kiewning gehört der Hof des kleinen Halbmeiers Wiemann Nr. 5 in Hiddentrup zu der im Jahre 1011 von Kaiser Heinrich II. dem Domkapitel zu Paderborn geschenkten Haholdschen Grafschaft.¹⁰⁾ Im Jahre 1259 überließ der Ministeriale Herboldus de Dedinctorp dem Kloster Marienfeld eine Rente aus seinem Hause zu Hiddinctorpe (Hiddentrup)¹¹⁾. Die Überlassung der Rente bedeutete für das Kloster den Erwerb eines Eigentumsanspruchs, der sich in dem Recht ausdrückte, von dem betreffenden bäuerlichen Erbpächter Pachtabgaben einzuziehen zu können. Solche Pachtabgaben an Marienfeld entrichtet nach dem Salbuch der Vogtei Lage von 1781 der große Halbmeier Brinkmann Nr. 3 in Hiddentrup. Aus dem Jahre 1234 wird berichtet: Simon I. E. H. zur Lippe und seine Gemahlin Adelheide resignieren dem Bischof Bernhard V. von Paderborn den von ihm zu Lehen getragenen Zehnten zu Hiddinctorpe im Kirchspiel Stapelage und bitten, dessen Eigentum dem Abt von Marienfeld zu übertragen.¹²⁾ Nach den Salbüchern des 18. Jahrhunderts entrichten sämtliche drei Altbauern Hiddentrops den Zehnten nach Marienfeld. Der Erwerb des Zehnten in Hiddentrup liegt zeitlich noch vor dem Erwerb zweier Mansen in Hörste. Erst im Jahre 1262 bestätigte Graf Otto von Ravensberg als Lehnherr den Verkauf zweier Mansen in der „villa Horste“ seitens des Gerhard Duvelleskop an das Kloster Marienfeld.¹³⁾

Kirche und Hof in Stapelage werden urkundlich im Jahre 1185 erstmalig erwähnt.¹⁴⁾ In jenem Jahre schenkten die Grafen Widukind, Volkwin und Heinrich von Schwalenberg dem Kloster Marienfeld bei dessen Stiftung die Kirche und curtis. Bischof Bernhard von Paderborn bestätigte 1188 dem Kloster die Schenkung.¹⁵⁾ Bald darauf bereute Heinrich von Schwalenberg diese Schenkung und versuchte, Kirche und Hof wieder in seinen Besitz zu bringen. Daraufhin griff 1194 der Erzbischof Adolf von Köln ein, und auf seine Veranlassung gab schließlich Graf Heinrich seine Ansprüche preis.¹⁶⁾ 1196 bestätigte der päpstliche Legat Kardinal de Monte Celio erneut den Besitz der curtis, gleichzeitig nahm er das Kloster in den Schutz der römischen Kirche.¹⁷⁾ Abgeschlossen wurde der Streit erst 1221, als Erzbischof Engelbert von Köln den Volkwin von Schwalenberg endgültig bewegen konnte, auf seine Ansprüche zugunsten des Klosters zu verzichten.¹⁸⁾

¹⁰⁾ Kiewning: Haholdsche Grafschaft, 1939, 24 und ders. in: Lippische Geschichte, 1942, S. 26 ff. Vgl. auch: LR Bd. I, S. 69 Nr. 34.

¹¹⁾ WUB Bd. IV, S. 428 Nr. 810.

¹²⁾ LR Bd. II, S. 142 Nr. 765.

¹³⁾ LR Bd. II, S. 214 Nr. 317

¹⁴⁾ LR Bd. I, S. 100 Nr. 97.

¹⁵⁾ LR Bd. I, S. 108 Nr. 110.

¹⁶⁾ LR Bd. I, S. 113 Nr. 119.

¹⁷⁾ LR Bd. I, S. 115 Nr. 123.

¹⁸⁾ LR Bd. I, S. 136 Nr. 162.

Gehörte die curtis Stapelage ursprünglich den Schwalenberger Grafen, so kam der Hof Krawinkel von den Ravensberger Grafen in den Besitz des Marienstiftes zu Bielefeld. 1418 genehmigten die Brüder Wilhelm, Heinrich und Reineke gen. von dem Wolde (ravensbergische Knappen), daß ihr eigenbehöriger Mann Hermann Meier, Sohn des Meiers zum Uphofe (Währentrup), von dem Kapitel der Marienkirche zu Bielefeld mit deren Meierhof zu Krawinkel bemeiert werde.¹⁹⁾ Damit ist der Hof als ein Gut des Marienstiftes ausgewiesen. Zwei Jahrhunderte früher ist er noch im Besitze der Ravensberger. Im Jahre 1226 kam es zwischen den Brüdern Otto und Ludwig, Grafen von Ravensberg, zu einem Teilungsvertrag. Es heißt darin: „Comes Otto dimisit comiti Lodewico ad castrum Ravensberg ista: (u. a.) Crawynkele.“²⁰⁾ An die Ravensberger erinnert im übrigen heute noch der südlich von Hörste gelegene Ravensberg in der Gemarkung Hörste.

Bäuerliche Besitzer um 1730. Gegenüber dem Ort Hörste weisen die übrigen drei Siedlungen der Bauernschaftsgemarkung einschließlich des Pfarrhofes zu Stapelage nur insgesamt sechs bäuerliche Besitzer auf.²¹⁾

Tabelle 3 Bäuerliche Besitzer in Krawinkel, Stapelage und Hiddentrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1730

Hofname	Hofgröße		Garten		Saatland			Hude		Holz	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%	Sch	Me	Sch	Me
Meier zu Stapelage Nr. 1	2847	1/4	7	1 3/8	534	2 3/8	19,0	331	7 1/4	1940	—
Krawinkel Nr. 2	630	—	2	6 1/8	278	6	44,0	86	3 6/8	226	1 7/8
Hof des Pfarrers zu Stapelage	82	3 3/4	1	1/2	65	3/8	—	—	—	8	5 7/8
Hiddentrup:											
Brinkmann Nr. 3	368	2 1/4	3	—	188	7 7/8	52,6	15	3 1/8	158	7 7/8
Beining Nr. 4	217	6 1/4	1	5 3/4	117	5 7/8	52,6	8	7	76	—
Wiemann Nr. 5	211	6 1/4	3	3 3/4	130	4 3/8	62,5	—	—	70	1 7/8

Hofname	Spannfähige Pferde	Gespanne	Ackerfläche pro Gespann in Sch	Klasse	Gutsherr
Meier zu Stapelage Nr. 1	20	5	107	Ganzer Vollmeier (Vollspänner)	Kloster Marienfeld (seit 1185)
Krawinkel Nr. 2	9	2 1/4	123,5	Großer Halbmeier (Halbspänner)	Marienstift Bielefeld (im 13. Jahrhundert Graf von Ravensberg)
Hof des Pfarrers zu Stapelage	—	—	—	—	—
Hiddentrup:					
Brinkmann Nr. 3	7	1 3/4	107,6	Großer Halbmeier (Halbspänner)	Kloster Marienfeld (seit 1259)
Beining Nr. 4	5	1 1/4	93,6	Kleiner Halbmeier (Halbspänner)	Landesherr
Wiemann Nr. 5	5	1 1/4	104	Kleiner Halbmeier (Halbspänner)	Domkapitel Paderborn (seit 1011)

Am ausgewogensten ist das Verhältnis von Saatland zu Wald und Huden bei den kleinen Halbmeiern in Hiddentrup. Hier ist auch die von einem Gespann zu beackernde Saatlandfläche am kleinsten. Im Dorf Hörste dagegen lagen die Verhältnisse bei den Großköttern am besten. Am unausgewogensten und schwierigsten zeigten sich die Bedingungen in Hörste bei den Kleinköttern und Hoppenplöckern. Hier sehen wir, daß auch bei den Großbesitzern das ausgewogene Verhältnis von Saatland zu Wald und Hude zugunsten des Waldbestandes verlorengelht und die Ackerfläche pro Gespann wieder zunimmt. Weiterhin ist bei diesen randständigen Siedlungen der Bauernschaftsgemarkung auffallend, daß die mittelalterliche Besitzerschicht der Kötter fehlt und auch die der Hoppenplöcker von dem reichen unmittelbaren Altbesitz keine Anteile als Siedelland erhalten hat.

¹⁹⁾ LR Bd. III, S. 157 Nr. 1813 a.

²⁰⁾ USB S. 6 Nr. 8.

²¹⁾ Die bäuerlichen Besitzer wurden nach den Angaben des Meßregisters zur Karte der Bauernschaft Hörste von Friemel erfaßt.

Flur und Besitzverteilung. Die drei Halbspännerhöfe Hiddentrups liegen in Rufweite voneinander entfernt in einer lockeren Gruppe zusammen. Die günstigste Lage zu den Flurkomplexen besitzt der im Ausraumeingang gelegene größte Hof der Siedlung, der große Halbmeier Brinkmann Nr. 3. Südlich des Hörster Baches liegt der Hof des kleinen Halbmeiers Beining Nr. 4. Relativ am ungünstigsten zu seiner Feldflur befindet sich der kleinste der Höfe, der kleine Halbmeier Wiemann Nr. 5.

Im Bereich der Hiddentruper Flur lassen sich fünf größere Feldbezirke erkennen (Beilage 2). Die besten Ländereien weist der Bezirk „auf der kleinen Egge“ nördlich der Höfe auf. Unterteilt ist das Land in drei große Blöcke mit den Flurnamen die „Breien“ (Brede), „oberste Breien“ und „unterste Breien“. Für den Hof Nr. 3 liegen diese Breiden hufenartig seitlich zum Hofraum als Hofbreiden. An dieser Breideflur hat außer dem Hof Nr. 3 nur noch der Hof Nr. 4 Anteil, nicht aber der in die Haholdsche Schenkung von 1011 gehörende Hof Nr. 5. — Ein zweiter Feldbezirk ist die Kampflur vor dem Hörster Bruch südlich des Baches. Besitzanteil hat nur die Hofstelle Nr. 4. Auch zu dieser Stelle liegt ein großer Kamp, der „Möhlenkamp“, wie eine Seithufe. — Die Kämpfe nördlich des Baches sind unter die Stellen Nr. 4 und 5 geteilt. Hier ist die Bezeichnung „Diestelkamp“ ausnahmsweise ein Verbandsname. Der geschichtlich am frühesten nachweisbare kleine Halbmeier Hiddentrups verfügt nicht wie seine größeren Nachbarn über einen hofnahen größeren Kamp oder ein Hoffeld. — Als vierter großer Feldbezirk liegt eine ausgedehnte Kampflur östlich der Siedlung. Den Kern dieser Flur besitzt wiederum der große Halbspänner Brinkmann Nr. 3. Die beiden kleinen Halbspänner verfügen über die randständigen Ausbauten. — Ein letzter Feldbezirk befindet sich am Hellweg nach Billinghamen. Hier treten neben einigen großen Rodeblöcken auch breitere und schmale Kurzstreifen mit Verbandsnamen auf. Die Besitzstruktur geht in Gemengelage mit dem Besitz von Hörster und Billinghamer Bauern über.

Die Flur von Stapelage und Krahwinkel zeigt großen, geschlossenen Blockbesitz (Beilage 3). Die vor den Höfen gelegenen großen Hoffelder oder Hofbreiden sind die weitaus größten Felder. Der Pfarrhof wirkt wie ein von der curtis Stapelage abgetrennter Zweithof.

Siedlungstypen. Konnte Hörste als ein im Ortskern verdichteter großer Weiler mit Block- und Streifengemeinde bezeichnet werden, so ist Hiddentrup ein im Ortskern nicht verdichteter kleiner Weiler mit Blockgemeengeflur. — Stapelage ist mit der Einrichtung des Pfarrhofes eine Zweihöfesiedlung geworden, während Krahwinkel bis heute Einödhof geblieben ist.

c) Einwohner und Gemeinden der Bauernschaft Hörste um 1770

Auf Grund der Quellenlage ist es nicht möglich, die Einwohnerzahl der einzelnen Ortschaften der Bauernschaft zu ermitteln. Die angegebenen Zahlen beziehen sich also auf Hörste, Hiddentrup, Stapelage und Krahwinkel.

Tabelle 4 Gemarkung Hörste, Hausstätten und Einwohner 1500 — 1800
(nach Kuhlmann 1954 und eigener Berechnung)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1488	39	265	14
1590	41	279	14
1679	30	250	13
1733	32	285	15
1776	34	362	19
1807	—	635	33
1835	—	956	49

In Tabelle 4 sind unter Hausstätten die Höfe und der kleine Stättenbesitz zusammengefaßt. — Legt man die Einwohnerzahl von 1488 mit 100% zugrunde, so ist die Bevölkerung 1733 auf 107,5%, 1776 auf 140,4%, 1807 aber auf 239,6% angewachsen. Auffallend ist die große Zunahme ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Landwirtschaft nahm in dieser Zeit durch Verbesserungen in der Dreifelderwirtschaft einen ersten Aufschwung, der sich nach den napoleonischen Kriegen noch mehr bemerkbar machte. Höhere Erträge konnten auch mehr Menschen ernähren. Außerdem fällt in diese Zeit die Zunahme halbautarker Lebensformen. Neben der kleinen Landwirtschaft übte man auf manchem Hausstättenbesitz den Beruf des Webers aus; Ziegler, Torfstecher und Mäher gingen im Sommer als Wanderarbeiter außer Landes. Unter Einschluß der günstigen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergibt sich für den Zeitraum von 1500 — 1800 ein Wachstumskoeffizient für die Einwohnerzahl von 2,4. Setzt man ihn auch für die Zeit vor 1500 an, so ergibt sich hinsichtlich der Anfänge der Besiedlung und der allmählichen Zunahme von Hausstätten und Einwohnerzahl ein Bild, das die vorstehenden Betrachtungen über Ort und Flur ergänzt und als zutreffend erscheinen läßt.

Eine bäuerliche Familie (einschließlich Hausgesinde) dürfte im Durchschnitt etwa 8 bis 12 Personen umfaßt haben. Hiddentrup besitzt drei Altbauern, Stapelage und Krawinkel zusammen zwei Altbauern; die Dorfschaft Hörste könnte somit um 1200 aus 5 bis 7 Hofstellen, 2 Altbauern und 3 bis 5 Köttern, um 900 aus wohl nur einer Altbauernstelle bestanden haben.²²⁾ Die Zahl der Hofstellen ist in Hiddentrup durch die Jahrhunderte konstant geblieben, entwickelt hat sich als Ort seit dem hohen Mittelalter nur Hörste.

Tabelle 5 Gemarkung Hörste, Hausstätten und Einwohner 500 — 1500

Jahr	Hofstellen, vermutet	Einwohner	
		absolut	pro km ²
500	2	19	1
900	4 — 5	45	2,4
1200	10 — 12	110	5,8
1500	39	265	14

Die Gemeinheitsgründe in der Bauernschaft Hörste sind um 1770 Hörster Bruch und Hörster Berg.²³⁾ Im Hörster Bruch haben 14 Stellen je einen besonderen Pflanzungsdistrikt (Potterei). Die Hude im Hörster Bruch ist eine private (genossenschaftliche) Hude der Bauern und Kötter für ihre Pferde, Kühe, Rinder, Schweine und Gänse. Zur Mastung dürfen die Halbmeier Geers, Weeke, Brinkmann, Beining und Wiemann je drei, die Großkötter Hanning und Hillbrink je zwei, die übrigen, Mellies, Ostmann, Brockmann, Schulte, Weber, Bax und Riesenberg, je ein Schwein treiben. — Der Hörster Berg wurde von den Interessenten gemeinschaftlich genutzt. 1726 verglichen sie sich in der Weise, daß ein jeder seinen besonderen Anteil bekam. Je 40 Scheffelsaat erhielten die Halbmeier Geers, Weeke, Brinkmann, Beining und Wiemann. Die Kötter Hanning, Brink und Hillbrink bekamen jeder 24 Scheffelsaat. Auf die Kleinkötter und Hoppenplöcker Mellies, Brockmann, Schulte, Weber, Hunke, Ostmann, Bax und Riesenberg entfielen je 15 Scheffelsaat. Ursprünglich hatten auch Obermeier Nr. 1 und Niedermeier Nr. 2 aus Billinghamen hier Huderechte. Beide besaßen zusammen die Rechte einer Vollbauernstelle. Ihren gemeinsamen Anteil von 48 Scheffelsaat bekam mit landesherrschäftlicher und gutsherrlicher Einwilligung der Hiddentruper Halbmeier Brinkmann Nr. 3. — Der Meier zu Stapelage hat für sich und seine fünf Kötter (Einlieger) eine eigene Hude. Für die Rinder besaß er Mithude im marienfeldischen Heysundern. — Krawinkel trieb sein Vieh mit in die Wistinghauser Senne (bei ihrer Teilung 1850/51 erhielt er 140 Scheffelsaat). Die Hiddentruper Bauern besaßen außer in Hörste noch Hude auf der Hammer Heide, die sich zwischen Hörster Bruch und Pivitsheide befand. — Als besonders bemerkenswert ist die große Jagdgerechtigkeit des Meiers zu Stapelage — obwohl Leibeigener des Klosters Marienfeld — zu erwähnen. Nach Süden reichte die Jagd bis Stukenbrock, nach Norden bis vor Ohrsen und Ehrentrup/Stadenhausen; sie dehnte sich also über die Bauernschaften Hörste, Billinghamen und Müssen-Hüntrup aus.

II. Der Währentruper Ausraum

a) Die Gemarkung Währentrup

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Die Gemarkung Währentrup ist 10,7 km² groß. Mit ihrer Fläche übergreift sie im südlichen Eggestreifen die Wistinghauser Senne, die Hunekenkammer (Huneken kahler Berg), die südöstlichen Teile des Tönsberges, den gesamten Ausraum des Haferbaches und seiner Nebenbäche, die nördlichen Höhen des Muschelkalkes mit dem Schafberg, dem Iberg und einem Teil des Münterberges. Die größte Ausdehnung besitzt die Gemarkung in Richtung NO — SW mit 5 km, in Richtung NW — SO mit gut 3 km. — Die relativen Höhenunterschiede in der Gemarkung sind zum Teil recht beträchtlich. Der höchste Punkt liegt auf dem Tönsberg bei der sogenannten Hünenkirche mit 334 m, der tiefste im Ausgang des Haferbachdurchbruchs nördlich des Ortes Währentrup mit 142 m. Der Höhenunterschied zwischen diesen beiden extremen Punkten beträgt somit 192 m.

Der Ausraum ist landschaftlich reich gegliedert. Als kleinere Räume schließen sich an den Kernraum um Währentrup nach Westen zwischen Schafberg und Nölkenberg die Oetenhauser Ausraumfurchen und zwischen Nölkenberg, Tönsberg, Hunekenkammer und Uekenpohl (Unkenpohl) nach Südwesten und Süden der Wistinghauser Ausraum an. — Der Wistinghauser Ausraum ist von der Breitegrund im Westen bis zum Uekenpohl im Südosten durch die von der Nordseite des Tönsberges kommenden Quellläufe von Siekbach, Haferbach und zweier weiterer kleiner Beken mehrfach

²²⁾ S. 18 ds. Arbeit.

²³⁾ Nach Salbuch Amt Lage 1770/71.

zersiekt und zerriedelt. An solchen Kleinformenbezirken lassen sich vom Haferbach beim Gut Wistinghausen nach Westen gehend unterscheiden: der Gutsfeldriedel, der Kampriedel und die Breitegrund. Über dem untergründigen Gestein der Kreide, der Reste des Jura und des unteren Muschelkalkes liegen sandige Lehme bzw. anlehmmige Sande der Grundmoräne der vorletzten Eiszeit. Auf dem Gutsfeldriedel sind diese eiszeitlichen Geschiebe noch in breiterer Fläche mit Lößlehm bedeckt, der Boden besitzt die Entwicklungsstufen 2 bis 3. Auf dem Kampfeldriedel nimmt die Lößlehmüberdeckung ab (Entwicklungsstufen 3 und 4), in der Breitegrund ist sie nicht mehr vorhanden (überwiegend Entwicklungsstufe 5). Der Wistinghauser Meier ist somit ein Lößsiedler. Der Siedler des Zweithofes östlich des Haferbaches ist dagegen ein Sandsiedler. Der Hüneke-Riedel bringt Sand und Geschiebesand mit zum Teil nur schwach humoser Rinde an der Oberfläche.

In der Oetenhauser Ausräumfurchung steigt das Gelände nach Norden gegen den Schafberg stark an. Die Böden sind schwere oder mittelschwere Verwitterungsböden des zum Teil mürben mittleren Muschelkalkes in geringer bis mittlerer Qualität. Flacher ist der südlich vor den Höfen der Ansiedlung Oetenhausen liegende Nölkenbergfeldriedel. Hier ist mittlerer und unterer Muschelkalk nach Westen hin in zunehmend größeren Flächen mit gering-mächtigen Lößlehm über Geschiebelehm überdeckt. Böden guter Qualität sind nicht vorhanden. Mittlere Bonität und Entwicklung zeigen nur die Flächen der Flurnamen „Sieben Stücke“ (L 3 Lö 76/67), im „Siechental“ (L 3 Lö und L 4 Lö), „die lange Brede“ (L 3 Lö 76/67 und sL 3 Lö 68/60) und „nasse Brede“ (L 3 V 69/61). Alle weiteren Felder haben stark entkalkte Lößlehmverwitterungsböden der 4. und 5. Zustandsstufe oder Verwitterungsböden des anstehenden untergründigen Gesteins in geringer Qualität.

Die Bauern des Währentruper Kernraumes haben in ihren Böden den reichhaltigsten Gesteinswechsel. Die Lößlehm Böden sind zwar meist tiefgründig, aber nicht sehr ausgedehnt; jedoch weisen die Hoffelder vor den Höfen (Lindenbrede, Kreuzbrede, auf dem Kampe und Gelmerich) stets den Lößlehm auf. Durchgehend gut und tiefgründig sind die Tal- und Hangfußböden beiderseits des Haferbaches zwischen dem Schafberg auf der einen und Iberg und Münterberg auf der anderen Seite (sL 2 Lö, Wertzahlen 70 bis 80). Verwitterungsböden des Untergrundgesteins mittlerer bis zum Teil geringer Güte tragen die höheren Feldlagen zwischen 160 m bis 200 m Höhe.

Die verschiedenartigen Böden erschweren die Bewirtschaftung der Feldflächen, darüber hinaus ist der Bauer sehr vom Klima, insbesondere aber dem fast ständigen unvorhersehbaren Wetterwechsel abhängig. Die sandigen Flächen verlangen reiche, die antonigen vertragen nicht zu viel Niederschläge. Die Niederschlagsmengen betragen im jährlichen Durchschnitt mehr als 900 mm. In manchen Jahren liegen sie um 1000 mm. Das Jahr 1950 brachte z. B. nach den Messungen des Gutsbesitzers Haniel auf Gut Wistinghausen 1091 mm. Besonders reich sind die Regen im Erntemonat Juli (1948 = 170 mm, 1950 = 117 mm, 1951 = 113 mm nach Angabe von Haniel). Infolgedessen sind die Ernteschäden in der Getreideernte gelegentlich recht beträchtlich. Besondere Frostlagen finden sich in der Haferbachtalung. Wald- und Bergschatten beeinträchtigen die Ländereien am nördlichen Hangfuß des Tönsberges im südlichen Teile der Feldmark.

Zur Geschichte der Bauernschaft. Im Vergleich zu Hörste und Stapelage sind die vorhandenen Quellen wenig ergiebig. Die älteste erhaltene Urkunde stammt aus dem Jahre 1334. Damals verzichtete Graf Bernhard von Ravensberg auf die Zehnten der Siedlungen Währentrup, Wistinghausen und Oetenhausen in der Pfarre Oerlinghausen, die er von der Paderborner Kirche zu Lehen trug, zum Zwecke ihrer Einverleibung in das Eigentum der Kollegiatkirche (Marienstift) zu Bielefeld: „ . . . decimam to Werninctorpe in parochia Orlinchusen cum decimis curtium, domorum et casarum in Wistinhusen et Otinchusen.“²⁴⁾ Im Jahre 1375 wird erstmals ein Währentruper Hofbesitzer erwähnt. Der Knappe Johann de Swarte bezeugte, daß Hermann Ostmann mit seiner Bewilligung ein Haus und eine Stätte auf dem Kerkhove zu Werinctorp an den Dekan und das Kapitel der Kirche zu Bielefeld verkauft habe.²⁵⁾

Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts scheint die Grundherrschaft der Ravensberger Grafen und mit ihnen die des Stiftes zu Bielefeld in der Bauernschaftsgemarkung unbestritten gewesen zu sein. Doch wenig später sind mehrere Versuche der lippischen Herren zu beobachten, auch hier ihre Landesherrschaft durch Gütererwerb zu befestigen. Im Jahre 1538 ist des Kapitels zu Bielefeld eigener Mann Hüneke zu Wistinghausen (Zweithof der Siedlung) verstorben. Haus und Gut sind dem Marienkapitel als Gutsherrn angefallen, und es will das Gut wieder mit einem Meier besetzen. Nun muß sich der Gutsherr bei den Herren zu Sparrenberg (Ravensberg) darüber beklagen, daß ihm von lippischer Seite die Neubesetzung des Hofes Hüneke untersagt worden sei. Man müsse geltend machen, daß der mit dem lippischen Grafen Simon geschlossene Vertrag sich nur auf den Schutz, aber nicht auf Erben und Gut erstrecken könne. Auf solchen Einspruch lautete die Antwort der Lipper: „Es habe die

²⁴⁾ USB S. 129 Nr. 146, vgl. auch LR Bd. II Nr. 768 und 769.

²⁵⁾ LR Bd. II, S. 363 Nr. 1264.

Landschaft auf einem Landtage Grafen Simon zur Lippe die Besetzung auf allen christlichen Gütern weiland — weil die Grafschaft diese schützen und verteidigen mußten — bewilligt. Huneke sei alle Zeit mit Freien (Leibfreien) und keinen Leibeigenen besetzt gewesen.“²⁶⁾ Das Vorgehen der Lipper war sicherlich nicht ganz einwandfrei und rechtlich anfechtbar. Um dem Drucke standzuhalten, antwortete das Marienkapitel — einen letzten Ausweg suchend —: „Der Hof sei ihm aber von dem Grafen zu Ravensberg donieret (geschenkt) worden.“²⁷⁾ Im Jahre 1601 verkauft der ravensbergische Ministeriale, der Herr Mönch zur Ellerburg, die gutherrlichen Rechte über den Hof Niemann in Währentrup an den lippischen Grafen Simon für 760 Taler.²⁸⁾

So war den Bemühungen der Lipper, im Währentruper Ausraum eine ausgedehntere Gutsherrschaft zu errichten, zunächst kein großer Erfolg beschieden. Die meisten Bauern der Bauernschaft waren personell Freie im Amte Barkhausen, und für ihre Güter trat das Amt als Gutsherr auf. Der Haupthof Barkhausen war mit seinen Vorwerken Villikation und Tafelgut des Bischofs von Paderborn. Somit kann man diesen als mittelbaren Gutsherrn der an das Amt Abgaben entrichtenden Bauern betrachten. Damit war der meiste Besitz in der Bauernschaft dem direkten Zugriff der Lipper entzogen. In einem Verzeichnis der Freien des Amtes Barkhausen (undatiert, nach der Handschrift zu urteilen aus der Zeit 1460—1470) heißt es: „... Ampt to Barkhusen, wonnen uppe friggen Amtgude: Meier Deppe to Wistinghusen, Hans Dar-Neden to Horste (Geers), de Weke to Horste, Johan Ostman to Werentorpe, de Nidder Deppe to Otinchusen, Henke Lange to Otinckhusen, de Over Hans to Otinckhusen.“ In einem Zusatz steht: „Item Johann to Wistinckhusen unde Deppe Ostmann to Werentorpe, dese twee hetten ampt gud eyn affscheyt des Amptgudes to oreme lyve (als Eigentum).“²⁹⁾ Aber 1607 übernahm der lippische Graf durch einen Tausch mit dem Paderborner Bischof die mittelbare Gutsherrschaft des Amtes Barkhausen, damit auch über die zu diesem Amte gehörenden Bauerngüter der Bauernschaft Währentrup.³⁰⁾ — Der Hof des Meiers zum Uphofe in Währentrup gehörte dagegen noch in die Herrschaft der Grafen von Ravensberg. Erst mit der Grafschaft Ravensberg kam er unter die für ihn später feststellbare preußische Hoheit. Das Salbuch des Amtes Oerlinghausen von 1780 bezeichnet das Gut als ein in lippischer Hoheit gelegenes königlich-preußisches Kontribunat. 1887 wurde der Hof von Preußen eingetauscht. — Der Zehnte gehörte mit dem Zehnten der übrigen Höfe der Bauernschaft dem Marienkapitel zu Bielefeld.

Bäuerliche Besitzer um 1770. Die Orte der Bauernschaft weisen durchweg nur bäuerliche Besitzer mit Meierqualität auf.³¹⁾ Die Schicht der Kötter fehlt (Beilage 4). Aber auch innerhalb der Meierschicht gibt es einige Unterschiede, die sich in den Abgaben und Diensten bemerkbar machen. Wenn auch alle Meier Spanndienste zu leisten haben, so scheinen dennoch die kleinen Halbmeier einst Kötter gewesen zu sein. Sie wurden vermutlich erst im 16. Jahrhundert zu Spanndiensten herangezogen und werden erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts durchgehend als kleine Halbmeier unter den Spännern aufgezählt. Von den Handdienste leistenden hochmittelalterlichen Hufenköttern anderer Bauernschaften unterscheiden sie sich aber in den Pachtabgaben. Geben diese Kötter in der Regel nur Sommergetreide, so haben dagegen die kleinen Halbmeier wie die größeren Meier drei Getreidearten — also Sommer- und Wintergetreide — abzuliefern. Sollten sie einst ebenso wie die Kötter in der Getreideabgabe Vergünstigungen gehabt haben, so scheint die Angleichung an die Meier recht früh vollzogen worden zu sein, mindestens aber vor dem 16. Jahrhundert. Die vollständige Gleichsetzung mit den Meiern erfolgte dann durch die Einreihung in die Spanndienstverhältnisse. Sie erfolgte bemerkenswerterweise durch die Landesherrschaft. Vielleicht mag es auf Grund der Zwischenstellung, die die kleinen Halbmeier um 1500 noch sowohl von den größeren Meiern als auch von den kleineren Köttern unterschied, berechtigt sein, sie später als die Meier, aber früher als die Kötter anzusetzen. Die kleinen Halbmeier dürften daher auch als Altkötter bezeichnet werden können.

Der größte Saatlandanteil im Rahmen der jeweiligen Besitzgrößen ist bei den kleinen Halbmeiern anzutreffen. In Hörste wiesen die Groß- und Mittelkötter die prozentual höchste Flächennutzung an Acker- und Saatland auf. Diese bäuerliche Schicht ist aber in den Ortschaften der Gemarkung Währentrup nicht vorhanden. Auch die Gruppe der neuzeitlichen Besitzer ist in den Orten selbst nicht vertreten. Im Jahre 1770 gibt es in der weiten Gemarkung 18 Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwohner. Ihre Stätten befinden sich überwiegend im Norden der Bauernschaft, teilweise schon in der Gemeinheit Osterheide, d. h. außerhalb des Währentruper Ausraumes (Tab. 6).

²⁶⁾ Nach Ortsakten Vogtei Oerlinghausen, Bd. XXII, Repertorium L 22.

²⁷⁾ Ortsakten Vogtei Oerlinghausen, Bd. XXII, Repertorium L 22.

²⁸⁾ Eintragungen in den Salbüchern 1770 und 1780 Amt Oerlinghausen.

²⁹⁾ Handschrift des Verzeichnisses unter Amt Barkhausen, Ortsakten Amt Oerlinghausen A Sect. VI,2.

³⁰⁾ Nach sich in den Salbüchern des 18. Jahrhunderts wiederholenden Bemerkungen zu den Verzeichnissen der Bauernschaften Währentrup und Mackenbruch, vgl. Salbücher Amt Oerlinghausen.

³¹⁾ Salbuch 1770/71 Amt Oerlinghausen, Verzeichnis der Bauernschaft Währentrup.

Tabelle 6 Bäuerliche Besitzer in der Gemarkung Währentrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1770

Hofname	Hofgröße	Saatland		Hude	Holz	Spannfähige Pferde
	Sch	Sch	%	Sch	Sch	
Währentrup:						
Upmeier	294	237	88,0	20	27,5	8
Ostmann Nr. 5	299	125	42,0	82	66	6
Niemann Nr. 8	218	128	58,7	17	53	6
Stölting Nr. 9	178	123	69,0	—	43	5
Wistinghausen:						
Meier zu Wistinghausen Nr. 1	2832	244	8,5	1413	984	12
Huneke Nr. 10	192	104	54,0	62	8	4
Oetenhausen:						
Ober Nr. 2	308	141	45,7	17	121	6
Lange Nr. 3	292	164,5	56,3	20	95,4	6
Nieder Nr. 7	210	125	59,5	—	52	4

Hofname	Gespanne	Ackerfläche pro Gespann in Sch	Klasse	Gutsherr
Währentrup:				
Upmeier	2	117	Gemeiner Vollmeier	Preußisches Kontribunat (ehemals Graf v. Ravensberg)
Ostmann Nr. 5	1 1/2	83 1/3	Mittelhalbmeier	Amt Barkhausen
Niemann Nr. 8	1 1/2	85 1/3	Mittelhalbmeier	Landesherr seit 1601
Stölting Nr. 9	1 1/4	98 1/3	Kleiner Halbmeier (ehemals Großkötter)	Landesherr
Wistinghausen:				
Meier zu Wistinghausen Nr. 1	3	81 1/3	Mittelvollmeier	Amt Barkhausen
Huneke Nr. 10	1	104	Kleiner Halbmeier (ehemals Kötter, spannt nicht zu)	Marienstift Bielefeld (erhält 3 Getreidearten)
Oetenhausen:				
Ober Nr. 2	1 1/2	94	Mittelhalbmeier	Amt Barkhausen
Lange Nr. 3	1 1/2	109 2/3	Mittelhalbmeier	Amt Barkhausen
Nieder Nr. 7	1	125	Kleiner Halbmeier	Amt Barkhausen

b) Ort und Flur

1. Währentrup

Anlage und Höfe. Der Durchbruch des Haferbaches zerschneidet in Ortslage den Muschelkalkkrücken. Mit Ausnahme des am Hang des Schafberges höher gelegenen Uphofes ist die Lage der Höfe Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 5 vom Verlauf der kleinen Gewässer bestimmt (Beilage 4). Am Zusammenfluß von Haferbach und Oetenhauser Bach liegen die Hofstellen Nr. 8 und Nr. 9 unmittelbar im Ausraumdurchbruch einander gegenüber. Von diesen beiden Gehöften stehen die Gebäude der anderen Höfe Uphof und Nr. 5 in Rufweite etwa gleich weit entfernt, so daß sich von den vier Höfen zwei westlich und zwei östlich des Haferbaches befinden. Wie in einem flachen Halbkreisbogen legt sich die Siedlung in den Talraum.

Feldbezirke und Besitz. Die Feldbezirke sind durch Oberflächenform und Bachläufe in ihrer Ausdehnung und Begrenzung bestimmt. Der Schafbergfeldbezirk der Höfe Upmeier und Niemann Nr. 8 öffnet sich mit den Hofräumen dieser Stellen nach Nordosten zum Taldurchbruch hin. In dieser Richtung liegen in unregelmäßiger Blockform die Hoffelder. Für den Uphof ist es die Lindenbreite, für Niemann Nr. 8 die Kreuzbreite. Beide Breden haben gute bis sehr gute mittelschwere ansandige Lößlehmböden. Die Flurerweiterung des Feldbezirkes nach Norden zeigt überwiegend regelmäßige rechteckige Blöcke. Unter den verschiedenartigen Flurnamen taucht noch zweimal die Bezeichnung -feld und einmal -breite auf. Es handelt sich um größere Flächen, die durch Ausdehnung und gute Böden bestimmt sind. Der Besitz beider Höfe ist hier geschlossen, es gibt keine Gemengelage und

keine Trennstücke. — Der **Ibergfeldbezirk** dagegen weist als bestimmendes Element den wechselnden Besitz unter den Höfen Niemann Nr. 8 und Stölting Nr. 9 auf. Der Hof Nr. 9 verfügt über keinen geschlossenen Feldbesitz, hat gegenüber den erwähnten Breden allerdings ebenfalls in dem Flurstück „auf dem Kampe“ ein hufenartiges Feld kleinerer Größe mit guter Bodenqualität. Es handelt sich um tiefgründigen sandigen Lößlehmboden des Talgrundes. — Der dritte Feldbezirk ist der **Gelmerich-Riedel** zwischen Haferbach und Oetenhauser Bach. Auf ihm befinden sich die besten Äcker des Hofes Ostmann Nr. 5, seine Felderweiterungen erfolgten östlich des Hofes im sogenannten „faulen Felde“.

Siedlungstyp. Der Ort Währentrup hat sich durch die Jahrhunderte kaum verändert. So läßt sich das Siedlungsbild am besten mit dem Hiddentrups vergleichen. Auch Währentrup fehlt die Verdichtung des Ortskernes durch jüngere Siedlerschichten und damit — neben der Block- und Blockgemengeflur — die Streifenflur, wie sie in Hörste zu finden ist. Die Siedlung ist ein kleiner, im Ortskern nicht verdichteter **Weiler** mit Blockflur in teilweise leichter Gemengelage.

2. Wistinghausen

Höfe, Flur und Besitz. Der Meierhof Wistinghausen verfügt an der Westseite des Haferbachquelllaufes über ausgedehnten Hofraum. Vor dem Hofe liegt als Altflur das große Hoffeld. Es bildet mit dem „neuen Acker“ die Feldfläche des Gutsfeldriedels. Eine zweite riedelartige Feldfläche trägt überwiegend Kampnamen als Flurbezeichnungen: Dreschkamp, Kuhkamp, Beerenkamp. Der Kampriedel liegt hofentfernter. Beide Feldriedel zeigen Großblöcke quadratischer bis rechteckiger oder dem Gelände angepaßter Form. Noch auf Waldbestand hinweisende Namen tragen die größtenteils kleineren Flurstücke am Nölkenberg nördlich des Siekbaches.

Der **Zweithof** Wistinghausens, die Stelle des kleinen Halbmeiers Huneke Nr. 10, liegt mehrere hundert Meter vom Haupthof entfernt unmittelbar östlich des Haferbaches. Der Bachlauf bildet zwischen beiden Höfen eine natürliche Grenzlinie. Ob die Stelle eine echte Altbauernstelle ist oder der etwa ab 1000 sich ausbildenden hochmittelalterlichen Kötterschicht angehört, läßt sich schwer entscheiden. Daß keine Spanndienste geleistet werden, wäre ein Kriterium dafür, den Hof den Großkötterstellen zuzurechnen. Die Erbenkötter geben an Pachtabgaben an ihren Gutsherrn in der Regel nur zwei Arten von Getreide, nämlich Sommergetreide mit Gerste und Hafer. Die Stelle Huneke hat aber wie alle Altbauernstellen drei Getreidearten zu liefern: Winterroggen, Gerste und Hafer. — Mit dem Sandkamp verfügt der Hof ebenfalls über ein hufenartiges Landstück. Der Ausbau der Flur erfolgte beiderseits des Weges nach Stapelage in kleineren Blöcken und breiteren Streifen.

Siedlungstyp. Wistinghausen ist eine **Zweihöfesiedlung** mit geschlossener Blockflur für beide Höfe. Im Siedlungstyp, aber auch in Lage und Anlage hat die Siedlung viel Ähnlichkeit mit Stapelage.

3. Oetenhausen

Höfe, Flur und Besitz. Der Ortsgrundriß zeigt eine Hofreihe von drei Siedlerstellen. Leitlinie der Siedlung ist der Oetenhauser Bach. Ihm parallel verläuft vor den Höfen der Weg von Oerlinghausen nach Währentrup. Denkt man die entfernter liegenden Äcker fort, entsteht ein einer Waldhufe ähnliches Flurbild. Ausbau und Erweiterung der Flur brachten einige wenige sogenannte Trennstücke, keine eigentliche Blockgemengelage.

Siedlungstyp. Da der Flurausbau hofentfernte Trennstücke aufweist, nicht nur eine hufenartige Erweiterung des Feldes unmittelbar vor und hinter den aufgereihten Hofstellen bildet, scheint es richtig zu sein, von einem **Hufenweiler** und nicht von einer Waldhufe zu sprechen. Der Typ des Hufen- oder auch Reihenweilers kommt in den Ausräumen des Osning sonst nicht vor.

c) Einwohner und Gemeinheiten der Bauernschaft Währentrup um 1770

Die Tabelle 7 erfaßt die Höfe, Hausstätten und ihre Einwohner in den Ortschaften Währentrup, Wistinghausen und Oetenhausen.

Tabelle 7 Hausstätten und Einwohner in Währentrup 1500 — 1800 (nach Kuhlmann 1954)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1488	9—10	84—90	8—9
1590	11	102	10
1673	22	161	15
1705	22	220	21
1776	30	365	34
1807	—	506	47
1835	—	675	64

Der Anstieg der Bevölkerung der Bauernschaften erfolgt in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit stetiger und gleichmäßiger als im Gebiet der Bauernschaften Hörste. Auffallend ist auch hier die große Zunahme der Einwohnerzahl etwa ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Setzte die Siedlungsverdichtung durch Kötterstellen für den Ort Hörste bereits im hohen Mittelalter ein, so fehlt eine solche Verdichtung und damit der Ausbau der Siedlungen und das Anwachsen der Bevölkerung im Bereich der Ortschaften der Währentruper Bauernschaft für das Mittelalter. Um 1600 sind mit einer Ausnahme sämtliche Bauernstellen Voll- oder Halbspänner. Es lassen sich aus diesem Grunde für keinen der Orte ähnliche Berechnungen wie für Hörste vornehmen. Schon um 1200 werden die Zahl der Hofstellen und damit in etwa auch die Einwohnerzahl den Stand der folgenden Jahrhunderte erreicht haben.

Im Vergleich zum Hörster ist der Währentruper Ausräum mit rund 10 km² bedeutend kleiner. Dementsprechend ist der Raum für Hude und Gemeinheiten knapper bemessen.³²⁾ — Die Wistinghauser Meier nehmen an keiner gemeinschaftlichen Hude teil. Sie haben ihre Huden in ihrem reichen Wald- und Heidebesitz der Eggen des Osning bis in die Senne. — Die Oetenhauser Stellen haben einen gemeinsamen „privaten“ Gemeinheitsgrund in der westwärts des Ortes gelegenen Waldheide, die „Kuhbraken“ genannt. Die Meier besitzen dort jeder eine Plantagegerechtigkeit (Potterei). — Die Währentruper Bauern treiben ihr Vieh in die Osterheide. Sie liegt außerhalb des Ausräumes, etwa 2 km nördlich des Ortes auf der Osning-Abdachung unterhalb des Hellweges. Wegen der weiten Entfernung ist den Währentrupern der Gemeinheitsnutzen geringer als üblich taxiert. An der Hude in der Osterheide sind auch die Mackenbrucher und Wellentruper Bauern beteiligt. Sie ist also eine zwischenbauernschaftliche öffentliche Gemeinheit im Gegensatz zu den Oetenhauser „Kuhbraken“, die „privat“ im Rahmen der Dorfgenossenschaft ist.

³²⁾ Beschreibung der Huden Bauernschaft Währentrup, Salbuch Amt Oerlinghausen 1770.

2. Kapitel: Die Siedlungen der Hellweg-Abdachung

I. Der Billinghauser Hellweg

a) Die Gemarkung Billinghausen

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Die Gemarkung ist 4 km² groß. Das Dorf liegt auf der halben Wegstrecke vom Haferbach bei Wellentrup zum Dorfe Hiddentrup an der Retlage. In unmittelbarer Dorflage kreuzen sich der ehemals so bezeichnete, entlang des Muschelkalkrückens verlaufende Hellweg und der alte Fahrweg von Ohrsen nach Stapelage. Die größte Ausdehnung der Gemarkung von Süden nach Norden beträgt etwa 2800 m, von Westen nach Osten erreicht sie 1700 m. Das Gelände steigt nach Westen im allgemeinen leicht, nach Süden relativ stark an. Im nördlichen bis nordöstlichen Teil der Gemarkung ist das Gelände eben bis schwach wellig. Die höchsten Erhebungen befinden sich unmittelbar südöstlich des Dorfes Billinghausen auf dem Muschelkalkrücken der Hörster Egge mit 206 m über NN (Flurbezeichnung Lange Berg) und mit 204,5 m über NN (Flurbezeichnung Große Berg) sowie westlich des Dorfes mit 211 m über NN in Düchtings „Großem Berge“. Der niedrigste Punkt der Gemarkung liegt in der Billinghauser Heide mit 120,7 m über NN. Der größte Höhenunterschied innerhalb des Gebietes von Billinghausen beträgt demnach 90,3 m. Die Gemarkung muß, soweit sie nördlich des Muschelkalkrückens sich erstreckt, ihrer Lage nach zur Osning-Abdachung gerechnet werden. Ein südlicher, kleinerer Teil der Gemarkung gehört, soweit er sich über den Muschelkalkrücken ausdehnt, zum Grenzgebiet des Ausraumstreifens. Er ist als wellig bis hügelig anzusprechen. An charakteristischen Geländeformen begegnen Bergkuppen, Bergrücken, Steil- und Flachhänge.

Nördlich der Straße Wellentrup—Hiddentrup—Pivitsheide (Hellweg) liegt im Untergrund Keupergestein. Es ist jedoch mit einer mehrere Meter mächtigen Schicht von Lößlehm auf Geschiebelehm überdeckt und tritt im Bereich der Gemarkung als Gesteinsschicht nicht mehr zutage. Südlich der genannten Straße sind stark wechselnde Untergründe festzustellen, im Muschelkalk die Ceratitenschichten, darunter die festen Kalkbänke des Trochitenkalkes. Sie werden in Steinbrüchen östlich des Dorfes auf der sogenannten Egge abgebaut. Am steileren Südhänge des Schichrückens finden sich die weniger widerstandsfähigen gelblichen Mergel des mittleren Muschelkalkes, südlich des Dorfes im nach Süden abfallenden Gelände eine Störungszone von bunten Letten und Mergeln des mittleren Keupers. Da sie eingesenkt liegen, sind sie nicht abgetragen worden.

Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge liegt um 900 mm. Die mittlere Jahrestemperatur schwankt zwischen 7,8 und 8,2 Grad Celsius. In den Monaten Juni und Juli wird die größte Wärme mit einem Mittel von 14,7 Grad Celsius erreicht. Frostfreie Tage sind pro Jahr rund 160 zu zählen. Die letzten Fröste (Spätfröste) treten gelegentlich noch Mitte Mai auf. Besondere Frostlagen sind in den verhältnismäßig tiefen Lagen des Heysundern und in der Billinghauserheide zu finden. Bergschatten (Waldschatten) kennzeichnen die Nordhänge im südlichen Teil der Gemarkung.

In der gesamten Gemarkung sind leichtere Böden nicht vorhanden. Von den mittelschweren befinden sich beste am Hellweg in Ortslage Billinghausen, mittelgute am Hellweg nach Wellentrup, geringe im Barkfeld und Heysundern. Schwere Böden befinden sich als beste am Dorf, als mittelgute südlich des Hellweges, als geringe in den hohen Lagen gegen die Grenze der Gemarkung nach Hörste hin. Nördlich der Straße Wellentrup—Hiddentrup liegt Lößlehm über Geschiebelehm. Die Zustandsstufen der Böden schwanken zwischen den Stufen 2 bis 5. Beiderseits des alten Hellweges ist tiefgründiger Lößlehm (hier leichte Hanglage) festzustellen (sL 2 bis sL 4 Lö). In dem südlich des Weges bald stark ansteigenden Gelände treten sehr stark wechselnde Böden auf. Am Hang und auf den Bergrücken haben wir vor allem die Verwitterungsböden der Kalksteinverwitterung und gelegentlich auch der Keuperverwitterung. Zum Teil tritt das Grundgestein von jeglicher Bodenschicht entblößt zutage. Natürliches Grünland ist in der Gemarkung kaum vorhanden. In den tiefen Lagen sind die Wiesen und Weiden feucht, in den hohen Lagen an den Hängen trocken. „Winterwellen“ und starkes Bodenverfließen bei plötzlich auftretenden maximalen Niederschlägen behindern an den Hängen den Ackerbau. Am Muschelkalkrücken im Bereich des Dorfes Billinghausen liegt der Grundwasserspiegel relativ tief, grundwasserhohe und feuchte Bereiche liegen im Heysundern und in der Billinghauserheide. Ausgesprochen nasse Böden, die bei maximalen Niederschlägen zudem von Bergwasser überschwemmt werden, befinden sich westlich der Straße Ohrsen—Stapelage (Flurbezeichnungen Bohnenkamp und Osterbruch). Zwei kleine Bäche nehmen am Nordhang des Muschelkalkrückens ihren Anfang, der Rottebach und der Bach, der von den Höfen des Dorfes an unmittelbar entlang der Straße Billinghausen—Ohrsen verläuft. Beide führen das ganze Jahr über Wasser. Arm an wasserfortführenden kleinen Rinnsalen ist der Heysundern, weshalb die stauende Nässe sich unangenehm zu allen Jahreszeiten bemerkbar macht.

b) Ort und Flur Billinghamen

Zur Ortsgeschichte. Die älteste erhaltene Urkunde, die das Dorf Billinghamen erwähnt, stammt aus dem Jahre 1215. Damals hieß der Ort Byllygissen, wie die Schreibweise der Urkunde angibt ¹⁾. Es wird beurkundet, daß der Abt Giselbert des Klosters Marienfeld den zum Altar der heiligen Maria in Paderborn gehörigen Zehnten in einer bestimmten Art für sein Kloster erworben habe. Desgleichen wird auch die „curtis Barinch“ als in derselben villa gelegen erwähnt. Es handelt sich hier wahrscheinlich um den späteren Barkhof Nr. 8. Im Jahre 1227 heißt der Ort Billinkissen ²⁾, 1230 Billincgessen ³⁾. Der heutige Name Billinghamen taucht erstmals faßbar in den Schatzregistern um 1500 auf. Preuß erblickt in dem Ortsnamen den alten sächsischen Personennamen Bill (Billung) ⁴⁾.

Bäuerliche Besitzer um 1770. Nach den Salbüchern des Amtes Lage von 1770 und 1780 treten im Bereich der Bauernschaft Billinghamen folgende bäuerliche Besitzerschichten auf: Halbmeier, Großkötter, Kleinkötter, Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwohner. Sie stellen wiederum verschieden alte Besitzerschichten dar. Gerade in dem Siedlungsbild der Bauernschaft Billinghamen wird diese Tatsache besonders eindringlich veranschaulicht (Beilage 5). Im eigentlichen Dorfe liegen die Höfe der altbäuerlichen Halbmeier. Die Kötterstellen verdichten nicht die Siedlung des Dorfes, auch gruppieren sich ihre Hofstellen nicht um die der Altbauern; sie liegen vielmehr abseits zum Rande der Gemarkung hin. Die Zahl der Hoppenplöcker ist gegenüber der der Straßenkötter und Neuwohner gering. Die Altbauern des Dorfes werden schon vor 1200 anzusetzen sein. Mit der bereits angeführten Ersterwähnung des Ortsnamens 1215 ist das Vorhandensein ihrer Hofstellen als gesichert anzunehmen. Sie reichen aller Wahrscheinlichkeit nach bis in die sächsische Zeit zurück (vgl. Ortsname). Über das tatsächliche Alter der Kötter finden sich ebenfalls nur Anhaltspunkte. Sie alle sind in den Schatzregistern gegen Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt, also im 15. Jahrhundert vorhanden ⁵⁾. Für das Hochmittelalter ist lediglich in der bereits angeführten Urkunde aus dem Jahre 1215 der Barkhof (die Kötterstelle Nr. 8) genannt. Nach Aussage des Salbuches von 1770 ist der Besitzer, der Barkmeier, nur ein Kleinkötter. Andere Kötterstellen sind wesentlich größer. Man darf daher wohl mit einigem Recht annehmen, daß um 1200 auch diese größeren Stellen überwiegend vorhanden waren. Die Hoppenplöcker tauchen um 1500 im Bereich der Gemarkung auf. Bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges haben ihre Hausstätten bestanden. Die Bezeichnung Straßenkötter findet sich für Neusiedler ab 1650. Die vierte Stelle eines Straßenkötters war die 1655 auf der Billinghamerheide errichtete Stätte des Straßenkötters Riekhof Nr. 18. Als Neuwohner werden die Neusiedler etwa ab 1770 bezeichnet. Das Charakteristische für sie ist, daß sie ihr Land nicht aus der Gemeinheit erhielten, sondern im allgemeinen von den Altbauern durch Kauf erworben haben. In früheren Jahren fanden wohl keine Grundstücksverkäufe aus dem Feldflächenanteil der Bauern statt. Solche Verkäufe waren nach der damals bestehenden Agrarverfassung nicht ohne besondere Genehmigung des Gutsherrn durchzuführen. Eine Lockerung in dieser Hinsicht trat erst gegen Ende der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein, als ein Verkauf von Grundstücken in vielen Fällen wegen der hohen Verschuldung verschiedener Höfe nicht mehr zu umgehen war. So haben die Neuwohner der Stätten nördlich des Weges Billinghamen — Hiddentrup die Erwerbung ihrer Grundstücke der Dismembrierung des Hofes Nr. 1 zu verdanken. Die meisten Hoppenplöcker und Straßenkötter haben dagegen ihren Besitz noch aus den Gemeinheiten bekommen. 1752 wurde die dorfgemeinschaftliche „private“ Hude der Billinghamerheide aufgeteilt, zugleich erhielten acht Kätner Siedlungsgelände. — Insgesamt gesehen, müssen die Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwohner hinsichtlich der Ausdehnung ihres Besitzes und hinsichtlich ihrer sozialen Stellung innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung zu einer Besitzerschicht zusammengefaßt werden: der der kleinen Stättenbesitzer der Neuzeit (Tabelle 8) ⁶⁾.

Die weiteren kleinen Besitzer, soweit sie „Kuhbauern“ sind (ohne Pferde), erscheinen in der Tabelle nicht. Besonders fällt im Bereich des Hellweges der hohe Anteil des Ackerlandes am Gesamtbesitz auf; ebenfalls bemerkenswert ist das Vorhandensein größerer Wiesenflächen. Im Gegensatz zu den Bauernschaften der Osning-Ausräume scheint am Hellweg die Getreide- und auch Viehwirtschaft intensiver betrieben worden zu sein. Es mag dafür mancherlei Gründe geben, der entscheidende dürfte aber in besseren natürlichen Bedingungen (weniger bewegtes Relief, Lößlehmbedeckung in größerer Fläche bei nur leichten Hanglagen) zu suchen sein.

Flurformen und Flurnamen. Schon ein erster Blick auf die Flur- und Besitzkarten der Gemarkung Billinghamen läßt drei große voneinander sich unterscheidende Flurformenbezirke erkennen. Sie liegen im Heysunden, in der Billinghamerheide und im Bereich des Dorfes Billinghamen.

Die Beilage 5 zeigt für das Gebiet des Heysunden eine wie mit dem Lineal gezogene schematische Parallelflur. Lediglich zwei größere Komplexe sind als nicht zur Bauernschaft gehörend zu erken-

1) LR Bd. I, S. 125 Nr. 140.

2) LR Bd. I, S. 147 Nr. 185.

3) LR Bd. I, S. 151 Nr. 191.

4) Preuß: 1887, S. 45.

5) Landschatzregister Vogtei Lage.

6) Angaben über Besitzer und Besitzflächen wurden dem Salbuch des Amtes Lage von 1770/71 entnommen.

nen. Es handelt sich hier um Flächen des fürstlich-lippischen Forstes. Verhältnismäßig spät wurde 1859 die Gemeinheit Heysundern geteilt. Alle bäuerlichen Besitzer, soweit sie das Recht der Mithude im Heysundern besaßen, erhielten zur Abfindung ihrer Huderechte bei der Aufteilung ein dem Umfang der Rechte ihrer Mithude entsprechend großes Heidestück zugewiesen⁷⁾. Ohne große Rücksicht auf natürliche Gegebenheiten wurde ihnen das Land zur Abfindung ihrer Rechte vermessen und zugeteilt.

Tabelle 8 Bäuerliche Besitzer in Billinghamen, Hof- und Saatlandgrößen um 1770

Hofname	Hofgröße Sch	Garten		Saatland			Hude		Holz		Wiese	
		Sch	Me	Sch	Me	‰	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Obermeier Nr. 1	271	3	6 ¹ / ₂	168	5	63,1	23	—	35	5	7	6
Niedermeier Nr. 2	244	3	1 ¹ / ₄	155	1 ¹ / ₄	63,9	23	—	47	—	12	4
Düchting Nr. 3	224	4	5	156	2 ³ / ₄	70,0	—	—	51	2 ¹ / ₄	6	5 ¹ / ₄
Rethmeier Nr. 4	197	5	6	156	6 ¹ / ₂	82,3	4	5 ¹ / ₂	13	3	11	3
Heuwinkel Nr. 5	106	2	2 ³ / ₄	95	7 ³ / ₄	92,0	—	—	2	1 ³ / ₄	6	3 ¹ / ₂
Stöppler Nr. 6	35	1	1 ¹ / ₂	31	5 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	1	—
Barkmeier Nr. 8	38	2	2	29	6	—	—	—	2	6 ¹ / ₄	3	5 ³ / ₄
Leßmeier Nr. 7	39	1	1	37	3	—	—	—	—	—	—	5 ¹ / ₂
Winkloh Nr. 9	18	1	3	15	2 ³ / ₄	—	—	—	—	—	1	2
Hilker Nr. 10	16	1	1 ¹ / ₄	14	5 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	7

Hofname	Spann- fähige Pferde	Gespanne	Ackerfläche pro Ge- spann in Sch	Klasse	Gutsherr
Obermeier Nr. 1	8	2	84	Mittelhalbmeier (Halbspänner) 1781: Vollspänner	Kloster Marienfeld
Niedermeier Nr. 2	8	2	77,5	Mittelhalbmeier (Halbspänner) 1781: Vollspänner	Kloster Marienfeld
Düchting Nr. 3	8	2	78	Kleiner Halbmeier (Halbspänner)	Domkapitel Paderborn (Leibherr 1781 = Landesherr)
Rethmeier Nr. 4	8	2	78,5	Mittelhalbmeier (Halbspänner)	Kloster Marienfeld
Heuwinkel Nr. 5	4	1	95	Großkötter (Handdienstler) 1781: Halbspänner	Kloster Marienfeld
Stöppler Nr. 6	2	1 ¹ / ₂	—	Kleinkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Barkmeier Nr. 8	2	1 ¹ / ₂	—	Kleinkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Leßmeier Nr. 7	2	1 ¹ / ₂	—	Kleinkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Winkloh Nr. 9	2	1 ¹ / ₂	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Hilker Nr. 10	1	—	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	Kloster Marienfeld

Als Ergebnis der Betrachtung der Flurformen des Heysundern ist folgendes festzuhalten. Die schematische Parallelfur ist aus der ehemaligen landesherrschaftlichen Gemeinheit in besitzrechtlicher Auseinandersetzung zwischen der Landesherrschaft und den bäuerlichen Besitzerschichten geschaffen worden. (Seit der Säkularisation des Klosters Marienfeld war die Herrschaft Lippe im Besitz des Heysundern.) Zeitlich und inhaltlich ist damit diese Flurform für das Gebiet von Billinghamen bestimmt. Sie ist mit der Aufteilung des Heysundern 1859 neu entstanden. Die von ihr eingenommene Fläche gehörte bis zu diesem Zeitpunkt zu einer geschlossenen Masse ohne private Besitzunterteilung. — Der Name Heysundern ist alt. 1488 heißt der Großkötter der Hofstelle Nr. 5 Hoywinkel⁸⁾. Das Kolonat liegt unmittelbar nördlich des Heysundern oder des Heyg und hat als damals sicher schon längere Zeit bestehender Hof offensichtlich seinen Namen bei seiner Hofniederlegung als auf den Heysundern hinweisenden erhalten. Daß das Gebiet des „Sundern“ schon im ausgehenden Mittelalter als gemein-

⁷⁾ Nach Akte üb. die Teilung des Heysundern, Reg. Registratur Fach 131 Nr. 14.

⁸⁾ Landschatzregister Vogtei Lage.

schaftliche Hude benutzt wurde, beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1484. Über sie berichten die Lippischen Regesten: „... wonach dem Kloster (Marienfeld) der Heyg wieder-ausgeantwortet und gestattet wird, denselben zu betunen, zu begraven, mit Schlingen und Hecken zu beschließen, dagegen die Mast gemeinschaftlich sein soll...“⁹⁾. Wahrscheinlich birgt die Bezeichnung Hey in sich die germanische Wurzel „hau“ = ein Ort von gefälltem oder zu fällendem Holz¹⁰⁾.

Die Flurformen der Billinghauserheide zeigen eine gewisse Beziehung zu denen des Heysundern. Allein schon der Name -heide läßt vermuten, daß es sich hier ebenfalls um eine alte Gemeinheit handelt und daß die noch faßbaren Flurformen in ähnlicher Weise wie im Heysundern entstanden sind¹¹⁾. Der Name Billinghauserheide fügt sich als Heide-Name in die Reihe der Gemeinheitsgrundnamen der Osning-Abdachung ein. Nach den Salbüchern des 18. Jahrhunderts des Amtes Lage war die Billinghauserheide vor 1752 mit ihrem größten Teile genossenschaftlich „private“ Hude der Bauernschaft Billinghausen. Im Jahre 1752 wurde sie mit 96 lippischen Scheffelsaat vermessen. Anlaß der Vermessung war die bereits erwähnte Ansetzung von acht Kättern. Verbunden war damit eine endgültige besitzrechtliche Auseinandersetzung. Die Flurformen sind unregelmäßiger als im Heysundern. Jedoch ist diese Unregelmäßigkeit nicht durch das Gelände bedingt. Sie resultiert aus der Vermessung von nunmehr fest zugehörigem Land zu schon vor 1752 bestehenden Hofstellen und Hausstätten bzw. aus der Vermessung für die Kämpfe der neu zu errichtenden acht Kätnerstellen. Wir finden daher hier Kampfluren verschiedener Form. Jedoch sind die Kämpfe durch Vermessung bestimmt und zeigen gerade Grenzlinien. Die Flurform der Billinghauserheide sei daher wie folgt definiert: schematische, vermessungstechnisch bedingte Kampflur verschiedener geometrischer, nicht einheitlicher Form. Als charakteristisch erscheinen nach dieser Definition vor allem die Kämpfe des Kötters Heuwinkel Nr. 5. Im Vergleich mit dem Heysundern darf für die Billinghauserheide gesagt werden, daß ihre Formen ebenfalls zeitlich fest bestimmbar sind. Jedoch ist zu bemerken, daß vor 1752 innerhalb der Billinghauserheide im Gegensatz zum Heysundern Privatbesitz vorhanden war. Es handelte sich wahrscheinlich um unregelmäßige Blöcke (Kämpfe), in deren Mitte Höfe und Hausstätten lagen.

Den dritten Flurformenbezirk findet man im engeren Bereich des Dorfes Billinghausen. Es liegen hier die Ackerflächen der Altbauern. Die Formen der Flurstücke stehen im Gegensatz zu den Parallelfuren des Heysundern und den schematischen Kampfluren der Billinghauserheide. Das Kennzeichen der Flurstücke ist ihr meistens unregelmäßiger Grundriß. Neben dreieckigen, rechteckigen und langgestreckten Formen kommen auch gerundete vor. Die Grenzen fallen zu einem guten Teil mit Geländekanten oder auch kleinsten Wasserläufen und Feuchtrinnen zusammen. Des öfteren ist der unregelmäßige Verlauf der Begrenzung aber auch unabhängig von den Gegebenheiten der Natur. In solchen Fällen gehören die Stücke fast immer zu einem größeren Verband von Flurstücken, die zusammen mehr oder weniger natürlich begrenzt sind und eine Flurbezeichnung (Verbandsname) tragen. Die Flur in Billinghausen und entlang des Hellweges sei daher allgemein als überwiegend unregelmäßige Blockflur bestimmt.

Die den Höfen am nächsten gelegenen Blöcke werden die ältesten sein. Sie sind sicherlich mit den Hofstellen zugleich entstanden. Streifenflur ist in Billinghausen weder als Altflur noch als jung entstandene Flur aus der Parzellierung von großen gemeinschaftlich gerodeten Blöcken vorhanden.

Wichtig für die siedlungshistorische Entwicklung, für die Ausbreitung des Kulturlandes, sind die im engeren Bereich von Billinghausen auftretenden Flurnamen. Die Flurnamen sind in fünf Gruppen zusammengefaßt:

1. Namen mit den Grundworten „Brede“ oder „Feld“:

Hofbrede, Bergbrede, kleine Langbrede, große Langbrede, Bocksbrede, Leßbreite, Bierbaumfeld, im Billinghauser Feld;

2. Namen mit dem Grundwort „Kamp“:

Papenkamp, Westerkamp, Twelenkamp, Ellernkamp, Gräbenkamp, Bohnenkamp, auf dem Kampe, Kamp vorm Hofe;

3. auf Grasland, Bruch und Feuchtigkeit hinweisende Namen:

Am Rottebach, Osterbruch, Niederwiese, aber auch Bohnenkamp und Gräbenkamp;

4. auf eine bestimmte Lage in der Feldflur hinweisende Namen:

Das Querland, Kreuzland, oben dem Wege, unten dem Wege, der Speddel, aber auch Billinghauser Feld (als Unterscheidung gegen das östlich anschließende Barkfeld) und Leßbreite (als Name für ein Stück, das sich in der Nähe der Stelle Leßmeier befindet);

5. auf hügeliges oder unebenes Gelände hinweisende Namen mit ursprünglichem oder noch vorhandenem Waldbestand:

Im Brinke, die lange Wand, der große Berg, im langen Berge, Papenberg, Kellerei, im Thale, Lokenberg, hinter der Egge, die krummen Stücke, die Welle, die Röde, aber auch Bocksbrede (Buchenbrede), Bergbrede, Bierbaumfeld, Ellernkamp und Osterbruch.

⁹⁾ LR Bd. IV, S. 94 Nr. 2681.

¹⁰⁾ Preuß: Lippische Flurnamen, 1893, S. 66.

¹¹⁾ Nach Karte und Akte üb. Ansetzung von acht Kättern in der Billinghauserheide 1752, Kanzlei-Judizial-Akten 12 B 58.

Verschiedene Flurstücke, deren Namen als Bestimmungswort ein -brede, -feld oder auch -kamp enthalten, mußten ebenso in den folgenden Namengruppen mit aufgeführt werden. — Die Fluren der Namen „Brede“ und „Feld“ dürften in ihrer Gesamtheit nicht als alt angesehen werden können. Wohl ist das Wort „Brede“ alt und durch viele Jahrhunderte hindurch üblich, bemerkt sei aber, daß nach Angabe der Salbücher unter „Brede“ nicht ein altes, sondern ein breites, offenes Ackerland verstanden wird. Es besteht daher die Wahrscheinlichkeit, daß hier der Name auch auf jüngere Ländereien angewendet wurde, wenn die für eine Brede charakteristische Weite gegeben war. Um solche jüngeren Flächen handelt es sich wohl überwiegend bei den Wortzusammensetzungen auf -brede. Als wirklich ältestes Kulturland sind nach Lage, Form und Bonität (Entwicklungsstufe 2) nur die beiden Hofbreden und vielleicht die Bocksbrede anzusetzen. Die Bocksbrede ist 1770 unter alle drei Altbauern aufgeteilt, während je eine Hofbrede zu den Altbauern der Stellen Nr. 1 und Nr. 2 gehört. Alle Bredenamen sind in ihren Wortzusammensetzungen verständlich und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die Flurnamen der zweiten bis fünften Gruppe zeigen auf der Flurnamenkarte eine deutliche Staffelung von verhältnismäßig geschlossenen Bezirken hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung. In der Regel hat jede Besitzparzelle einen besonderen Flurnamen. Lediglich die Kampnamen nördlich des Weges nach Wellentrup sowie das Billinghauser Feld „unter dem Wege“, die „Lehßbrede“ und die „große Langbrede“ begreifen unter ihren Flurnamen mehrere Besitzparzellen von meistens verschiedenen Besitzern und stellen Verbandsnamen dar. Verbandsnamen allerdings tragen — wie für Hörste nachgewiesen werden konnte — fast ausschließlich Rodefeldbezirke aus der Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts.

Flurformen und -namen — und das gilt insbesondere für die Altflur — müssen immer im Zusammenhang mit der bäuerlichen Siedlung gesehen werden. Die Hofstellen der drei Altbauern liegen unmittelbar westlich des Weges nach Stapelage aufgereiht. Die großen Hofräume grenzen dicht aneinander, hinter ihnen befinden sich die zugehörigen Hofgärten. Die Hofbreden liegen jenseits des Weges den Höfen hufenartig zugeordnet gegenüber. Für sie kann der Begriff Weilerhufen als treffend angesehen werden. Erst in größerer Entfernung beginnt eine leichte Gemengelage der Blöcke der drei Altbauern. Zunächst sind fast ausschließlich die beiden ersten Hofstellen an dieser Gemengelage beteiligt. Es handelt sich entweder um Aufteilungen oder um gemeinschaftliche Ausbauten und Rodungen. Erst spät scheint sich der Hof Nr. 3 an dem gemeinsamen Ausbau der Flur in nördlicher Richtung beteiligt zu haben (vgl. Lage des „Gräbenkamps“ und „hinter der Twele“). Vorher hat er vermutlich für sich allein in südlicher Richtung, dem Berg Rücken zu, seine Flur ausgebaut.

Auf Grund von Lage, Besitzverteilung, Form und Namen können verschiedene Feldbezirke der Blöcke und Kämpfe der Billinghauser Ländereien ausgesondert werden:

1. Bezirk der Hofbreden;
2. Bezirk unregelmäßiger Blöcke mit Feld- und Bredenamen in Gemengelage;
3. Bezirk der Kampnamen nördlich und nordwestlich der Ansiedlung mit regelmäßigeren Formen in leichter Gemengelage (hierzu sind auch die Blöcke beiderseits des Weges nach Pivitsheide und die Kämpfe der Kötter Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 8 zu zählen);
4. Bezirke der Wald- und Bergnamen (soweit sie um 1800 bereits unter Kultur sind, ist für sie neuzeitliche Rodung anzunehmen).

Siedlungstyp. Grundlage der Bestimmung ist die Besitzverteilung um 1800. Die Aufreihung der Altbauernhöfe und der Flurbesitz in Gemengelage berechtigen dazu, für das 18. Jahrhundert von einem Reihenweiler zu sprechen. Die Höfe der zweiten Siedlerschicht der Kötter mit ihrem geschlossenen Besitz südlich des Weges nach Hiddentrup und der am Barkfeld schließlich liegende Altbauernhof Nr. 4 ändern an dem Typ der Kernsiedlung Billinghausen nichts.

c) Einwohner und Gemeinheiten

In der Tabelle 9 werden die Höfe, Hausstätten und ihre Einwohner von Billinghausen, der Billinghauserheide und des Heysundern, soweit er zur Gemarkung Billinghausen gerechnet wird, erfaßt. Genauere Angaben lassen sich nur für den Zeitraum von 1600 bis 1800 machen.

Tabelle 9 Hausstätten und Einwohner in Billinghausen 1600 — 1800
(Nach Kuhlmann 1954 und eigener Berechnung)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1590	13	110	27
1679	24	156	38
1733	26	211	52
1776	26	262	64
1807	—	324	80

Um die Verhältnisse für das Mittelalter in etwa ermitteln zu können, wurde der Berechnung die allmähliche Zunahme der Anzahl der Höfe und Hausstätten in der Neuzeit zugrunde gelegt. Bei einer durchschnittlichen Zahl von acht Hausbewohnern ergeben sich für den Zeitraum 800 bis 1400 folgende Zahlen der Tabelle 10.

Tabelle 10 Hausstätten und Einwohner in Billinghamen 800 — 1400

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
800	1	8	2
1000	2	16—18	4
1200	3	24—27	6
1400	7	56—63	14

Demnach wären um 1400 neben den vier Altbauernstellen drei Kötterstellen vorhanden. Um 1200 ist der Barkhof außerhalb der Altsiedlung unter den Billinghamer Höfen urkundlich erwähnt¹²⁾. Für den Ort Billinghamen blieben dann nur ein Erst- oder Haupthof und ein Zweithof übrig. Um 800 ist schließlich nur eine Bauernstelle anzunehmen.

Die *Gemeinheiten* der Bauernschaftsgemarkung liegen um 1770/80¹³⁾ sämtlich nördlich des Ortes im Heidebereich. Als Hudefläche diente den Billinghamer Altbauern der nach der Teilung von 1752 verbliebene Rest der Billinghamerheide. Sie wurde aber nur von den Hofstellen Obermeier Nr. 1 und Niedermeier Nr. 2 beansprucht. Die Stellen Düchting Nr. 3 und Rethmeier Nr. 4 haben bezeichnenderweise keinen Anteil. Somit nehmen die beiden ersten Altbauern auf Grund der Hudegerechsamkeit eine Sonderstellung in der Bauernschaft ein. Mithude haben die acht Kätner (Hoppenplöcker). Sie wird aber von den Bauern bestritten, als es 1752 zur Vermessung und Teilung kam¹⁴⁾. Die Kätner legten Beschwerde ein. Der angestrebte Prozeß gelangte 1768 zur Entscheidung. Die Heide war mit insgesamt 96 Scheffelsaat vermessen worden. Ober- und Niedermeier mußten an die Kätner 50 Scheffelsaat abgeben, behielten also zusammen einen Anteil von 48 Scheffelsaat. Die acht Kätner nahmen jeder eine Scheffelsaat als Hofraum und Gärten, die restlichen 42 Scheffelsaat ließen sie zunächst noch zu ihrer Hude liegen. — Im Heysundern hatten alle drei Altbauern des Dorfes Huderechte. Ober- und Niedermeier und Düchting trieben hierher Pferde, Kühe, Rinder, Schweine und Gänse. Rethmeier Nr. 4 und die Kötter trieben ihr Vieh in das Ober- und Niedernbark. — Die oben erwähnte Sonderstellung der Höfe Obermeier Nr. 1 und Niedermeier Nr. 2 kommt auch noch darin zum Ausdruck, daß sie als einzige Billinghamer Bauern Huderechte in der Hörster Bauernschaft im Hörster Berge besaßen¹⁵⁾. In ihren Rechten standen beide in allen Huden gleich. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß beide Höfe aus der Teilung eines Haupthofes in Billinghamen entstanden sind.

d) Genese der Siedlung

Die Entstehung des Ortes dürfte bis in die sächsische bzw. frühkarolingische Zeit zurückreichen. Von dem Siedlungskern ist dann in steter Entwicklung der Ausbau der Flur erfolgt. Dieser Ausbau stellt sich als ein Vorgang progressiver Rodetätigkeit dar. Kern des Bauerndorfes sind die Hofstellen Obermeier Nr. 1 und Niedermeier Nr. 2 mit ihren hufenartigen Hofbreden. Jede Hofbreite hat die Größe einer halben lippischen Hufe. Das spricht neben den Hofnamen dafür, daß beide Halbmeierstellen aus der Teilung einer Vollmeierstelle entstanden sein könnten (vielleicht schon zu einer sehr frühen Zeit unter fränkischem oder auch kirchlich-bischöflichem Einfluß, denn das sächsische Recht kennt in der Regel keine Realerbteilung oder überhaupt Erbteilung unter Übergehung des Anerbenrechtes). Für eine solche Teilung sprechen auch die gleichen und Sonderrechte in den Huden der Gemeinheiten, die Ergebnisse der Berechnung über die Zahl der Hof- und Hausstellen und der Einwohner im Mittelalter und die fast ausschließlich wechselnde Gemengelage der Flurblöcke unter diesen beiden Höfen in den größten und besten Feldbezirken. Weitere Gründe für eine solche Hofteilung einer Vollmeierstelle sind die Abgaben- und Dienstverhältnisse. Beide Stellen stehen zueinander im Zuspännverhältnis. Als zwei Halbmeier bilden sie zusammen eine Vollspannerstelle und stellen für die Spanndienste ein Gespann von vier Pferden. Auch in den Abgaben sind beide gleich. Im Salbuch von 1533 heißt es¹⁶⁾: „Der Avernmyer tho byllynchus — der Auvernmyer dat guet und all de personen horen den moneken. Schulde 3 Molt gersten, 4 molt haveren billfeldesche Mate den monken — de pastor tho Ornynkhusen 1 molt kornß, dem Meyer tho Stapellaghe 17 Sch. Haveren. — Unsern gn. H. 4 G. schatte, 1 ko kogelt und Dienst, hefft 16 Molt haveren landt. — De neermeyer iß

¹²⁾ LR Bd. I, S. 125 Nr. 140: „Der Bischof (von Paderborn) übergibt dem Kloster (Marienfeld) ebenso den Zehnten von einem in dieser villa (Billinghamen) gelegenen mansus, der früher zu seiner curtis Barinch gehörte . . .“ Ein mansus ist ein Kötter, es muß sich um den späteren Kötterhof Barkmeier Nr. 8 handeln.

¹³⁾ Nach Eintragungen der f. die angegebenen Jahre infrage kommenden Salbücher Amt Lage.

¹⁴⁾ Nach Akte über Teilung der Billinghamerheide 1752 und Eintragung im Salbuch 1770 Amt Lage.

¹⁵⁾ Vgl. S. 27.

¹⁶⁾ Nach Salbuch 1533 Amt Lage.

ihn alle dynghen glyck, giff 6 Gr. Schatte.“ Solche ausgesprochen gleiche Behandlung in den Abgaben kann man des öfteren zwischen einem Ober- und Niedermeier beobachten, so z. B. in Brüntrup bei Blomberg. Nach den Ortsakten des Amtes Horn stellen hier beide Höfe einen Meierhof dar: „Der Meyerhof frey sei ein christlich Lehen . . . der possessor des Lehens habe allemal die Erbteilung von den beiden Höfen gefordert“. ¹⁷⁾ Alles spricht dafür, daß in Billinghamen die Dinge sich ähnlich verhalten haben. Da die Hofstelle Düchting Nr. 3 auch an der vermutlichen Teilungsflur des Kampbezirkes (Bohnenkämpfen) nicht beteiligt ist, dürfte diese Altbauernstelle vielleicht schon als *Zweit*hof vor der Teilung des Meierhofes bestanden haben. Über Düchting heißt es 1533 ¹⁸⁾: „Duchtige dat gute hoert dem Domkoester tho palborne, all de personen hoeren den moneken . . .“ Paderborner Besitz nördlich des Osning resultiert aber einzig möglich aus dem Erbe der Grafschaft Haholt (1011) bzw. dem Erbe des Bischofs Meinwerk (1031).¹⁹⁾ Über Paderborn wird auch der Besitz des möglicherweise schon geteilten Haupthofes an das Kloster Marienfeld gekommen sein.

Somit darf als ziemlich sicher angenommen werden: Der Ort Billinghamen hat bereits im 9. bis 10. Jahrhundert bestanden und ist aus einem Haupthof (Billinghus) als Einödhofsiedlung hervorgegangen. Schon um 1000 war eine Zweitstelle vorhanden (Düchting). Mit der Teilung des Haupthofes, der Teilung und der Erweiterung der Flur bildete sich allmählich der Typ des Reihenweilers mit Blockflur in leichter Gemengelage aus.

II. Die Kachtenhauser Talung

a) Die Gemarkung Wellentrup

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Die Gemarkung ist 5 km² groß und liegt unmittelbar nördlich und nordöstlich des Haferbachdurchbruches. In der Gemarkung sind zwei räumlich voneinander getrennte Siedlungen vorhanden: Wellentrup und Kachtenhausen. Die gemeinsame Bauernschaft hat ihren Namen nach dem wahrscheinlich älteren -trup-Ort Wellentrup erhalten.

Die Siedlung Wellentrup befindet sich dicht am unterhalb des Höhenrückens des Muschelkalkes verlaufenden alten Hellweg am Hang in relativ hoher Lage. Kachtenhausen dagegen liegt tief und feuchter zu beiden Seiten des Haferbachlaufes. Es greift mit Siedlung und Flur in den Heidestreifen der Osning-Abdachung weit nach Norden ein. Wie physisch-geographisch der Haferbach mit der Kachtenhauser Talung den Osterheide-Riedel von dem größeren Heisunden-Riedel trennt, so besorgt diese Trennung siedlungs- und kulturgeographisch die Flur von Kachtenhausen und schließlich daran anschließend die Waldhufe Ehlenbruch.

Die größte Ausdehnung der Gemarkung beträgt in Richtung Nord-Süd bei einem Höhenunterschied von 115 m 2700 m, in Richtung West-Ost 2400 m. Im allgemeinen ist das Gebiet der Bauernschaft als wellig bis schwachwellig zu bezeichnen. Stärkeres Gefälle, steilere Hänge herrschen im Südtail der Gemarkung vor, im mittleren und nördlichen Teil fällt das Gelände ziemlich gleichmäßig und allmählich nach Nordosten ab.

In dem stark ansteigenden Gebiet südlich des Hellweges steht fast ausnahmslos das untergründige Gestein der Schichten des oberen Muschelkalkes an. Nördlich des Weges dürfte im Untergrund bald der untere Keuper beginnen. Er ist oberflächlich jedoch weitgehend ausgeräumt und abgetragen. Auch ist er — wie bei Ehlenbruch — am Bachtalrand nicht zu finden. Lößlehm über Geschiebelehm überdeckt die mittleren und nördlichen Teile der Gemarkung. Alluviale Talböden sind unmittelbar am Haferbach in geringem Ausmaße ausgebildet. — Die Böden sind recht unterschiedlich. Leichte Böden sind nicht vorhanden. Mittelschwere Böden sind als beste im nördlichen Ortsteil von Kachtenhausen, als mittelgute in der gesamten Gemarkung und als geringe im östlichen Teil Kachtenhausens (Kachtenhauserheide) und in der Osterheide zu finden. Schwere Böden sind als beste nicht vorhanden, als mittelgute und mittlere liegen sie zwischen Haferbach und Hellweg, als geringe in der Hanglage zwischen dem Hellweg und dem Wald des Muschelkalkrückens. Kalte Böden gibt es in der Kachtenhauserheide und in der Osterheide.

Die Niederschläge erreichen im Jahresmittel 900 mm. Spätfröste treten noch Ende Mai auf. Besondere Frostlagen gibt es am Haferbach. Bergschatten und Waldschatten sowie Bodenverfließen beeinträchtigen die Wirtschaftsflächen besonders im südlichen Gemarkungsteil.

Zur Geschichte. Die Geschichte der ältesten Höfe von Wellentrup und Kachtenhausen ist eng verknüpft mit der alten Haholdschen Grafschaft.²⁰⁾ Nach dem Tode des Grafen Hahold wurde die Grafschaft im Jahre 1011 durch Kaiser Heinrich II. dem Domkapitel Paderborn übereignet. Ein wesentlicher Teil der Grafschaft lag in dem Gebiet des späteren Lippe. Es sind als ehemals diese Grafschaft umfassend die

¹⁷⁾ Nach Angaben Ortsakten Amt Horn, Bd. XX:II Repertorium L 23.

¹⁸⁾ Nach Salbuch Amt Lage 1533.

¹⁹⁾ LR Bd. I, S. 69 Nr. 34.

²⁰⁾ Kiewning: Lippische Geschichte, 1942, S. 18 ff.

Gaue Haverga, Limga (Lemgo), Thiatmalle (Detmold), Aga (Herford) und Patherga (Paderborn) aufzuzählen.

Gut in Haverga oder vielleicht nur das Gut Haverga ist bereits in den Traditiones Corbeienses genannt: „Tradidit Volcmarus pro fratre Tiadmaro et matre ejus, quiddid habuerunt in Hauerga“.²¹⁾ Solches Gut ist meist bedeutend älter als seine früheste Erwähnung, nur erfährt man in der Regel erst dann von ihm, wenn es aus weltlichem Besitz in kirchlichen oder klösterlichen übergeben wurde. Der adelige Grund- und Gutsherr, dessen Familie dieser „Hauerga“ wahrscheinlich unter anderem im 10. Jahrhundert gehörte, war der genannte Volcmarus. Das Gut muß einige Bedeutung gehabt haben. In seinem Flurbereich liegt — das mag erwähnenswert sein — im Münterberge die Münterburg (Muntburg = Schutzbürg). Der Flurname ist bis heute erhalten. Der Platz ist wohl mehr eine natürliche Schutzlage als ehemals eine Schutzburgenanlage gewesen. Für letzteres lassen sich keine Beweise erbringen.

1031 wird das Gut „Haverga“ von dem Bischof Meinwerk von Paderborn dem Kloster Abdinghof überwiesen.²²⁾ Ein Güterverzeichnis aus dem 14. Jahrhundert weist darauf hin, daß in der Bauernschaft Wellentrup die Grundstücke der Berthold und Friedrich von Havergoh liegen.²³⁾ Havergoh hieß auch ihr Hof. Er ist einst sattelfrei gewesen, heißt 1642 Havergaw, 1661 Havergow, 1780 Haverig, 1852 Haverich.²⁴⁾ 1771 geben in Wellentrup noch neun Bauernstellen Pachtabgaben an das Kloster Abdinghof.

Unter der Bezeichnung Haverga als Gau ist aber ursprünglich wohl die zusammengefaßte Siedlung der Bauerndörfer von Greste über Wellentrup/Kachtenhausen, Billinghausen bis Hiddentrup zu verstehen —, vielleicht aber auch das gesamte Gebiet zwischen Windwehe und Werre/Retlage; auch in Müssen gibt es einen Hof Havergaw, die ältesten Salbücher nennen seinen Meier den „Meyer thom Havergow“.²⁵⁾ Zu solchen Überlegungen gibt weiterhin die Tatsache Anlaß, daß die beiden mit Havergow bezeichneten Höfe jeweils im Osning-Vorland an den Wegen zu den Durchgängen durch den Osning, Wistinghauser Schlucht und Dörenschlucht liegen.

b) Ort und Flur

1. Wellentrup

Ortsgeschichte und -name. Der Ort Wellentrup ist in einer Urkunde aus dem Jahre 1183, in der dem Kloster Abdinghof der Zehnte vom Papst Lucius III. bestätigt wird, erstmals in der Schreibweise „Welpinchorp“ überliefert.²⁶⁾ Eine Urkunde aus dem Jahre 1239 schreibt: „Welpincdhorpe“ (der Ritter Arnold von „Wicbiledhe“ (Wöbbel) verpfändet seine freien Güter in dem Dorfe an das Kloster Marienfeld.²⁷⁾ 1307 bekundet Simon I. E. H. zur Lippe, daß der Ritter Heinrich von Iggenhausen zwei „mansen cum casa“ aus dem Dorfe „Welpincorpe“ an das Kloster Marienfeld verkauft hat.²⁸⁾ 1366 ist die Schreibweise Welpentorp²⁹⁾, 1401 Welderntorp.³⁰⁾ Aus dieser letzten Schreib- und Sprechart ist im Verlauf der Neuzeit Wellentrup geworden. Das anfängliche Bestimmungswort „Welpinc“ ist, da seine Bedeutung wohl nicht mehr verstanden wurde, dem orographischen Ausdruck Wellen-trup gewichen, der auch für die Lage des Dorfes durchaus treffend ist. Preuß glaubt in der alten Schreibweise des Mittelalters den Personennamen „Welf“ erblicken zu können.³¹⁾

Bäuerliche Besitzer um 1770. Zu den vollbäuerlichen Besitzern zählen nur die Meier und Kötter. Nach den Taxationen von 1770 gibt es in Wellentrup große Mittelhalbmeier, kleine Halbmeier, Großkötter, Mittelkötter und Kleinkötter, nach letzteren werden die neuzeitlichen Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwohner aufgezählt.³²⁾ Der Übergang zwischen kleinen Halbmeiern und Großköttern einerseits, zwischen Kleinköttern und Hoppenplöckern andererseits aber ist in Wellentrup noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fließend. Aus diesem Grunde konnten die Besitzer nicht allein nach den Taxationsklassifizierungen der Salbücher in verschiedene Gruppen von Siedlerschichten unterteilt werden, vielmehr hatte bei der Unterteilung eine modifizierende Zusammenfassung zu erfolgen, die der Schichtung der bäuerlichen Siedler im Orts- und Flurbild entspricht (Beilage 6). So sind vier Gruppen gebildet worden: 1. große Mittelhalbmeier, 2. kleine Halbmeier und Großkötter, 3. Mittel- und Kleinkötter, 4. Hoppenplöcker und andere jüngere Siedler (Tab. 11).

21) Traditiones Corbeienses 1843 unter § 158. Das Güterverzeichnis wurde z. Z. des Abtes Druthmar in Corvey aufgestellt. Vgl. dazu auch LR Bd. I, S. 64 Nr. 26.

22) LR Bd. I, S. 69 Nr. 34.

23) LR Bd. I, S. 69 zu Nr. 34 in der Anm. die Bezugnahme auf die Vita Meinwerchi.

24) So die Schreibweise des Namens in den Salbüchern der betreffenden Jahre. Salbücher Amt Oerlinghausen.

25) Salbuch Amt Lage 19533. Bei diesem Gut zeigt die Endsilbedes Namens stets ein -gow oder -goh.

26) LR Bd. I, S. 98 Nr. 91.

27) LR Bd. I, S. 165 Nr. 217.

28) LR Bd. II, S. 52 Nr. 568.

29) LR Bd. III, S. 26 Nr. 1541.

30) LR Bd. IV, S. 439 Zusatz unter 3266.

31) Preuß: Lippische Familiennamen, 1887, S. 47.

32) Die Besitz- und Flächenangaben sind dem Salbuch Amt Oerlinghausen 1771 entnommen.

Tabelle 11 Bäuerliche Besitzer in Wellentrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1770

Hofname	Hofgröße		Garten		Saatland			Hude		Holz		Wiese	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Gruppe 1:													
Haverig Nr. 4 (2) *	260	6	4	6	175	5 ¹ / ₂	67,3	1	2 ¹ / ₄	67	1 ³ / ₄	6	1 ³ / ₄
Riekehof Nr. 2 (3)	222	3	4	1	164	—	73,9	26	5 ¹ / ₄	22	1 ¹ / ₂	2	1 ¹ / ₂
Gruppe 2:													
Griemert Nr. 6 (7)	162	2 ¹ / ₂	2	4 ³ / ₄	113	1 ¹ / ₄	69,8	17	3 ¹ / ₄	22	3	5	4 ¹ / ₂
Gruttman Nr. 8 (9)	159	7 ³ / ₄	5	1 ¹ / ₂	92	7 ¹ / ₂	58,1	—	—	40	3 ¹ / ₂	14	4 ¹ / ₂
Hollmann Nr. 9 (13)	107	3 ¹ / ₄	—	—	88	6 ¹ / ₄	82,7	8	1 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄	2	7
Wellige Nr. 10 (8)	109	3 ³ / ₄	2	1 ³ / ₄	88	4 ³ / ₄	80,8	10	1 ¹ / ₂	2	6	4	3 ¹ / ₂
Gruppe 3:													
Voß Nr. 11	106	2 ¹ / ₂	2	5 ¹ / ₄	75	5 ¹ / ₄	71,3	9	5 ³ / ₄	10	—	4	3 ³ / ₄
Vogelsang Nr. 12	65	4 ¹ / ₄	2	7 ¹ / ₂	46	1 ³ / ₄	71,0	—	—	6	6	7	1 ¹ / ₂
Beine Nr. 15	51	7 ¹ / ₄	2	4	46	7 ³ / ₄	90,0	—	—	—	—	—	1 ¹ / ₂
Gruppe 4:													
Kespohl Nr. 16	32	5 ¹ / ₄	3	2	27	2 ¹ / ₂	82,0	—	—	—	—	—	5 ¹ / ₂
Brink Nr. 18	9	5 ¹ / ₂	1	5 ³ / ₄	5	4	—	—	—	—	—	1	3 ³ / ₄

Hofname	Spannfähige Pferde	Ge-spanne	Ackerfläche pro Ge-spann in Sch	Klasse	Gutsherr
Gruppe 1:					
Haverig Nr. 4 (2)	8	2	87,9	Großer Mittelhalbmeier (Halbspänner)	Kloster Abdinghof
Riekehof Nr. 2 (3)	6	1 ¹ / ₂	109,3	Großer Mittelhalbmeier (Halbspänner)	Kloster Abdinghof
Gruppe 2:					
Griemert Nr. 6 (7)	4	1	113	Kleiner Halbmeier (Halbspänner), seit 1721 Dreispänner	Kloster Abdinghof
Gruttman Nr. 8 (9)	3	³ / ₄	—	Kleiner Halbmeier (Halbspänner), 1721: Großkötter und Handdienstler	Kloster Abdinghof (gibt als Pacht nur Sommergetreide, Gerste u. Hafer)
Hollmann Nr. 9 (13)	4	1	88	Kleiner Halbmeier (Halbspänner), 1721: Großkötter und Handdienstler	Kloster Abdinghof
Wellige Nr. 10 (8)	4	1	88,5	Großkötter (Halbspänner)	Domkapitel Paderborn und Kloster Abdinghof (erhält 3 Getreidearten)
Gruppe 3:					
Voß Nr. 11	3	³ / ₄	—	Mittelkötter (Handdienstler), 1721: Kleinkötter	Kloster Abdinghof
Vogelsang Nr. 12	3	³ / ₄	—	Mittelkötter (Handdienstler)	Kloster Abdinghof
Beine Nr. 15	3	³ / ₄	—	Mittelkötter (Handdienstler)	Kloster Abdinghof
Gruppe 4:					
Kespohl Nr. 16	1 (1700:-)	—	—	Kleinkötter (Handdienstler): 1700: Hoppenplöcker	Kloster Abdinghof
Brink Nr. 18	—	—	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	Amt Barkhausen

(mit der Stelle Brink beginnt die Reihe der neuzeitlichen Besitzer der Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwohner) * () alte Hofnummer

Die erste Gruppe mit Haverig Nr. 4 und Riekehof Nr. 2 stellt zweifellos die Schicht der Alt- und Erststellen der Ansiedlung Wellentrup dar. Der Hof Haverig (Haverga) wurde bereits als ein wahrscheinlich im 10. Jahrhundert an das Kloster Corvey übergebenes Gut ausgewiesen. Im Spätmittelalter waren seine Besitzer Leibeigene der von Corvey belehnten Herren von Iggenhausen. Nach dem Salbuch von 1771 legte der Bauer zwei alte Pergamente vor, um seine personelle Freiheit zu beweisen: einen Freikaufbrief „de anno 1555“ von den Exter zu Iggenhausen, aber auch einen Freikaufbrief des Klosters Marienfeld „de anno 1490“. ³³⁾ 1497 trat Heinrich Haverig in das freie Amt Barkhausen ein.³⁴⁾ Auch der Riekehof Nr. 2 stand in Abhängigkeit von den Herren von Iggenhausen, wie Urkunden aus den Jahren 1366 und 1431 zeigen.³⁵⁾ Die Pachtabgaben von beiden Stellen aber sind immer dem Kloster Abdinghof in Paderborn zugeflossen, das als eigentlicher Gutsherr anzusehen ist, obwohl die Besitzer im Mittelalter Leibeigene der Herren von Iggenhausen bzw. des Klosters Corvey, im Spätmittelalter des Klosters Marienfeld waren.

Die Gruppe der kleinen Halbmeier und Kötter betrifft eine Reihe weiterer Quellen. 1307 wurden von einem Ritter zu Iggenhausen zwei „mansen cum casis“ dem Kloster Marienfeld verkauft. Aus den Abgabenaufstellungen und den Angaben über die Eigenbehörigkeit der Salbücher ergibt sich, daß es sich um die Stellen Griemert Nr. 6 und Beine Nr. 15 handeln könnte. ³⁶⁾ In einem Güterverzeichnis des Klosters Abdinghof von 1356 werden neben der Mühle zum Vogelsang Nr. 12 „dat Hus up der Grud“ (Nr. 8) und „Hollmanns Hus“ (Nr. 9) erwähnt.³⁷⁾ Die zum Domkapitel Paderborn bzw. zu dem Kloster Abdinghof gehörenden Stellen der kleinen Halbmeier und Großkötter sind um 1770 sämtlich Halbspänner, als ehemalige Handdienstler sind sie am besten als Altkötter zu bezeichnen und werden älter als die übrigen Kötter des Ortes sein. Die Hofesniederlegungen dürften in die Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts fallen.

1721 werden Gruttmann Nr. 8 und Hollmann Nr. 9 nur Großkötter genannt. Griemert Nr. 6 ist damals ein Dreispänner, besaß also kein volles Gespann und war so „kein ganzer Halbmeier“.³⁸⁾ Nach dem Viehschatzregister von 1604 werden allerdings Griemert, Hollmann, Gruttmann und auch der 1721 und 1770 Großkötter genannte Wellige Nr. 10 als Halbspänner aufgeführt.³⁹⁾ Die Bauernwirtschaften müssen unter den Kriegswirren des 17. Jahrhunderts sehr gelitten haben. Vielleicht ist daher der Wechsel in der Bezeichnung dieser Halbspänner als Großkötter oder kleinere Halbmeier zu verstehen. 1720 lag ein Teil ihrer Felder noch brach oder war nicht kultiviert. Eine Gegenüberstellung von 1770 und 1720 ergibt z. B. für diese Stellen folgende Unterschiede im Besitz:

Hof	1770			1720	
	Sch.	M.	% des Hofbesitzes	Sch.	% des Hofbesitzes
Gruttmann	92	7 1/2	58,0	65	41,0
Wellige	88	4 3/4	83,0	66	60,0
Hollmann	88	6 1/4	81,0	66	62,0

Die Differenz im Prozentanteil des Saatlandes zwischen 1720 und 1770 beträgt für jede Stelle rund 20 %, das ist ein Fünftel der Fläche des jeweiligen Gesamtbesitzes. Auch bei den übrigen Bauernstellen ergeben sich zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den bewirtschafteten Flächen von 1720 und 1770. Welche Begründung man im einzelnen dafür auch geben mag, mit Deutlichkeit geht doch der Wiederaufstieg bzw. die Aufwärtsentwicklung der ländlich-agraren Wirtschaft aus diesen Zahlen hervor. Daß die Schwierigkeiten und Rückschläge etwa des Dreißigjährigen Krieges nur sehr langsam überwunden wurden, mag Tabelle 12 über die Kuhhaltung (ohne Rinder und Kälber) zeigen.⁴⁰⁾

³³⁾ Salbuch Amt Oerlinghausen 1771 unter Wellentrup. Nach den vorgelegten Freikaufbriefen ist der jeweilige Hofbesitzer vor dem Freikauf Leibeigener der Herren in Iggenhausen bzw. des Klosters Marienfeld gewesen. Das hat aber wohl nicht die Gutsherrschaft des vom Bistum Paderborn mit diesem Gut ausgestatteten Klosters Abdinghof in Paderborn berührt. Es begegnet ja der Fall des öfteren, daß Leibherr und Gutsherr nicht identisch sind.

³⁴⁾ LR Bd. IV, S. 194 Nr. 2858. Inwieweit der Eintritt in das Amt Barkhausen die Gutsherrschaft des Paderborner Klosters Abdinghof berührt hat, war nicht zu klären. Vielleicht hat der Eintritt in das freie Amt wieder rückgängig gemacht werden müssen, weil Abdinghof seine Ansprüche als Gutsherr nicht preisgab bzw. weiterhin durchgesetzt hat. Darüber liegen aber keine Belege vor. Jedenfalls sind in späterer Zeit die Pachtabgaben weiterhin an das Kloster in Paderborn geflossen, und der Meier erscheint nicht in den Aufstellungen der amtsfreien Hofbesitzer des freien Amtes St. Liborius Barkhausen. Überhaupt ist bei der Betrachtung der Geschichte der Wellentruper Meierhöfe die Grundherrschaft (Graf Volmarus, Graf Hahold, Bischof Meinwerk, Bistum Paderborn und Kloster Abdinghof in Paderborn) von der Leibherrschaft über die Hofbesitzer (Corvey bzw. Iggenhausen und schließlich Marienfeld) gesondert zu sehen.

³⁵⁾ LR Bd. III, S. 26 Nr. 1541 und S. 200 Nr. 1911. Die rechtlichen Verhältnisse des Meiers Riekehof entsprechen denen des Meiers Haverich, vgl. dazu auch die Salbücher Amt Oerlinghausen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

³⁶⁾ LR Bd. II, S. 52 Nr. 568.

³⁷⁾ Das betreffende Güterverzeichnis des Klosters Abdinghof hat in einer Fotokopie vorgelegen.

³⁸⁾ So nach einer Eintragung im Salbuch Amt Oerlinghausen 1721 unter Wellentrup.

³⁹⁾ Viehschatzregister Amt Barkhausen 1604.

⁴⁰⁾ Viehschatzregister der betreffenden Jahre aus dem Amt Barkhausen.

Erst in den Jahrzehnten um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen die Schwierigkeiten weitgehend überwunden zu sein. Der Anteil der Sattlandflächen am Gesamtbesitz drückt das aus. Von den in Tabelle 11 aufgeführten bäuerlichen Stellen haben 4 einen Saatlandanteil von 80 bis 90 %, drei einen Saatlandanteil von 70 bis 80 %, zwei einen Anteil von 60 bis 70 % und nur eine einen Anteil von 50 bis 60 %.

Tabelle 12 Milchviehbesatz in Wellentrup 1604 — 1669

ofH	1604	1619	1645	1652	1669
Haverig	10	10	3	8	7
Riekehof	5	5	—	3	4
Griemert	4	6	3	4	6
Gruttmann	?	6	—	3	4
Hollmann	5	5	1	2	4
Wellige	4	6	2	3	5
Vogelsang	?	?	2	5	7
Voß	?	6	2	7	6
Beine	?	?	?	3	3
Kespohl	?	?	2	4	3

Die Hofstätten der Mittelkötter sind vermutlich im Jahrhundert der Binnenkolonisation, die der Kleinkötter noch später entstanden. Sämtliche Kötterbauern werden spätestens im 15. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. Die Schicht der Hoppenplöcker und Neuwohner wuchs allmählich. So gab es im Jahre 1669 neben den 15 Bauern in Wellentrup und in Kachtenhausen 9 Einliegerstellen auf den größeren Höfen und 11 selbständige Hoppenplöcker.⁴¹⁾ 1770 wurden in der gesamten Gemarkung 21 Hoppenplöcker und Neuwohner gezählt.

Anlage und Hoflagen. In Ortslage fließt vom Münterberg hinab ein kleiner Bach. Dort, wo er auf den Hellweg trifft, ist die größte Hofstelle der Siedlung, Riekehof Nr. 2, errichtet. Dem Bächlein folgt zunächst in Richtung Norden der vor der Hofstelle rechtwinklig abzweigende Fahrweg nach Kachtenhausen (Beilage 6). Durch das Wegekreuz ist die Ortsanlage wesentlich bestimmt. Südlich des Hellweges befindet sich westlich des Haupthofes Nr. 2 als weitere Stelle Haus und Hof des kleinen Halbmeiers Griemert Nr. 6. Beide Hofräume grenzen aneinander und liegen unmittelbar am Hellweg. Der Hofraum des Ersthofes (3 Scheffelsaat, 2½ Metzen) ist nur wenig größer als der der Stelle Nr. 6 (3 Scheffelsaat, 1¾ Metzen). Im westlichen Winkel zwischen Hellweg und Weg nach Kachtenhausen ist etwa 100 m von den beiden Wegen entfernt als dritter Hof am Beginn einer kleinen Feuchtkerbe die kleine Halbmeierstelle Hollmann Nr. 9 mit einer Hofraumgröße von 4 Scheffelsaat 5 Metzen zu finden. Zwischen diese so zunächst locker gruppierten Höfe schieben sich die Hofräume des Großkötters Wellige Nr. 10 (1 Scheffelsaat 5¼ Metzen) und des Mittelkötters Beine Nr. 15 (2 Scheffelsaat 2 Metzen) unmittelbar nördlich am Hellweg beiderseits der Abzweigung nach Kachtenhausen ein. So ist die lockere Gruppe des Spännerortes durch die Kötter verdichtet und nach Westen schließlich durch die Hofstelle des Mittelkötters Voß Nr. 11 (4 Scheffelsaat, 1½ Metzen) erweitert. Darüber hinaus befinden sich 1770 vier Hoppenplöcker und Neuwohner im Ort.

Der vielleicht älteste Hof Wellentrups — das alte Gut Haverga —, der große Halbmeier Haverig Nr. 4, liegt vom Ortskern in westlicher Richtung — schon nicht mehr in Rufweite — 450 m entfernt. Die Entfernung zur Stelle des kleinen Halbmeiers (Altkötters) Gruttmann Nr. 8 beträgt fast 1100 m.

Feldflur und Besitz. Wie Ortsanlage und Hoflagen durch Wege und Wasser bestimmt sind, so lassen sich durch sie auch mehrere Feldbezirke abgrenzen und unterteilen. Sie sind benannt mit Münterberg-Feldhang, Grutfeldriedel und Haferbach-Feldhang. Die Flurnamen in diesen Feldbezirken sind auf der Flurnamenkarte der Bauernschaft eingezeichnet, die Besitzverteilung in Wellentrup auf den Besitzerkarten (Beilage 6).

Den Kern der Flur des Münterberg-Feldhanges bilden die Gärten der Hofstellen Nr. 2 und Nr. 6 und das Flurstück „oben den Hofe an' Berge“. Mit diesem Stück verfügt die Halbmeierstelle Nr. 6 hier über ein hofnahes größeres Feld, das allerdings mit L 5 Lö/V und LT 5 V und Kalkverwitterungsboden keine guten Bonitäten besitzt. Um den Kern der Flur legen sich in Block- und Breitstreifengemeinde Flurstücke des großen Halbmeiers Nr. 2, des kleinen Halbmeiers Nr. 6 und der Kötter Nr. 10

⁴¹⁾ Bezeichnung der Stellenbesitzer im Viehschatzregister Amt Oerlinghausen 1669.

und Nr. 11. Der Mittelkötter Nr. 15 hat nur randständigen Besitz. Die Flurnamen und Zustandsstufen dieses Ausbaukomplexes sind:

auf dem Wohlbaum	L 5 LÖ/V	große Liete	L 4 LÖ
auf'm Buschfelde	I T 5 V	am Schiedrweg	sL 3 LÖ
auf der Körde	I T 5 V	vier Stücke	sL 3 LÖ
Dörenbrede	I T 5 V	am Felde	sL 3 LÖ
auf'm Wierloke	L 3 LÖ	im Ort	sL 3 LÖ
auf'm Kuhfeld	I T 5 D (Weide)	die hohen Stücke	sL 3 LÖ — 4 LÖ

Die besseren Felder der Ausbaufur östlich des Ortes am Hellweghang haben Namen auf -feld, -stücke und Ort.

Der Gruttfeldriedel zeigt zunächst südlich des Hellweges, dem Haupthof Nr. 2 seitlich gegenüberliegend, weiteren Garten und hofnahe Kämpe dieser Stelle. Hofentfernter fällt der wechselnde Besitz mit der Zweitstelle Nr. 6 auf. Das Land des Mittelkötters Nr. 15 erscheint wie aus dem geschlossenen Feldgebiet der Altstelle Nr. 2 herausgenommen. Endlich findet sich am Auslaufende des Feldriedels der Grutthof Nr. 8 mit geschlossener Feldflur in der Lage eines Einzelhofes abseits der Siedlung. Der Riedel ist ein Bezirk von überwiegend langgestreckten Kämpen:

auf dem langen Kampe	sL 4 LÖ	großer Kamp	sL 3 LÖ
lange Wand	sL 4 LÖ — sL 3 LÖ	Kuhkamp	sL 3 LÖ (überw. Weide)
Brokkamp	sL 4 LÖ	in der Howe	sL 4 LÖ
neue Kamp	sL 4 LÖ	Wiekenkamp	sL 4 LÖ
Broken	sL 4 LÖ — sL 3 LÖ	große Kamp bei Gruttmann	sL 3 LÖ

Alle Kämpen haben sandigen Lößlehmboden mittlerer oder noch mittlerer Qualität und Zustandsstufe. Der Gruttfeldriedel zeigt in Wellentrup neben Hollmans Riedelkamp die relativ besten Ackerflächen. — Nach Norden schließt sich in der Feuchtrinne Bruchwald und schließlich gegen die Kachtenhauserheide, die von der Halbmeierstelle Nr. 4 weit entfernte große Brede an (sL 4 LÖ — sL 5 LÖ). Das Bodenprofil läßt hier nach den ehemaligen Waldboden erkennen, die Brede ist wohl neuzeitlich von der Kachtenhauserheide abgetrennt und kultiviert, allerdings 1720 schon zum Teil Ackerland.

Der Haferbach-Feldhang ist durch Feuchtrinnen (Waterfohren, Holmwiese) zersiekt und zerriedelt. Es lassen sich unterscheiden: Hollmanns Kampriedel, das Sychterland und das Habrokfeld. — Der Kampriedel des kleinen Halbmeiers Hollmann Nr. 9 weist zunächst ziemlich geschlossenen Besitz dieser Stelle auf. Bei den Flurstücken Brede und alte Brede liegt dann allerdings Gemengelage mit dem Besitz des Halbmeiers Nr. 2 und der Kötter Nr. 10 und Nr. 11 vor. Die Breden sind hier kein nahes Hoffeld. Der Bredename ist überdies als Verbandsname benutzt. Die Zustandsstufen des Kampriedels sind:

Kamp	sL 3 LÖ	alte Brede	sL 4 LÖ — sL 5 LÖ
Heidenfeld	sL 3 LÖ	auf dem Reimchenkamp	sL 3 LÖ/D
Brede	sL 4 LÖ — 4 LÖ/D		

Auffallend ist, daß die hier hofentfernten und unter mehrere Besitzer geteilten Breden Böden geringerer Zustands- und Entwicklungsstufe aufweisen.

Das Sychterland bringt beiderseits der Feuchtrinnen geschlossenen, hofnahen Besitz des Mittelkötters Voß Nr. 11 und ebenso geschlossenen Besitz des Großkötters Wellige Nr. 10. Auf dem „unteren Sychter“ findet sich Gemengelage von Feld und natürlicher Wiese der Hofstellen Nr. 6, Nr. 10 und Nr. 11. Der große Halbmeier Nr. 2 ist an der Flur des Sychterfeldes nicht beteiligt. Es ist das Land von einem Altkötter und Köttern. Die Flur ist offensichtlich mit ihrer feuchten Lage und stauenden Nässe keine Altflur, wie auch die Entwicklungsstufen der Böden zeigen:

Niederhof	sL 3 LÖ	Obersychter	sL 4 LÖ — sL 5 LÖ
auf dem Acker	sL 4 LÖ/D	auf dem Sychter	sL 4 LÖ — sL 5 LÖ
Stran(g)kamp	L 4 LÖ	im Kamp	sL 3 LÖ — L 4 LÖ
Holmwiese	sL 4 LÖ		

Das Habrokfeld ist der dritte Unterbezirk des Haferbach-Feldhanges. Es befindet sich zum größten Teil im Besitz des Althofes Haverig Nr. 4. Ein Teil ist an die im Mittelalter vom Gut aus angelegte Mühle zum Vogelsang (Nr. 12) abgegeben. Die Flur ist als die Altflur der Stelle Nr. 4 zu betrachten. Die übrige Flur des Hofes liegt geschlossen im Westen des Münterberg-Feldhanges, isoliert und weit entfernt nur die bereits erwähnte große Brede an der Kachtenhauserheide. Die das Gut umgebenden Fluren mit ihren Zustandsstufen sind: auf dem Habrok sL 3 LÖ, wenig L 4 LÖ, auf dem Eikelgen sL 4 LÖ — IT 5 V, auf dem Runzelfeld L 5 LÖ/V — IT 5 und 6 Vg; zur Mühle gehören: Witthagen sL 3 LÖ — sL 4 LÖ und Abskamp L 4 LÖ.

Am Wald auf dem Höhenrücken (Münterberg) sind alle Bauern mit Ausnahme der Stelle des kleinen Halbmeiers Nr. 9, der Mittel- und der Kleinkötter beteiligt.

Huden und Gemeinheiten. Die meisten Bauern besitzen in ihren Ländereien eigene Hudeflächen. Eine gemeinsame, ortseigene sogenannte private Hude oder Gemeinheit hat die Siedlung nicht. In einem früheren Stadium der Ortsentwicklung ist sie vermutlich vorhanden gewesen. Mit den Bauern anderer Orte und Bauernschaften haben die Stellen Haverig Nr. 4, Vogelsang Nr. 12, Kespohl Nr. 16 und sechs andere kleine Besitzer der neuzeitlichen Besitzerschicht Mithude in der Osterheide. — Mithude im Heysundern haben Riekehof Nr. 2, Griemert Nr. 6, Hollmann Nr. 9, Wellige Nr. 10, Voß Nr. 11, Brink Nr. 18 und fünf weitere kleine Besitzer. Die Mithude im Heysundern haben also im wesentlichen die Stellen der Gehöftgruppe des Ortskernes. Der zur Kachtenhauserheide hin gelegene Einzelhof des Kötters Gruttmann Nr. 8 darf sein Vieh in diese Heide treiben.

Siedlungstyp und Genese. Die Siedlung geht in ihrer Frühform zweifelsfrei auf die beiden im Zuspannverhältnis zueinander stehenden großen Halbspannerstellen Nr. 2 und 4 als Zweihöfensiedlung zurück. Die geschichtlich interessantere Stelle ist das sogenannte Gut „Havergo“ Nr. 4. Nicht um dieses Gut, sondern um den „Rykehof“ Nr. 2 gruppieren sich kleine Halbmeier bzw. Großkötter und schließlich, die Gruppe von Gehöften verdichtend, kleinere Kötterstellen. Somit ist der „Rykehof“ Nr. 2 der Kern der geschlossenen Siedlung „Welpinctorpe“ (Wellentrup), zu der sich die Altstelle Nr. 4 noch heute randständig befindet. Abseits gelegen ist die kleine Halbmeier- bzw. Großkötterstelle Nr. 8 als Einzelhof (vielleicht gleichzeitig mit der ersten Ortskernverdichtung) entstanden. Das Flurbild kennzeichnet in den Ausbauten aller Feldbezirke die Gemengelage der Block- und Kampfleur. — Wellentrup ist ein um eine von zwei Altbauernstellen entstandener und verdichteter Haufenweiler.

2. Kachtenhausen

Ortsgeschichte und -name. In Kachtenhausen gibt es außer einigen Hoppenplöckern und Neuwohnern 1770 sieben Bauernstellen.⁴²⁾ Interessant ist, daß von den Spannern jeweils die Stellen im Zuspannverhältnis zueinander stehen, die auch einen Gutsherrn gemeinsam haben. Die beiden größten Besitzer, der Vollmeier Erfting Nr. 1 und der große Halbmeier Brinkmann Nr. 3, sind Marienfeldischer Gutsbesitz. Von den drei Köttern der Siedlung gehören zu Marienfeld die beiden kleineren Stellen. So sind die für Kachtenhausen mittelgroßen bäuerlichen Wirtschaften in der Hand des Domkapitels zu Paderborn geblieben, während der größere Besitz und vielleicht auch schon der kleinere Kötterbesitz — jedenfalls soweit vorhanden — dem Kloster Marienfeld bald nach seiner Gründung unter Bischof Bernhard III. (1203—1215) als Ausstattung übergeben wurde.⁴³⁾ Es ist festzuhalten: die für das 13. Jahrhundert ältesten und jüngsten Stellen erhielt Marienfeld, die zeitlich dazwischen liegenden blieben in der Hand des Domkapitels. Aus dem Kachtenhauser Besitz des Domstiftes ist im Gegensatz zu Wellentrup kein Gut dem Kloster Abdinghof geschenkt worden. Alleiniger Grund- und Gutsherr (nicht Zehntherr) war das Domkapitel von mindestens 1031 an bis kurz nach 1200. Den Zehnten besaß der Graf von Schwalenberg. Graf Volkwin übergab ihn im Jahre 1225 ebenfalls dem Kloster Marienfeld.⁴⁴⁾ In einer Heberolle des Klosters aus dem Jahre 1456 heißt es: „Decima in Cachtenhusen de domibus et mansis per singula: Brinkmann, Langheman, Erveldinck, Bekeman, Stoltinck, Billerbeke, Iiftucht Ervelding.“⁴⁵⁾ Die Kleinkötterstelle Althof ist in dieser Rolle nicht genannt.

Der Ortsname ist im Verlauf der Jahrhunderte kaum verändert. Anfang des 13. Jahrhunderts begegnet die Schreibweise „Kachtenhosen“⁴⁶⁾, 1456 „Cachtenhusen“, die Salbücher schreiben im 18. Jahrhundert „Kachtenhuß“ (1720/21) und schließlich „Kachtenhausen“ ab 1770/80.

Bäuerliche Besitzer um 1770⁴⁷⁾. Durch die Jahrhunderte der Neuzeit sind die in der Tabelle 13 aufgeführten vier ersten Stellen immer Halbspanner gewesen, auch der 1721 als Großkötter bezeichnete Langemann Nr. 7. Nur die Spanner und Kötter verfügten über Pferde, alle anderen kleinen Besitzer hatten „1 bis 3 Kühe und meist ein Schwein“, so nach Angabe des Viehschatzregisters von 1604 (Tab. 13).

Konnte für Wellentrup eine große Zunahme des Saatlandanteiles im Verhältnis zum jeweiligen Gesamtbesitz für die Zeit von 1720 bis 1770 festgestellt werden, so ist das für die bäuerlichen Wirtschaften Kachtenhausens nicht oder nur in einem geringen Maße der Fall. Von den sieben Besitzern Kachtenhausens haben drei einen Saatlandanteil von weniger als 50%, drei einen Anteil von 50 bis 60% und einer einen Saatlandanteil von 80%. Auffallend ist, daß die für Kachtenhausen mittel-

42) Nach Salbuch Amt Oerlinghausen 1770.

43) LR Bd. I, S. 121 Nr. 132.

44) LR Bd. I, S. 144 Nr. 177.

45) Darpe: Verzeichnis der Güter, 1900, S. 205.

46) LR Bd. I S. 121.

47) Alle Angaben über Flächen, Meierqualität und Gutsherren sind dem betreffenden Salbuch des Amtes Oerlinghausen entnommen. Die Angaben über die Zahl der spannfähigen Pferde ist eine nach den im LA vorhandenen Viehschatzregistern errechnete Durchschnittszahl.

Viehschatzregistern errechnete Durchschnittszahl.

großen Wirtschaften relativ die kleinste landwirtschaftliche Nutzfläche aufweisen, dies ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen der bisher behandelten Bauernschaften. Demgegenüber bleibt die zu beackernde Fläche pro Gespann normal groß und beträgt fast durchweg weniger als 100 Scheffelsaat.

Tabelle 13 Bäuerliche Besitzer in Kachtenhausen, Hof- und Saatlandgrößen um 1770

Hofname	Hofgröße		Garten		Saatland			Hude		Holz		Wiese	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Erfting Nr. 1	295	1/4	4	1	174	2 1/4	59,0	14	6 1/2	89	2 1/2	9	1
Brinkmann Nr. 3	261	1/4	3	1 1/2	132	3 1/4	50,7	—	—	114	1	8	2 1/2
Beckmann Nr. 5	241	2 1/4	3	2 3/4	118	6 3/4	49,2	—	—	108	5	6	1
Langemann Nr. 7	189	2	2	3 1/2	92	7 1/4	49,7	—	—	88	1	3	4 1/4
Stölting Nr. 13	71 (118)	6 3/4	2	—	58	4	81,8	—	—	8 (47) Heide	1/4	—	7 1/2
Billerbeck Nr. 14	119	—	2	1 1/4	50	7 1/4	42,6	—	—	62	7 1/4	—	2 3/4
Althof Nr. 17	37	6 3/4	1	—	18	4 3/4	50,0	—	—	15	3 3/4	1	6 3/4

Hofname	Spannfähige Pferde	Ge-spanne	Ackerfläche pro Ge-spann in Sch	Klasse	Gutsherr
Erfting Nr. 1	6	1 1/2	116	Gemeiner Vollmeier (Halbspänner)	Kloster Marienfeld
Brinkmann Nr. 3	6	1 1/2	88	Großer Halbmeier (Halbspänner)	Kloster Marienfeld
Beckmann Nr. 5	5	1 1/4	95	Mittelhalbmeier (Halbspänner)	Domkapitel Paderborn
Langemann Nr. 7	4	1	93	Kleiner Halbmeier (Halbspänner) 1720 Großkötter	Domkapitel Paderborn
Stölting Nr. 13	2	1/2	—	Mittelkötter (Handdienstler) 1720 Kleinkötter	Kloster Marienfeld
Billerbeck Nr. 14	2	1/2	—	Mittelkötter (Handdienstler)	Domkapitel Paderborn
Althof Nr. 17	—	—	—	Kleinkötter (Handdienstler) 1720 Hoppenplöcker	Kloster Marienfeld

Anlage und Hoflagen. Von der Ortschaft Ohrsen kommend, führt ein alter Fahrweg über Kachtenhausen, die Mühle zum Vogelsang, Währentrup, Wistinghausen durch die Wistinghauser Schlucht. Bei der Mühle zum Vogelsang (Wellentrup) überquert der Weg den Hellweg. In Dorfnähe von Kachtenhausen — Flurbezeichnung „auf der Wort“ — verläßt der Weg seine trockene Lage oberhalb des Baches, nähert sich dem Talgrund, führt durch den Ort hindurch und entfernt sich allmählich wieder vom Bach. In Ortsmitte trifft der die beiden Orte der Bauernschaft verbindende Weg auf den Fahrweg von Währentrup nach Ohrsen, von dem noch in Ortslage eine Viehtrift in die Kachtenhauserheide und nördlich des Dorfes — zwischen den Flurstücken „auf der Wort“ und „Orthecke“ — eine weitere in die Osterheide abzweigen (Beilage 7).

Die Höfe Kachtenhausens liegen beiderseits des Haferbaches. Als größter Hof liegt die Vollmeierstelle Erfting Nr. 1 unmittelbar am südöstlichen Bachufer. Es mag nicht zufällig sein, daß der Weg von dem -trup-Ort Wellentrup nach Kachtenhausen über den Hofraum gerade dieser ersten Altbauernstelle führt. — Wie die Stelle Nr. 1, so liegt auch die Mittelhalbmeierstelle Beckmann Nr. 5 südöstlich des Baches, von Nr. 1 in Rufweite entfernt. Unmittelbar nördlich am Bache befindet sich die Hofstelle des kleinen Halbmeiers Langemann Nr. 7, jenseits der Viehtrift der Hof des großen Halbmeiers Brinkmann Nr. 3. Je eine größere und eine kleinere Altbauernstelle liegen also zu beiden Seiten des Baches (Beilage 7). Ihre Hofraumgrößen sind:

- Erfting Nr. 1 = 3 Scheffelsaat und 3 Metzen
- Beckmann Nr. 5 = 4 Scheffelsaat und 4 1/4 Metzen
- Brinkmann Nr. 3 = 3 Scheffelsaat und 2 Metzen
- Langemann Nr. 7 = 1 Scheffelsaat und 6 Metzen.

Die Reihe dieser vier Gehöfte beschreibt einen flachen Bogen, alle Hofräume befinden sich östlich und südöstlich des Fahrwegs Ohrsen — Währentrup. — Westlich der Ausbuchtung des Fahrweges liegen dicht beieinander und höher als die Altbauernstellen zwei Mittelkötterhöfe:

Stölting Nr. 13 = 2 Scheffelsaat 3 Metzen Hofraum,
 Billerbeck Nr. 14 = 2 Scheffelsaat 5¼ Metzen Hofraum.

Mit ihnen hat die Reihe der vier Altstellen sich um zwei Kötterstellen zu einer Gehöftgruppe von 6 Stellen erweitert. Als letzte Bauernstelle hat sich dieser Gruppe als siebenter Hof neben der Altstelle Brinkmann Nr. 3 an der Viehtrift in die Kachtenhauserheide der zum Kleinkötter aufgestiegene Hoppenplöcker Althof Nr. 17 angeschlossen. Außerdem gibt es 1770 im Dorfe einen Dorfkrüger (Niemann) und eine Mühle, die zu Brachts Hofe in Oerlinghausen gehört.

Feldflur und Besitz. Im Bereich der Kachtenhauser Feldflur sind zwei landschaftliche Kleinräume zu unterscheiden: die relativ breite Haferbachtalung und der von Haferbach und Siekbach eingefasste Holzkampriedel, ein Riedellappen des Osterheide-Riedels. Die Abgrenzung dieser beiden Räume wird im allgemeinen durch den Verlauf des Fahrweges Ohrsen — Kachtenhausen — Währentrup gekennzeichnet. Wie der Bachlauf und der zu ihm außer in Ortslage fast parallel verlaufende Weg weitgehend die Ortsanlage bestimmen, so erfährt auch durch sie die Feldflur — insbesondere die Altflur der Bachtalung — eine gewisse Unterteilung (Beilage 7).

In der Kampflur im Haferbachtal lassen sich drei größere Feldbezirke unterscheiden: der Meschenkampbezirk östlich und südlich des Dorfes, der Kampbezirk südwestlich des Dorfes zwischen Haferbach und Fahrweg und der Kampfeldbezirk nördlich des Dorfes zwischen Fahrweg und Haferbach.

Der Meschenkampbezirk zeigt Gärten und Kämpfe der Stellen Erfting Nr. 1 und Beckmann Nr. 5. Die Kämpfe bilden jeweils geschlossenen Besitz für jede der beiden Altstellen. Lediglich an dem Heidland in der Kachtenhauserheide haben beide Anteil. Die Namen der Kämpfe und die Zustandsstufen ihrer Böden sind:

auf dem Mesche	sL 3 Lö	Papenbreite (ein Kamp) ⁴⁸⁾	sL 3 Lö
im Garten	sL 3 Lö	auf dem Meschenkamp	sL 4 Lö
Kuhkamp	Li a 2	auf dem Kampe	sL 3 Lö
		Heidland	sL 5 Lö

Den größten Anteil an dieser Flur hat der Hof Nr. 1. Im Kampbezirk südwestlich des Dorfes bringt die Besitzverteilung dem Hof Nr. 5 einen gewissen Ausgleich. Er verfügt hier gegenüber Nr. 1 über die größeren Flächen. Die übrigen Altbauern und Kötter (außer der Mühle zum Vogelsang und dem Kötter Nr. 14) sind nicht beteiligt. Die Gemengelage ist eine Besitzwechsellage zwischen den Stellen Nr. 1 und Nr. 5. Die Namen der Kämpfe und die Zustandsstufen ihrer Böden sind:

auf den Köhren	sL 2 Lö bis sL 3 Lö	auf dem Kuhfeld	sL 3 Lö
Westerfeld	sL 3 Lö	Nadenbreite	sL 3 Lö

Der Kampfeldbezirk nördlich des Dorfes zeigt dorfnah einen in Streifen geteilten Kamp zwischen dem Altbauern Brinkmann Nr. 3 und dem kleinen Halbmeier (1720 Großkötter) Langemann Nr. 7. In den nördlich anschließenden Kämpfen liegt wechselnder Besitz der Altstellen Nr. 1 und Nr. 3. Erst der letzte Kamp in der Kampaufreihung gehört zur Stelle Nr. 7. Die Stelle des Kleinkötters (Hoppenplöckers) Nr. 17 hat nur Gartenland erhalten, ihr Feld liegt östlich des Haferbaches zur Heide hin.

Die Namen der Kämpfe und die Zustandsstufen ihrer Böden sind:

auf den Kohlstücken	sL 3 Lö	Hellenkamp	sL 4 Lö
Querfeld	sL 3 Lö	im Winkel	sL 4 Lö

Abschließend läßt sich über die Besitzverteilung im Haferbachtal hervorheben, daß die Meierstelle Nr. 1 in allen drei Bezirken über Besitz verfügt, in den Kampbezirken westlich des Baches wechselt sie in der Besitzlage jeweils mit einem der beiden anderen großen Altbauern. Besitzwechsel erfolgt also nur unter den Stellen Nr. 1 und Nr. 3 und Nr. 1 und Nr. 5, nicht unter Nr. 3 und Nr. 5. Diese Feststellung läßt den Schluß zu, daß der Hof Erfting Nr. 1 der Ersthof der Siedlung ist und daß die Kampbezirke westlich des Baches nach der Ansetzung der Stellen Nr. 3 und Nr. 5 bereits erste Flurerweiterungen und -ausbauten darstellen. Die Böden dieser Altflur sind mittelguter Qualität, lediglich in einigen randständigen Kämpfen sind sie geringer.

Wie die Kampflur im Haferbachtal, so zeigt auch der Holzkamp-Riedel mehrere Feldbezirke. Inmitten des Riedels liegt, an die Osterheide angelehnt, der Holzkamp. Er ist 1770 vermessen. Alle Bauern mit Ausnahme des Kleinkötters Nr. 17 haben hier Holzungen mit Pflanzungsdistrikten. Den Holzkamp umgeben drei Rodefildbezirke.

⁴⁸⁾ Wie in manchen anderen Fällen bezeichnet der Flurname Brede auch hier keine Altflur. Diese Brede ist ein Kamp, der von der Kirche (dem Pfarrer) in Stapelage erworben wurde, daher der Name Papenbreite.

Das Westerfeld mit dem anschließenden Stuckland westlich des Dorfes zwischen dem Fahrweg und dem Holzkamp ist unter Altbauern und Mittelköttern aufgeteilt. Die Besitzverteilung zeigt damit den Wechsel einer Gemengeflur. Die Flurformen weisen überwiegend breitere Kurzstreifen auf.

Die Flurnamen und Zustandsstufen der Äcker sind:

Dorflage	sL 3 Lö	hinter der Kreuzbreite	sL 4 Lö
auf den sieben Stücken	sL 3 Lö	Kreuzbreite	sL 3 Lö bis sL 4 Lö
auf dem Krümpel	sL 3 Lö	auf dem Stuckland	sL 4 Lö
Westerfeld	sL 4 Lö bis sL 5 Lö	auf dem Holzkamp	sL 4 Lö

Mit zunehmender Entfernung vom Dorf nehmen die Zustandsstufen ab. Bei den ortsentfernteren Flurstücken ist die Zustandsstufe allgemein um eine Stufe geringer als im Haferbachtal-Kampbezirk.

Der Rottfeldbezirk weist im Gegensatz zum Westerfeld einige wenige große, langgestreckte Blöcke auf. In diesem Bezirk haben Besitzanteile nur die Stellen der Altbauern Nr. 1 und Nr. 3 sowie die Mittelkötter Nr. 13 und Nr. 14. Die Flurnamen der Äcker und ihre Zustandsstufen sind:

auf dem Rahe oder Rott	sL 3 Lö, überw. sL 4 Lö
auf dem Wiebusch	sL 4 Lö bis sL 5 Lö
auf der Wort	sL 4 Lö

Das Ortfeld zwischen der Viehtrift in die Osterheide und dem Siekbach weist ähnliche Flurformen wie das Rottfeld auf.

Die Besitzverteilung ergibt ebenfalls Gemengeflur. Nicht beteiligt sind wiederum die Altstelle Nr. 5 und der Kleinkötter Nr. 17. Die Flurnamen und die Zustandsstufen der Äcker sind:

Ortfeld	sL 4 Lö	Hasenbusch	sL 4 Lö bis sL 5 Lö
fünf Stücke	sL 4 Lö	Ortshecke	sL 3 Lö bis sL 4 Lö
Ortsiek	sL 4 Lö		

Auch in diesem letzten Feldbezirk des Holzkamp-Riedels sind die Böden durchweg um eine Stufe schlechter als in den Kampbezirken des Haferbachtals. Im Gegensatz zu den Kämpfen der Talung — mit Ausnahme der randständigen — dürften die Äcker des Riedels als wesentlich jünger anzusprechen sein.

Huden und Gemeinheiten. Die meisten Bauern verfügen um 1770 innerhalb ihres Besitzes nicht mehr über hofeigene Huden. Sie sind vom Kulturland aufgezehrt. Lediglich die Vollmeierstelle Nr. 1 hat für Hofhude noch eine verhältnismäßig kleine Fläche von 14 Scheffelsaat liegengelassen. Im Gegensatz zu den so bereits aufgezehrten hofeigenen Huden gibt es eine sogenannte „private“ Hude oder Heide in der *Kachtenhäuserheide*. „Privat“ bedeutet hier soviel wie den Bauern des Dorfes eigen. Solche „privaten“ Huden ließen sich bisher nur für die -hausen-Orte Billinghausen, Oetenhausen und den Ort Hörste feststellen. Währentrup und Wellentrup besitzen solche nur der Ansiedlung eigenen „privaten“ Heiden nicht. — In der Kachtenhäuserheide haben alle Kachtenhauser Besitzer und Gruttmann Nr. 8 aus Wellentrup einen besonderen Distrikt „zur Wilden und Potterei“. Mithude in der *Osterheide*, d. h. mit den Besitzern aus anderen Orten und Bauernschaften, haben alle, Mithude im *Heysundern* nur Erfting Nr. 1, Brinkmann Nr. 3 und Althof Nr. 7.

Siedlungstyp und Genese. Als Kern und Ausgangspunkt der Siedlung erscheint die Hofstelle Nr. 1. Mit der Ansetzung der übrigen Altbauern entstand eine den Haferbach überquerende Hofreihe von drei bis vier Höfen. Die Kampfelder westlich des Haferbaches brachten bereits wechselnden Besitz, damit bis zum Hochmittelalter den Reihenweiler. Die Kötterhöfe ließen eine Gehöftgruppe von sechs und zur Neuzeit hin von schließlich sieben Höfen entstehen, Rodefeldbezirke mit verteiltem Besitz in Rodeblöcken kamen hinzu und ließen so Kachtenhausen zu einem *Haufenweiler* werden. In der Kachtenhäuserheide und in der Osterheide befinden sich in Streulage eine Reihe von Hausstätten. Sie verändern Charakter und Typ der bäuerlichen Siedlung Kachtenhausen nicht.

c) Einwohner und Hausstätten der Bauernschaft

Vergleicht man die Zahlen der Hausstellen von 1590 und 1776 miteinander, so haben sie sich im Verlaufe von 186 Jahren um ein Viertel vermehrt. Diese Vermehrung erfolgte trotz des Rückganges der Bevölkerungszahl im 17. Jahrhundert in ziemlich wachsender Gleichmäßigkeit. Die Zahl der rein bäuerlichen Stellen betrug schon 1590 15 Hofstellen. Von den bis 1776 errichteten 16 nicht vollbäuerlichen Stellen und Stätten liegen nur 7 in den geschlossenen Ortschaften Wellentrup und Kachtenhausen, die übrigen 9 Stätten finden sich am Rande der Feldmark in der Kachtenhäuserheide und in der Osterheide.

Tabelle 14 **Hausstätten und Einwohner in Wellentrup 1600 — 1800**
(nach Kuhlmann 1954 und eigener Berechnung)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1590	27	202	40
1609	27	202	40
1616	28	210	42
1648	28	154	31
1673	30	165	33
1705	35	252	50
1776	36	422	84

Wenn man für die beiden geschlossenen Ansiedlungen durch Hereinnahme von Neuwohnern auch nicht von einer relativ gleichmäßigen Ortsverdichtung in der Neuzeit sprechen kann, so nimmt doch bei Berücksichtigung der Markensiedler in den Heiden die Anzahl der Stätten ziemlich gleichmäßig zu, eine gewisse stete Siedeltätigkeit ist nicht zu verkennen. Diese Bewegung ist unter allem Vorbehalt auch für die Besiedlung in früherer Zeit anzunehmen und liegt der folgenden Tabelle zugrunde. Die Anzahl der Bewohner pro Hausstelle ist 1590, 1609 und 1616 gleich 7,5, während der Kriegsereignisse des 17. Jahrhunderts 1648 und 1673 nur 5,5, 1705 wieder 7,5 und 1776 beträgt sie 11,7. Das entspricht einem Durchschnitt von annähernd 8 Bewohnern pro Hausstelle. Auf Grund dieser Annäherungszahl ist die Einwohnerzahl in der Tabelle bestimmt.

Tabelle 15 **Hausstätten und Einwohner in Wellentrup 600 — 1600**

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
600	6	48	10
800	9	72	14
1000	12	96	19
1400	27	168	33
1600		202	40

Die Zahlen können selbstverständlich nicht als absolut sicher gelten, doch erscheinen sie als durchaus möglich und auf Grund eines Vergleiches mit den Erkenntnissen der Ortsbeschreibungen nicht als abwegig.

III. Der Barkhauser Hellweg mit Amtsgut Niederbarkhausen

Zur Geschichte und Stellung. Niederbarkhausen ist die letzte der Siedlungen der Hellweg-Abdachung. Es liegt am Oberlauf der Windwehe vor dem Oerlinghauser Paß über den Osning. Vom Haferbach bis zur Windwehe ist der Hellweghang frei von Altsiedlungen, und auch Niederbarkhausen hat sich nicht zu einer Gruppensiedlung entwickelt, sondern ist stets Einzelhof gewesen und geblieben (Beilage 8). Zum Teil mag das mit seiner Geschichte als Haupthof der Paderborner Villikation zusammenhängen und aus ihr zu erklären sein. — Die geschichtliche Ersterwähnung von Niederbarkhausen fällt in das Jahr 1036: „Bischof Meinwerk von Paderborn stattet das von ihm gegründete Kloster Busdorf an der Ostseite von Paderborn mit dem ihm gehörenden Zehnten von 17 Haupthöfen — curtes dominicales — mit 71 dazu gehörenden Vorwerken — vorewerc— aus. U. a. sind genannt: Barchusen mit den 5 Vorwerken Orlinchusen, Meginchusen, Burchusen, Hepyn und Ykamannigdorp.“⁴⁹⁾ Barkhausen scheint so früher auch die Sammelsbezeichnung für die fünf großen Höfe der Villikationsname zu sein.

Größe und Flur. Im Jahre 1770 zählt das Amtsgut als Hof Nr. 1 zur Bauernschaft Asemissen. Der Meier — der ehemalige Villicus — ist ein ganzer Vollmeier, „ist Amtsmeier und Cantzleysäbig“.⁵⁰⁾ Der Hofraum ist mit einer hohen Mauer umgeben, in ihm ist neben Wohnhaus, Pferdehaus, Backhaus, Wagenhaus, Schafstall, Conductorhaus und Mühle auch eine Burg vorhanden. Er hat mit dem äußeren Hofraum zusammen die beachtliche Größe von über 18 Scheffelsaat. Die Größe des Gesamtbesitzes ist: 2374 Scheffelsaat und $\frac{3}{4}$ Metzen, davon sind: Gärten = 7 Scheffelsaat und 4 Metzen, Saatland = 446 Scheffelsaat und 6 Metzen = 19%, Huden = 319 Scheffelsaat und $\frac{3}{4}$ Metzen, Holz = 1506 Scheffelsaat und $\frac{5}{4}$ Metzen, Wiesen = 42 Scheffelsaat und 2 Metzen.

⁴⁹⁾ LR Bd. I, S. 70 Nr. 35.

⁵⁰⁾ Nach Eintragung im Salbuch 1771 Amt Oerlinghausen.

Das Holz befindet sich größtenteils südlich von Oerlinghausen im Barkhauser Berge, die Feldflur nördlich des Osning ist geschlossener Großbesitz. Die Anzahl der spannfähigen Pferde beträgt im Durchschnitt 20 (5 Gespanne), die Ackerfläche pro Gespann ergibt eine Fläche von 89 Scheffelsaat. In seiner Größe und Bedeutung ist der Villikationshof nur mit der Marienfeldischen Grangie Stapelage zu vergleichen. Der Hof besitzt 17 große Feldfluren, von denen die größte „unter dem Hellwege“ mit 160 Scheffelsaat in 75 Stücken angegeben ist. Die Hude ist aufgeteilt in Kuhhude, Pferdehude und Schafhude. Neben Einliegerkotten auf dem Hofe sind 15 Kötterhäuser auf Gemeinheitsgrund aufgezählt. — Nach dem Salbuch von 1616 wird der Pachtzehnte nach Paderborn an das Kloster Busdorf mit 36 Scheffel Hafer, 12 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Gerste gezahlt. Sonst ist der Hof zehntfrei und hat die üblichen Abgaben und Dienste dem Landesherrn zu entrichten. Der Meier ist als Amtsmeier — wie schon zu Zeiten der Zugehörigkeit des Gutes und Amtes zum Bistum Paderborn (vor 1606) — personell frei.

Siedlungstyp. Das Gut Niederbarkhausen war Zentrum eines Amtes, das im wesentlichen die umliegenden Bauernschaften erfaßte. Die für Paderborn bestimmten Abgaben waren hier zu entrichten und wurden zunächst auf einem eigens dafür vorhandenen Kornboden gespeichert. Über seine günstige Lage vor dem Paß hinaus besaß so das Gut eine gewisse zentralörtliche Bedeutung und blieb im Siedlungstyp — wahrscheinlich wegen dieser Sonderstellung — stets eine große Einzelhof-siedlung.

3. Kapitel: Die Siedlungen der Heide-Abdachung

I. Die Ehlenbrucher Talung

a) Die Siedlung Ehlenbruch

Lage und natürliche Ausstattung. Der Heidestreifen nimmt räumlich die größte Fläche der Osning-Abdachung ein. Im Hochmittelalter wurden die Heiden der Riedelflächen durch neue Siedlungen wesentlich eingeengt. Eine dieser hochmittelalterlichen Neusiedlungen ist Ehlenbruch. Besetzte schon der Weiler Kachtenhausen einen auslaufenden Lappen des Osterheide-Riedels mit seinen Rodefeldbezirken, den so bezeichneten Holzkamp-Riedel westlich des Haferbaches, so nimmt Ehlenbruch, ihm östlich des Haferbaches gegenüberliegend, einen ebensolchen auslaufenden Lappen des Heysundern-Riedels, den Ehlenbrucher Feldriedel, ein. Er wird vom Haferbach und dem in Ohrsen in den Haferbach einmündenden Gruttbach eingefasst.

Im Bereich der Siedlung verhalten Haferbach und Gruttbach sich noch zueinander parallel. Im Untergrund steht Keuper an, er ist in zwei Mergelkuhlen aufgeschlossen. Der Mergel wurde zum Kalken des Landes verwendet. Am Gruttbach findet sich Lias und Geschiebelehm. Mit letzterem ist der gesamte Riedel überdeckt. An einigen Stellen wird er unter der gering mächtigen Lößlehmdecke (1—1½ m) sichtbar. Die Böden sind entkalkte Lößlehm Böden (sL 4 Lö), inselartig kommt auf den Scheitelhöhen des Riedels sL 5 Lö vor. Diese Stellen trugen zumeist im vorigen Jahrhundert noch Wald. Ein junges und gut überprüfbares Beispiel dafür, daß die Zustands- oder Entwicklungsstufen auch Alterungsstufen sind. Die Seithänge der Riedelflächen haben den Lößlehm etwas mächtiger ausgebildet mit gelegentlich sL 3 Lö. Festzuhalten ist: der mittelalterlich gerodete Riedel zeigt — wie in Kachtenhausen, Rottfeld und Ortfeld — überwiegend die Zustandsstufe 4.

b) Ort und Flur Ehlenbruch

Zur Ortsgeschichte. Bald nach seiner Gründung im Jahre 1185 entfaltete das Zisterzienserkloster Marienfeld eine reiche Rodetätigkeit. Der Ehlenbrucher Riedel gehörte zum Gutsbereich der Grangie Stapelage. Im Januar 1237 erhält das Kloster von Bischof Bernhard IV. von Paderborn die Erlaubnis, den unfruchtbaren und unbrauchbaren Wald zu roden („silva sterilis et inutilis . . . , que dicitur Elmenebroc“, d. h. Ulmenbruch).¹⁾ Durch die ausgestellte Urkunde wird klar, daß die Siedlung von den Mönchen Marienfelds in den folgenden Jahren planmäßig angelegt wurde. Schon im Spätmittelalter waren sechs Hufnerstellen vorhanden.²⁾ 1731 waren es nach Friemel fünf Hufnerstellen, desgleichen nach dem Stand der Salbücher von 1770 und 1780. Die sechste Hufe hat sich nördlich der noch bestehenden fünf Stellen in Richtung Ohrsen befunden.

Bäuerliche Besitzer um 1770.³⁾ Alle bäuerlichen Besitzer sind Großkötter. Die Pachtabgaben sind nach Marienfeld zu entrichten. Das Kloster ist Gutsherr über alle Hufner. Erleichterung hatten die Neusiedler des Hochmittelalters insofern, als sie den Zehnten nicht zu zahlen brauchten, dafür aber die Domküsterei in Paderborn jährlich mit vier Pfund Wachs beliefern mußten.⁴⁾ Auch sind die Neubauern von den Spanndiensten befreit (Tab. 16).

1770 ist die größte Stelle die des Großkötters Obermann Nr. 8 mit 114 Scheffelsaat 5¼ Metzen, die kleinste Stelle ist Meinhard Nr. 9 mit 80 Scheffelsaat und 3¼ Metzen. Die durchschnittliche Hofgröße der Hufenstellen beträgt 92 lippische Scheffelsaat, d. h. fast zwei lippische Hufen (eine lippische Hufe = 48 Scheffelsaat oder ein Fuder). Die Hofgrößen entsprechen ungefähr denen der Mittelkötter in Kachtenhausen. Der Saatlandanteil ist allerdings in Ehlenbruch höher: zwei Stellen haben einen Saatlandanteil zwischen 80 und 90 %, zwei zwischen 70 und 80 %, nur eine Stelle weist einen Saatlandanteil von unter 70 % auf. Bezeichnenderweise ist der Hofname dieser Stelle „Wöstefeld“. Keine Hufnerstelle verfügt über hofeigene Hude. Die verbliebenen Waldanteile in den Hufen sind relativ gering. Die Viehschatzregister geben mit Ausnahme für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges pro Hof vier spannfähige Pferde an. Im Osningland benötigte man auf den mittelschweren bis schweren

¹⁾ LR Bd. I, S. 162 Nr. 211, vgl. auch WUB III, 334 und Pfaff, Gemarkung Ohrsen, 1957, S. 61. Pfaff bringt hier eine Fotokopie der Urkunde (Marienfeld Nr. 86 im Staatsarchiv Münster), die vom Kloster Marienfeld her die Rodung und Anlage der Waldhufe Ehlenbruch ermöglichte.

²⁾ Nach einer undatierten, der Handschrift nach aus dem 15. Jahrhundert stammenden Aufstellung der Höfe in Ehlenbruch. Unverzeichneter Bestand des LA Detmold.

³⁾ Die Angaben über die Ehlenbrucher Höfe wurden dem Verzeichnis über die Bauernschaft Ohrsen im Salbuch des Amtes Lage von 1770 entnommen.

⁴⁾ LR Bd. I, S. 162.

Böden bei den damaligen Holzpflügen zum Pflügen des Ackers in der Regel wenigstens vier Pferde als Gespann. Im Durchschnitt beträgt die Ackerfläche pro Gespann in Ehlenbruch 72 Scheffelsaat. Sie liegt damit im Vergleich zu den Orten der Ausräume und der Hellweg-Abdachung niedrig.

Tabelle 16 Bäuerliche Besitzer in Ehlenbruch, Hof- und Saatlandgrößen um 1770

Hofname	Hofgröße		Garten		Saatland			Hude		Holz		Wiese	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Obermann Nr. 8	114	5 ^{1/4}	2	1	89	2 ^{1/4}	77,6	—	—	15	3/4	3	1
Schumacher Nr. 10	86	3/4	1	6 ^{1/4}	60	5	70,5	—	—	15	3/4	5	2 ^{1/2}
Wöstefeld Nr. 7	85	5	2	1/4	58	1 ^{1/4}	67,9	—	—	19	7 ^{1/2}	2	5
Meierherm Nr. 5	98	2 ^{1/2}	2	7 ^{1/4}	81	5 ^{1/4}	83,1	—	—	6	6 ^{1/4}	4	3 ^{3/4}
Meinhard Nr. 9	80	3 ^{1/4}	2	2	72	2 ^{1/2}	89,7	—	—	1	3 ^{3/4}	1	7 ^{1/2}

Hofname	Spannfähige Pferde	Gespann	Ackerfläche pro Gespann in Sch	Klasse	Gutsherr
Obermann Nr. 8	4	1	89	Großkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Schumacher Nr. 10	4	1	60	Großkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Wöstefeld Nr. 7	4	1	58	Großkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Meierherm Nr. 5	4	1	81	Großkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Meinhard Nr. 9	4	1	72	Großkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld

Anlage und Höfe. Leitlinie für die Ortsanlage ist der Haferbachlauf. An ihm liegen am Riedelhang — etwas höher als der Bach — im Anschluß an die Kachtenhauserheide die Hofräume der Hufenkötter mit Gärten, Kämpen und Teichen walddhufenartig aufgereiht. Die Hofraumgrößen sind 1770: Obermann Nr. 8 = 5 Scheffelsaat, Schumacher Nr. 10 = 3 Scheffelsaat 2^{1/4} Metzen, Wöstefeld Nr. 7 = 2 Scheffelsaat 7 Metzen, Meierherm Nr. 5 = 2 Scheffelsaat 4 Metzen, Meinhard Nr. 9 = 2 Scheffelsaat 4 Metzen. Die Hofräume sind ein wenig größer als die der meisten Groß- und Mittelkötter der Weilerorte der Ausräume und der Hellweg-Abdachung. Jedoch erreichen sie (mit Ausnahme von Nr. 8 und Nr. 10) nicht die Hofraumgrößen der Altbauern.

Vor den Höfen läuft parallel zum Haferbach ein Fahrweg. Er führt von der Kachtenhauserheide nach Ohrsen und dient auch als Viehtrieb in das Ohrser Bruch. In ihm haben alle Ehlenbrucher Bauern mit Ausnahme von Obermann Nr. 8 Huderechte. Dieser treibt sein Vieh in die Kachtenhauserheide. Nach Osten erstrecken sich quer über den Riedel, den Höfen jenseits des Weges gegenüberliegend, die Felder der Walddhufen bis zum Gruttbach. Jede Hufe erreicht mit Hofräumen, Gärten, Kämpen und Feld von Bach zu Bach eine Länge von 800 — 900 m bei einer durchschnittlichen Breite von je 200 m. Die Siedlung Ehlenbruch nimmt somit eine Fläche von 900 m mal 1000 m = 0,9 km² auf dem Ehlenbrucher Riedellappen ein.

Flurnamen und -formen um 1730.⁵⁾ Das Hufenland läßt sich in drei räumlich voneinander zu trennende Bereiche aufteilen: einen hofnahen Bereich, unmittelbar den Hofstellen gegenüberliegend; einen Bereich der Riedelhöhe in 150 — 350 m Entfernung zu den Höfen und einen hoffernen Bereich von 350 — 500 m zum Gruttbach hin. Je mehr man sich von den Höfen entfernt, desto verschiedenartiger werden die Flur- und Parzellennamen. Im hofnahen Bereich kommen folgende Namen vor: Hofbreien- -breden (dreimal), Stücke (zweimal). Der Bereich der Riedelhöhe zeigt Namen wie lange Want (dreimal), Gehren, Twersfeld, Twelland, Twelkamp, korte Land und sieben Stücke. Im hoffernen Land zum Gruttbach hin begegnen: Elsenbreien, kleine neue Kamp, großer neuer Kamp, Rott, vorn Twellant und alte Hagenkamp (zweimal).

Die Flurformen entsprechen nicht den Hufen. Die Hufen sind vielmehr lediglich große rechteckige Besitzstreifen, die die in ihnen ausgebildeten Parzellenformen als übergeordnete Form zusammenfassen. Inmitten jeder Hufe führt ein Feldweg bis etwa zur Riedelhöhe in das Hufenfeld hinein. Durch diese Wege werden die aufeinander folgenden Rodeblöcke jeder Hufe geteilt. Die so entstandenen

⁵⁾ Für die Flurformen wurde die Friemelsche Karte 1731, für die Flurnamen Register und Meßbuch herangezogen.

Blöcke und Blockunterteilungen sind nicht immer gleich groß und zum Teil von recht unterschiedlicher Form, ein Zeichen dafür, daß innerhalb eines jeden Hufenstreifens die Ausrodung nach individuellen Gesichtspunkten und Bedürfnissen der Siedler vorangetrieben wurde.

Einwohner und Siedlungstyp. Die Zahl der Höfe ist in den letzten Jahrhunderten mit fünf Stellen gleich geblieben. Die Siedlung hat sich bis zum Abschluß der agrar-bäuerlichen Zeit um 1800 nicht erweitert. Im Spätmittelalter war noch ein sechster Hof, der wohl zu Beginn der Neuzeit ausgegangen und in den Akten nicht mehr festzustellen ist, vorhanden. Man darf daher die Einwohnerzahl der Waldhufe konstant mit etwa 40 Menschen ansetzen, das entspräche einer gleichbleibenden Dichte von 44 Menschen pro km². Sie wäre damit für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit recht hoch, überträfe die Dichte anderer Gemarkungen zum Teil um ein Mehrfaches; der Siedlungsraum war von Anfang an begrenzt und fest umrissen. — Billinghamen erreicht die Einwohnerdichte Ehlenbruchs erst um 1700, Währentrup zwischen 1776 und 1807, Wellentrup allerdings schon 1590.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Im Siedlungstyp ist Ehlenbruch nach Anlage und Form eine einreihige Waldhufensiedlung des Hochmittelalters aus der Zeit der Binnenkolonisation, eine junge Siedlung auf kleinem Raum mit dadurch bedingter hoher Bevölkerungsdichte pro km².

II. Die Osterheide

a) Die Gemarkung Mackenbruch

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Zwischen Haferbach und Windwehe blieb der Hellweg siedlungsfrei. Nördlich des Hellweges bis nach Greste erstreckt sich die Waldheidefläche des Osterheide-Riedels. Die Fläche ist leicht zersiekt und schwach wellig. Inmitten dieser Fläche liegt als verhältnismäßig junge Siedlung der hoch- bis spätmittelalterlichen Rodeperiode Mackenbruch. Die flächenhafte Ausdehnung der Gemarkung ist mit 2,2 km² gegenüber den anderen Gemarkungen klein. Die größten Ausdehnungen betragen: von Süden nach Norden 1600 m, von Westen nach Osten 1800 m. Der niedrigste Punkt liegt im Norden bei der Hofstelle Nr. 3 mit 130 m über NN, der höchste ist im Süden bei der Hofstelle Nr. 4 mit 162 m über NN. Bei einer Entfernung von rund 1600 m beträgt der Höhenunterschied 32 m, das entspricht einem durchschnittlichen Gefälle des Geländes von 2 Grad in Richtung Norden.

Die Gemarkung ist in allen Teilen mit Lößlehm über Geschiebelehm bedeckt. Im Süden ist der Lößlehm im allgemeinen etwas mächtiger als im Norden ausgebildet. Die Böden sind mittelschwer und von mittlerer, z. T. aber auch geringer Bonität. — Kleine Bäche und Feuchtkerben haben sich in die Lößlehmbedeckung eingeschnitten. Durch sie sind in Richtung Ost-West kleine Bodenwellen mit Höhendifferenzen bis zu 10 m entstanden. Als besonders profilierend sind der Mackenbrucher Bach (auch Bruch- oder Siekbach genannt) und die Heimke zu nennen. Die Heimke hat ungefähr entlang der 150 m Isohypse eine Reihe von kleinen Quellgründen. Die durch die Bäche bestimmten Kleinformen sind Holzkamp-Welle, Westkamp-Welle, Ostkamp-Welle und Ostwelle.

b) Ort und Flur Mackenbruch

Zur Ortsgeschichte. Für Mackenbruch sind aus dem Mittelalter keine geschichtlichen Daten durch Urkunden überliefert. Die älteste Nachricht über die Siedlung stammt aus den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1450—1470).⁶⁾ In der handschriftlichen Aufzeichnung des Amtes Barkhausen heißt es: „Dyt sint dejene de wonnen in deme Mackenbroke in deme friggen Haigen — de Weke, de Schlichtingesche, Reyneke, de Bodekersche, de Brinkman, Henke dar oven, Lessman, Deppe Branth, de Kerstingsche, de Zykmansche, de Grote, de olde Grotische, Mette Grote.“ — Mackenbruch ist ein freier Hagen, die Siedlung eine Siedlung mit Hägerrecht, eine sogenannte Hagensiedlung. Nach den aufgezählten Namen handelt es sich um 11 bzw. 12 Hofstellen. Ein Weistum über das Mackenbrucher Hagenrecht und die Hägerfreiheit ist nicht erhalten. Die Hägerfreiheit war wahrscheinlich lediglich eine Personenfreiheit und brachte geringere Zehntbelastungen für den Häger, nicht aber war sie auch eine Gutsfreiheit, wie sich aus den Angaben der späteren Salbücher des Amtes Oerlinghausen schließen läßt. — Vollständigere Angaben setzen mit den Schatzregistern des Amtes Barkhausen von 1488 und 1590 ein. 1488 gab es über die zwölf Hofstellen der Hägerkötter hinausgehend weitere elf Hausstellen. Diese Hausstellen sind nur z. T. selbständige Hoppenplöcker, die meisten ihrer Bewohner sind Einlieger und Leibzüchter. Nach dem Viehschatzregister von 1604 sind 12 Hofstellen und 3 Hoppenplöckerstellen, nach dem von 1652 11 Hofstellen, 6 Hoppenplöckerstellen und 10 Einlieger vorhanden. Nach dem Salbuch von 1771 wird die Mehrzahl der Besitzer als hagenfrei im Amte Barkhausen bezeichnet. Auch einige der neuzeitlichen Grabenkötter sind hagfrei genannt, immer dann, wenn sie ihren Besitz im Amte Barkhausen erworben haben.

⁶⁾ Handgeschriebenes Register in den Akten des Amtes Barkhausen. Ortsakten Amt Oerlinghausen A Sect. VI,2.

Hagenherr ist nicht der Graf zur Lippe, sondern das freie Amt Barkhausen gewesen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts spricht einer der lippischen Grafen wohl von „unserm“ Amt, aber es waren ihm doch wohl nur einige Gefälle des Amtes überschrieben oder verpfändet worden.⁷⁾ Als 1607 das Amt an die Lipper kam, wurde auch für die Mackenbrucher anstelle des Bischofs in Paderborn der Landesherr mittelbarer Gutsherr. Das Salbuch von 1780 berichtet — darin wiederholt es die vorhergehenden Salbücher —, daß die landesherrschaftlichen Zehntgefälle (in Wirklichkeit Pachtgefälle) im Jahre 1607 mit allen gutsherrlichen Rechten des ehemaligen Amtes Barkhausen und des freien Hagens im Mackenbruch von der lippischen Landesherrschaft vom Bischof zu Paderborn eingetauscht seien.

An einem Beispiel soll die jährliche Abgabenbelastung eines personell hagfreien Kötterbauern hier erläutert sein. Nach dem Salbuch von 1771 hat der Mittelkötter Weke Nr. 1 zu entrichten:

1. An die Landesherrschaft: Petrischatz — 1 Thaler 21 Groschen, 3 Hühner(seit 1607), 1 Malkuh — 2 Jahre auf der Reihe, 3. Jahr frei, zur gemeinschaftlichen Sammelkuh 12 Groschen, zum Herrschaftlichen Kornboden nach Niederbarkhausen zu liefern: 10 Scheffel Hafer, 10 Scheffel Zehntkorn Gerste (ab 1607); Dienste: 3 Burgfeste, 52 ordinäre Handdienste zum Extra-Gespann pro Quota,
2. An Niederbarkhausen: jährlich 3 Hühner und den Flachszehnten (der von dort an das Marienkapitel in Bielefeld ging),
3. ist personell hagfrei und gehört zu den Freien im Amte Barkhausen und entrichtet an die Landesherrschaft die Weinkaufs- und Sterbfallsurkunden.

Von den schon vor 1607 an die Landesherrschaft zu entrichtenden Abgaben und Diensten erscheinen in der Aufstellung Petrischatz, Malkuh, Burgfest- und Handdienste. Die ab 1607 an die Landesherrschaft geleisteten Abgaben gehörten bis dahin dem Amt Barkhausen bzw. dessen Gutsherrn, dem Bischof in Paderborn. Die erwähnten 3 Hühner und die als Zehntkorn so bezeichneten 10 Scheffel Gerste und 10 Scheffel Hafer sind also Abgaben, die auf die Erwerbung der gutsherrlichen Rechte zurückzuführen sind, d. h. alte Pachtabgaben. Wie bei allen Köttern des Hoch- und Spätmittelalters handelt es sich dabei nur um Sommerkorn mit Hafer und Gerste. Unter den Abgaben fehlt der eigentliche Kornzehnte des Zehntgrafen. An Stelle des Kornzehnten wird ein Flachszehnter an das Stift in Bielefeld gegeben. Im Mittelalter war der Zehntgraf in Währentrup der Graf von Ravensberg. Er übergab den Zehnten dem Marienkapitel in Bielefeld. Der Bischof von Paderborn bestätigte 1334 diese Übergabe.⁸⁾ Vielleicht darf man analog schließen, daß der Ravensberger Graf nach der Ansetzung der Höger auf den Kornzehnten verzichtete, einen weniger belastenden Flachszehnten aber dem Bielefelder Stift vermachte. (Vgl. die anstatt des Kornzehnten zu leistenden Wachsabgabe der Ehlenbrucher Kötter an die Domküsterei in Paderborn.)

Name. Der Ortsname der Hagensiedlung erscheint in früherer Zeit fast immer in der Schreibweise „im Mackenbruch“. Mundartlich wird ein einfaches k und nicht ck gesprochen. Unwahrscheinlich dürfte sein, daß in der Ortsbezeichnung der altdeutsche Personennamenname Macko oder Mag enthalten ist, wie Preuß meint.⁹⁾ Das Wort „maken“¹⁰⁾ könnte ein Adjektiv zu Bruch sein und würde dann soviel wie bequem, zahm, ruhig, sanft bedeuten: das Bruch, in dem ein Bächlein ruhig sickert. Damit wäre der Ortsname physiotopisch erklärt. Eine ältere, ursprünglichere Bedeutung des Wortes ist aber wohl „Matsch, matschig“. Die ursprünglichste Bedeutung des Wortes „maken“ bezieht sich jedoch auf „kneten, pressen“, nämlich Lehm kneten für den Hausbau.¹¹⁾ — Mackenbruch wäre also etwa als matschiger Bruch, Matschbruch zu deuten.

Bäuerliche Besitzer um 1770.¹²⁾ Für die Hagensiedlung Mackenbruch ist charakteristisch, daß die Besitzerschicht der Altbauern bis hinab zum kleinen Halbmeier fehlt (Beilage 10). Da die Stellen der Altbauern und auch der großen Kötter der Weilersiedlungen in der Mehrzahl schon vor 1200 angesetzt sind, ist bis zu diesem Zeitpunkt für den Mackenbruch eine Besiedlung nicht anzunehmen. Die zunächst recht kleinen Hofstellen der Hagenkötter gehören der hoch- bis spätmittelalterlichen bäuerlichen Besitzerschicht an. 1770 und 1780 werden in der Siedlung Groß-, Mittel- und Kleinkötter unterschieden. Zu den Großköttern zählen die Stellen Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6; Mittelkötter sind die Stellen Nr. 1, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10; Kleinkötterbesitz sind die Stellen Nr. 11 und Nr. 12. Alle Bauern sind mit Ausnahme des Inhabers der Hofstelle Nr. 4 1780 noch personell hagfrei.

7) LR Bd. IV, S. 405 Nr. 3213.

8) USB S. 129 Nr. 146, LR Bd. II, S. 145 Nr. 768 und S. 144 Nr. 769.

9) Preuß: Lipp. Familiennamen . . ., a. a. O. S. 47.

10) Schiller — Lübben: Wörterbuch, 1877, Bd. III S. 6.

11) Bei J. Wright: The english dialect dictionary IV S. 2 ist verzeichnet: at mack = maris appetens. Das soll doch wohl sumpfiges, bruchiges Land sein. — W. v. Wartburg: Franz. Etymologisches Wörterbuch Bd. VI S. 66, bringt aus der weitverzweigten Wortsippe makk-, die er mit deutsch Matsch gleichsetzt, u. a. auch die Bedeutung „schwach“, aus Ardennen „machière“, franz. = terrain humide. — Über die Bedeutung „maken“ = Lehm kneten, pressen vgl. weiter Trier, Lehm-Etymologien zum Fachwerk, 1951, S. 87.

12) Nach den Angaben des Saibuches Amt Oerlinghausen 1771 unter Mackenbruch und den Viehschatzregistern des 17. Jahrhunderts.

Auch die wenigen nicht in den geschlossenen Hofreihen sich befindenden Hoppenplöcker sind hagfrei. Unter den Neuwohnerstellen ist die älteste der 1601 angesetzte Straßenkötter Nr. 13. Auch er ist hagenfrei und hat seinen Besitz vom Amte Barkhausen erworben. Die nicht hagenfreien Neuwohner sind zuletzt angesiedelt worden. 1830 sind von 13 Grabenköttern nur 5 hagfrei. Die nicht hagenfreien Kleinbesitzer haben erst ab Ende des 18. Jahrhunderts ihren Grund und Boden erhalten. In einigen Fällen geben die Salbücher Grundstücksverkäufe oder Ausstattungen an diese Besitzer an. Es handelt sich hier z. T. um nicht erberechtigte Söhne der Häger, Brautschatzausstattungen u. a. In Tabelle 17 erscheinen nur die vollbäuerlichen Hagenkötter Mackenbruchs. Lage und Größe ihrer Stellen ermöglichen einen Einblick in Anlage, Entstehung und Wachstum der Siedlung. (Beilage 10).

Tabelle 17 Bäuerliche Besitzer in Mackenbruch, Hof- und Saatlandgrößen um 1770

Hofname	Hofgröße		Gärten		Saatland			Hude		Holz		Wiesen	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Weke Nr. 1	94	5	4	2	59	1/2	61,3	1	1/4	25	3 ³ / ₄	2	1 ¹ / ₂
Schlichting Nr. 2	113	4 ¹ / ₂	4	5 ³ / ₄	74	2	64,5	1	1 ³ / ₄	28	5 ³ / ₄	—	7 ³ / ₄
Budde Nr. 3	92	4 ³ / ₄	4	6 ³ / ₄	71	5	77,4	—	—	13	1	—	—
Drave Nr. 4	105	5 ¹ / ₂	3	4 ³ / ₄	77	7 ¹ / ₂	74,8	—	—	15	2 ³ / ₄	3	5 ³ / ₄
Grote Nr. 5	102	—	3	6	78	3/4	76,6	—	—	13	7 ³ / ₄	1	6
Kersting Nr. 6	73	4 ¹ / ₄	4	5 ¹ / ₄	62	1/2	84,3	—	—	2	8 ¹ / ₂	—	6 ¹ / ₂
Brinkmann Nr. 7	67	7 ¹ / ₄	3	1 ¹ / ₂	53	4 ¹ / ₂	78,6	—	—	8	—	—	7 ¹ / ₂
Leßmann Nr. 8	66	5 ³ / ₄	2	5 ³ / ₄	52	5	78,8	—	—	6	1 ¹ / ₄	1	1 ³ / ₄
Brand Nr. 9	66	4	2	5 ³ / ₄	52	6	79,2	—	—	5	4	2	6 ¹ / ₄
Kopp Nr. 10	53	1 ¹ / ₄	2	5 ³ / ₄	42	7 ¹ / ₄	84,5	1	1/4	2	4	—	4
Büker Nr. 11	33	1	1	7 ¹ / ₂	25	4	77,0	—	—	2	6	2	1 ¹ / ₂
Reineke Nr. 12	31	7	2	2 ³ / ₄	25	2	79,0	—	—	1	2 ¹ / ₄	—	4 ¹ / ₂

Hofname	Spannfähige Pferde	Klasse	Gutsherr
Weke Nr. 1	4	Mittelkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Schlichting Nr. 2	3	Großkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Budde Nr. 3	3	Großkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Drave Nr. 4	3	Großkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Grote Nr. 5	3	Großkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Kersting Nr. 6	3	Großkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Brinkmann Nr. 7	2	Mittelkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Leßmann Nr. 8	2	Mittelkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Brand Nr. 9	2	Mittelkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Kopp Nr. 10	2	Mittelkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Büker Nr. 11	1	Kleinkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen
Reineke Nr. 12	1	Kleinkötter (Handdienstler)	Amt Barkhausen

Von den 12 Hofstellen mißt die größte 113, die kleinste nur 31 Scheffelsaat. Die durchschnittliche Hofgröße beträgt rund 75 Scheffelsaat (in Ehlenbruch 92), die größte Saatlandfläche ist mit 78, die kleinste mit nur 25 Scheffelsaat angegeben. Als durchschnittliche Saatlandfläche pro Hof ergeben sich 56 Scheffelsaat. Aus den von den Durchschnittswerten z. T. stark abweichenden Zahlen für Gesamt- und Saatlandgröße lassen sich zwei wesentliche Folgerungen ziehen. Die Besetzung der Hufen durch

die bäuerlichen Siedler muß nach und nach in einem größeren Zeitraum erfolgt sein; die Erweiterung des Landes über die eigentliche Hufengröße hinaus ist in Mackenbruch den älteren Köttern eher als den jüngeren gelungen.

Die Ausmaße der Hagenhufen in Mackenbruch betragen in der Länge 600 m, in der Breite 100 m. Eine solche Hufe nimmt rund 36 Scheffelsaat ein, von denen 12 Scheffelsaat für Hofraum, Garten, Hofkamp und Holz beim Hofe abgerechnet werden müssen, so daß ein Saatlandanteil von 24 Scheffelsaat (= $\frac{1}{2}$ lippische Hufe oder $\frac{1}{2}$ Fuder) möglich ist. Diese Flächenaufteilung ergibt sich 1770 nur noch bei den Stellen der Kleinkötter Nr. 11 und Nr. 12. Wie Flurbild und Besitzverteilung zeigen, sind die übrigen 10 Stellen über die ursprüngliche Hufengröße von 36 Scheffelsaat beträchtlich hinausgewachsen. Die Hagensiedlung hat bis 1770 ihre Saatlandflächen mehr als verdoppeln können. Das war nur möglich, weil einerseits nicht alle Hufen durch Hägerbauern besetzt wurden, andererseits in der Osterheide und gegen die Pansheide eine so natürliche Begrenzung, wie in Ehlenbruch durch Haferbach und Gruttbach, nicht gegeben war. Allerdings ist auch zu betonen, daß die Mackenbrucher Hagenhufen mit nur 600 m mal 100 m Fläche ein bäuerliches Existenzminimum (Kleinkötter) bildeten, während die Ehlenbrucher Hufe mit 900 m mal 200 m Fläche bei rund 105 Scheffelsaat ausgerodet 70 Scheffelsaat Saatland bringt und damit den Hufner nach lippischen Verhältnissen in die Reihe der Großkötter aufrücken ließ. Die Klein- und Mittelkötter sind sogenannte Ein- und Zwei-Pferde-Bauern. Daß es das Ziel der hagenfreien Mackenbrucher Bauern war, ihre Höfe so zu vergrößern, daß sie 3 bis 4 Pferde trugen, der Bauer mit einem vollen Gespann ackern konnte, scheint ein weiterer Grund für die erfolgte Erweiterung der Flur zu sein.

Anlage, Hoflagen und Hufenanordnung. Die Kötterhöfe Mackenbruchs sind an zwei Wegen aufgereiht. Die Wege stehen zueinander im rechten Winkel. Sie verbinden die Hofstellen miteinander, haben aber nicht als Leitlinie bei der Anlage der Siedlung gedient. Für die von Süden nach Norden sich erstreckende Hofreihe diente der Mackenbrucher Bach als Leitlinie, für die von West nach Ost verlaufende Hofreihe sind es die kleinen Quell- und Feuchtgründe der Heimke. Man hat bei der Errichtung der Stellen auf die Nähe des Wassers für die Anlage von Viehtränken, Flachsrotten und Fischteichen Wert gelegt. Die Orientierung nach dem Wasser ist bei der West-Ost-Hofreihe noch deutlicher als bei der Nord-Süd-Hofreihe zu bemerken. Alle Hofplätze der West-Ost-Reihe sind mit ein bis einhalb Meter Höhe warftenartig aufgeschüttet. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Größe der Haus- und Hofräume. Sie beträgt bei den Stellen der Ost-West-Reihe im Durchschnitt nur zwei Scheffelsaat, während sie für die Höfe am Mackenbrucher Bach drei und mehr Scheffelsaat im Durchschnitt erreicht.

Die Gehöftreihe am Mackenbrucher Bach ist in zwei Gruppen geteilt, die südliche weist fünf, die nördliche nur zwei Kötterstellen auf. Die Hufen der südlichen Gruppe liegen den Höfen westlich des Baches und des Weges gegenüber. Sie haben eine langgestreckte rechteckige Form. In ihrer Abgrenzung ist auf den sie durchschneidenden kleinen Siekbach keine Rücksicht genommen. Mögliche natürliche Begrenzungen haben also offensichtlich bei der Bemessung des Hufenlandes keine Rolle gespielt. Die Flurnamen sind Kampbezeichnungen (Beilage 10): Kamp = sL 3 Lö, Westenkamp = sL 3 Lö, auf dem Kampe = sL 3 Lö. Die Böden sind mittelschwer und gehören zu den besten der gesamten Gemarkung.

Die erste der beiden Stellen der nördlichen Gruppe liegt vom nördlichsten Hof der südlichen Gruppe etwa 400 m entfernt. Der Talgrund westlich der Hofplätze ist bedeutend breiter und tiefer geworden. Die Feldhufen liegen daher östlich der Stellen in Richtung auf die Osterheide hin. In ihrer Länge von 400 m werden sie nicht durch kleine Gewässer geteilt und zersiekt. Der Heimkelauf grenzt sie gegen die Osterheide natürlich ab. Die Flurbezeichnungen der beiden Hufen sind: Osterbreite (Ostbreite) = L 4 Lö, Windhecke = L 4 Lö. Ein nördlicher Streifen, der die Hufe der Windhecke auf das Doppelte verbreitert, zeigt L 5 Lö. Die Böden dieser Hufen sind weniger tiefgründig und verlehmt als die Böden der Hufen mit den Kampnamen der südlichen Gehöftgruppe.

Die Gehöftreihe im Bereich der Heimkequellgründe zählt wiederum fünf Stellen. Die Hofstelle Nr. 1 ist nach dem Dreißigjährigen Kriege an ihrem alten Platz nicht wieder aufgebaut und an dem östlichen Ende der Reihe neu errichtet worden, so daß die Reihe 1770 nicht mehr geschlossen erscheint. Die Hufenfelder liegen den Gehöften wiederum jenseits des Weges nach Norden gegenüber, jedoch sind auch nach Süden keine Blöcke hinter den Höfen zugerodet worden. Die Zersiekung des Feldes hat Form und Größe der Hufen kaum beeinträchtigt.

Die Flurnamen sind nicht einheitlich: Langefeld = L 4 Lö, Stücke-Land = L 4 Lö, Wand und kurze Wand = L 4 Lö, Howe = L 4 Lö und sL 4 Lö.

Die Böden erreichen ebenfalls nicht die Qualität der Hufenkämpfe der Westkamp-Welle, doch sind sie noch mittlerer Güte und entsprechen den Böden des Hufenlandes der Osterbreite und der Windhecke. Die Kämpfe und Gärten südlich hinter der Hofreihe tragen den Verbandsnamen „oben dem Dorpe“, ihre Böden zeigen sL 4 Lö und L 4 Lö.

Anlage und wahrscheinliche Planung der gesamten Hagensiedlung lassen die Anordnung von drei Gehöftreihen zu je fünf Hufnerstellen erkennen (Abb. 5). Die nördliche Gruppe weist jedoch im Gegensatz zu den beiden anderen nur zwei Höfe auf. So blieben am Mackenbrucher Bach drei Hufen unbesetzt. Diese Leer-Hufen tragen die Flurbezeichnungen: Linnenbreite = L 4 Lö, unterer Osternkamp = L 4 Lö, Howe = L 4 Lö und sL 4 Lö. Sie boten den Stellen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 9 Raum, ihren Besitz zu Doppelhufen zu erweitern und damit vom Kleinkötter zum Mittelkötter aufzurücken. Den Hufenzwischenraum zwischen den beiden Gruppen benutzte die Stelle Nr. 6, um ihren Besitz ebenfalls zu vergrößern; das Land unter der Flurbezeichnung „vorn auf dem Felde“ und „hintern Holze“ mißt für Mackenbruch den Raum einer doppelten Hagenhufe. — Der Raum zwischen den Gehöften am Bach und im Heimke-Quellbereich hätte für weitere drei Hufner ausgereicht. Hier erweiterten die Stellen Nr. 7, Nr. 8, Nr. 10 und nochmals Nr. 6 ihren Besitz. Am östlichen Ende dieser Gehöftreihe bot sich der Stelle Nr. 2 Raum zur Verbreiterung des Hufenlandes. — Die ursprünglichen Eckhöfe der jeweiligen Reihen zeigen — das ist typisch — jeweils die Hufenverbreiterung: Nr. 4 und Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 2. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Hofverlegung der Stelle Nr. 1 wahrscheinlich ebenfalls vorgenommen. Der alte Haus- und Hofraum des ehemaligen Kleinkötters Nr. 1 befand sich zwischen den Hufen und Plätzen der Hufner Nr. 7 und Nr. 11.

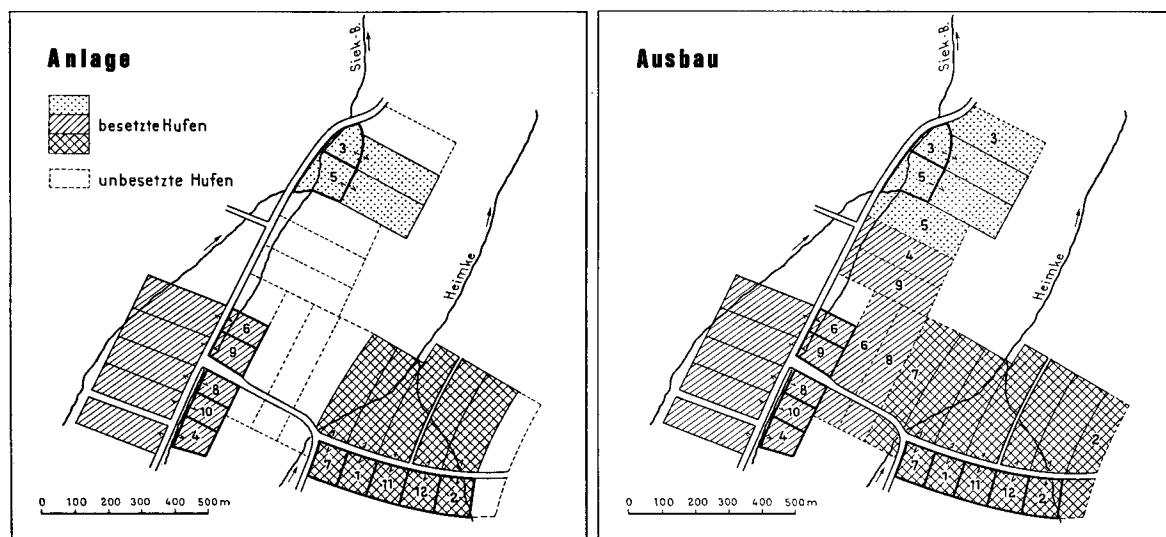


Abb. 5: Anlage und Ausbau von Mackenbruch

Die Kulturländerweiterung außerhalb der Hufen betrifft folgende Flurstücke: im Westen gegen die Pansheide die quer zu den Hufen liegenden Blockstreifen der Pansheide = sL 5 Lö, neuer Kamp = L 5 Lö und sL 5 Lö, großes Feld = L 5 Lö, wenig L 4 Lö, Westland = L 4 Lö, Rotthude = L 5 Lö; im Winkel zwischen den Gehöftreihen gegen die Osterheide: Winkel = L 5 Lö, Niederfeld (schmalstreifige Teilungsflur) = L 5 Lö, Kerkhof = L 5 Lö, neue Kamp = L 5 Lö und sL 5 Lö, Brink = L 5 Lö, Heidkamp = L 5 Lö, Krümpel = L 5 Lö, Osterheide = L 5 Lö.

Im Süden betrifft die Erweiterung der Flur die Stücke unter dem Hellwege und die Frauenbreite. Zum größeren Teil sind die Erweiterungen und Ausbauten den Waldheiden und Huden der Osterheide und Pansheide entnommen, zum kleineren Teil durch Kauf erworben worden. So stammen z. B. aus dem Besitz von Ermgassen (Bauernschaft Grete) der neue Kamp, das Westland und die Rotthude (1710), die Frauenbreite (1720) wurde von Barkhausen, die Stücke unter dem Hellwege von Oetenhauser Bauern angekauft. Diese Neulanderwerbungen führten eine Reihe von Stellen in die Besitzerschicht der Großkötter. So entwickelten sich besonders im 18. Jahrhundert Siedlung und Flur über die reine Hufenreihung hinaus. Es entstanden Randfluren mit kleinen Blöcken, breite und schmale Streifen, in einem Falle Teilungsflur (Niederfeld). Diese Erweiterungen lassen den wirtschaftlichen Aufschwung in der Bauernschaft erkennen. Ein knappes Jahrhundert früher müssen dagegen in Mackenbruch trostlose Zustände geherrscht haben. So wurden beispielsweise in dem Viehschatzregister von 1645 nur 5 Kötter aufgezählt, einer davon besaß kein einziges Stück Vieh. In einer Bemerkung des Registers heißt es, daß von einer Reihe von Bauern keine Angaben zu bekommen sind, sie „sind wech“ oder verstorben; die Höfe liegen z. T. „wüste, etzliche Jahr verbrannt und niedergerissen“. In der benachbarten Bauernschaft Asemissen konnte nicht ein Stück Vieh gezählt werden.¹³⁾

¹³⁾ Bemerkung im Viehschatzregister Amt Barkhausen 1645.

Die Ländereien aus der Pansheide und Osterheide waren 1770 noch nicht unter Kultur, 1830 jedoch gerodet. Auffallend ist, daß die Böden sämtlicher Flurbezirke, die nicht den Hufen, Doppelhufen oder Leerhufen angehören, die Entwicklungsstufe 5 mit stärker ausgeprägten Bleichungserscheinungen im Profil zeigen. Die Hufenfelder haben dagegen Böden der 4. und teilweise der 3. Zustands- und Entwicklungsstufe. Sie entsprechen damit in Entwicklung und Alterung den Rodefächern von Kachtenhausen und den Hufenfeldern von Ehlenbruch.

Huden und Gemeinheiten.¹⁴⁾ Über hofeigene Huden verfügen 1770 von den Kötterbauern Mackenbruchs nur noch drei Kötter. Diese Huden sind aber sehr klein und bewegen sich zwischen 1 Scheffelsaat 1/4 Metze und 1 Scheffelsaat 3/4 Metze in der Größe. — „Private“, d. h. allen Mackenbrucher Köttern gemeinsam gehörende Hude — wie sie im Flurbereich der -hausen-Siedlung meist noch vorhanden ist — gibt es in der Bauernschaft nicht. Ob sie in der Hagensiedlung jemals anzutreffen war, muß nach allem, was über die Flur und ihre Erweiterung durch Flächen aus den Gebieten der zwischenbauernschaftlichen Gemeinheiten Osterheide und Pansheide ausgesagt werden konnte, bezweifelt werden. Hudeanteil haben alle Mackenbrucher in den großen Gemeinheiten als Mithude. Sie erstreckt sich auf Pferde, Kühe, Rinder, Schweine und Gänse. In die Osterheide treiben die Bauern und kleinen Besitzer der Hofreihe der Heimke-Quellzone: Weke Nr. 1, Schlichting Nr. 2, Brinkmann Nr. 7, Bükler Nr. 11, Reineke Nr. 12 und die Neuwohner Mensenkamp, Heitsiek, Kuffmann, Tönskopp, Stuckmann und Herm Schlichting. In die Pansheide treiben dagegen die Kötterbauern der Hofreihe am Mackenbrucher Bach und Siekbach: Drave Nr. 4, Kersting Nr. 6, Leßmann Nr. 8, Brand Nr. 9, Kopp Nr. 10 und die Neuwohner Siekmann, Nederhof und Holzdepppe. Die nördliche Gruppe mit den beiden Stellen Budde Nr. 3 und Grote Nr. 5 treibt das Vieh in die Osterheide; Grote muß jedoch mit seinen Schweinen „alternieren“, einen halben Tag in die Oster- und einen halben Tag in die Pansheide.

Die Huderrechte sind differenziert. Nach den Mitteilungen der Salbücher ergeben sich für die Nutzung der Gemeinheiten etwa folgende Unterschiede: die Großkötter treiben 4 Kühe, 4 Rinder, 4 Schweine; die Mittelkötter treiben 4 Kühe, 2 Rinder, 4 Schweine; die Kleinkötter treiben 4 Kühe, 2 Rinder, 2 bis 4 Schweine. Eine Ausnahme macht der Bauernrichter. Er darf die Gemeinheit mit fünf Kühen, drei Rindern und sechs Schweinen benutzen. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch die Malkuhabgabe bemerkenswert: der Großkötter gibt sie jedes Jahr, der Mittelkötter zwei Jahre auf der Reihe und ist das dritte Jahr frei, der Kleinkötter gibt die Malkuh jedes dritte Jahr. Alle Benutzer der Heiden geben außerdem in jedem Jahr einen Beitrag zur sogenannten Sammelkuh. Für die Hoppenplöcker und Neuwohner ist der Betrag mit einem Groschen pro Jahr festgesetzt. — Wie die Bauern der benachbarten Bauernschaften haben auch die Häger Mackenbruchs in der Osterheide und in der Pansheide Pottereien. Ihre Flächen sind zugeteilt. Einige Häger haben in ihnen Kotten für Einlieger bzw. Heuerlinge errichtet.

Einwohner und Hausstätten. Für die Zeit von 1609 — 1776 läßt sich für Mackenbruch keine Vermehrung der Haus- und Hofstellen verzeichnen. Eine stärkere Bautätigkeit setzt erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert ein. Erst in dieser Zeit nimmt auch die Einwohnerzahl merklich zu. Aus dem statistischen Material sind so leider keine Rückschlüsse auf frühere Jahrhunderte zu ziehen. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß die Hagensiedlung nicht allmählich gewachsen, sondern der Hagen planmäßig angelegt, die Hufen vermessen und vermutlich in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum sich die späteren Hägerbauern in der Gemarkung einfanden.

Tabelle 18 Hausstätten und Einwohner in Mackenbruch 1600 — 1800
(nach Kuhlmann u. eigener Berechnung)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1609	25	151	70
1616	26	156	72
1648	22	88	40
1673	21	84	39
1705	21	130	60
1776	24	250	115
1807	—	329	152

Die Siedlung wird kaum früher als Ehlenbruch bestanden haben, so daß um 1200 der Ort als noch nicht oder eben bestehend angenommen werden muß. Die bereits erwähnte Aufstellung aus der

¹⁴⁾ Nach der Beschreibung der Huden und Gemeinheitsgründe der Bauernschaft in den Salbüchern 1770 und 1780 Amt Oerlinghausen.

Mitte des 15. Jahrhunderts über die im „friggen Haigen“ Wohnenden enthält 13 Namen verschiedener Hof- und Hausstellen. Das würde zu der Annahme berechtigen, daß Mackenbruch um 1400 etwa 100 bis 104 Einwohner gezählt hat.

Siedlungstyp. Die Betrachtung der Hoflagen ergab eine Aufreihung der Höfe in zwei zueinander senkrecht stehenden Reihen. Bei der Untersuchung der Besitzverhältnisse wurden bestimmte, zu den einzelnen Höfen gehörenden Hufen festgestellt. Nach dem äußeren Erscheinungsbild handelt es sich um eine *zweireihige Waldhufe*, rechtsgeschichtlich aber um eine *freie Hagensiedlung*. Um äußere Erscheinung und rechtsgeschichtliche Ursache in einem Typenbegriff zum Ausdruck kommen zu lassen, ist der Begriff *Hagenhufensiedlung* geläufig und hier anzuwenden. Mackenbruch ist ein Beispiel dafür, daß die Hagensiedlung nicht immer von vornherein am Namen zu erkennen ist. Müller-Wille weist in der Besprechung der Blohmschen Arbeit „Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe“ darauf hin, daß es sich bei der Hagersiedlung rechtlich um eine aus freien Hagenbauern zusammengesetzte Siedlungsgenossenschaft handelt, an deren Spitze ein Hachherr steht.¹⁵⁾ Hachherr aber ist hier das Amtsgut Niederbarkhausen als Villikation des Bistums Paderborn; der Hagen-Meierhof liegt also nicht inmitten der Siedlung, auch hat sich die Hagenreihe an ihn nicht angelehnt, wie das sonst gelegentlich der Fall ist (z. B. in Lippe bei Donop und Hagendonop). Die genossenschaftliche Seite der Hagensiedlung kommt bei Mackenbruch insofern zum Ausdruck, als die Kulturland-erweiterungen alle Höfe in ziemlich gleicher Weise betreffen, die Ausbauten offensichtlich weitgehend gleichzeitig vorgenommen, z. T. gemeinschaftlich gerodet und die Huden in der Osterheide und in der Pansheide gemeinschaftlich genutzt wurden. Wichtiger aber ist die Befreiung der Häger vom Kornzehnten, vom Gerichtsgeld. Über das Hagenrecht und -gericht ist leider nichts überliefert.

Bei der planmäßigen Anlage und dem späteren Ausbau der Siedlung haben einzelne Höfe keine Sonderstellung eingenommen, wie sie z. T. im Siedlungstyp des Weilers sichtbar ist. Es gibt allerdings im Ravensberger Lande solche Sonderstellung einzelner Höfe auch in Hagensiedlungen.¹⁶⁾ Mit der Hagensiedlung ist von vornherein keine bestimmte Orts- und Flurform verbunden, doch bevorzugte man in der Kolonisation gern die Form der Hof- und Hufenreihung. Mackenbruch war daher formenkundlich eindeutig den Waldhufensiedlungen zuzuordnen und ist insofern zugleich mit Ehlenbruch zu nennen.

Für das lippische Osning-Vorland ist mit dem Hagenhufendorf Mackenbruch die zweite Siedlung der hoch- bis spätmittelalterlichen Binnenkolonisation nachgewiesen und typisiert. Es zeigt sich Anlehnung an die Schaumburgischen Hagenhufen¹⁷⁾, weniger an die Ravensbergischen Hagenorte, die häufig Hagenweiler darstellen oder auch Einzelhöfe mit Hagenrecht gewesen sind.

III. Die Müssener Talung

a) Die Gemarkung Müssen-Hüntrup

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Die Bauernschaftsgemarkung Müssen-Hüntrup ist 6,6 km² groß und nimmt mit ihrer Fläche den größten Teil des Heysundern-Riedels im Heidestreifen der Osning-Abdachung ein. Ihre östliche und südöstliche Begrenzung ist durch Werre und Retlage gegeben. Die größten Ausdehnungen der Feldmark sind in Richtung West-Ost 3 km, in Richtung Nord-Süd reichlich 2 km.

In der Gemarkung lassen sich mehrere Siedelplätze und -lagen unterscheiden: Hüntrup, Müssen, Habergoh und die Hachheide. Diesen Wohn- und Siedelplätzen sind jeweils verschiedene landschaftliche Kleinformenbezirke in der Feldmark zuzuordnen: zu Müssen das Müssebruch, zu Hüntrup das Hüntruper Feld auf der Hangloh-Welle zwischen Rothenbach und Waterfohr, zu Habergoh der Habergoh-Riedel (auch Haberg genannt) zwischen Müssebruch, Rothenbach und Retlage-Bach, das Hachfeld zwischen Retlage und Werre.

Retlage und Rothenbach haben im wesentlichen die Kleinformen des Reliefs ausgeprägt. Ist im Heysundern und in der Breitenheide das Gelände noch fast eben, so wird es nach Osten hin schwach wellig. Als zwar nicht tiefe, aber doch breite Talung erscheint beiderseits des Rothenbachs das Müssebruch. Stärkere Hänge und Böschungen treten nicht auf, so daß natürliche Flächenverluste wie in den Osning-Ausräumen nicht gegeben sind. Die Scheitelhöhen der Riedellappen liegen 15—20 m über den seitlichen Bachgründen. Besonders feuchte Lagen finden sich im Bolterbruch, am Rothenbach, im Müssebruch, im Heysundern und in der Breitenheide. Die stauende Nässe macht sich hier vor allem auf anlehmigen und lehmigen Böden bemerkbar. Die Talböden der Gewässer sind in einer Breite bis zu 200 m mehr oder weniger eben. Das Hüntruper Feld der Hangloh-Welle ist mit Lößlehm

¹⁵⁾ Müller-Wille: Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe, 90/1944, S. 245 ff.

¹⁶⁾ Riepenhausen: Ravensberger Land, 1938, S. 84 ff.

¹⁷⁾ Vgl. den Typ der Hagensiedlung bei Blohm: Hagenhufendörfer, 1943.

über Geschiebelehm bedeckt; im Untergrund findet sich Keuper. Auf der Höhe der Welle gibt es Keuper-Verwitterungsböden mit mergeligen Stellen. Am östlichen und südöstlichen Rand der Welle sind eiszeitliche Schotter, Kiese und Sande der Werretalung angelagert. — Völlig andere Verhältnisse zeigt der Habergoh-Riedellappen. Sein Kernraum über der 125 m Höhenschichtlinie ist von Lößlehm frei, und ein sandiger Lehm der diluvialen Grundmoräne bildet den Boden. Das Auslaufende zeigt bis zum Ansatz der Talgründe von Retlage und Rothenbach diluviale Eisstauschotter, Kiese und Sande. Die angelagerten Gesteine sind überwiegend Plänerkalke des Osning. Das Tal der Retlage bringt dagegen Sand und Geschiebesande. Vor allem am Nordufer der Retlage haben die Böden in einer Tiefe von 25—30 cm eine Ortsteinschicht ausgebildet. An der Schieregge finden sich zum Teil Schichtwechselböden von anlehmigen Sanden über lehmigen Ton.

Zusammenfassend läßt sich über die Böden in der Gemarkung folgendes sagen. Ausgesprochen schwere Böden sind nicht vorhanden. Mittelschwere Böden gibt es als beste nicht, als mittelgute sind sie in jeweils kleiner Fläche in der gesamten Gemarkung verteilt, als geringe finden sie sich an der Schieregge des Habergoh-Riedellappens. Leichte Böden gibt es als mittelgute und geringe Böden an der Werre und Retlage. — Den leichteren Böden kommt der relativ hohe Niederschlag von 850 mm im Jahresmittel sehr zustatten, auf den antonigen und z. T. anmoorigen Böden im Ortsteil Müssen und am Rothenbach verstärkt er die störende stauende Nässe.

b) Ort und Flur Müssen-Hüntrup

Zur Ortsgeschichte. Die ältesten Nachrichten über den Ort Hüntrup reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Im Jahre 1248 verkauft ein Johann von Hagen dem Kloster Marienfeld für 5 Mark einen Mansen zu „Huntincdorp“. Johann von Hagen war Lehensmann des Arnold von Hagenbeck, der wiederum Lehensmann des Amelung von der Lippe war. Amelung von der Lippe hatte gegen den Empfang von 6 Schillingen den Mansen und das Gut dem Kloster mit übergeben.¹⁸⁾ — 1252 übergibt Luttrude Äbtissin von Möllenbeck das Haus „Huntincdorpe“ an den Grafen von Sternberg zwecks Übereignung durch diesen an das Kloster Marienfeld. Noch im gleichen Jahre überträgt der Graf dem Kloster das Eigentum und auch die Vogtei über das Gut, „domus quae dicitur Huntincdorpe“.¹⁹⁾ Ob es sich auch hier um mehrere bäuerliche Stellen gehandelt haben kann, erscheint sehr fraglich. Um den oben bezeichneten Mansen kann es sich nicht handeln, denn 1264 versuchen die Brüder Hermann und Konrad de Lippia diesen Mansen dem Abt von Marienfeld wieder streitig zu machen, verzichten jedoch gegen Bezahlung von einer Mark auf ihre angeblichen Ansprüche.²⁰⁾ Nach den Salbuchaufzeichnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts gehört in Hüntrup nur eine Mittelkötterstelle als Eigenkötter zu Marienfeld; es ist die Stelle Friedrich Nr. 6. Über sie heißt es 1533: „Frederych tho Huntorp; Frederych das guet und all Personen horen den Moneken“.²¹⁾ — 1731 besteht das Dorf Hüntrup aus vier kleinen Hofstellen, die nicht, wie man nach dem Ortsnamen erwarten sollte, in einer lockeren Gruppe, sondern aufgereiht liegen.

Die Ersterwähnung des Ortes Müssen fällt in das Jahr 1245. „Heinrich I. Edelherr von Sternberg übereignet dem Kloster Marienfeld die ihm vom Ritter Arnold von Paderborn resignierte Curie in ‚musne‘ und den Zehnten derselben“.²²⁾ Um welchen Hof es sich hier gehandelt haben mag, muß dahingestellt bleiben. 1533 ist der Bauer Brockmann in Müssen Marienfeld leibeigen, das Gut gehört aber dem Landesherrn.²³⁾ Als Zehnherr tritt das Kloster Marienfeld in der Bauernschaftsgemarkung nicht mehr auf. — Der Hof „tor Müsse“ ist 1396 zuerst genannt. Ein Lüdeke Howyde bescheinigt, daß er vom Junker Simon III. den Hof in Pfandschaft hat.²⁴⁾ 1435 treten die Brüder Johann und Kord von Molenbeck dem Marienkloster in Lemgo ein Viertel des Zehnten „in der Müssen“ ab. Im Jahre 1488 haben Bernhard und Simon E. H. zur Lippe für eine Schuld den halben Zehnten in der „muss“ als Pfand gegeben.²⁵⁾

Namen. Die Schreibweisen des Ortsnamens Müssen sind: 1245 „in musne“, 1396 „tor Müsse“, 1435 „in der Müssen“ (Plural von Müsse), 1448 „in der muss“. Nach Jellinghaus gibt es zu dem ahd. und mnd. „mos“ (= das Sumpfland) das Adjektiv „mus, musk“ in der Bedeutung von naß, feucht.²⁶⁾ Im Oberdeutschen heißt das Wort Müsse, pl. Müssen (ahd. mussea) soviel wie Wald- und Sumpfwiese.²⁷⁾ Damit dürfte auch dieser Ortsname der Heide-Abdichtung erklärt und seine physiotopische Beziehung nachgewiesen sein.

18) LR Bd. I, S. 184 Nr. 254

19) LR Bd. I, S. 194 Nr. 274 und S. 195 Nr. 275

20) LR Bd. I, S. 218 Nr. 327

21) Salbuch d. Vogtei Lage 1533.

22) LR Bd. I, S. 176 Nr. 239

23) Salbuch d. Vogtei Lage 1533

24) LR Bd. II, S. 443 Nr. 1441

25) LR Bd. III, S. 271 Nr. 2068

26) Jellinghaus: Westf. Ortsnamen, 1923, S. 142

27) Bach: Deutsche Namenkunde, Bd. II, 1953, S. 296 und Fischer-Herrmann: Schwäbisches Wörterbuch Bd. IV, 1914, S. 1835.

In dem Ortsnamen H ü n t r u p dagegen dürfte wahrscheinlich ein Personennamen enthalten sein. Der Wortstamm des Ortsnamens „Huntincorp“ ist hunt. Dem asächs. „hund“ (der Hund) entspricht im Oberdeutschen der Personennamen Hunzo, dem im Niederdeutschen ein Hunto entsprechen könnte. Möglich ist aber auch ein Wortstamm „hunt“ in der Bedeutung des ags. hunta (= der Jäger); im Englischen gibt es davon abgeleitet den Personennamen Hunt. Hinzuweisen ist aber auch auf die Bedeutung von hunt = der Zehntgraf.²⁸⁾

Bäuerliche Besitzer um 1730.²⁹⁾ Nach dem Heberegister von 1642/43 gibt es in Müssen-Hüntrup (einschließlich Meier zu Ottenhausen) 14 bäuerliche Stellen und 12 Hoppenplöcker. 1730/31 ist die Anzahl der Hoppenplöcker und Neuwohner auf 23, 1780/81 auf 37 angewachsen. Von den 14 vollbäuerlichen Besitzern gehören 11 der hoch- bis spätmittelalterlichen Besitzerschicht der Kötter an; davon sind 2 Großkötter, 3 Mittelkötter, 6 Kleinkötter, einer ist ein großer Hoppenplöcker. Somit verbleiben für die gesamte Gemarkung westlich der Werre nur 2 Altbauernstellen: der Meier in Müssen Nr. 2 und der Meier zum Habergoh Nr. 3, als Stelle Nr. 1 zählt der Meier in Ottenhausen (Tab. 19).

Die durchschnittliche Hofgröße der Kötterstellen in Hüntrup beträgt 115 Scheffelsaat, der durchschnittliche Saatlandanteil liegt bei 75%. Das entspricht etwa den Zahlen, die sich in den Hüntrup-Orten für die den Ortskern verdichtende Schicht oder für abseitig der Siedlungen gelegene Einzelhöfe mit kleinerer blockartig geschlossener Einödfur von kleinen Halbmeiern und Großköttern ergeben. Vergleichbar sind die Hofgrößen auch den Hufen in Ehlenbruch und den größeren Hägerstellen in Mackenbruch. Der Großkötter Hachmeier hat einen über den üblichen Rahmen seiner Besitzerschicht hinausgehenden großen Besitz. Wohlmöglich hat dieser Einzelhof einst unter Hägerrecht gestanden und zu den östlich der Werre gelegenen freien Hagen von Nienhagen gehört.

Von dem Meierhof zu Müssen abgesehen, verfügt die Ortschaft Müssen nur über Mittel- und Kleinkötter. Die durchschnittliche Hofgröße der Kötterstellen beträgt nur 53 Scheffelsaat bei einem verhältnismäßig hohen Saatlandanteil von rund 75%. Die Kötter Müssens sind den kleineren Köttern der -hausen-Orte, wie etwa in Kachtenhausen, und den meisten Köttern im Hagen Mackenbruch vergleichbar.

Ortsanlagen und Höfe. Die Ortschaften liegen abseits eines alten von Lage entlang von Werre und z. T. Retlage zur Dörenschlucht verlaufenden Fahrweges. Eine im eigentlichen Sinne geschlossene Siedlung, wie sie bei einer Reihe von -trup- und -hausen-Orten zu finden ist, ist für Müssen-Hüntrup nicht gegeben. Den Kern der Siedlung bilden zwei Meierstellen: der Meier zur Müsse nordwestlich des Rothenbaches und der Meier zum Habergoh oder auch Haberg südlich des Baches und Müssebruches (Beilage 11). Nördlich des Baches beginnt etwa 400 m östlich des Meierhofes Nr. 2 die kleine Reihe der Kötterstellen von Hüntrup. Südwestlich des Meierhofes liegen in Streulage gegen den Heysundern und die Breitenheide hin die kleinen Gehöfte der Mittel- und Kleinkötter von Müssen. — Südlich des Baches sind über den Habergoh-Hof hinaus auf dem Habergoh-Riedel keine weiteren kleinen Hofstellen entstanden. Abseitig für sich gelegen im Winkel zwischen dem Zusammenfluß von Werre und Retlage liegt die Großkötterstelle Hachmeier Nr. 5.

Feldflur und Besitz. Nach Lage und Form lassen sich in Müssen-Hüntrup folgende Feldbezirke voneinander trennen (Beilage 11): die Flur der Kämpe und Blöcke westlich des Müssebruches, die Streifenflur des Hüntruper Feldes der Hangloh-Welle, die Block- und Kampflur des Habergoh-Riedels, die Blockflur der Hacheide.

Den ausgedehntesten Anteil in der Feldflur von Müssen und Hüntrup besitzt die Hofstelle des Meiers zur Müssen Nr. 2. Dem breiten Hofraum von fast 9 Scheffelsaat Größe liegt nach Nordosten das Hoffeld, die Hofbreien, mit über 10 Scheffelsaat Land vor. Nach Norden schließen sich an die Streifenflur des Hüntruper Feldes angelehnt, drei weitere aus dem Sundern herausgelöste größere Rodeblöcke an: „undere und obere Sundbreien“ und das „obere Heitland“. Seitlich zu diesen Blöcken liegen Rodungen der Kötterstellen Nr. 8 und Nr. 7: Berkengrabenkamp und Rottkamp. Diesen Rodekämpen entsprechen auch die Kämpe um den Hof Nr. 9. Die heutigen Zustandsstufen dieser damals mit Hecken umhегten Felder sind:

Hofbreien	sL 3 D	Berkengrabenkamp	sL 4 bis 5 Lö/D
obere und untere Sundbreien	sL 3 Lö/D	Rottkamp (zu Nr. 7)	sL 5 Lö/D
obere Heitland	sL 5 Lö/D	kleine echtere Heitkamp	sL 4 Lö/D.
Rottkamp (zu Nr. 8)	sL 5 Lö/D		

²⁸⁾ Mnd. hunt, hunne, honne = centenarius, Vorsteher eines Zehntgaves oder der unter dem comes stehende Richter. Später bezeichnet es einen Gerichtsboten (Schiller-Lübben; 1877, Bd. II, S. 334). — Im Rheinischen noch heute in der Bedeutung von Vorsteher einer Bauernschaft, Gemeindebote (Rhein. Wörterbuch, hrg. von Müller, Bd. III, 1935, Sp. 989). Das ags. hunta = der Jäger vgl. bei Bosworth-Toller: An Anglo-Saxon dictionary, 1954, S. 567.

²⁹⁾ Die Flächenangaben sind dem Friemelschen Meßregister zu seiner Karte der Bauernschaft von 1731 entnommen, für die Angaben über Meierqualitäten und Grundherren wurden die Salbücher Amt Lage 1643, 1770 und 1780 herangezogen.

Tabelle 19 Bäuerliche Besitzer in Müssen-Hüntrup, Hof- und Saatlandgrößen um 1730

Hofname	Hofgröße		Garten		Saatland			Hude		Holz		Wiese	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Hüntrup:													
Dietrich Nr. 4	150	1/2	2	4 1/2	97	4 7/8	65,0	—	—	30	1 3/4	16	7 1/2
Friedrich Nr. 6	84	3/4	1	4 3/4	72	5 1/8	86,4	—	—	3	1	5	2 7/8
Walter Nr. 7	113	7/8	1	6 1/8	82	6 3/4	73,2	—	—	15	6 1/2	10	6 1/2
Höveler Nr. 15	23	6 7/8	1	1/8	15	5 3/8	65,8	—	—	3	4 3/4	2	7
Müssen:													
Müsemeyer Nr. 2	289	4 7/8	3	5 3/8	166	7 5/8	57,8	—	5 5/8	78	5 1/8	14	5 7/8
Stölting Nr. 8	73	1 7/8	1	1	54	4 1/8	74,6	—	—	7	7 1/2	6	5 1/2
Erfkamp Nr. 10	71	7 1/4	2	3	38	1 1/8	53,0	—	—	18	6 7/8	9	6 5/8
Penning Nr. 14	30	2 1/2	—	7 7/8	24	7	82,2	—	—	1	1 1/8	1	1 1/2
Wiese Nr. 13	30	3 7/8	1	1 1/4	24	7 1/8	81,9	—	—	—	—	2	4
Schling Nr. 12	50	1 1/2	1	5 3/8	39	5 1/8	78,9	1	6 1/8	2	1 1/8	1	5 3/8
Brockmann Nr. 11	46	1 1/4	1	1 7/8	37	3/8	80,4	—	—	2	7 1/8	3	1 1/4
Pollmann Nr. 9 (auf der Pollheide)	73	3 1/4	1	6 7/8	54	1 3/8	73,0	—	—	9	—	2	1
Meier zu Habergoh Nr. 3 (auf dem Haberg)	320	2 3/4	3	2 3/4	209	6 3/8	65,5	59	4 5/8	18	2 7/8	23	2
Hachmeier Nr. 5	278	1 5/8	2	2 1/4	154	7 1/4	55,6	81	1 1/8	24	1 1/4	11	2 1/4

Hofname	Spann- fähige Pferde	Ge- spanne	Klasse	Gutsherr 1780
Hüntrup:				
Dietrich Nr. 4	4	1	Großkötter (Hand- dienstler, 1643 Halb- spänner)	von der Leist
Friedrich Nr. 6	3	—	Mittelkötter (Handdienstler)	Kloster Marienfeld
Walter Nr. 7	3	—	Mittelkötter (Handdienstler)	von der Leist
Höveler Nr. 15	—	—	Hoppenplöcker (Handdienstler)	von der Leist
Müssen:				
Müsemeyer Nr. 2	6	1 1/2	Großer Halbmeier (Halbspänner, 1643 Vollspänner)	von Berner (Leibherr = Landesherr)
Stölting Nr. 8	3	—	Kleinkötter (Handdienstler)	von der Leist (Leibherr = Landesherr)
Erfkamp Nr. 10	3	—	Kleinkötter (Handdienstler)	Kirche in Lage
Penning Nr. 14	2	—	Kleinkötter (Handdienstler)	von der Leist (Leibherr = Landesherr)
Wiese Nr. 13	1	—	Kleinkötter (Handdienstler)	Landesherr
Schling Nr. 12	2	—	Kleinkötter (Handdienstler)	von Blomberg, Amt Iggenhausen (Leibherr = Landesherr)
Brockmann Nr. 11	2	—	Kleinkötter (Handdienstler)	Landesherr
Pollmann Nr. 9 (auf der Pollheide)	3	—	Mittelkötter (Handdienstler)	von Gevekoth zu Leese
Meier zu Habergoh Nr. 3 (auf dem Haberg)	8	2	Großer Halbmeier (Halbspänner)	Marienstift in Lemgo und von Wend in Papenhausen (Leibherr = Landesherr)
Hachmeier Nr. 5	6	1 1/2	Großkötter (Handdienstler)	Rat zu Lemgo und Landesrezeptor Kellner (Leibherr = Landesherr)

Auffallend ist, daß die Breien-Stücke hier die besseren, d. h. mittelgute Bodenqualitäten und Entwicklungsstufen aufweisen.

Nach Osten schließt sich das Hüntruper Feld der Hangloh-Welle an. Bemerkenswert ist, daß die Streifenflur dieses Feldbezirkes als Flurnamen nur Verbandsnamen kennt. Als Kern dieser Flur möchte man zwei waldhufenartige, verhältnismäßig breite Streifen auf dem „Sattelbrink“ vor den Höfen Nr. 6 und Nr. 7 ansprechen. Diese beiden Streifen sind je etwa 12 Scheffelsaat groß, entsprechen damit etwa der Hofbreite der Meierstelle Nr. 2. Als Waldhufen sind diese Flächen mit 12 Scheffelsaat um die Hälfte kleiner als die Saatlandfläche der Mackenbrucher Hagenhufen. Die beiden kleinen Hufen gehören bezeichnenderweise den Mittelköttern Hüntrups. Auffallend ist, daß der Großkötter Nr. 4 nicht über einen solchen waldhufenartigen Landanteil in der Streifenflur des gesamten Feldbezirkes verfügt. Die westlich gelegenen breiteren Streifen des Hanfeldes auf dem Hangloh zeigen wechselnden Besitz der Stellen Nr. 7 und Nr. 4 mit dem Meier Nr. 2. Die Streifenflur ist nach Form, Größe und Besitzverteilung (unter einen Altbauern und zwei Kötter) wohl als hochmittelalterlich gemeinsam gerodete und aufgeteilte Flur anzusprechen. Sie ist dem Sutfeld in Hörste vergleichbar. Die Feldbezeichnung Hanfeld muß nicht unbedingt ältestes Land bezeichnen, Hangloh dagegen ist als Rodename eindeutig. Für hochmittelalterliche und auch spätere Rodung sprechen ebenfalls die Zustandsstufen der Böden:

Hanfeld (= Hangfeld)	L 5 D/V; L 5 Lö/D; IT 6 D	vorm Hofe	sL 4 D bis IS 3 D
auf dem Hangloh	sL 3 D, IS 3 D, sL 4 D, L 5 Dg	Sattelbrink	sL 3 D, IS 3 D.

Die Wertzahlen liegen zwischen 40 und 50. Mittelgute Bonitäten und Entwicklungs- bzw. Alterungsstufen zeigen nur die den Kötterstellen gegenüberliegenden waldhufenartigen Feldstücke. Das mit der Meierstelle Besitzwechsellage aufweisende Hanfeld bringt ausschließlich gering entwickelte Böden. — Im östlichen Teil des Streifenflurbezirkes werden die Feldstreifen schmal und lang. Die Altbauernstelle Nr. 2 hat keinen Besitzanteil mehr. Dafür treten neben die Kötter der Hoppenplöcker Nr. 15 und Ehrentruper Bauern. Die Flur ist offensichtlich spätmittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Entstehung, eine Rodungs- und Teilungsflur (vgl. das Rottfeld mit schmalen und z. T. langen Streifen in Hörste). Daß auch Besitzer anderer Bauernschaften vertreten sind, spricht dafür, daß die Teilungsflur wahrscheinlich den zwischenbauernschaftlichen Gemeinheitsflächen der Waldheide entnommen ist; möglich ist aber auch, daß das Feld einem wüst gewordenem Hüntruper Hof angehörte und nun von den kleinen Besitzern Hüntrups gemeinsam mit einigen Ehrentruper Bauern schließlich wieder unter Kultur genommen wurde. Gegen diese Annahme sprechen jedoch die geringen Entwicklungsstufen der Böden dieser Schmalstreifen:

im Timpen	sL 4 D	auf dem Sychter	IS 3 D bis IS 4 D u. IS 6 Dg
Twelstücke	sL 3 D bis IS 4 D	auf dem Henker (Hängenden)	S 4 D bis IS 4 D.

Die Wertzahlen übersteigen die Zahl 40 nicht, auf dem Henker liegen sie zwischen 20 und 30.

Die Flur der Kämpfe westlich des Müssebruches gehört ausschließlich kleineren Köttern. Die Hoven der Stellen Nr. 8 und Nr. 10 zeigen mittelgute Böden mit sL 3 Lö/D. Die übrigen Ländereien der Stellen Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 haben geringere Böden mit sL 4 Lö/D. Bei den Hausstätten in der Breitenheide ist in den Zuschlägen sL 4 Lö anzutreffen, sonst L 5 Lö oder sL 5 Lö/D, d. h. die Zustandsstufen jung kultivierter Böden.

Der Habergoh-Hof Nr. 3 besitzt einen geschlossenen Feldbesitz auf dem Habergoh-Riedel. Die Felder sind große Blöcke und Kämpfe. Auffallend ist, daß in diesem Feldbezirk auch der Hof zur Müssen Nr. 2 und die Hüntruper Kötter Nr. 6 und Nr. 7 Fluranteile besitzen. Die Zustandsstufen der Feldstücke und ihre Flurnamen sind:

a) Kernflur des Riedellappens

Kamp vorm Hofe	sL 3 D	auf den 12 Stücken	sL 3 D und IS 3 D stellenweise sL 4 D
hinter dem Broche	sL 3 D	Lienbreien	sL 3 D und IS 3 D stellenweise sL 4 D
Nerenfeld und Strinland	sL 3 D bis IS 3 D	Scherenfeld	sL 4 D stellenweise sL 3 D

b) Randflur des Riedellappens

Lohkamp oder Rottkamp	sL 3 Lö/D	Barkbreien	L 5 Lö/D und geringer
stellenweise	sL 3 Lö/D	alte Hasseskamp	S 4 D
Hudewiese	sL 5 Lö/D	Berkenheitkamp	S 4 D
Müssebreien	L 5 Lö/D	Heitland	S 5 D.
Wiese	L 5 Lö/D		

Auf Grund der Zustandsstufen scheinen die Felder östlich und südöstlich der Meierstelle Nr. 3 die Altflur zu sein. Ihnen gegenüber fallen die Müsse- und Barkbreien am Müssebruch und die Kämpfe

an der Retlage erheblich ab. Die blockartige Altflur als Kernflur liegt auf dem Scheitel des Riedellappens und wird von Fahrwegen eingefäßt.

Die Blöcke und Kämpfe in der Hachheide gehören ausschließlich zu der Großkötterstelle Hachmeier Nr. 5. Die Böden bilden diluviale Sande, ihre Zustandsstufen zeigen mittlere bis geringe Entwicklung.

Huden und Gemeinheiten. ³⁰⁾ Folgende Gemeinheiten in der Bauernschaft sind aufzuzählen: 1. als der Bauernschaft „private“, d. h. den Bauern gemeinsam eigene Huden das Bark, die Schier egge und das Hachholz, 2. als zwischenbauernschaftliche Gemeinheit der landesherrschaftliche und ehemals marienfeldische Heysundern mit der Breitenheide.

Die weitesten und ausgedehntesten Hudeanteile besitzt der Altbauernhof Müssemeyer Nr. 2 mit Huderechten im Heysundern, in der Breitenheide und im Bark. Der Hof ist also an drei verschiedenen Hudegebieten beteiligt. Demgegenüber ist der Altbauernhof Habergoh Nr. 3 in seiner Hude (wie schon mit seinen Feldern) auf die Schier egge des Habergoh-Riedels beschränkt, dsgl. der Großkötter Hachmeier Nr. 5 auf seine Hachheide zwischen Werre und Retlage. Die Hüntruper Kötter dürfen zwei Huden benutzen: die Schier egge und den Heysundern. Auf der Schier egge haben sie genossenschaftlichen Anteil. Diesen genossenschaftlichen Rechten entspricht auch die Erlangung von einigen Kämpfen „hinter dem Broche“ auf dem Habergoh-Riedel, während die Huderechte von Müssemeyer Nr. 2 durch den Erhalt der sogenannten Müssebreien hier aufgegeben scheinen. Die Kötter des Müssebruches haben als Hude das Bark und sind teilweise durch Mithuderechte ebenfalls am Heysundern beteiligt. Bemerkenswert ist weiter, daß alle Kötter der Siedlung Hüntrup über keine private, hofeigenen Huden verfügen. Das trifft auch mit einer Ausnahme für die Kötter des Müssebruches zu, obwohl die Streulage der Siedlung hier solche hofnahen und -eigenen Huden durchaus zuließe. Der Grund dafür ist leicht zu finden: die kleinen Kötter haben in die bereits den älteren Stellen gemeinsam eigene Gemeinheit der Bauernschaft hineingesiedelt. Die Landzuteilung aus der Gemeinheit innerhalb der Bauernschaft fiel so klein aus, daß Raum für Hufhuden nicht mehr gegeben war.

Einwohner und Hausstätten. In der Bauernschaftsgemarkung sind sämtliche Besitzerschichten vertreten: Altbauern, Großkötter, Mittel- und Kleinkötter sowie eine verhältnismäßig große Anzahl von Neuwohnern. Auffallend klein ist die Zahl der Altbauern mit nur zwei Stellen in der weiten Gemarkung als der größten der Heide-Abdachung. Je jünger die Besitzerschicht ist, desto mehr verschiedene Besitzer der jeweiligen Schicht lassen sich feststellen. Sieht man bei der Entwicklung der Einwohnerzahl von den Rückgängen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab, so läßt sich für die Zeit von 1500 bis 1800 hinsichtlich der Vermehrung der Familienhausstellen und der Zunahme der Einwohner eine anhaltend gleichmäßige Wachstumstendenz erkennen (Tab. 20).

Tabelle 20 Hausstätten und Einwohner in Müssen—Hüntrup 1500 — 1800
(nach Kuhlmann 1954 und eigener Berechnung)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1488	14	105	16
1590	23	172	26
1609	24	180	27
1616	17	128	19
1649	27	206	32
1679	38	289	44
1733	40	336	51
1776	44	378	58
1807	—	393	60

Nach dem Wachstumsgrad von Einwohnern und Hausstätten ergeben sich für das Mittelalter etwa die Zahlenwerte, wie sie Tabelle 21 zeigt.

³⁰⁾ Nach der Beschreibung der Huden und Gemeinheitsgründe der Bauernschaft in den Salbüchern 1770 u. 1780 Amt Lage.

Tabelle 21 Hausstätten und Einwohner in Müssen—Hüntrup 900 — 1500

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
900	3	21—24	3
1200	7	49—56	8
1500	14	105	16

Nach diesen Berechnungen würden für die Zeit um 1200 die Altbauern Meier „tor Müssen“ Nr. 2 und Habergoh Nr. 3, der Großkötter Hachmeier Nr. 5, zwei Kötterstellen in Hüntrup und östlich der Werre der Meier zu Ottenhausen Nr. 1 (außerhalb des Untersuchungsgebietes) anzusetzen sein. Die Siedlung der kleineren Kötter im Müssebruch wäre nicht vorhanden. Das Jahr 900 brächte nur drei Stellen entsprechend der noch um 1730 und später vorhandenen Anzahl von drei Altbauernstellen unter Einbeziehung des Meiers zu Ottenhausen östlich der Werre. — Die Einwohnerdichte der planmäßig angelegten Siedlungen der Binnenkolonisation in den Waldheiden — Mackenbruch und Ehlenbruch — erreicht die Siedlung der Bauernschaftgemarkung erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Siedlungstypen und Besiedlungsgang. Den Kern der Besiedlung in Müssen-Hüntrup scheinen die Altbauernhöfe Müsemeyer Nr. 2 und Habergoh Nr. 3 als ursprüngliche Einödhöfe darzustellen. Ein Ausbau der Siedlung ist nur nördlich des Rothenbaches erfolgt. Zunächst mag in Anlehnung an den Althof Nr. 2 Hüntrup als kleine Waldhufensiedlung mit westlich und schließlich östlich anlehnender streifiger Teilungsflur entstanden sein. Um eine alte s-förmige Langstreifenflur oder Eschflur handelt es sich bei dem Hüntruper Feld nicht. Einmal sind die Hauptanteiler keine Altbauern, zum anderen fehlen die blockigen Ausbauten. Allein der Ortsname steht als -trup-Name im auffallenden Gegensatz zur Siedlungsanlage der kleinen Kötterreihe mit ihrem waldhufenähnlichen Feldbesitz und seitlich angelehnter Teilungsflur. Möglicherweise hat der Ort im Mittelalter eine größere Hofstelle, evtl. eine Altbauernstelle aufgewiesen. Das in den Quellen erwähnte Haus „Huntinctorp“ (vgl. Ortsgeschichte) ist in dem Flurbild von 1731 nicht aufzufinden. Sollte ein solcher Hof als Haupthof des Ortes bestanden haben, würden Ort und Flur als eine zur kleinen Waldhufe verkümmerte -trup-Siedlung anzusprechen sein. — Als mit den Hüntruper Köttern etwa gleichzeitig entstanden darf die Großkötterstelle Nr. 5 angesetzt werden.

Die Kötterstellen im südwestlichen Müssebruch mit ihren gegen den Heysundern und die Breitenheide ausgreifenden Ländereien liegen in Streulage. Das läßt vermuten, daß die Siedlung vor dem Feldausbau der Lage des Hausstättenbesitzes der Neuwohner in der Breitenheide und dem Heysundern ähnlich gewesen ist. Diese Kötterstellen waren entsprechend den Neuwohnern der geschichtlichen Neuzeit die Neusiedler des hohen bis späten Mittelalters. So ist die Streusiedlung der kleineren Besitzungen der Mittel- und Kleinkötter im Müssebruch zweifellos als die jüngste Siedlerschicht der bäuerlichen Stellen in der Bauernschaftgemarkung anzusehen. Mit Ausnahme der großen Althöfe gehören demnach sämtliche Bauernstellen der Siedelperiode des hohen und auch späten Mittelalters an.

4. Kapitel: Die Siedlungen der Keuper-Höhen

I. Die Grester Randhöhe

a) Die Gemarkung Greste

Größe, Siedlungen und natürliche Ausstattung. Die Bauernschaftsgemarkung Greste ist mit ihrer Größe von 8 km² nach Hörste und Währentrup die drittgrößte aus dem gesamten Untersuchungsgebiet. In ihr liegen an Siedlungen außer der Dorfschaft Greste mit Ermgassen die Dorfschaft Evenhausen und Dahlhausen. Der Reihenweiler Evenhausen greift mit seiner Flur nach Norden über die Keuper-Randhöhe hinaus. Er ist daher in das Untersuchungsgebiet nicht mit einbezogen. Für den Bereich des Überganges der Osterheide in den Evenhauser Grensrücken werden somit aus dem Gebiet der weiten Gemarkung nur der Weiler Greste und die Hofsiedlung Ermgassen beschrieben und analysiert.

Die flächenhafte Ausdehnung der Siedlungen Greste und Ermgassen ist größer als die der Siedlungen der Wald- und Hagenhufen der Heide-Abdachung. Die größten Ausmaße der Flur von Greste — Ermgassen betragen von Norden nach Süden 2300 m, von Westen nach Osten 2700 m. Die höchsten Punkte befinden sich auf der Höhe des nördlich des Dorfes gelegenen Grester Feldhanges am Evenhauserholz mit 142,4 m und im Bereich der Flurbezeichnung Gresterholz mit 136,7 m über NN; die niedrigsten Punkte liegen am Laufe der Windwehe 110 m über NN und niedriger. Die Hofräume der Gehöfte von Greste weisen dagegen eine Höhenlage von durchschnittlich 115 m über NN auf. Sie liegen also rund 5 m über dem Talgrund der Windwehe.

Das Gefälle des Geländes von den höchsten Punkten des Grester Feldhanges in Richtung Süden zu den Gehöften des Dorfes hin beträgt pro 100 m etwa 3 — 4 m. Südlich des Dorfes steigt das Gelände in Richtung Mackenbruch auf 100 m nur um 1 bis 2 m kaum sichtbar an. Hier ist der Feldbereich durch Windwehe, Siekbach, Heimke und Welpke-Feuchtkerbe in mehrere riedelartig-lappige Flächen zerlegt.

Die Böden der Flächen des Pansheide-, des Ermgasser- und des Heimke-Riedels tragen Lößlehm, der größtenteils unmittelbar dem untergründigen Keupergestein aufliegt. Im Ort Ermgassen tritt am Ufer des Siekbaches der Schilfsandstein zutage. Das ist auch der Fall im Bereich der Hoflagen von Greste, wodurch sich ihre relative Höhenlage und damit Trockenlage in unmittelbarer Nähe des Bachlaufes der Windwehe erklärt. Von Greste bis Dahlhausen und weiter zieht sich der Schilfsandstein als kleine Geländestufe sichtbar am nördlichen Talufer der Windwehe hin. Im nördlich angrenzenden Feldbereich ist die Zone des Schilfsandsteines größtenteils mit mürberen Mergellagen überdeckt. Auf der Höhe des Grester Feldhanges stellen sich größere Flächen von grauen bis gelbroten Mergeln des Steinmergelkeupers ein. Überwiegend zeigt der Feldhang jedoch weite Flächen von Lößlehm über gering mächtigem Geschiebelehm, der als diluviale Ablagerung dem Keuper aufliegt. Alluviale Talböden sind im feuchten Wiesenbereich der Windwehe ausgebildet. Die Bonitäten der Böden des Feldhanges sind im verhältnismäßig niedrig gelegenen Nahbereich der Gehöfte des Ortes Greste verlehnte Lößböden der Zustandsstufen 2 und 3; die frühere Bonitierung erbrachte für einzelne Ackerflächen sogar die Bodengüteklasse 1. Die besten dieser Böden sind tiefgründiger als in den höheren Lagen des Feldbereiches und als Hangfußböden aufgeschlämmt. Die hohen Lagen zeigen Verwitterungsböden des mergeligen Keupers oder auch weniger tiefe Lößlehmverwitterungsböden mit den Zustandsstufen 4, 5 und 6. Im mittleren Teil des Feldbezirkes ist der Lößlehm ansandig und erbringt überwiegend die Zustandsstufe 4. — Die Riedelflächen des Ortsteiles Ermgassen tragen ansandige Lößlehm Böden der Zustandsstufen 2 bis 4 und auch 5. Mit zunehmender Entfernung von den Hofstellen nehmen in der Regel auch die Zustandsstufen entsprechend ab. Gegen die ehemaligen Gemeinheiten und Heiden hin ist gewöhnlich die 5. Zustandsstufe vorherrschend, im unmittelbaren Bereich der bis in das 19. Jahrhundert benutzten Huden teilweise sogar die 6., d. h. hier die schlechteste Zustandsstufe. Die in der Reichsbodenschätzung festgestellten Zustandsstufen entsprechen im allgemeinen den Bodengüteklassen der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Bonitierung.

b) Ort und Flur Greste-Ermgassen

Ortsgeschichte und -namen. Urkundliche Nachrichten über das Dorf Greste liegen erst aus dem Ende des 15. Jahrhundert vor. Das mag zunächst überraschen, ist jedoch nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Lipper Grafen bis dahin in dem Dorfe weder über Grundbesitz noch über Eigenbehörige verfügten.

Am 24. September 1492 belehnt Otto Graf von Schaumburg den Alhard von dem Busche mit dem Zehnten zu Greste, den Zehnten über den Hof zu „Daelhusen“ (Dahlhausen) und über „Krossen“ (Kroß) und „Röden“ (Reue) Häuser zu Evenhausen.¹⁾ Angehörige der Familie von dem Busche waren im ausgehenden Mittelalter Inhaber der Domküsterei zu Paderborn.²⁾ Am 10. November 1530 verkaufen die Brüder Franz, Domherr (zu Paderborn), und Johann de Quaditze für 100 Fl. aus ihrem lehensfreien Erbgute zu Greste, das „Niggebur“ bemeiert, dem Kirchherrn zu Lemgo, Mauritius Piderit eine Rente.³⁾ Schon 1532 tritt der Lemgoer Kirchherr seinen Pfandbrief mit der Rente wieder ab.⁴⁾ Über diese Paderborner Besitz betreffenden Urkunden hinaus gibt es für das Dorf Greste aus dieser oder einer früheren Zeit keine weiteren Quellen mit Ausnahme eines Verzeichnisses der Freien im Amte Barkhausen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁵⁾ Das Verzeichnis selbst ist undatiert, doch taucht in ihm ein Gerke von Hovedissen auf, der in einer Urkunde auf dem Jahre 1497 als geschworener Fron des freien Amtes S. Liborii zu Barkhausen genannt wird.⁶⁾ Unter den Amtsmeiern in dieser Urkunde wird auch ein „Austmann“ (Ostmann) zu Greste erwähnt. In dem Verzeichnis sind aus Greste als im „Ampt to Barkhusen wonnen uppe friggen Amptgude“ aufgezählt: „Hinrik Frigtag to Greste, Hartmann Voß, Bernt Louwe to Greste, Johan Ostmann to Greste“ und schließlich auch „Johann to Ermegadissen“. Der Hof Ermgassen ist erstmals 1395 erwähnt.⁷⁾

Das Stammwort in dem auf den ersten Blick hin schwer deutbaren Ortsnamen Greste scheint „gres“ = in der Bedeutung von Gras oder Kraut zu sein (asächs. gras, ags. groes).⁸⁾ Sollte der Name schon in altsächsischer oder gar germanischer Zeit entstanden sein, könnte das „te“ ein altes „ithi“ beinhalten. Die Namensveränderung im Verlaufe der Jahrhunderte würde dann wie folgt vor sich gegangen sein: Gresithi — Greside — Gresede — Gresde und schließlich daraus Greste. — Für den Orts- und Hofnamen Ermgassen liegen folgende Schreibweisen vor: Ermgaddessen — Ermgedessen — und Ermegadissen. Preuß meint in der Bezeichnung den alten Personennamen Ermgaud erblicken zu müssen.⁹⁾ Die Wortzerlegung würde dann soviel wie Ermgaud — hausen (-dessen oder -dissen = -hausen) ergeben. Möglich erscheint aber auch auf Grund der abseitigen Lage des Meierhofes eine weitere Deutung des Namens als eines vereinsamt — von den Höfen des Ortes Greste aus — wohnenden Siedlers zu sein, so daß der Name als Orts- und Hofname aus der besonderen Lage hervorgegangen ist. Das asächs. arm, afries. erm, ags. earm bedeutet soviel wie verlassen, vereinsamt oder auch bemitleidenswert.¹⁰⁾

Hofstellen und -namen. Löwe Nr. 2 ist kurz vor 1500 Louwe, 1507 Leuwe, 1652 Lewe geschrieben. Nach Preuß ist in dem Hofnamen der Personennamen Leonhard enthalten.¹¹⁾ Löwe ist mhd. leu, lewe, louwe, ahd. lewo, louwo, mnl. leuwe. Der Name ist entlehnt, doch genügt das lat. leo nicht, um alle deutschen Formen des Namens zu erklären. Auffallend ist im späthd. louwo, das auf das urgerm. laujan deutet und in Namen wie z. B. Lauen, Laue wohl enthalten ist.¹²⁾ — Die älteste Schreibweise des Namens der Hofstelle Freitag Nr. 3 ist „Frigtag“. Hier sieht Preuß in Freitag eine alte Umdeutung des Personennamens „Fritttag“,¹³⁾ asächs. fri = frei.¹⁴⁾ — In dem Namen der Hofstelle Voß Nr. 4 ist das asächs. vohs, mnd. vos in der Bedeutung von Fuchs (im Blick auf eine Person = wohl der „Rothhaarige“) enthalten.¹⁵⁾ — Hilke Nr. 14 ist eine patronymische Namensform auf -er zu Hilke-meier.¹⁶⁾ Der Personennamen Hilke ist vor allem im norddeutschen Raum heute noch üblich. Er wird aus Hildiko zu Held, asächs. helith, entstanden sein.¹⁷⁾ — Die Stelle Ostmann Nr. 5 betrifft den in Richtung Osten von der Siedlung angesetzten Bauern, ist also ein „siedlungsgeographischer“ Name. Der Hof ist im übrigen tatsächlich der östliche der Grester Hofgruppe. — Niebuh Nr. 8, 1530 Niggebur, 1604 Niebaur, heißt soviel wie der neue Bauer. Das Bestimmungswort läßt auf ein bestimmtes Verhältnis — in etwa vielleicht auch Abhängigkeitsverhältnis — des Namensträgers und Hofbesitzers in Bezug auf das Alter seiner Bemeierung gegenüber den anderen Bauern oder unter Umständen auch auf das Alter des Hofes selbst im Vergleich zu den übrigen Höfen schließen. Da der Hof aber der größte der Höfe des Ortes ist, erscheint letzteres ausgeschlossen. — In dem Namen des Zweithofes in Ermgassen Reuter bzw. Rüter Nr. 10 ist das Wort Reiter enthalten.

1) LR Bd. IV, S. 157 Nr. 2789

2) LR Bd. II, S. 375 Nr. 1285

3) LR, Bd. IV, S. 386 Nr. 3185

4) LR Bd. IV, S. 407 Nr. 3216 a

5) Handschriftl. Verzeichnis der Freien im Amte Barkhausen, Ortsakten Amt Oerlinghausen A Sect. VI, 2

6) LR Bd. IV, S. 194 Nr. 2858

7) LR Bd. II, S. 439 Nr. 1432

8) Kluge-Götze: 17/1959, S. 267

9) Preuß: Lippische Familiennamen, 1887, S. 46

10) Kluge-Götze: 17/1959, S. 31 f.

11) Preuß: 1887, S. 33

12) Kluge-Götze: 17/1959, S. 447

13) Preuß: 1887, S. 112

14) Kluge-Götze: 17/1959, S. 216

15) Kluge-Götze: 17/1959, S. 222

16) Preuß: 1887, S. 41

17) Kluge-Götze: 17/1959, S. 301

Es scheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert zu sein, daß bei den Grester Höfen sich Namen-
gruppen abzeichnen, die auch in Lage und Stellung der Höfe im Ortsgrundriß zum Ausdruck gelangen
(Beilage 12). Die vier Hofstellen der Hofreihe unmittelbar an der Windwehe fügen sich auf Grund der
Namen paarig: die Namen der nördlich gelegenen Höfe Nr. 3 und Nr. 14 enthalten alte Personennamen;
die der südlich gelegenen Nr. 2 und Nr. 4 enthaltenen Personennamen die auf Tiernamen
zurückgehen. Die beiden östlichen Höfe Nr. 5 und Nr. 8 tragen Namen, die eine Bestimmung — bei
dem einen auf das Alter der Bemeierung, bei dem anderen auf die Richtung seiner Lage zu den
übrigen Höfen hinweisend — enthalten.

Orts- und Flurbild um 1780. Das Bild der Wirtschafts- und Nutzflächen für die Zeit gegen Ende des
18. Jahrhunderts wurde auf Grund des Urkatasters (1880) unter Heranziehung der Flurnamen und
Besitzstände nach den Salbüchern von 1780, 1770 und 1721 rekonstruiert (Beilage 12). Sechs eine Wege-
spinne umgebende, unregelmäßig große Hofplätze bilden den Ort Grester. Die Hofräume liegen
am Talhangfuß östlich der Windwehe bzw. Heimke. Abgesondert von dem Ort befindet sich der Wohn-
platz Ermgassen an dem in die Windwehe einmündenden Siekbach. Der Haupthof Ermgassen liegt
unmittelbar westlich, der Zweithof unmittelbar östlich des Siekbaches.

Entsprechend dem durch die Bachläufe ausgeprägten Kleinrelief lassen sich für die gesamte Flur
mehrere große Feldkomplexe unterscheiden. Das Feld der Bauern des Dorfes liegt fast ausnahmslos
— abgesehen von Anteilen am Pansheide-Riedel — östlich von Windwehe und Heimke. Das Land der
Höfe von Ermgassen findet sich auf den so benannten Ermgasser und Heimke-Riedeln.

Das Gresterfeld zieht sich weit ausgedehnt einen Hang hinauf. Er ist mit Löß oder Lößlehm
bedeckt. Im Untergrund steht der Steinmergelkeuper. Östlich der Gehöfte ist der Feldhang flacher
als im Norden. Unmittelbar nördlich der aus der Gehöftgruppe nach Norden und Osten herausführenden
Wege findet sich als nahes Feld ein großer, unregelmäßiger Block mit dem Flurnamen Brede
und weiter eine Reihe von Kampfluren verschiedener Größe. Erst in der Mitte des Feldhanges sieht
man einen Verband längerer Streifen mit Verbandsnamen wie „oben der Leimbreden“ und „Gel-
weide“ und einen Verband von Kurzstreifen „am Lehagen“ (leeg, lege = niedrig, mager, schlecht).
Die Kamp- und Bredefluren zeichnen sich durch sehr gute, gute und mitteltgute Bodenqualitäten aus.
Nach dem Schätzungsrahmen des Urkatasters sind es die Bonitäten 1, 2 und 3. Die breite Kuppe des
Feldhanges zeigt gegen die Gemeinheit die „Grester-Lake“ (nicht von Lache = sumpfige Niederung,
sondern von asächs. lac = westf. lak = Grenzmarke in Holz oder Stein¹⁸⁾) einen dritten Flurformen-
bezirk: große, breite, rechteckige Rodestreifen mit den Verbandsnamen „Gresterholz“ und „auf dem
Rahe“. Schon vor 1721 waren diese Ländereien — wie aus dem Salbuch dieses Jahres zu erschließen
ist — größtenteils Saatländereien. Es ist schwer vorstellbar, daß sie erst in den für die Landwirtschaft
schlechten Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg unter Kultur genommen worden sind. Zwischen
dem Evenhauser Holz und der Gresterlake liegen die Fluren „im Patzhagen“ (von Patte oder Potte =
Pflänzling) und das „nigge Land“ mit Rodeblöcken und einer Teilungsflur von schmalen Langstreifen.
Die Bodenqualitäten in diesen Feldbezirken sind die Stufen 4 und 5, Waldböden mit leichtem Ein-
waschungshorizont. — Besser sind die Böden in den unregelmäßigen Rodeblöcken „Wende“, „im
Reume“ (Reume, Renne, Reine = geräumtes, gerodetes Land, vgl. Rain, Rein = ungepflügter Streifen
Land zwischen Äckern) und „Evenhauser Holz“. Die unregelmäßigeren Formen sind durch das beweg-
tere Relief bedingt. Im zusammenfassenden Überblick über den gesamten Grester Feldhang ergibt
sich nach der Zuordnung von Flurformen, Flurnamen und Bonitäten die nachfolgende Aufgliederung
der Flur:

Flurformen	Flurnamen	Bonität bzw. Zustandsstufe
1. Großer unregelmäßiger Block und Kämme	Brede, -kamp	1, 2 und randlich 3
2. Breite und kurze, lange und schmale Streifen	Verbandsnamen wie -hagen, Gelweide, oben der -brede	überwiegend 3, in randlich höherer Lage 4
3. Große, meist rechteckige Rodeblöcke, aber auch lange, z. T. schmale Teilungsstreifen	auf -hagen, -holz und junge Rodenamen	teilweise noch 4, überwiegend 5

Inmitten der Welpke-Platte liegt ein leicht anmooriger Feuchtgrund, die Welpke (Welp = jg. Hund, Welpke = Hundebach) genannt. Das Flurstück „die Welpke“ ist ein größerer Block mit der Bodenqualität 3. Von den Höfen ausgehend, am Weg entlang, greift die Feldflur nach Osten mit

¹⁸⁾ Kluge-Götze: 17/1959, S. 416

Gärten und Kämpen aus. Sie zeigen die Zustands- und Entwicklungsstufen 2 und 3. Alle weiteren Ländereien des Komplexes um den „Meerbusch“ (Moorbusch) sind jung gerodetes „Heitland“ (Waldland) und „Rahe“ (Rodeland) der Bonitäten 4 und 5. Auch diese Flächen sind bald nach 1700 als Saatländereien faßbar. Östlich und südlich folgen die Ermgasser-Heide und Osterheide, die bereits dem zwischenbauernschaftlichen Gemeinheitsbesitz angehören. Für den Welpke-Komplex ergibt sich folgende Aufgliederung:

Flurformen	Flurnamen	Bonität bzw. Zustandsstufe
1. Von N nach S gerichtete, nach O ausgreifende Kampflur	Garten, Kamp, hintere Kamp, lange Kamp	2, nach Osten auf 3 fallend
2. Große von W nach O gerichtete Rodeblöcke und -streifen	Heitland, Rahe	4 und 5

Der Feldbezirk **H e i m k e - R i e d e l** ist nach dem kleinen Rinnsal Heimke benannt. Der Name ist eine Kontraktion von Hainboeke und Beke. Die Ländereien zeigen in der Nähe des Hofes Nr. 10 eine Kampflur mit den Bodenqualitäten 1 und 2. Hofferner finden sich großblockige Rodefluren (Want, an der Heimke) mit den Bonitäten 3 und 4. Heute gehört das Land zum Hof Ermgassen, im 18. Jahrhundert zu dem damals noch bestehenden Zweithof Reuter auf Ermgassen.

Der **Ermgasser Riedel** weist als einziger in Greste zwei große Saatlandblöcke mit reinen Feldnamen auf. Die Blöcke sind in jüngerer Zeit gegen den Holzkamp und das Ermgasser Holz erweitert worden. Hofnah ist die Bodenqualität 2, hofferner die Qualität 3 vorhanden. Es handelt sich um ein großes und geschlossenes Hoffeld, das allmählich über die gesamte Riedelfüllung ausgedehnt wurde. Auf der Scheitellinie des Riedels ist das Feld — wie der heute noch vorhandene wohl sehr alte Weg beweist — geteilt. Es liegt bemerkenswerterweise eine Zweiteilung, keine Dreiteilung, des einen Hoffeldes vor, die vermutlich in eine sehr frühe Zeit zurückreichen dürfte.

Der nach Greste hin schmal auslaufende **P a n s h e i d e - R i e d e l** ist einst vermutlich die den Grester und Ermgasser Bauern „private“, d. h. die nicht grundherrlich und zwischenbauernschaftlich erfaßte, somit dem Ort verbliebene Gemeinheit gewesen. Bei den Ländereien des Riedels handelt es sich um große, breite Blöcke, am auslaufenden Ende um breite Streifen mit Namen wie Horst, kleine Heide, Rottbrede, im Rott und Rottkamp, deren Begrenzungen an zwei Seiten jeweils durch die Breite des Riedels gegeben sind.

Hofgrößen und Wirtschaftsflächen um 1770. Eine klare Vorstellung von den Hofgrößen der damaligen Zeit ergibt vor allem die anteilmäßige Ausdehnung der Saatlandflächen. Die Holzungen liegen größtenteils als Schlagholzbereiche und Pottereien in den noch nicht besitzrechtlich aufgeteilten zwischenbauernschaftlichen Gemeinheiten. Die diesen Gemeinheiten ausgesparten, sog. privaten ortseigenen Huden sind in Greste-Ermgassen bereits aufgezehrt. In der Feldflur finden sich nur mehr Reste ursprünglich größerer Holzungen, wie z. B. der Bocksberg (Buchenberg), der Busch im Grester Felde und der Fettpott. Der Flurbereich des Gresterholzes ist bereits durchgehend Saatland.

Tabelle 22 Hofgrößen und Aufteilung der Wirtschaftsflächen in Greste und Ermgassen um 1770

Hofname	Hofgröße		Hofraum		Saatland		Hude		Holz		Wiese		Anteil des Saatlandes in %
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	
Niebuhr Nr. 8	216	4	184	3	—	—	24	2 1/2	3	3 1/2	85,0		
Löwe Nr. 2	244	3	173	7	—	—	55	4	11	5	71,0		
Freitag Nr. 3	209	3	155	7	8	—	43	2	2	2	74,0		
Voß Nr. 4	248	3	185	5	—	—	55	3	2	2	75,0		
Ostmann Nr. 5	219	4	162	7	—	—	50	—	2	2	74,0		
Hilker Nr. 14	125	2	78	6	—	—	41	6	1	5	63,0		
Ermgassen Nr. 6	768	6	271	6	11	4	490	—	18	4	34,0		
Reuter Nr. 10	123	2	114	3	—	—	5	1 1/2	1	7	92,0		

Der Saatlandanteil am Gesamtbesitz ist auffallend hoch (Tabelle 22). Die Unterschiede sind bei den Grester Höfen gering. Im allgemeinen ist die Flächenausnutzung schon außerordentlich intensiv. Eine gewisse Ausnahme bildet lediglich die Kötterstelle Nr. 14. Hier macht sich bemerkbar, daß der Betrieb wenig hofnahes Feld, kleine Flächen in der weiten Feldmark verteilt besitzt. Im Gegensatz zu allen

anderen Höfen hat der Großbetrieb Ermgassen reiches Waldland, er greift mit seinen Holzungen nach Süden weit in die Pans- und Osterheide ein. Die Wirtschaftsweise ist auf allen Höfen die Dreifelderwirtschaft. Flurzwang besteht in der Gemarkung nicht. Auf dem Grester Feldhang gibt es alte Überfahrrechte.

Pferdebesatz. Für das 18. Jahrhundert liegen keine Angaben vor. Daher sind Viehzählungen aus dem 17. und aus dem 19. Jahrhundert herangezogen worden. Einmal ist der Pferdebesatz an sich interessant, zum anderen gewährt er in der Gegenüberstellung zu den Saatlandgrößen gute Einblicke in die Arbeitsintensität und auch Klassifizierung der Hofstellen (Tabelle 23).

Tabelle 23 **Pferdebesatz auf den Höfen in Greste und Ermgassen**

Hofname	1604		1645		1652		1669		um 1800 spannfähige Pferde
	Pferde	Stutten	Pferde	Stutten	Pferde	Stutten	Pferde	Stutten	
Niebuhr	6	1	3	?	4	1	6	—	6
Löwe	4	—	1	?	4	2	5	—	5
Freitag	4	—	1	?	3	2	3	—	5
Voß	4	—	?	?	3	—	5	—	5
Ostmann	4	—	?	?	3	1	4	—	5
Hilker	1	—	1	?	3	1	4	—	4
Ermgassen	10	5	?	?	3	—	6	1	10
Reuter	4	2	?	?	1	—	4	1	4

* Stutten = Jungpferde unter 3 Jahre alt

Auffallend hoch ist die Anzahl spannfähiger Pferde in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege. Die Zahlen entsprechen denen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhundert. Das läßt den Schluß zu, daß die Saatlandflächen um 1600 sich in der Ausdehnung ungefähr mit denen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deckten, ein Beweis für die verhältnismäßig gute wirtschaftliche Situation vor dem Dreißigjährigen Kriege in der Landwirtschaft des Osning-Vorlandes.

Spann- und Handdienste. Auf Grund der Taxationen der Höfe (berücksichtigt wurden dabei die Wirtschafts- und Nutzflächen und ihre Erträge, Pferde- und Viehbesatz) ergibt sich folgende Klassifizierung (Besitzerschichtung) der Hofstellen für die Zeit um 1780:

Tabelle 24 **Meierqualität der Höfe in Greste und Ermgassen**

Hof	Klasse
Meier zu Ermgassen Nr. 6	Mittel-Vollmeier = Vollspänner
Niebur Nr. 8	Gemeiner Vollmeier = Halbspänner
Löwe Nr. 2	Großer Halbmeier = Halbspänner
Freitag Nr. 3	Großer Halbmeier = Halbspänner
Voß Nr. 4	Großer Halbmeier = Halbspänner
Ostmann Nr. 5	Großer Halbmeier = Halbspänner
Reuter Nr. 10	Kleiner Halbmeier = Halbspänner
Hilker Nr. 14	Großkötter = Handdienstler

Die Taxierung der Hofstellen und ihre Einteilung in Klassen wurde von der Landesherrschaft zum Zwecke der Besteuerung — es wurden die Höfe, nicht die Personen besteuert — vorgenommen. Ob personell frei oder unfrei, der Besteuerung unterlag der Besitzer jeder Hofstelle und auch den damit verbundenen Spann- oder Handdiensten. Die Dienstleistungen betreffen also nicht — wie irrtümlich häufig angenommen wird — die eigentlichen Rechtsverhältnisse, sie berühren sie aber insofern, als derjenige Halbspänner zumeist mit dem zusammen ein volles Gespann abstellen muß, mit dem er zusammen in eine Grund- bzw. Gutsherrschaft gehört. Die von den Bauern des Amtes Barkhausen an die Landesherrschaft zu leistenden Dienste wurden nach einer Bemerkung des Dienstregisters von 1564 im 16. Jahrhundert neu aufgestellt und geordnet^{19a)}, nachdem vorher vom Landesherrn nur Geldleistungen gefordert waren. Seit wann der Landesherr Dienste bzw. entsprechende Leistungen erhielt oder erzwang, ist ungeklärt. Ob, inwieweit und an wen im Bereich des Amtes Barkhausen und des Paderborner Besitzes vor der Ausbildung der lippischen Landesherrschaft von den Bauern Spann- und Handdienste gefordert und geleistet wurden, läßt sich ebenfalls nicht klar beantworten.

^{19a), 19b)} Dienstregister 1564 Amt Barkhausen, Kammer-Dienste I Amt Detmold.

Nach dem erwähnten Register scheinen alle Bauern nicht durchgehend von den Dienstleistungen betroffen gewesen zu sein.

Die Spanndienste sind im 18. Jahrhundert sehr differenziert, es handelt sich dabei um Burgfest-, Pflug- und Düngedienste, Jagddienste und -fuhren sowie freimeierliche Fuhren außerhalb des Landes. Auffallend ist, daß von den freien Amtsgütern im Amte Barkhausen die Stellen Nr. 3 und Nr. 4 einerseits, andererseits die Stellen Nr. 2 und Nr. 5 im Zuspann zusammengehören. Je zwei dieser Höfe lassen sich also zu einer Vollspannerstelle zusammenfassen (Abbildung 6). Vergleicht man diese sich auch in den Hoflagen des Ortsgrundrisses widerspiegelnden Verhältnisse mit der Lage der Ländereien, so läßt sich für die Hofstellen Nr. 2 und Nr. 4 im Blick auf die kleinere Stelle Nr. 14 der Schluß ziehen, daß eine Teilung von ursprünglich einem Hof (Nr. 2 und Nr. 4) möglicherweise erfolgt ist, und zwar vermutlich noch vor der Ansetzung der Kötterstelle Nr. 14 oder aber bei gleichzeitiger Abspaltung dieser Kötterstelle. Ebenso möglich erscheint aber auch eine nachfolgende Abspaltung der

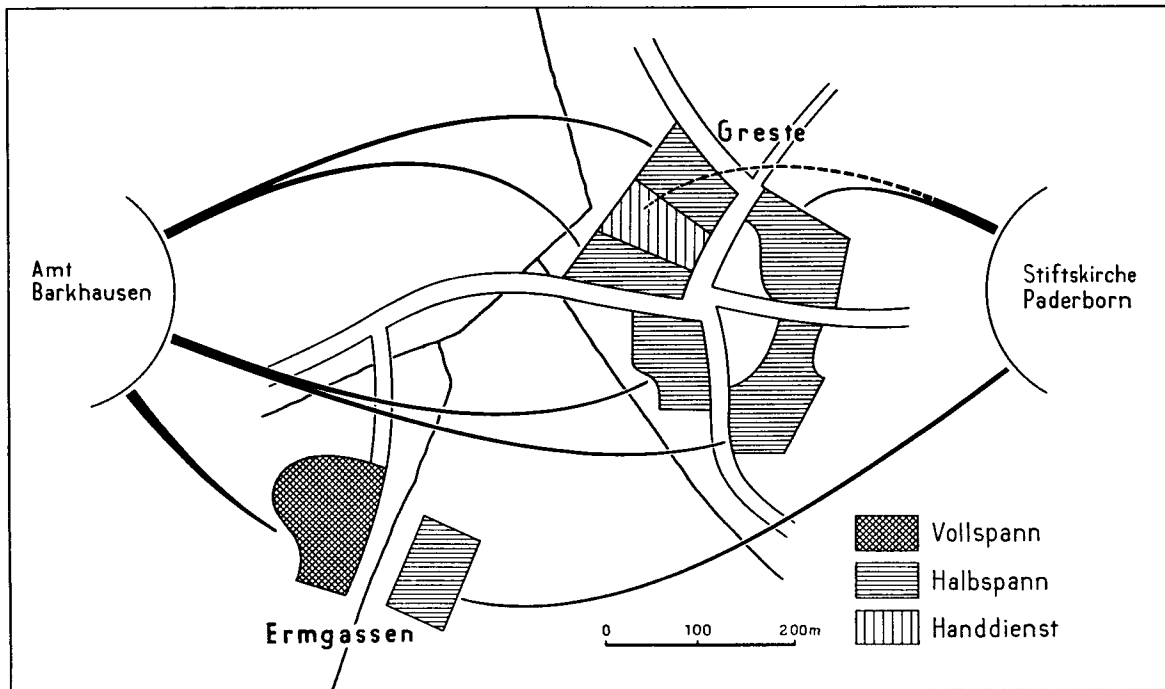


Abb. 6: Grundherrschaft und Dienste in Greste und Ergassen im 16. Jahrhundert

Höfe Nr. 4 und dann Nr. 14 von der Stelle Nr. 2. Weiterhin ist bemerkenswert, daß die beiden Paderborner Höfe, Niebuhr Nr. 8 in Greste und Reuter Nr. 10 auf Ergassen, sich im Zuspannverhältnis zueinander befinden. Der Großkötter Hilker Nr. 14 — der dritte Paderborner Hof — leistet keinen Spann-, sondern nur Handdienste.

Rechtsverhältnisse. Persönliche Freiheit oder Leibeigenheit (Hörigkeit) verteilen sich nach den Salbüchern des 18. Jahrhunderts wie folgt: Niebuhr ist der Stiftskirche in Paderborn leibeigen; Löwe, Freitag, Voß und Ostmann sind frei im Amte Barkhausen; Hilker ist der Landesherrschaft leibeigen, Ergassen ist ein freier Amtsmeier des Amtes Barkhausen, und Reuter ist persönlich frei von der Stiftskirche in Paderborn.

Somit lassen sich zunächst vier Gruppen unterscheiden: 1. Freie im Amte Barkhausen; 2. Freie, die sich frei gekauft haben und einen Freibrief vorzeigen können (Reuter); 3. Leibeigene des Paderborner Stifts; 4. Leibeigene der Landesherrschaft Lippe. Diese vier Unterscheidungen lassen sich jedoch auf zwei reduzieren. Nach den Angaben der Salbücher hat Hilker — trotz seiner Leibeigenheit an die Landesherrschaft — eine alte Abgabe, den Freischilling, an das Stift in Paderborn zu entrichten. Er selbst sowie sein Gut haben einst nicht der Landesherrschaft gehört. So heißt es im Dienstregister des Amtes Barkhausen noch für das Jahr 1564: „Hilleker zu Greste gibt u. gn. H. (= unserem gnädigen Herrn) den Dienstgelt und dient sonst nicht. Ist ein frig man und gehoret ins Capitel Paderborn“. ^{19b)} Für seine persönliche Freiheit muß er an seinen alten Gutsherrn in Paderborn den Freischilling entrichten. Vielleicht war er im Mittelalter noch ein Leibeigener des Hochstifts, wie es für Reuter Nr. 10 noch zutrifft, für Niebuhr Nr. 8 im 18. Jahrhundert noch zutrifft. Der nach der Qualität größte Hofstel-

lenbesitzer in Greste, Niebuhr, hat seine persönliche Freiheit von Paderborn nicht erworben. Wahrscheinlich ist er im Hoch- bis Spätmittelalter bei einer Neubemeierung seiner Altbauernstelle mit dem Besitz als Eigenbehöriger von Paderborn aus bedacht worden. Es ergibt sich damit für das Mittelalter folgendes Bild: In Greste sind 4 Bauern frei im Amte Barkhausen, 2 Bauern Paderborn leibeigen, auf Ermgassen sind 1 Bauer frei im Amte Barkhausen, 1 Bauer ist Paderborn leibeigen.

Über die gutsherrlichen Verhältnisse berichten die Grester Bauern nach den Salbüchern, daß es in der Bauernschaft keine freien Bauerngüter gebe mit Ausnahme des „adeligen Dahlhausen . . .“, wovon sie gehöret hätten, das(s) solches ehemals ein Bauernhof gewesen sei.“²⁰⁾ Nach den Pacht- abgaben und Mitteilungen aus den Salbüchern und Liegenschaftsregistern lassen sich zwei G u t s - herrn ermitteln: 1. die Stiftskirche (Domküsteri) zu Paderborn, 2. das freie Amt Barkhausen, hinter dem mittelbar als Gutsherr der Paderborner Bischof steht. An die Stiftskirche in Paderborn werden jährlich P a c h t a b g a b e n entrichtet: Der Großkötter Hilker gibt neben dem Freischilling (4 Mark) 2 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer; ebenso geben an das Kapitulum Niebuhr Nr. 8 und Reuter Nr. 10. Der Kötter Hilker gibt als Kötter Sommer- und Wintergetreide; das weist ihn als einen Altkötter aus, dessen Stelle schon vor der Zeit der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation bestand.

Ist für die nach Paderborn gehörenden Höfe besitzrechtlich eine Art Erbpacht festzustellen, so scheinen die A m t s g ü t e r mittelbar freier Besitz zu sein. Die amtsfreien Höfe bezeichnen wohl das freie Amt Barkhausen als ihren Gutsherrn, doch leisten sie keine Pachtabgaben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde aus dem Jahre 1497: „Gerke von Hovedissen, geschworener Frohn des freien Amtes S. Liborii zu Barkhausen, bekundet, daß . . . Nolte Roden (Reue) zu Evenhausen aus dem Amte frei und quit, ledig und losgelassen, auf alle Ansprüche von dem Amte wegen an ihn verzichten und statt seiner den Heinrich zum Havergoh in das Amt aufgenommen haben, . . ., als ob er im Amt geboren wäre, . . ., und ihn nicht ohne seinen Willen verwechseln oder sonst verlassen wollen.“²¹⁾ Man muß hieraus die Folgerung ziehen, daß nur ein in personeller wie besitzrechtlicher Hinsicht freier Bauer sich dem freien Amte anschließen und dann den Schutz des Amtes als wie den durch einen Gutsherrn als Grundherrn genießen konnte. Eintritt wie Austritt aus dem Amte war also den Inhabern der freien Amtsgüter bedingt möglich. Das freie Amt kann auch Güter verkaufen, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1529 beweist.²²⁾ Somit sind die Güter des Amtes im juristischen Sinne kein eigentlich gutsherrliches Eigentum des Bistums Paderborn. Der Beitritt der Bauern zum Amte scheint im Mittelalter vielmehr den Zweck gehabt zu haben, sich ihre Freiheit, ihre freien Rechte und ihren Besitz im Schutze des Amtes unter dem Schirm des Bistums Paderborn zu bewahren.

Demgegenüber ist der oben erwähnte Besitz Paderborns in Greste-Ermgassen unmittelbarer Gutsbesitz. Er stammt wohl aus der sogn. Erbschaft des Grafen Hahold, die Bischof Meinwerk 1031 seinem Bistum schenkte. Hiermit dürfte als gesichert gelten, daß auch die nicht mit Freien besetzten Höfe in Greste schon vor dem 11. Jahrhundert bestanden haben.

Einwohner und Gemeinheiten. Die in der Tabelle angegebenen E i n w o h n e r z a h l e n betreffen die gesamte Bauernschaft Greste mit den Siedlungen Greste, Ermgassen, Evenhausen, Dahlhausen und Krummsiek.

Tabelle 25 Hausstätten und Einwohner in der Gemarkung Greste 1500 — 1800
(nach Kuhlmann, 1954)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1590	25	168	21
1609	37	248	31
1616	43	288	36
1648	40	188	23
1673	42	197	24
1705	57	348	43
1776	65	538	66
1807	—	830	102
1835	—	1220	151

Nach den Zahlen in Tabelle 25 ergibt sich eine Bewohnerzahl pro Hausstelle von 6,7 für die Jahre 1590, 1609 und 1616, von 4,7 für die Jahre 1648 und 1673, von 6,1 für 1705 und von 8,3 für 1776. Für den Zeitraum von 1590 bis 1776 wird im Durchschnitt jede Hausstelle von 6,3 Menschen bewohnt. Die

²⁰⁾ Bemerkung unter Bauernschaft Greste im Salbuch 1770 Amt Oerlinghausen.

²¹⁾ LR Bd. IV, S. 194 Nr. 2858

²²⁾ LR Bd. IV, S. 377 Nr. 3167

Bevölkerungsbewegung pro Jahr erbringt die folgenden Werte: von 1590—1609 liegt eine Zunahme von + 5 vor, von 1609 bis 1616 sogar von + 5,7, dagegen ist für die Zeit von 1616 bis 1648 eine jährliche Abnahme von — 3,1 festzustellen, nach 1648 liegt wieder eine Zunahme vor, und zwar von 1648 bis 1673 mit + 0,4, von 1673 bis 1705 mit 4,7 und von 1705 bis 1776 mit 2,8 Einwohnern für die gesamte Gemarkung. Diese Entwicklung entspricht für den Zeitraum von 1590—1776 einer durchschnittlichen Zunahme der Bevölkerung von 2,6 Einwohnern pro Jahr.

Für das Hochmittelalter dürfen nach dem Ergebnis der Ortsuntersuchung für Greste mit Ergassen acht Hof- und Hausstellen angenommen werden. Sie wurden — unter Zugrundelegung der gemittelten Bewohnerzahl pro Hausstätte — von etwa 50 Menschen (= 13 pro km²) bewohnt. Für die Frühzeit der Ortschaften reduziert sich die Zahl der Höfe um die der Altkötterstellen auf etwa sechs mit 38 Menschen (10 pro km²) und schließlich um die Höfe ohne unmittelbares Hofland auf vier (= drei Stellen in Greste, eine auf Ergassen) mit etwa 25 Menschen (= 6 pro km²).

Die Zahl der Hofstellen hat sich durch das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit, ja bis heute nicht nennenswert vermehrt. Die Zunahme der Hausstellen und damit auch der Bevölkerung beruht in der Hauptsache auf einer mäßigen Vermehrung der Einliegerstellen der größeren Höfe, insbesondere aber der Markensiedlerschicht am Rande der Grester Feldflur gegen das Evenhauser Holz und im Holzkamp gegen die Pansheide hin.

Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, daß es auch im Bereich der Grester Flur nördlich und östlich von Windwehe und Heimke keine den Grester Bauern gemeinsam eigenen *Gemeinheiten* und Huden mehr gibt, sie im 18. Jahrhundert bereits aufgezehrt sind, obwohl der Ort — mit Ausnahme der Altkötterstelle Nr. 14 — keine Periode der Siedlungsverdichtung erfahren hat. Nur westlich der Windwehe ist eine kleine dorfgemeinschaftlich-private Hude — der Kerkhof genannt — vorhanden. An den zwischenbauernschaftlichen gemeinen Heiden haben alle Grester Bauern Mithuderechte und Pottreidistrikte, sowohl in der gesamten Osterheide als auch auf der Gresterlake.

Siedlungstyp und Genese. Der Altort Greste zeigt eine ringartig angeordnete Gruppe von fünf Höfen mit späterer Meierqualität: die Höfe Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 Nr. 5 und Nr. 8. Infolge der Anordnung verfügt von ihnen keiner — wie es in anderen Orten des Osning-Vorlandes festzustellen war — über den Hofstellen vorgelegenes hufenartiges Hofland. Jedoch haben den Weilerhufen entsprechende seitlich angelehnte Breden und Kämpfe: Nr. 3 mit dem „Rübe“- oder „Rühwekamp“ (Ruve = Rocken, also Roggenkamp) mit der Bonität 1 bis 2; Nr. 8 mit der „Brede“ und der überwiegend hier vorhandenen Zustandsstufe 2; Nr. 5 mit dem Kamp „hinterm Hofe“ und der Bonität 2. An diesen Kamp ostwärts angelehnt liegen die Altkämpfe der Stellen Nr. 2 („lange Kamp“ mit der Zustandsstufe 2) und Nr. 4 (der „Kamp“ mit der Bodengüte 2 und 3). Zu diesen Hoffeldflächen kommen die Gärten „oben der Straße“. Der so gekennzeichnete und die Gehöftgruppe umschließende Bezirk dürfte die frühmittelalterliche Altflur darstellen. An dieser Flur ist die Großkötterstelle Nr. 14 bezeichnenderweise nicht beteiligt. Sie dürfte demnach zur Zeit der bloßen Nutzung dieser Altflur noch nicht vorhanden gewesen sein.

Die erste Erweiterung könnte zunächst die langstreifige Flur mit Verbandsnamen bis zur Kammhöhe des Grester Feldhanges betreffen. Im Verbreitungsbereich dieser längeren Streifenflur hat die Kötterstelle randlich nach Osten mit zwei Stücken Anteil. Dagegen ist sie an der weiteren, der zweiten kurzstreifigen Erweiterung, die nördlich an den Roggenkamp der Stelle Nr. 3 anschließt, wesentlich beteiligt. Auffallend ist weiterhin, daß in beiden Streifenflurbezirken die Zustands- und Entwicklungsstufen der Böden nur mittelgute bis mittlere Qualitäten aufweisen: z. B. „Gelweide“ Zustandsstufe 3 bis 4, „oben der Leimbrede“ Zustandsstufe 3, überwiegend 4, „im Lehagen“ überwiegend Zustandsstufe 3. Ist die Kötterstelle Nr. 14 zur Zeit der Überweisung des ehemals Haholdschen Besitzes an Paderborn bald nach 1000 aber schon vorhanden gewesen, so muß dieser Hof bereits vor 1000 in der Hofreihe zwischen den Stellen Nr. 3 und Nr. 4 seinen Platz gefunden haben und die Streifenflur großenteils bis um diese Zeit und gleich danach gerodet worden sein.

Nach dem bisher gezeichneten Bild kommen als erste Bauernstellen die drei Höfe Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 8 in Frage. Diese Gruppe muß sich recht bald um die Stellen Nr. 2 und Nr. 4 erweitert haben. In dieser noch frühgeschichtlichen (frühmittelalterlichen) Zeit ist der Ort Greste dem Typus nach bereits ein Weiler. Da die Feldflächen noch nicht sehr ausgedehnt waren (15 % bis 20 % der Flächen von 1770) wird der Bauer dieser frühen Zeit mehr ein Wald-Vieh-Bauer als ein Getreidebauer gewesen sein. Mit der Rodung der streifigen Flur bis zum Hochmittelalter hat sich der Akzent immer mehr auf die Getreidewirtschaft gelegt. Die Flur dürfte gemeinschaftlich gerodet und in Streifen aufgeteilt worden sein. Die Streifenform entsprach von der arbeitstechnischen Seite her der Beschaffenheit des hölzernen Pfluges, und da man als Wagen nur zweirädrige Karren benutzte, war auf den relativ schmalen Streifen das Wenden dieser Wagen keine Schwierigkeit.

Der streifigen Erweiterung folgt ein dritter und l e t z t e r A u s b a u. Er erstreckt sich zeitlich mindestens vom 16. Jahrhundert bis in die Zeit der Gemeinheitsteilung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Zwischenzeitlich werden von den Flächen dieses Ausbaus manche brach und längere Zeit ungenutzt gelegen haben, so vor allem in der Zeit der Kriegswirren des 17. Jahrhunderts (vgl. Pferdebesatz). An Formen begegnen meist große rechteckige Blöcke wie im Flurbereich Gresterholz, im Heitland östlich der „Welpke“ und auf der „Rahe“ gegen die Osterheide. Unregelmäßigere Formen finden sich im Nordwesten, hier dem bewegteren Gelände angepaßt, wofür die Flur „im Reime“ ein Beispiel ist. Als ausgesprochen junge Form kommt aber auch der schmale Langstreifenverband vor. Ein typisches Beispiel dafür ist der „Platzhagen“, eine kultivierte, in das Ackerland einbezogene Potterei. Insgesamt gesehen ist der Anteil der jungen Langstreifenflur mit Verbandsnamen im Feldbereich Grestes gering. Im Vergleich zu Hörste liegen die Gründe dafür auf der Hand: es fehlt dem Weiler zum einen eine spürbare Verdichtung durch Kötter im Hoch- bis Spätmittelalter, zum anderen fehlt der Ortschaft die Schicht der Neuwohner (Hoppenplöcker) der Neuzeit. Die randlich entstandenen Hausstellen waren als mit Zuschlägen ausgestattete kleine Stätten auf noch nicht in die Feldmark einbezogenem Gebiet entstanden und haben infolgedessen die Gestaltung der Feldflur nicht beeinflusst. Das gilt sowohl für Greste als auch für Ermgassen.

E r m g a s s e n ist eine Z w e i h ö f e s i e d l u n g. Flurnamen mit der Endung -feld weist nur die Flur des Haupthofes auf. Das zentrale Feld des Zweithofes trägt dagegen den Rodenamen „Mittelwant“. Über den Felddausbau der großen Blockflur auf beiden Feldriedeln läßt nur die mit der Entfernung von den Höfen abnehmende Entwicklungsstufe der Böden in Analogie zu den Beobachtungen anderer Orte einige Schlüsse zu. Die zum Ort Ermgassen gehörige Flur ist ursprünglich durch den Verlauf der Bachläufe Windwehe und Heimke begrenzt gewesen, den Besitz der beiden Höfe dagegen trennte der Siekbach. Obwohl beide Höfe einander gegenüberliegen und man sich gegenseitig beistehen konnte, benutzte man die von der Natur vorgezeichneten Linien, um eine saubere Trennung des Besitzes — auch bei ausgreifender Rodung beibehalten zu können. So entwickelte sich die Flur eines jeden der benachbart liegenden Höfe bei individueller Ausrodung der Riedel zu einer jeweils geschlossenen Einödfur.

Was hier in Ermgassen für beide Höfe gemeinsam wie für den einzelnen gesondert gilt, galt für die Grester Höfe zusammen gegenüber dem Gesamtbesitz der beiden Ermgasser Höfe. Die Grester Flur griff nach Südwesten nicht über die Linie Heimke — Windwehe hinaus. So war der Bereich des auslaufenden Pansheide-Riedels zunächst nicht in die Feldflur — weder der einen noch der anderen Ortschaft — mit einbezogen. Der Pansheide-Riedel mit seinen Rodenamen und auf Wald hinweisenden Flurbezeichnungen dürfte daher einer der jüngsten Kulturlandbezirke sein, da nur hier Besitzwechsellage der Grester Bauern mit den beiden Ermgasser Stellen vorliegt.

II. Die Stadenhauser Randhöhe

a) Die Gemarkung Ehrentrup

Größe, Lage und natürliche Ausstattung. Die Gemarkung ist 4,5 km² groß und liegt auf dem nordöstlichen Teil des Heysundern-Riedels zwischen seinen Keuper-Randhöhen und der Werretalung. In der Gemarkung sind zwei voneinander getrennt liegende S i e d l u n g e n vorhanden: Ehrentrup und Stadenhausen. An letztere lehnt sich in Richtung Norden die früher eigenständig benannte Zweihöfesiedlung „Winthusen“ an. Die gemeinsame Bauernschaft hat ihren Namen nach dem wahrscheinlich älteren -trup-Ort Ehrentrup erhalten. Die Siedlungen liegen etwa 120 m über NN.

Zur Werre hin fällt in Richtung Osten und Südosten das G e l ä n d e bis unter 100 m, zu den Riedelhöhen steigt es in Richtung Pollheide und Breitenheide auf der Rottkampplatte bis auf 136 m, auf der Kleiplatte bis auf 140 über NN an. Das zur Werre hin fallende Gelände ist durch Rinnsale und Feuchtkerben zerlappt. Durch sie wird auch die Feldflur in einzelne F e l d b e z i r k e geteilt, so. z. B. Dahlbreite, Kirchbreite, Bülte u. a. Im Bereich dieser Feldbezirke zwischen dem Wege Stadenhausen—Ehrentrup—Hüntrup und der Werre herrschen wegen des Untergrundes recht unterschiedliche B ö d e n vor: Lößlehm über Geschiebe, sandiger Lehm oder Mergel mit Geschieben, eiszeitlicher Schotter einheimischer Geschiebe, interglaziale Sande und Geschiebe der Werreterrassen und schließlich alluviale Talböden. Westlich des Weges ist das Gelände überwiegend mit Lößlehm bedeckt. Auf der Kleiplatte bei Stadenhausen treten mürbe rote Letten und graue bis rote Steinmergel zutage. An der oberen Gebke sind Tone des mittleren bis unteren Lias angeschnitten.

Die jährlichen N i e d e r s c h l ä g e sind im Rahmen des Vorlandes verhältnismäßig niedrig und liegen bei 870 mm. Ohne Niederschlag sind pro Jahr im Durchschnitt 43 Tage. Bei den Ackerböden handelt es sich zum großen Teil um mehr oder weniger stark entartete Lößböden, die teilweise mit Böden diluvialer Herkunft durchsetzt sind, bis sie schließlich den Charakter reiner Diluvialböden annehmen. — Spätfröste treten noch Mitte Mai auf, frostfrei sind im Jahr rund 165 Tage.

b) Ort und Flur

1. Ehrentrup

Zur Ortsgeschichte. Nach den lippischen Regesten wird Ehrentrup erstmals im Jahre 1245 urkundlich genannt. Damals übereignet Heinrich I., Edelherr von Sternberg, dem Kloster Marienfeld den Zehnten in „Eggerincdorpe“.²³⁾ 1347 verkauft Bernhard V. zur Lippe einem Heinrich Brewe aus dem Hause Hermanns zu „Egherinctorpe“ eine Rente, die allerdings aus der Bede zu erheben ist.²⁴⁾ Zwei Jahre später, 1349, übertragen zwei Bürger ihr Gut zu „Egherinctorpe“, das sie von dem Freistuhle zu Biest bisher besessen haben, dem Nonnenkloster (Marienstift) in Lemgo.²⁵⁾ Es muß sich dabei um die Großkötterstelle Drave Nr. 7 gehandelt haben. 1365 verkauft der Ritter Lutbert de Wend sein Haus und Gut in dem Dorfe ebenfalls an das Lemgoer Kloster. Nach den genannten Naturalabgaben muß der Verkauf einen größeren Althof (Meierstelle) betroffen haben.²⁶⁾ Man wird nicht fehl gehen, in diesem Falle die Stelle Große-Brüning Nr. 4 dafür anzunehmen. Die Schenkung von drei Stücken Land an die Kirche in Lage im Jahre 1375 durch Heinrich von „Iggenhusen“ wird der Stelle Lütke-Brune Nr. 10 entnommen sein.²⁷⁾ Einige weitere Urkunden aus dem 15. Jahrhundert betreffen den Weiterverkauf von Pfandschaften aus dem dem Landesherrn gehörenden Zehnten von den von Molenbecks an das Kloster in Lemgo, von den Kleinesorgen an das Fraterhaus in Herford.²⁸⁾ Sie sind siedlungshistorisch nicht von Bedeutung.

Ortsname. Die Schreibweisen des Namens sind: 1245 Eggerincdorpe, 1347 Egherinctorpe, 1349 Ekgherinctorpe, 1365 Eggerinctorpe, 1375 und 1396 Eggerinctorp, 1435 Eggerntorp, 1479 Ecurringdorpe, 1481 Eggerndorp, 1533 Egerentorp (Salbuch), 1564 Eigenrentrup (Dienstregister), 1617 Erentorp (Salbuch), 1625 Ehrendorp (Heberegister). Die heutige Endung -trup des Ortsnamens taucht erst im 16. Jahrhundert auf. Im 17. Jahrhundert wechseln -trup und -dorf, im 18. Jahrhundert setzt sich -trup durch. In dem Ortsnamen dürfte der Personennamen Eckehard (vgl. die Schreibweise bis 1396) bzw. Eckart (vgl. Schreibweise 1479) enthalten sein.

Gutsherrschaft und Dienste. Nach den Dienstverhältnissen stehen in Ehrentrup drei Spänner (Meier) drei Handdienstlern (Kötter) gegenüber (Tab. 26).

Als Guts- und Grundherren der drei Meier treten auf: das freie Amt Barkhausen, der Landesherr und das Marienstift in Lemgo (an seiner Stelle wahrscheinlich vorher die von Wend). Allerdings hat der Landesherr vermocht, auch die dem Stift wohl seit 1365 eigene Stelle Nr. 4 (vgl. Ortsgeschichte) mit Leibeigenen zu bemeiern. Für den zum Amte Barkhausen, vor 1781 noch in der Bauernschaft Wellentrup gezählten Hof Wißmann, ist ihm das nicht gelungen; ebenfalls nicht bei der mit St. Viti-Freien besetzten Altkötterstelle Kleine-Brüning Nr. 10 des Amtes Iggenhausen (Corvey). Neben den v. Iggenhausen sind bei den Köttern als weitere Gutsherren wiederum das Marienstift in Lemgo und eine adelige Familie zu nennen. In beiden Fällen sind die Kötterhöfe (nach den Salbüchern von 1617 an) mit Leibeigenen der Landesherrschaft bemeiert, ein Zeichen dafür, wie der Landesherr insbesondere über das zunächst von ihm geförderte Marienstift und über ihm verbundene und wohl abhängige Familien des Kleinadels (Ministeriale) seine Herrschaft ausgebaut und befestigt hat.

Orts- und Flurbild um 1730.²⁹⁾ Die sechs Hofstellen Ehrentrups liegen in etwa 120 m Höhe, 20 m über dem Talgrund der Werre, dicht beisammen. Eine Feuchtkerbe zieht sich von den Höfen zur Werre hin. Zählt man den erst durch seine jungen Heiderodungen vom Großkötter zum kleinen Halbmeier aufgerückten Großkötter Hollmann Nr. 6 noch zu den Köttern, so ergibt sich eine deutliche Z w e i t e i l u n g der Gehöftgruppe: eine östliche Reihe von Meierstellen (Spännern) mit den Stellen Branding Nr. 3, Große-Brüning Nr. 4 und Wißmann Nr. 18, eine westlich zur Gemeinheit hin gelegene Gruppe von Köttern mit den Stellen Kleine-Brüning Nr. 10, Hollmann Nr. 6 und Drave Nr. 7 (Beilage 13). Diese Art der Gliederung der Hofgruppen läßt darauf schließen, daß nächst den Hoffeldern das den Meiern gemeinsame Alt f e l d Ehrentrups auf dem nordöstlichen Abhang bis zur Gebke gegen die Werre hin im Feldbezirk der „Kerkbreien“ (Kirchbreide) zu suchen ist. Den Altbauernhöfen sind folgende S e i t h u f e n als älteste Hoffelder zuzuordnen: Branding Nr. 3 der Kamp gegen die Kerkbreien mit der Entwicklungs- und Zustandsstufe IS 2 Lö bis IS 3 Lö, Wißmann Nr. 18 der Kamp vorm Hofe mit S 3 D und Große-Brüning Nr. 4 die Kämpe neben dem Hofraum des Kleine-Brüning sowie wohl der Raum dieser Stelle für die Zeit vor ihrer Abspaltung bzw. Ansetzung. Es ist nun auffallend, daß im Bereich des Feldbezirkes „Kerkbreien“ nur die Meierstelle und die Corveyer Kötterstelle Nr. 10 des Kleine-Brüning Besitzanteile haben. Hofnah finden sich drei verhältnismäßig kurze Streifenverbände: „hinterm Garten“ (IS 3 D) mit Streifen von Wißmann und Branding, „oben den ohlen Wiesekamp“

²³⁾ LR Bd. I, S. 176 Nr. 239

²⁴⁾ LR Bd. II, S. 189 Nr. 884

²⁵⁾ LR Bd. II, S. 204 Nr. 916

²⁶⁾ LR Bd. II, S. 305 Nr. 1134

²⁷⁾ LR Bd. II, S. 359 Nr. 1256

²⁸⁾ LR Bd. IV, S. 12 Nr. 2525 und S. 70 Nr. 2644

²⁹⁾ Nach Karte und Meßbuch der Bauernschaft Ehrentrup von 1730/31 des Landmessers Friemel.

(IS 3 D) mit Streifen von Große- und Kleine-Brüning. Branding und Kleine-Brüning haben jeweils den Mittelstreifen, mit ihm aber nur $\frac{1}{3}$ Besitzanteil. Dieses Bild der Besitzaufteilung läßt den Schluß zu, daß die zum Amte Barkhausen in die Bauernschaft Wellentrup zählende Altbauernstelle Wißmann Nr. 18 und die wahrscheinlich ehemals den Ritters de Wend, dann ab 1365 dem Lemgoer Marienstift gehörende Stelle Große-Brüning Nr. 4 die Ersthöfe der Siedlung sind. Für die schon 1070 zu Corvey

Tabelle 26 Rechts- und Dienstverhältnisse der Bauern und Höfe in Ehrentrup

Hofname	Gutsherr	Leibherr	Leibfreiheit
Wißmann Nr. 18	Amt Barkhausen	—	frei im Amte Barkhausen
Branding Nr. 3	1533 Landesherr	1533 Landesherr	—
	1617 Landesherr	1617 Landesherr	—
	1781 Landesherr	1781 Landesherr	—
Große Brüning Nr. 4	1533 Marienstift Lemgo	1533 Marienstift Lemgo	—
	1617 Marienstift Lemgo	1617 Landesherr	—
	1781 Marienstift Lemgo	1781 Landesherr	—
Kleine Brüning Nr. 10	1533 Haus Iggenhausen (Corvey)	1533 Haus Iggenhausen (Corvey)	—
	1617 Haus Iggenhausen (Corvey)	1617 Haus Iggenhausen (Corvey)	—
	1781 Haus Iggenhausen (Corvey)	—	1781 personfrei (gibt Freischilling nach Corvey)
Hollmann Nr. 6	1533 de Wreen	1533 de Wreen (die Frau)	1533 (der Mann)
	1617 v. Gevekoth	1617 Landesherr	—
	1781 v. Blomberg auf Iggenhausen	1781 Landesherr	—
Drave Nr. 7	1533 Marienstift Lemgo	1533 Marienstift Lemgo	—
	1617 Marienstift Lemgo	1617 Landesherr	—
	1781 Marienstift Lemgo	1781 Landesherr	—

Hofname	Dienste	Klasse um 1780	Zuspänner
Wißmann Nr. 18	Halbspänner 1781 nur Handdienste	Mittel-Halbmeier	—
Branding Nr. 3	Halbspänner	Mittel-Halbmeier	Große-Brüning
Große Brüning Nr. 4	Halbspänner	Mittel-Halbmeier	Branding
Kleine Brüning Nr. 10	Handdienstler	Mittelkötter	—
Hollmann Nr. 6	Handdienstler	Kleiner Halbmeier (ehemals Großkötter)	—
Drave Nr. 7	Handdienstler	Großkötter	—

gehörende Stelle³⁰⁾ Kleine-Brüning liegt nicht nur auf Grund des Namens, sondern auch auf Grund des Orts- und Flurbildes der Gedanke einer Abspaltung — wohl zu Zeiten der Ausstattung des Klosters Corvey — von der Stelle Große-Brüning nahe: der Hofraum des kleinen Brun ist von Kämpfen bester Bodenqualität des großen Brun umgeben, die „Kerkbreien“ (sL 3 D und sL 4 D) erscheint wesentlich zwischen diesen beiden aufgeteilt; auf dem „alten Lanneskamp“ (sL 3 Lö/D) ist allerdings Branding der Nachbar des großen Brun. In der Streifenaufteilung des „großen Kampes“ (IS 4 D) haben alle vier bisher genannten Stellen Anteile, desgleichen in den quer zum Hang verlaufenden kurzen und besonders den langen Schmalstreifen (sL 3 D) östlich des „Kamp vorm Hofe“ im ersten Drittel der „Dahlbreien“. Auf der „Dahlbreien“ sind im mittleren Drittel die Ersthöfe Große-Brüning nicht mehr und Wißmann nur mehr mit zwei Streifen beteiligt. Über größere Flächen verfügen hier der Altbauer Branding Nr. 3 und der Großkötter Drave Nr. 7. Auch die Stelle Hollmann Nr. 6 ist mit einem Schmalstreifen beteiligt. Die Beteiligung der Kötter, die Streifen im Kern der Flur, das Absinken der Bodenqualität (wenig sL 3 D, überwiegend IS 4 Lö/D und sL 4 D) lassen auf hochmittelalterlichen Ausbau schließen. — Noch jünger dürfte das letzte Drittel des Flurbezirkes „Dahlbreien“ sein. An der Langstreifenaufteilung sind neben den Ehrentruper Bauern auch Hüntruper Kötter beteiligt, die Bonitäten und Entwicklungsstufen der Böden nehmen weiter ab: „oben der Dahlbreien“ und „hinter der Dahlbreien“ noch sL 3 D und S 3 D, „auf den alten Hentker“ S 4 D.

³⁰⁾ Schöningh, Kloster Corvey, 1. Teil, 1958, S. 72

Die jüngsten — überwiegend schon neuzeitlichen — blockigen Rodelanderweiterungen liegen vom Ort aus nach Westen gegen die zwischenbauernschaftlichen Gemeinheiten der Riedelfläche hin. Der überwiegende Teil der Rodekämpfe ist im Besitz von Hollmann Nr. 6, Branding Nr. 3 und auch Wißmann Nr. 18. Die seit dem 14. Jahrhundert unter der Gutsherrschaft des Lemgoer Nonnenklosters St. Marien stehenden Stellen Große-Brüning und Drave haben sich nicht die Anteile aus der Heide sichern können, wie es besonders die Stelle Branding, die den Landesherrn als Gutsherrn, und die Stelle Hollmann, die einflußreiche lippische Adelsfamilien (Ministeriale) als Gutsherren hatte, vermocht haben. Die Flurnamen sind hier keine Verbandsnamen, sie wiederholen sich aber für einzelne Kämpfe des öfteren. Die Zustandsstufen sinken von der 4. bis auf die 5. Entwicklungsstufe, so z. B. Winkelkamp sL 4 Lö/D bis sL 5 Lö/D, Schwarte Land sL 5 Lö/D, Siekkamp sL 4 Lö/D, Rottkämpfe L 5 Lö/D, Heitkamp und -anger sL 5 Lö/D, Wöster Feldkamp sL 5 Lö/D. Eine Reihe dieser Rodekämpfe der Neuzeit — so vielleicht der „wöst“ genannte Feldkamp — hat vermutlich während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und noch danach keine Verwendung als Saatland gefunden.

Die Festigung und Bedeutungszunahme der Landesherrschaft in einer territorial fest umrissenen Grafschaft gereichte im Ausbau der Flur gegen die Gemeinheit insbesondere dem landesherrschaftlichen und ihm nahestehenden Gutsbesitz zum Vorteil.

Hofgrößen und Wirtschaftsflächen um 1730.³¹⁾ Die Betrachtung des Flurbildes ergab, daß die räumliche Entwicklung einzelner Höfe im Verlaufe der Jahrhunderte sich recht verschieden gestaltet hat. Dafür war ausschlaggebend, wer der jeweilige Grundherr und wie groß sein öffentlicher und politischer Einfluß war. 1730 ergeben sich die Hofgrößen und Flächenaufteilungen, wie sie in Tabelle 27 wiedergegeben sind.

Tabelle 27 Hofgrößen und Aufteilung der Wirtschaftsflächen in Ehrentrup um 1730

Hofname	Hofgröße		Hofraum		Garten		Saatland		
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	%
Wißmann Nr. 18	198	1 ¹ / ₄	5	¹ / ₃	1	7 ⁷ / ₈	119	4 ⁷ / ₈	61,0
Große-Brüning Nr. 4	232	1 ⁵ / ₈	4	1 ³ / ₄	3	7 ¹ / ₄	120	1 ³ / ₈	52,0
Branding Nr. 3	237	⁵ / ₈	3	6 ³ / ₈	2	2 ¹ / ₄	141	3 ³ / ₄	60,0
Hollmann Nr. 6	154	4 ¹ / ₂	3	5 ³ / ₈	2	7 ¹ / ₂	101	—	66,0
Drave Nr. 7	112	7 ³ / ₈	4	1 ³ / ₈	1	6 ³ / ₄	75	5	66,0
Kleine-Brüning Nr. 10	85	4 ¹ / ₄	2	4 ¹ / ₄	1	2 ⁵ / ₈	61	2 ³ / ₈	72,0

Hofname	Hude		Holz		Wiese	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Wißmann Nr. 18	13	7 ¹ / ₂	54	3 ⁷ / ₈	3	1
Große-Brüning Nr. 4	58	—	3	2 ⁷ / ₈	2	4 ¹ / ₈
Branding Nr. 3	30	¹ / ₄	54	1 ¹ / ₄	5	1 ³ / ₄
Hollmann Nr. 6	22	¹ / ₈	21	3 ¹ / ₄	3	4 ¹ / ₄
Drave Nr. 7	20	7 ¹ / ₂	9	7 ¹ / ₂	—	3 ³ / ₄
Kleine-Brüning Nr. 10	11	⁷ / ₈	5	4 ¹ / ₂	3	3 ⁷ / ₈

Der kleinste Betrieb Kleine-Brüning Nr. 10 ist in der Flächennutzung der intensivste. Den prozentual geringsten Saatlandanteil hat der zweitgrößte Betrieb, die Stelle Große-Brüning Nr. 4. Für die drei Meierstellen ergeben sich im Durchschnitt 57%, für die drei Kötterstellen im Durchschnitt 68% Saatlandanteil.

Siedlungstyp. Ehrentrup ist eine um drei Kötterstellen erweiterte Altbauernsiedlung von insgesamt sechs Bauernstellen. Die Flur kennzeichnet ein Block- und Streifengemenge, der Siedlungstyp ist der geschlossene *H a u f e n w e i l e r*. Als älteste Höfe kommen die Stellen Nr. 4 und Nr. 18 in Betracht, zu ihnen traten Nr. 3 und Nr. 10 und schließlich Nr. 7 und Nr. 6.

³¹⁾ Nach den Angaben im Friemelschen Meßregister.

2. Stadenhausen

Ortsgeschichte und Namen. Die älteste erhaltene urkundliche Nachricht geht auf das Jahr 1342 zurück.³²⁾ Simon I., E. H. zur Lippe, schenkt der Kirche und dem Kirchherrn „tho der Laghe“ den Hof zu Stadenhausen mit Zubehör und Eigentum für das Seelenheil seiner verstorbenen Frau und seiner Vorfahren. Bei dieser Schenkung kann es sich nur um die spätere Mittelkötterstelle Penning Nr. 11

Tabelle 28 Rechts- und Dienstverhältnisse der Bauern und Höfe in Stadenhausen

Hofname	Klasse um 1780	Dienste	Leibfreiheit
Windmeier Nr. 1	Gemeiner Vollmeier	Halbspänner (1781 Vollspänner)	St. Viti frei (Corvey)
Hasselmann Nr. 2	Großer Halbmeier	Halbspänner (Zuspänner Bade in Waddenhausen)	St. Viti frei (Corvey)
Vierегge Nr. 5	Kleiner Halbmeier (Altkötter)	Handdienstler	1533 leibfrei
Brockmann Nr. 8	Großkötter	Handdienstler	—
Körner Nr. 9	Kleiner Halbmeier (ehemals Kötter)	Handdienstler	—
Penning Nr. 11	Mittelkötter	Handdienstler	—

Hofname	Leibherr	Gutsherr
Windmeier Nr. 1	—	1533 Amt Iggenhausen 1617 v. Brink (auf Iggen- hausen) 1781 v. Blomberg (auf Iggenhausen)
Hasselmann Nr. 2	—	1533 Amt Iggenhausen 1617 v. Brink (auf Iggen- hausen) 1781 v. Blomberg (auf Iggenhausen)
Vierегge Nr. 5	— 1617 v. Gevekoth 1781 v. Blomberg	1533 v. Wreen 1617 v. Gevekoth 1781 v. Blomberg (auf Iggenhausen)
Brockmann Nr. 8	1533 v. Wreen 1617 Landesherr 1781 Landesherr	1533 v. Wreen 1617 v. Gevekoth 1781 v. Blomberg (auf Iggenhausen)
Körner Nr. 9	1533 v. Schwartz 1617 v. Schwartz 1781 v. Heiderstedt	1533 v. Schwartz 1617 v. Schwartz 1781 v. Heiderstedt
Penning Nr. 11	1533 'den Moneken eigen 1781 Landesherr	1533 'de Wehme thor Lage 1781 Kirche in Lage

handeln, denn sie allein ist auf Grund der Salbuchangaben von 1533, 1617 bis 1781 im Eigentumsbesitz der „Wehme in der Lage“. — Die nächste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1441.³³⁾ Die von Quernheim verkaufen an Lemgoer Bürger ihren halben Hof zu Stadenhausen, die nicht verkaufte Hälfte gehört aber den „Swarten“. ³⁴⁾ Die von Schwartz sind noch 1617, 1781 der Herr von Heiderstedt im Besitze der kleinen Halbmeierstelle Körner Nr. 9. — Windmeier Nr. 1 und Hasselmeier Nr. 2 sind alte St. Viti-Freie des Klosters Corvey und gehörten zu dessen Iggenhauser Villikation. Die älteste Cor-

³²⁾ LR Bd. II, S. 168 Nr. 832

³³⁾ LR Bd. III, S. 237 Nr. 1997

³⁴⁾ LR Bd. III, S. 237 Nr. 1997 und die Salbücher der angegebenen Jahre Amt Lage.

veyer Heberolle um 1070 verwendet für Windmeier die Schreibweise „Withuson“, 1360 findet sich „Winthusen“.³⁵⁾ Im Schatzregister von 1467 sind beide noch unter Pottenhausen aufgeführt. Für den Hasselhof wird der Besitzer unter den „Moneke-Luden“ als „Smet“ (Schmied) im Hasselhowe genannt. 1525 ist der Name Hasselmann. Erst mit den Salbüchern ab 1617 erscheinen Windhof und Hasselhof als zur Bauernschaft Ehrentrup-Stadenhausen gehörend.

In dem Ortsnamen Stadenhausen — gelegentlich tritt auch die singulare Form Stanhuß (so 1533) auf — ist zweifelsohne das Wort Gestade (n.) zu Staden(m.) enthalten in der Bedeutung von Ufer. Erst heute ist Gestade auf Meeresufer verengt.³⁶⁾ Vermutlich bezieht sich hier Gestade bzw. Stade auf das Ufer des Werre-Flusses.

Die Hofnamen der Stadenhauser Kötter erscheinen in den Schatzregistern ab 1467: Brockmann Nr. 8 ist 1467 Kort Brockmann, 1507 Broikmann, Penning Nr. 11 heißt 1533 Pennynk, der Hof Vieregge Nr. 5 wird 1467 vereygede, 1507 veir Eggede, 1533 Veregge und 1562 Johann Vieregge bezeichnet, für Körner stehen die Schreibweisen 1467 de Kordener, 1516 de Kordener und ab 1533 Korner und Körner.

Gutsherrschaft und Dienste. Zu beachten ist, daß nur die beiden großen, außerhalb des Ortes Stadenhausen gelegenen Höfe in die alte Corveyer Villikation — das spätere Amt Iggenhausen — gehören. Die Bauern dieser Höfe sind von Corvey her St. Viti-Freie und entrichten nach dort beim Todfall den besten Rock. Als Gutsherren treten die von Iggenhauser Lehnsvasallen Corveys (ehemals als Meier nur Verwalter der Villifikation) auf. Beide Vollbauern sind Halbspänner und stehen zueinander im Zuspännverhältnis (Tabelle 28).

In dem Ort Stadenhausen befinden sich nach der Art der Dienste — nur Handdienstler, keine Spänner — ausschließlich Kötter. Der -hausen-Ort ist eine reine Köttersiedlung. Als Gutsherren treten zwei alte einflußreiche, den Lipper Grafen verbundene Adelsfamilien auf, die von Wreen, nachfolgend die von Gevekoth, und die von Schwartze, nachfolgend die von Heiderstedt. Den Gutsherren sind auch bis weit in die Neuzeit hinein die Hofbesitzer leibeigen, sofern der Landesherr nicht doch seinen Einfluß geltend machte, wie im Falle des an die Kirche in Lage geschenkten kleinsten Hofes Nr. 11 und im Falle der Stelle Nr. 8.

Orts- und Flurbild um 1730. Die Hofstellen liegen am Beginn eines kleinen Wasserlaufes, der Bülte. Unterhalb des Weges Wissentrup-Ehrentrup finden sich drei Höfe: Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 11. Der kleinste dieser Höfe ist der mittlere. Oberhalb des Weges befindet sich nur der Hof Nr. 5, der größte des Ortes. Die neuzeitliche Besitzerschicht ist mit einer Hausstätte vertreten.

Nach Kleinrelief, Richtungsverlauf der Feldstücke, Flurform und -namen schälen sich folgende Feldbezirke heraus: ein westlicher „oben dem Hofe an der Straße“, ein östlicher „in der Bülten“, ein südlicher „auf dem Winkel“ und „unter dem Kleiwege“ und ein nördlicher „auf dem Patti“ (Pfad) (Beilage 14).

Im westlichen Bezirk sieht man zunächst ein hufenartiges Feld des Hofes Brockmann Nr. 8, „oben dem Hofe“, daran anschließend eine Gelängeflur langer Rodestreifen mit den Flurnamen „oben an der Straße“ und „Kuhlenstücke“. Die Hufe „oben dem Hofe“ zeigt eine gute Bodenqualität, sL 2 Lö, auf den Streifen sinkt die Qualität auf sL 3 Lö/D. In der Gelängeflur haben alle Stadenhauser Kötter und der „Winthuser“ Meier auf dem Hasselhofe Nr. 2 Besitzanteile.

Der östliche Bezirk „in den Bülten“ zeigt hofnah zunächst ebenfalls ein hufenartiges großes Feld, „vorn in der Bülten“ mit der Zustandsstufe sL 3 Lö. Es gehört zu der Stelle Körner Nr. 9. In der Mitte des Bezirkes und im unteren Teil finden sich wiederum längere schmale und breitere Streifen aller Kötter des Ortes und ein kleines Stück, das diesmal im Besitz des Hofes Windmeier Nr. 1 zu „Winthusen“ ist. — Die Streifen beider Feldbezirke dürften auf Grund der Besitzverteilung zusammen mit den außerhalb des geschlossenen Ortes gelegenen Meierstellen des ehemals für sich genannten Ortes „Winthusen“ gerodet und aufgeteilt worden sein, jedoch so, daß in jedem Bezirk je einer der Meier ein Stück unter denen der Stadenhauser Kötter erhielt. — Die östlichen und südlichen schmalen Streifen „oben an der Gebke“ (sL 3 Lö/D) und „unten an der Gebke“ (IS 3 D) sind z. T. mit im Besitz von Ehrentruper Bauern und Lagenser Dorfbewohnern. Die Flur macht den Eindruck einer jungen gemeinheitlichen Teilungsflur, die aus einem Pottreidistrikt hervorgegangen sein könnte. Immerhin ist es durchaus möglich, daß diese Aufteilung zeitlich bis in das späte Mittelalter zurückreicht.

Der südliche Bezirk bringt unmittelbar oberhalb des Weges das die größte Stelle Vieregge Nr. 5 umgreifende hofnahe Feld. Durch den Triftweg in die Heide ist es zweigeteilt, in das „Stück vorm Hofe“ und vorn „auf dem Winkel“ mit der Entwicklungsstufe sL 2 Lö. Nach Süden schließen sich Streifen und blockartige größere Flächen an. Sie sind im Besitz unter alle Kötter des Ortes und einen

³⁵⁾ Schöningh: 1958, S. 64 ff.

³⁶⁾ Kluge-Götze: 17/1959, S. 254

Ehrentruper Bauern verteilt. Es handelt sich wiederum um Rodungsausbauten, dementsprechend fällt die Entwicklungsstufe auf sL 3 Lö. Nach Südwesten bringt die Flur oberhalb des Kleiweges kurze Streifen. Der Verband „unter dem Kleywege“ hat die Zustandsstufe L 4 Lö/D, der „Schmedeskamp“ bringt L 4 Lö und LT 5 V. Vermutlich handelt es sich hier um die letzten Streifenrodungen in der gesamten Flur, ehe man dazu überging, große Blöcke und Kämme aus der Heide dem Ackerland einzufügen. Die Art der Besitzverteilung läßt darauf schließen, daß dieses Band kurzer Streifen nicht gemeinschaftlich gerodet und geteilt, sondern die Bauern einzelnen oder zu zweit nach und nach die kurzen Stücke unter Kultur genommen haben.

Im nördlichen Bezirk „auf dem Patt“ überwiegen ineinander geschachtelte kürzere Streifen der Stadenhauser Kötter, Lagenser Dorfbewohner und des Meiers zum Hasselhof Nr. 2. Der zwischen die Stellen Nr. 8 und Nr. 9 eingeschobene Kötter Penning Nr. 11 hat sein hofnahes Land „oben auf dem Patt“, aber in dem kleinen Streifenverband unter der Hofreihe gehört der mittlere Streifen zu Vieregge Nr. 5, der untere zu Körner Nr. 9. Oben „auf dem Patt“ findet sich noch sL 3 Lö, unten „auf dem Patt“ aber ein gering entwickelter Boden mit IS 4 D und schließlich IS 5 D. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß die kleinste und wohl zuletzt entstandene Stelle Nr. 11 die meisten ihrer Besitzanteile in den Außenlagen der Flurbezirke hat. Weiter ist für die Flur des -hausen-Ortes darauf hinzuweisen, daß fast sämtliche Flurnamen — mit Ausnahme der großen randlichen Blöcke und Kämme — Verbandsnamen sind, unter denen entweder längere Schmalstreifen oder kürzere Breitstreifen zusammengefaßt sind. Die kurzen Streifen zeigen mehr Besitzwechsellage, für die längeren Streifen und ihre Verbände ist die Gemengelage typisch.

Hofgrößen und Wirtschaftsflächen um 1730.³⁷⁾ Je kleiner die Gesamtgröße, desto intensiver sind die Flächen als Saatland herangezogen und genutzt. Die Saatlandanteile steigen umgekehrt zur Abnahme der Hofgröße. Eine Ausnahme von dieser Regel macht der kleinste Hof Nr. 11. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Flächenanteile haben teilweise schlichte Lagen (an Feuchtkerben) und sind bei der Gemengelage des Besitzes fast alle hoffern (Tabelle 29).

Tabelle 29 Hofgrößen und Aufteilung der Wirtschaftsflächen in Stadenhausen um 1730

Hofname	Hofgröße		Hofraum		Garten		Saatland			Hude		Holz		Wiese	
	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me	0/0	Sch	Me	Sch	Me	Sch	Me
Windmeier Nr. 1	406	2 ³ / ₈	11	—	4	5	228	5	56	139	2	2	3 ⁵ / ₈	4	5
Hasselmann Nr. 2	241	5 ⁵ / ₈	5	1/2	2	6 ³ / ₈	115	3/8	48	34	2 ⁵ / ₈	42	1/8	2	6 ³ / ₈
Vieregge Nr. 5	162	2 ¹ / ₂	4	2 ¹ / ₂	2	6	112	4 ⁵ / ₈	69	19	2	20	4 ³ / ₄	2	6
Brockmann Nr. 8	113	2 ⁷ / ₈	2	1 ³ / ₄	3	1/8	84	7 ⁵ / ₈	75	—	—	22	1/8	—	2
Körner Nr. 9	94	1 ¹ / ₄	3	—	2	1 ¹ / ₈	80	5 ⁷ / ₈	86	—	7 ⁵ / ₈	3	2 ⁵ / ₈	4	—
Penning Nr. 11	83	5 ¹ / ₄	3	1 ⁷ / ₈	1	6 ⁵ / ₈	62	2	75	—	—	14	6 ⁵ / ₈	1	4 ¹ / ₈

Siedlungstyp. Stadenhausen ist eine kleine, von vier Köttern gebildete, geschlossene Siedlung, der die Altbauern fehlen. Im Feldbereich überwiegt die streifige Flur, im mit Altbauern besetzten Ehrentrup tritt sie dagegen zurück. Die Besitzwechsellage berechtigt dazu, den Ort als kleinen geschlossenen *Weiler* zu bezeichnen. Nach Lage und Verteilung der die Stellen hofnah umgebenden Felder darf als Ersthof der Vier-Köttersiedlung der Kötterhof Vieregge Nr. 5 angesehen werden. In allen vier Feldbezirken verfügt die Stelle, wenn auch nicht immer nach der Größe der Flächen, so doch nach der Anzahl der Stücke über den reichsten Besitz. Unter diesem Gesichtspunkt folgen die nächsten Höfe in der Reihenfolge Nr. 9, Nr. 8 und schließlich Nr. 11.

Nach Norden liegt die *Zweihöfesiedlung Winthusen*. Sie besteht aus zwei Altbauernstellen, die jeweils geschlossener Blockbesitz umgibt. Den Besitz beider Stellen trennt — wie bereits öfter bei kleinen aus mindestens einem Haupt- und einem Zweihof bestehenden -hausen-Orten beobachtet — als natürliche Grenzlinie eine Feuchtkerbe. Der Windhof Nr. 1 muß als Ersthof, der Hasselhof Nr. 2 als Zweitstelle gelten. Da beide Stellen, vor allem aber die Zweitstelle, auch in der Flur Stadenhausens mit Anteilen vertreten sind, dürfte selbst der Zweihof „Winthusens“ — unter Ausnahme der Altkötterhofstelle Vieregge Nr. 5 — älter als die Stadenhauser Kötterhöfe sein. Gerade die Stadenhauser Verhältnisse mögen ein Beispiel dafür sein, daß es irrig ist, generell die Gruppenorte — ob Reihen- oder Haufenweiler — immer früher als die Ein- oder Zweihöfesiedlungen anzusetzen.

³⁷⁾ Nach den Angaben des Friemelschen Meßregisters von 1730/31, Bauernschaft Ehrentrup.

c) Einwohner und Gemeinheiten

Die in den Tabellen 30 und 31 angegebenen Zahlen erfassen die Einwohner von Ehrentrup und Stadenhausen.

Tabelle 30 Hausstätten und Einwohner der Gemarkung Ehrentrup 1500 — 1800
(nach Kuhlmann 1954 und eigener Berechnung)

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
1488	10 (13)	88 (108)	20 (24)
1616	23	202	45
1679	16	96	21
1733	17	148	33
1776	17	160	37

Die Zahl der Haus- und Hofstellen liegt 1488 mit 10 relativ niedrig. Zählt man die damals nicht zur Bauernschaft gehörenden Stellen mit, so erhöht sich die Zahl auf 13 („Winthusen“ wurde zu Pottenhausen, Wißmann in Ehrentrup zu Wellentrup gerechnet). Bis 1616 haben sich die Haus- und Hofstellen, mit ihnen die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt. Einen starken Rückschlag in der Entwicklung bringen die Jahre des Dreißigjährigen Krieges und die nachfolgenden Jahre. 1776 hat die Bauernschaft den Stand von 1616 noch nicht wieder erreicht. Unter Zugrundelegung der Wachstumsverhältnisse zwischen den Jahren 1488 und 1776 — einem Zeitraum von 300 Jahren — ergeben sich für die früheren Jahrhunderte über Hausstellen und Einwohner die in Tabelle 31 zusammengestellten Werte.

Tabelle 31 Hausstätten und Einwohner in der Gemarkung Ehrentrup 500 — 1500

Jahr	Hausstätten	Einwohner	
		absolut	pro km ²
500	6 (5)	32 (27)	7 (6)
900	8 (7)	48 (42)	11
1200	10	72	16
1500	13	108	24

Nach den ermittelten Werten haben die Siedlungen der Bauernschaft um 1200 voll bestanden, von den 1730 vorhandenen 12 Meier- und Kötterstellen fehlen lediglich 2. Für 900 wären für beide Ortschaften der Bauernschaft Abstriche zu machen. Die Gesamtzahl der bäuerlichen Stellen übersteigt jedoch die Zahl der späteren altbäuerlichen Meierstellen (1730 = 5 bis 6), was bedeutet, daß der -hausen-Ort Stadenhausen in seinen Anfängen wohl schon bestand. Für 500 erscheint das Bestehen von Stadenhausen als ausgeschlossen, wohl aber dürfen Ehrentrup und „Winthusen“ als vorhanden anzusehen sein.

Als öffentliche zwischenbauernschaftliche Gemeinheit diente um 1770 den Bauern aus Ehrentrup und Stadenhausen der Heysundern mit der Pollheide. Für die Hude mußte ein Heidezehnter entrichtet werden. Die Hude wurde, da ja auch andere Bauernschaften im Sundern Huderechte hatten, als Mithude bezeichnet. — Ehrentrup verfügte darüber hinaus über eine „private“ dorfeigene Hude in der sogn. Ehrentruper Heide. Zu dieser Hude gehörten nicht die Kötter Stadenhausens. Die Meier „Winthusens“ besaßen hofeigene Huden und hatten an den anderen — den dorfeigenen wie zwischenbauernschaftlichen — keinen Anteil.

C. Zusammenschau und Ergebnisse

I. Die siedlungsgeographische Struktur des Osning-Vorlandes und seiner Naturräume

Das Flurbild. Die Einzeluntersuchungen hatten das Ziel, jede Siedlung für sich zu beschreiben, zu erklären und sie schließlich in ihrer Entwicklung und in ihrem Typus zu erfassen. Bei aller Ähnlichkeit der Siedeltypen zeigte doch jede Siedlung eine ihr eigentümliche Individualität. In den Untersuchungen von Ort und Flur wurde nach einem bestimmten Schema verfahren. Das hat den Vorteil, daß neben dem Gleichartigen auch das Unterschiedliche sichtbar wird und sich hervorheben läßt. Im folgenden soll nunmehr versucht werden, die Einzelergebnisse zu einem Gesamtbild für das ganze lippische Osning-Vorland zu erfassen.

Je nach der Sozialstruktur eines Ortes zeigt sich das Flurbild der einzelnen Siedlungen recht verschieden, und zwar sowohl in Flurformen und -formenbezirken als auch in der Größe der Feldstücke. Auch ist die Sozialstruktur von großem Einfluß auf die Ausprägung des Siedlungstyps. Der einfachste Typ ist die Einzelhof- bzw. Zweihöfesiedlung. Was sich in ihm als typisch darstellt, läßt sich im Kern aller im Osning-Vorland vorkommenden größeren Siedlungen und ihren Typen wiederfinden. Nur differenziert sich das Bild um so mehr, je zahlreicher bäuerliche Siedler verschiedener Besitzerschichten im Siedlungskern auftreten.

Die Grund- und Erstform der Flur ist in der Regel ein hufenartiges, kampartiges oder blockiges Hoffeld vor den Hofstellen oder seitlich an sie angelehnt. Blockige Hoffelder nicht regelmäßiger Form sind verbunden mit altbäuerlichen Einzelhöfen — bei ihnen ist der Hofname zugleich Ortsname — oder auch dem größten Hof eines meist locker gefügten Weilers. Die Größen dieser Felder sind unterschiedlich, doch erreichen sie meist die Fläche von einem halben lippischen Fuder (Hufe), d. h. rund 24 Scheffelsaat. Die Namen sind in der Regel Feld, Brede und Howe, auch kommen die Bezeichnungen Kamp vorm Hofe, Hofeskamp u. a. vor. Bei Einzelhöfen liegen diese Hoffelder im unmittelbaren Anschluß an große Hofräume auf dem auslaufenden Ende mehr oder weniger breiter Riedellappen. In gereihten Siedlungen sind sie als regelmäßig geformte, meist mehr oder minder rechteckige Flächen mit den Namen Brede und Kamp hufenartig jenseits eines Weges den Höfen gegenüberliegend zu finden. Handelt es sich in solchen Fälle bei der Siedlung um einen Reihenweiler mit Blockgemengeflur, so sind diese Altfelder am besten als Weilerhufen zu bezeichnen. Will man Ortsbild und Erstflur in einem Typenbegriff miteinander verbinden, läßt sich von einem Hufenweiler sprechen. In Orten mit locker bzw. unregelmäßig zueinander gestellten Höfen und Hofräumen lehnen sich die alten Hoffelder gelegentlich seitlich an einzelne Höfe als Seithufen an. So ist mit dem kleinen Weiler für den altbäuerlichen Besitz in der Regel diese Seithufe zu verbinden.

Für die nachfolgende Siedlerschicht bis zum hohen Mittelalter lassen sich hufenartige Hoffelder nur dann feststellen, wenn es sich um Erweiterungen des Ortes handelte oder der Grad der Ortskernverdichtung ihre Anlage noch zuließ. Durchgehend taucht ein hufenartiges Hoffeld als Kamp aber bei den Einzelhöfen von Altköttern auf, deren Haus- und Hofplätze sich in einiger Entfernung (etwa bis zu 1000 m) zur Hauptsiedlung befinden, und bei den Zweithöfen einer ursprünglichen Einödhofsiedlung eigenen Namens. Allgemein ist das Hoffeld als Hufe vor den Höfen in der hochmittelalterlichen Reihensiedlung der Binnenkolonisation, in den Wald- und Hagenhufensiedlungen, anzutreffen. Diese Hufen tragen in der Regel Kampnamen oder heißen lediglich die Howe.

Der Ausbau der Feldflur vollzieht sich ebenfalls in Blöcken und Kämpen, soweit nicht eine Siedlungsverdichtung bzw. -erweiterung andere Formen, wie längere Streifen, Schmalstreifen oder breitere Kurzstreifen nahelegte. Die randlichen Ausbauten allerdings sind überwiegend große Blöcke. Als besonders bedeutsam darf dabei festgestellt werden, daß in keinem Flurbild eine typische Langstreifenflur als altbäuerliche Kernflur auftritt. Die Streifenflur gehört immer einer Flurerweiterung an, an der verschiedene bäuerliche Besitzerschichten beteiligt sind. Wo verschiedene Besitzerschichten nicht in einer Hofgruppe einer Siedlung verhältnismäßig nahe beieinander wohnen, fehlt die streifige Flur. Ein differenziertes Flurbild gibt somit zwar bessere raumgeschichtliche Einblicke; es ist aber sicher verfehlt, bei einer solchen Siedlung grundsätzlich ein höheres Alter anzunehmen als bei einer Siedlung, die vielleicht aus verschiedenen Gründen keine weiteren Siedler aufgenommen hat und der demzufolge ein ihr Wachstum kennzeichnendes Flurbild fehlt, das sich räumlich und zeitlich differenzieren läßt.

Die Sozialstruktur. Insgesamt sind in den bei der räumlichen Gliederung des Osning-Vorlandes herausgestellten vier Streifen 20 selbständige Siedlungen zu zählen. Im Durchschnitt entfallen 5 auf jeden Streifen. Diese Anzahl ist im Bereich der Randhöhen erreicht, in den Ausräumen wird sie um zwei überschritten, während sie mit jeweils 4 auf der Hellweg-Abdachung und in der Heide-Abdachung nicht erreicht wird. Der siedlungsreichste Streifen ist das Ausräumgebiet, gefolgt von den Randhöhen, dem Hellweg- und dem Heidestreifen.

Tabelle 32 Sozialstruktur der Siedlungen um 1770

Siedlung	Vollmeier	Halbmeier	Kötter	
Längstalung				
1. Wistinghausen	1	—	1	(Altkötter)
2. Währentrup	—	4 (2)	(2)	
3. Oetenhausen	—	3	—	
4. Stapelage	1	—	(1)	(Pfarrhof)
5. Hiddentrup	—	3	—	
6. Krahwinkel	—	1	—	
7. Hörste	—	2	7	(ohne Kleinkötter und Hoppenplöcker)
Gesamt	2	13	8	
Hellweg-Abdachung				
8. Barkhausen	1	—	—	
9. Wellentrup	—	3 (2)	6 (7)	
10. Kachtenhausen	—	3 (4)	3 (2)	
11. Billinghausen	—	4	1	(ohne Kleinkötter und Hoppenplöcker)
Gesamt	1	10	10	
Heide-Abdachung				
12. Ehlenbruch	—	—	5	
13. Mackenbruch	—	—	10	(ohne Kleinkötter)
14. Hüntrup	—	—	3	
15. Müssen	—	2	2	(ohne Kleinkötter und Hoppenplöcker)
Gesamt	—	2	20	
Randhöhen				
16. Greste	—	5	1	(Altkötter)
17. Ermgassen	1	1 (0)	— (1)	
18. Ehrentrup	—	3	3	
19. Stadenhausen	—	—	4	
20. Winthusen	—	2	—	
Gesamt	1	11	8	
Insgesamt	4	36	46	

Nach der sozialen Zusammensetzung ergibt sich folgende Einteilung der Orte:

1. Vollmeier-Orte,
2. Halbmeier-Orte,
3. Halbmeier/Kötter-Orte (Anteil der Halbmeier überwiegt),
4. Kötter/Halbmeier-Orte (Anteil der Kötter überwiegt),
5. Kötter-Orte.

Demnach weist der Streifen der *Ausräume = Längstalung* zwei Vollmeier-Orte, vier reine Halbmeier-Orte und einen Kötter/Halbmeier-Ort auf. Ein reiner Kötter-Ort ist nicht vorhanden.

Die *Hellweg-Abdachung* zeigt einen Vollmeier-Ort, zwei Halbmeier/Kötter-Orte (-hausen-Orte), einen Kötter/Halbmeier-Ort (-trup-Ort).

In der *Heide-Abdachung* fehlen Voll- und Halbmeier-Orte. Von den vier Siedlungen sind drei reine Kötter-Orte, in der vierten überwiegt der Kötter-Anteil (Kötter-Halbmeier-Ort).

Die *Randhöhen* bringen einen Vollmeier-Ort, einen reinen Halbmeier-Ort, zwei Halbmeier/Kötter-Orte und einen reinen Kötter-Ort.

Im Osning-Vorland sind insgesamt 5 Vollmeier (Vollspanner), 36 Halbmeier (Halbspanner) und 46 Kötter (Handdienstler) zu zählen, d. h. daß bei gleicher Verteilung jeder Siedelstreifen 1 Vollmeier, 7 Halbmeier und 9 Kötter im Durchschnitt zeigen müßte. Bei den Vollmeiern wird die Durchschnitts-

zahl (1) nur in den Ausräumen überschritten, die Heide-Abdachung hat keinen Vollmeier. Die Durchschnittszahl der Halbmeier (7) wird in den Ausräumen um 6, auf der Hellweg-Abdachung um 3, bei den Randhöhen ebenfalls um 3 überschritten, in der Heide-Abdachung jedoch um 5 unterschritten. Dagegen wird die Durchschnittszahl der Kötter (9) in den Ausräumen und an den Randhöhen um je eine Kötterstelle unterschritten, an der Hellweg-Abdachung demgegenüber um 1, in der Heide-Abdachung aber um 11 Stellen (ohne Kleinkötter) überschritten.

Tabelle 33 Größe der Siedlungen nach der Gesamtfläche vollbäuerlichen Besitzes um 1770 (Spänner und Kötter)

Siedlung	Gesamtbesitz in Scheffel	davon auf					
		Vollmeier		Halbmeier		Kötter	
		Sch	%	Sch	%	Sch	%
Wistinghausen	3024	2832	93,8	—	—	192	6,2
Stapelage	2929	2847	97,2	—	—	82	2,8
Barkhausen	2374	2374	100,0	—	—	—	—
Greste	1461	—	—	1336	91,0	125	9,0
Wellentrup	1241	—	—	644	52,6	597	47,4
Kachtenhausen	1176	—	—	797	66,6	379	33,4
Hörste	1108	—	—	638	58,8	470	41,2
Ehrentrup	1018	—	—	667	65,5	351	34,5
Währentrup	989	—	—	989	100,0	—	—
Billinghamen	988	—	—	936	96,0	52	4,0
Ermgassen	921	798	83,3	123	16,7	—	—
Müssen	887	—	—	609	65,3	278	34,7
Oetenhausen	810	—	—	810	100,0	—	—
Hiddentrup	791	—	—	791	100,0	—	—
Winthusen	647	—	—	647	100,0	—	—
Krahwinkel	630	—	—	630	100,0	—	—
Mackenbruch (= 2 Reihen)	831	—	—	—	—	831	100,0
Ehlenbruch	463	—	—	—	—	463	100,0
Stadenhausen	452	—	—	—	—	452	100,0
Hüntrup	347	—	—	—	—	347	100,0

Dieser sozialgeographisch-statistische Vergleich der einzelnen Landschaftsstreifen läßt deutlich werden, daß noch im 18. Jahrhundert der heute siedlungs- und wirtschafts-geographisch wichtigste Raum, die Heide-Abdachung, in seiner Bedeutung hinter den übrigen Räumen zurückstand. Als Siedelland wird die Heide-Abdachung erst seit der Ansetzung der Kötter, d. h. etwa seit dem 13. Jahrhundert, genutzt. Geht man von der im allgemeinen als richtig anzusehenden Tatsache aus, daß die einzelnen Besitzerschichten auch Altersschichtungen darstellen und damit Aufschluß über das Alter der Siedlungen geben, so zeigt die Tabelle 32, daß in der Besiedlung ursprünglich die Osning-Ausräume führend gewesen sind. Mit der im Mittelalter einsetzenden Siedlungsverdichtung — zunächst durch kleine Halbmeier (Altkötter) und dann durch Kötter — wuchs erst die siedlungsgeographische Bedeutung der Hellweg-Abdachung und wohl auch der Randhöhen über die der Ausräume hinaus. Zum Hochmittelalter hin erfolgte dann, insbesondere von dem Hellweg-Streifen aus, der Vorstoß in die Heide-Abdachung. Vermutlich hängt der ländlich-agrarer Bedeutungswandel, die Verschiebung des siedlungsgeographischen und siedlungsgeschichtlichen Gewichtes vom Gebirge weg, mit der Entwicklung des Getreideanbaus zusammen, dem Hellweg-Abdachung und Randhöhen größere Flächen und gleichmäßigere sowie z. T. bessere oder geeignetere Böden bieten konnten; möglicherweise haben aber auch politische, von uns heute nicht mehr eindeutig zu fassende Gründe hier eine Rolle mitgespielt.

Siedlungsgröße und Wirtschaftsfläche. Die im vorigen Abschnitt dargelegte Ansicht über den Bedeutungswandel der einzelnen Räume erfährt durch die Tabelle 33 über die Größe der Siedlungen eine gewisse Bestätigung. Der Gesamtbesitz der einzelnen bäuerlichen Stellen erweist sich im Verlaufe der Jahrhunderte als ziemlich konstant; was sich im Rahmen dieses Gesamtbesitzes ändert, ist vor allem der Saatlandanteil. Insbesondere der Großbesitz erwies sich gegenüber Aufteilungen — zumindest in der nachkarolingischen Zeit —, Erbteilungen und Ansetzung von Neusiedlern als außerordentlich fest.

Nach der Größe der Gesamtfläche des vollbäuerlichen Besitzes lassen sich 4 Gruppen von Siedlungen herausondern:

1. 3000 — 2300 Scheffelsaat = Wistinghausen bis Barkhausen,
2. 1500 — 1000 Scheffelsaat = Greste bis Ehrentrup,
3. 1000 — 800 Scheffelsaat = Währentrup bis Hiddentrup,
4. 650 — 350 Scheffelsaat = Winthusen bis Hüntrup.

Die erste Gruppe zeigt diejenigen Siedlungen, die räumlich und geschichtlich die geringsten Veränderungen aufweisen.

Die zweite Gruppe, zum größten Teil Halbmeier/Kötter-Orte bzw. Kötter/Halbmeier-Orte umfassend, hat die durchgreifendsten Wandlungen erfahren. Hierüber geben die Anteile der Halbmeier und Kötter am jeweiligen Gesamtbesitzstand der Siedlungen Auskunft. Demnach liegt das Kerngebiet der räumlichen Veränderung und geschichtlichen Wandlung unmittelbar nördlich des Haferbachdurchbruches durch den Muschelkalkrücken in der Bauernschaft Wellentrup/Kachtenhausen. Von hier aus überspringen die Veränderungen die hochmittelalterlich kaum besiedelte Heide-Abdachung. Sie sind im Bereich der Randhöhen in Ehrentrup und Stadenhausen mehr spürbar als in Greste/Ermgassen. In Ehrentrup hat sich eine starke Köttergruppe angesetzt, aus Stadenhausen ist ein reiner Kötterort geworden. Im Ausräumgebiet zählt nur Hörste zu dieser Gruppe von Siedlungen.

Die dritte Gruppe mit einer Gesamtbesitzfläche von 800 — 1000 Scheffelsaat umfaßt die reinen Halbmeier-Orte. Sie haben die tragende Besitzerschicht mit den Orten der vorhergehenden Gruppe gemeinsam, ihnen fehlt aber die Durchsetzung mit Köttern. Die Lage der reinen Halbmeier-Orte ist unterschiedlich; in den Ausräumen haben Oetenhausen und Krawinkel in ihren Kleinlandschaften Randlage, Hiddentrup dagegen liegt verhältnismäßig raumzentral. Billinghamen befindet sich in einer Zwischenlage hoch am Hellweghang zwischen Haferbach und Retlage.

Die vierte Gruppe von Siedlungen zeigt kleine, nicht weiter ausgebaute Einzelhof- bzw. Zweihöfesiedlungen, die kleine Kötteransiedlung Stadenhausen und die Wald- und Hagenhufen der Heide-Abdachung.

Die Gesamtfläche bäuerlichen Besitzes im Osning-Vorland beträgt um 1770 23 100 Scheffelsaat (= 100 %); es entfallen davon auf die Ausräume 10 300 Scheffelsaat (= 44,5 %), auf die Hellweg-Abdachung 5800 Scheffelsaat (= 25 %), auf die Keuper-Randhöhen 4500 Scheffelsaat (= 19,5 %) und die Heide-Abdachung 2500 Scheffelsaat (= 11 %). Die bäuerlichen Siedlungen des lippischen Osninglandes erfassen somit nach der Größe der Siedlungen auf Grund des bäuerlichen Besitzes von der vorhandenen Fläche von rund 50 km² 39,7 km², die restlichen 10,3 km² sind aufzuteilen auf zwischenbauernschaftliche Gemeinheiten und Wälder und Forste der Grundherren bzw. des Landesherrn.

Die Größe der Siedlungen ist einerseits durch den zur Verfügung stehenden Raum gegeben, andererseits aber mehr noch von ihrer sozialgeographischen Struktur her bestimmt. Von hierher zeigen die Siedlungen der verschiedenen Naturräume jeweils anders geartete Verhältnisse, gewisse Entsprechungen gibt es nur zwischen der Hellweg-Abdachung und den Keuper-Randhöhen. In den Ausräumen mit 10 300 Sch. besitzen die Vollmeier 5700 Sch. = 55 %, die Halbmeier 3800 Sch. = 38 % und die Kötter 744 Sch. = 7 %. Das bestimmende Element sind also eindeutig die Vollmeier, die nach der Anzahl aber hervortretende Schicht ist die der Halbmeier, die Kötter spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Dieses Bild verschiebt sich auf der Hellweg-Abdachung und an den Keuper-Randhöhen. In beiden Räumen sind die Halbmeier sowohl bestimmendes als auch vorherrschendes Element, sie übertreffen in der Anzahl und zusammen im Flächenbesitz die Vollmeier, aber auch die Kötter. Auf der Hellweg-Abdachung mit 5800 Sch. besitzen die Vollmeier nicht ganz 2400 Sch. = 41 %, die Halbmeier 2400 Sch. = 41 % und die Kötter 1030 Sch. = 17,7 %.

Völlig eindeutig sind die Verhältnisse zugunsten der Halbmeier an den Randhöhen; von dem Gesamtbesitz, der 4500 Scheffelsaat umfaßt, sind 2800 Sch. = 61,5 % in ihrer Hand, die Vollmeier haben 800 Sch. = 17,5 % und die Kötter 900 Sch. = 21 %.

In der Heide-Abdachung wird die Siedlungsgröße von den Köttern bestimmt. Die Siedlungsfläche von 2500 Sch. ist mit 2000 Sch. = 76 % in den Händen der Kötter, die Halbmeier haben 500 Sch. = 24 %, die Vollmeier haben hier keinen Einfluß genommen.

Über die Größe der Ackerwirtschaftsfläche in den einzelnen Siedlungen und die Anteile der einzelnen bäuerlichen Besitzerschichten gibt die Tabelle 34 Auskunft.

Durch die hier mitgeteilten Werte werden im großen und ganzen die bisher festgestellten Ergebnisse bestätigt. Geht man aber nach der Größe der gesamten Saatlandfläche in den einzelnen Siedlungen, so verlieren die Vollmeier-Orte an Bedeutung, sie fallen in die Gruppe der reinen Halbmeier-Orte.

Tabelle 34 Saatlandflächen der Siedlungen und der bäuerlichen Besitzerklassen

Siedlung	Saatland des bäuerlichen Gesamtbesitzes		Vollmeier		Halbmeier		Kötter	
	Sch	%	Sch	%	Sch	%	Sch	%
Ausräume								
Wistinghausen	348	12	244	70	—	—	104	30
Währentrup	613	62	—	—	613	100	—	—
Oetenhausen	420	52	—	—	420	100	—	—
Stapelage	599	20	534	89	—	—	65	11
Hiddentrup	436	55	—	—	436	100	—	—
Krahwinkel	278	44	—	—	278	100	—	—
Hörste	675	61	—	—	377	56	298	44
Hellweg-Abdachung								
Barkhausen	446	19	446	100	—	—	—	—
Wellentrup	887	71	—	—	452	51	435	49
Kachtenhausen	624	53	—	—	424	68	200	32
Billinghausen	684	69	—	—	636	93	48	7
Heide-Abdachung								
Ehlenbruch	360	78	—	—	—	—	360	100
Mackenbruch	620	75	—	—	—	—	620	100
Hüntrup	251	75	—	—	—	—	251	100
Müssen (ehem. Kleinkötter der Streusiedlung)	529	60	—	—	375	70	154	30
Randhöhen								
Greste	937	64	—	—	859	92	78	8
Ermgassen	394	43	271	69	123	31	—	—
Ehrentrup	617	61	—	—	380	61	237	39
Stadenhausen	338	75	—	—	—	—	338	100
Winthusen	343	53	—	—	343	100	—	—

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung, der Vergrößerung vieler Siedlungen und der Zunahme der Rodungen sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts die agrarwirtschaftlich führenden Siedlungen:

1. Greste mit 937 Scheffel Saatlandfläche
2. Wellentrup mit 887 Scheffel Saatlandfläche
3. Hörste mit 768 Scheffel Saatlandfläche
4. Billinghausen mit 684 Scheffel Saatlandfläche
5. Kachtenhausen mit 624 Scheffel Saatlandfläche

Bemerkenswert ist, daß diese Orte auf einer Linie liegen, die man diagonal von Südost nach Nordwest durch das lippische Osning-Vorland ziehen kann. Diese Diagonale der agrarwirtschaftlichen Bedeutung ist aber erst — das mag dabei nicht übersehen werden — mit dem Ausbau der Siedlungen und der Vergrößerung der Getreideflächen entstanden. Auf der Diagonale schält sich wiederum als Kernbezirk die Bauernschaft Wellentrup/Kachtenhausen mit insgesamt 1511 Scheffelsaat Saatland der Halbmeier und Kötter heraus. Von der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche bäuerlichen Bodenbesitzes sind in dieser Bauernschaft im Durchschnitt 64% als Saatland und Ackerland genutzt. In allen anderen Siedlungen ist die Flächennutzung prozentual geringer; eine Ausnahme bilden lediglich die verhältnismäßig jungen und im Raum von vornherein eingeengten Wald- und Hagenhufen der Heide-Abdachung mit 75% bis 78% und der Kötter-Ort Stadenhausen mit 75%.

Die gesamte bäuerliche Saatlandfläche des lippischen Osning-Vorlandes beträgt um 1770 10 459 Scheffelsaat = 100%; davon entfallen auf die Ausräume 3369 Scheffelsaat = 32,2%, auf die Hellweg-Abdachung 2641 Scheffelsaat = 25,3%, auf die Keuper-Randhöhen 2689 Scheffelsaat = 25,7% und die Heide-Abdachung 1760 Scheffelsaat = 16,8%. Innerhalb der einzelnen Naturräume zeigt die soziale Zuordnung der Saatlandflächen folgende Ergebnisse: in den Ausräumen bewirtschaften die Halbmeier 66%, die Vollmeier 22% und die Kötter 12%, auf der Hellweg-Abdachung die Halbmeier 57,2%, die Kötter 25,9% und die Vollmeier 16,9%, an den Randhöhen haben die Halbmeier dagegen wieder 65,7%, die Kötter 24,2% und die Vollmeier nur 10,1% unter dem Pflug, in der Heide-Abdachung haben die Kötter 78,7% und die Halbmeier 21,3%. Ebenso verdient aber auch die besitzanteilige Saatlandfläche unter den verschiedenen Besitzerschichten innerhalb der einzelnen Orte Beachtung.

Tabelle 35 Anteil des Saatlandes am Gesamtbesitz der bäuerlichen Besitzerklassen

Siedlung	Vollmeier (Vollspänner) ‰	Halbmeier (Halbspänner) ‰	Kötter Handdienstler ‰	Kleinkötter ‰
Ausräume				
Wistinghausen	8,5	—	54,0	—
Währentrup	—	64,4	—	—
Oetenhausen	—	53,8	—	—
Stapelage	19,0	—	79,2	—
Hiddentrup	—	55,9	—	—
Krahwinkel	—	44,0	—	—
Hörste	—	60,6	64,0	44, Hoppenpl. =15,2
Durchschnitt	13,8	55,7	65,7	44,0
Hellweg-Abdachung				
Barkhausen	19,0	—	—	—
Wellentrup	—	70,3	73,9	78,6
Kachtenhausen	—	52,2	62,0	50,0
Billinghausen	—	69,8	92,0	—
Durchschnitt	19,0	64,1	76,0	64,3
Heide-Abdachung				
Ehlenbruch	—	—	77,8	—
Mackenbruch	—	—	75,0	78,0
Hüntrup	—	—	74,9	—
Müssen (mit Havergoh und Hachheide)	—	61,7	64,3	75,2
Durchschnitt	—	61,7	73,0	76,6
Randhöhen				
Greste	—	75,8	63,0	—
Ermgassen	34,0	92,0	—	—
Ehrentrup	—	57,7	68,0	—
Stadenhausen	—	—	76,3	—
Winthusen	—	52,0	—	—
Durchschnitt	34,0	66,4	69,1	—
Osnig-Vorland	22,3	62,0	71,0	61,6

**Tabelle 36 Anteil des Saatlandes am Besitz der Bauernklassen in den Naturräumen
sowie Abweichung vom Durchschnitt (±)**

Naturräume	Vollmeierbesitz	Halbmeierbesitz	Kötterbesitz	Kleinkötterbesitz
Ausräume	13,8	55,7	65,7	54,0
Hellweg-Abdachung	19,0	64,1	76,0	64,3
Heide-Abdachung	—	61,7	73,0	66,6
Keuper-Randhöhen	34,0	66,4	74,9	—
Durchschnitt Osnig-Vorland	22,3	62,0	71,0	61,6
Abweichung vom Durchschnitt				
Ausräume	—8,5	—6,3	—5,3	—17,6
Hellweg-Abdachung	—3,3	+2,1	+5,0	+2,7
Heide-Abdachung	—	—0,3	+2,0	+5,0
Keuper-Randhöhen	+11,7	+4,4	+1,9	—

Die durchschnittliche besitzanteilige Saatlandflächennutzung in den Betrieben der einzelnen Besitzerschichten ist unterschiedlich. Die Intensität der Flächennutzung steigt mit der Abnahme der Besitzerqualität bis zum Kötter; sie nimmt erst — mit Ausnahme der Heide-Abdachung — beim Kleinbesitz der zum Teil nicht rein bäuerlichen Betriebe der Kleinkötter und Hoppenplöcker wieder ab. Für die Getreidewirtschaft zeigen die jüngeren vollbäuerlichen Betriebe der Kötter die prozentual größten Saatlandflächenanteile. Diese Intensität der Flächennutzung liegt im allgemeinen bei den Köttern der reinen Kötter-Orte am höchsten (vgl. Wald- und Hagenhufen); aber auch bei den Weilern der Halbmeier-Orte und Halbmeier/Kötter-Orte ist sie relativ groß; erst bei den kleinen Weilern (bis zu drei Stellen), den kleinen Reihenweilern, den Zweihöfe- und Einzelhofsiedlungen nimmt in der Regel der Saatlandanteil am jeweiligen Hofbesitz stärker ab. Die Saatlandflächenanteile der Vollmeier sind hoch, doch im Verhältnis zu ihrem Gesamtbesitz gering.

Gemessen am prozentualen Durchschnitt des gesamten Osning-Vorlandes ergeben sich hinsichtlich der Flächennutzung in den verschiedenen Naturräumen für die einzelnen Besitzerschichten Abweichungen (Tabelle 36).

Hinter der allgemeinen Entwicklung der Agrarlandschaft bleibt der Streifen der Ausräume schon im 18. Jahrhundert merklich zurück. Die agrare Bedeutungszunahme liegt an der Hellweg-Abdachung, hier insbesondere bei den Köttern, auf den Randhöhen bei den Halbmeiern. Die künftige wirtschaftliche Bedeutung der Heide-Abdachung zeigt sich ebenfalls. Sie ist heute der am dichtesten bevölkerte Raum. Ein erheblicher Teil ihrer Bewohner wird in hier entstandenen Handwerks- und kleineren Industriebetrieben beschäftigt, die größtenteils der Holzverarbeitenden Branche angehören. Aber auch andere kleine Betriebe haben sich angesiedelt, wie Nähereien, Wäschefabriken und fleischverarbeitende Betriebe. Verkehrsgeographisch ist die Heide-Abdachung gegenüber den anderen Räumen im Vorteil, durch sie führen die Bahnlinie Bielefeld — Lage — Hameln und die Bundesstraße 66. Die Nähe Bielefelds macht sich wirtschaftlich allenthalben bemerkbar.

II. Die Genese der Siedlungstypen und die Stellung der Siedelräume

Entwicklung der Bevölkerung. Die geschichtliche Bedeutungsverlagerung der Siedlung unter den einzelnen Siedlungsräumen von dem Streifen der Ausräume weg in Richtung Nordost spiegelt die errechnete vermutliche Bevölkerungsentwicklung wieder, und zwar in den absoluten Angaben für die Einwohner als auch in der Bevölkerungsdichte. Bedenkt man, daß etwa 50% der Gesamtfläche der Bauernschaften in Hörste und Währentrup den Eggen des Osning angehören, also für die Anlage von bäuerlichen Siedlungen ungeeignet waren, so dürfte sich die Einwohnerdichte in Hörste und Währentrup verdoppeln, wenn man den besiedlungsfähigen Raum der Dichteberechnung pro km² zugrunde legt.

Tabelle 37 Einwohner der Bauernschaften von 500 — 1800

Bauernschaft	um 500	um 900	um 1200	um 1500	um 1780
Hörste	19	45	110	265	362
Währentrup	18—21	42—49	54—63	84—90	365
Billinghausen	?	12—14	24—27	81—88	262
Wellentrup mit Kachtenhausen	32	84	132	185	422
Ehlenbruch	—	—	—	40	35—40
Mackenbruch	—	—	—	138	250
Müssen mit Hüntrup	?	21—24	49—56	105	378
Greste	?	?	?	?	538
Dorf Greste mit Ermgassen	25	38	50	90	—
Ehrentrup mit Stadenhausen	27—32	42—48	72	108	160

Die ursprüngliche Führung der Ausräume in der Besiedlung des Osning-Vorlandes zeigt sich in der großen Anzahl von Alt-Siedlungen. Sie wird aber wohl in eine Zeit fallen, in der der Bauer noch mehr ein Wald-Vieh-Bauer war. Für den Getreidebauern waren zunächst die z. T. weniger steinigten Böden der Hanglagen des nördlichen Muschelkalkrückens und der Keuper-Randhöhen geeigneter als die Lößlehm Böden der feuchten Heide-Abdachung. So liegt schon um 900 der Raum Wellentrup/Kachtenhausen in der Einwohnerentwicklung sichtbar an der Spitze, gefolgt von Ehrentrup und Greste. Diese Tendenz hält das gesamte Mittelalter hindurch an. Sie wird besonders deutlich an der Einwohnerdichte.

Tabelle 38 **Einwohnerdichte der Bauernschaften von 500 — 1800**

Bauernschaft	um 500	um 900	um 1200	um 1500	um 1780
Hörste mit Stapelager Osning	1	2,4	5,8	14	19
ohne Stapelager Osning	2	4,8	11,6	28	38
Währentrup mit Oerlinghauser Os.	2	4	5—6	9—10	34
ohne Oerlinghauser Osning	4	8	10—12	18—20	68
Billinghausen	?	3—4	6	21—23	64
Wellentrup mit Kachtenhausen	6—9	14—19	26	36—37	84
Ehlenbruch	—	—	—	44	44
Mackenbruch	—	—	—	64	115
Müssen mit Hüntrup	?	3	8	16	58
Bauernschaft Greste	?	?	?	?	66
Dorf Greste mit Ermgassen	6	10	13	20	—
Ehrentrup mit Stadenhausen	6—7	11	16	24	37

Ausbildung der Siedlungstypen. Dem unterschiedlichen Wachstum der Bevölkerung in den Siedlungen der einzelnen Natur- und Siedelräume läuft parallel eine immer ausgeprägtere Differenzierung der Siedlungstypen. Mit Ausnahme der Wald- und Hagenhufen scheinen die meisten Siedlungen aus Einödhöfen oder Einzelhöfen hervorgegangen zu sein; die weitständige Zweihöfesiedlung eigenen Ortsnamens ist möglicherweise nur eine Abwanderung hiervon; der kleine, locker gefügte Weiler (bis zu drei Stellen) stellt vermutlich schon eine Entwicklungsform der Zweihöfesiedlung dar. Diesen Grundtypen ist das — zum Teil hufenartige — Hoffeld (Einzelhofhufe bzw. Weilerhufe) gemeinsam, es läßt sich in allen Weilern des Osning-Vorlandes feststellen. So scheint in früher Zeit das Land zunächst mit einem mehr oder minder weitmaschigen Netz von Einödhof- und gelegentlich Zweihöfesiedlungen überzogen gewesen zu sein. Der Grundtyp des Einödhofes trägt in der Regel den -hausen-Namen, der der Zweihöfesiedlung den -dorf- bzw. -trup-Namen. Die Endungen -dorf und -hausen kennzeichnen schon in früher Zeit Siedlungstypunterscheidungen. Der -hausen-Siedler wohnt allein, zunächst meist ohne einen unmittelbaren Nachbarn; sein Besitz ist groß, häufig durch natürliche Grenzen (Bachläufe, vgl. z. B. Ermgassen, Wistinghausen und Winthusen) bestimmt. Der -dorf- bzw. -trup-Siedler wohnt vermutlich recht bald mit einem, eventuell zwei Nachbarn zusammen; ihr Gesamtbesitz wird gelegentlich von natürlichen Grenzlinien eingefafßt oder zumindest an einer Seite bestimmt (vgl. Greste). Weiler sind nun sowohl aus den -hausen-Orten als auch aus den -trup-Orten hervorgegangen. Der -trup-Ort ist im 18. Jahrhundert zumindest immer ein locker gefügter, kleinerer Weiler; der -hausen-Ort dagegen zeigt sich in allen Entwicklungsstadien, die vom Grundtyp der Einödhof- oder Einzelhofsiedlung ausgehen können, wie Zweihöfesiedlung, Reihenweiler bzw. Hufenweiler und kleiner Weiler.

Wenn die ursprüngliche Siedlung auf den Einzelhof hinweist, kann die Unterscheidung von -trup- und -hausen-Orten wohl nur bereits erweiterte oder entwickelte Siedlungen von weniger entwickelten bzw. in der Ursprungsform verbliebenen Siedlungen kennzeichnen. Die Bestimmungswörter sind bei allen diesen Siedlungen alte Personennamen, während die Grundwörter -trup (Gruppe, mindestens drei Siedler) oder -hausen (ein bis zwei Siedler) geschichtlich-siedlungsgeographische Unterscheidungen beinhalten. Die Verbindung eines Namens mit -trup könnte auf eine enge Bindung der Siedler in früher Zeit deuten. Doch das scheint nicht der Fall zu sein. Der -trup-Name taucht erst im 16. Jahrhundert auf, setzt sich in der Regel im 17. Jahrhundert durch, während das Grundwort im Mittelalter immer die Bezeichnung -dorf ist (vgl. Ortsnamen). Dorf meint aber nicht eine irgendwie eng verbundene Siedlergruppe, sondern will doch wohl eine Zueinandergesellung von Siedlern — das ist immer ein zeitlich gestreckter Vorgang — kennzeichnen. Von hierher ist zu verstehen, daß der -trup-Ort, d. h. der -dorf-Ort des Mittelalters damals immer schon ein Weiler ist, der eine frühe Verdichtung bzw. Erweiterung durch Altkötter und Kötter erfahren hat. Vom Siedlungsgeographischen her scheint das Entscheidende in den Ortsnamen der Bestimmungsname zu sein, der sowohl in der Verbindung mit -hausen als auch mit -trup auf den ursprünglichen Einzelhof hinweist,

während das Grundwort den mittelalterlichen Typ kennzeichnet. Wie aus dem -dorf ein -trup geworden ist, so könnte -dorf als pluralem Begriff ebenso ein entsprechender singularer Begriff — wie er in -hausen (-hus) noch vorliegt — vorhergehen.

Einen Überblick über die räumliche und geschichtliche Entwicklung, über Veränderung der Ausgangs- oder Grundtypen in den Natur- und Siedlungsräumen des lippischen Osning-Vorlandes gibt die Übersicht in Tabelle 39.

Tabelle 39 Entwicklung der ländlichen Siedlungen

Siedlung	Ausgangstyp	Ausbautyp	Zustand 18. Jahrhundert
Längstalung			
Wistinghausen	Einödhof	Zweihöfe	Zweihöfe
Oetenhausen	Einzelhof (?)	Hufenweiler	Reihenweiler
Währentrup	Zweihöfe (weitständig)	Lockerer Kleinweiler	Weiler
Stapelage	Einödhof (?)	Einzelhof mit Pfarrhof	Einzelhof mit Pfarrhof
Krahwinkel	Einödhof	—	Einzelhof
Hiddentrup	(Einzelhof ?)	Zweihöfe (früh)	Lockerer Kleinweiler
Hörste	Einödhof	Zweihöfe und kleine Waldhufe	Geschlossener Weiler
Hellweg-Abdachung			
Barkhausen	Einödhof	—	Großer Einzelhof
Kachtenhausen	Einödhof	Lockerer Kleinweiler (früh)	Geschlossener Weiler
Wellentrup	Zweihöfe (weitständig)	Lockerer Weiler	Geschlossener Weiler
Billingshausen	Einödhof	Zweihöfe und Reihenweiler	Reihenweiler
Heide-Abdachung			
Mackenbruch	Hufenhöfe	—	Zwei Hufenreihen
Ehlenbruch	Hufenhöfe	—	Hufenreihe
Müssen	Zweihöfe (weitständig)	—	Zweihöfe und Streuhöfe
Hüntrup	Einzelhof (?) (ausgegangen ?)	—	Kleine Hufenreihe
Keuper-Randhöhen			
Greste	Einödhof	Lockerer Kleinweiler (früh)	Geschlossener Weiler
Ermgassen	Einödhof	Zweihöfe	Zweihöfe (im 19. Jh. großer Einzelhof)
Ehrentrup	Zweihöfe	Kleinweiler	Geschlossener Weiler
Stadenhausen	Einzelhof (?)	Zwei- bis Dreihöfe	Geschlossener Kleinweiler
Winthusen	Einödhof	Zweihöfe	Zweihöfe

Die allgemeine Entwicklung der Siedlungstypen ist gezeichnet durch die Reihe Einzelhofsiedlung, Zweihöfesiedlung zum locker gestellten kleinen Weiler oder dem Reihenweiler; von ihnen aus bildet sich der größere Weiler durch Erweiterung und Verdichtung bereits zum Hochmittelalter hin. Seit dieser Zeit sind — mit Ausnahme der Hereinnahme weniger Neusiedler — bis zum 18. Jahrhundert die herausgebildeten Siedlungstypen fest und unverändert, ehe sich im 19. Jahrhundert z. T. weitere Veränderungen und Wandlungen anbahnen. Nur einige wenige große Einödhofsiedlungen der -hausen-Orte haben sich in ihrem Grundtyp als große Einzelhöfe bis in das 18. Jahrhundert erhalten, so vor allem in den Ausräumen des Osning.

In seiner Gesamtheit zeigt sich das lippische Osning-Vorland als eine Landschaft progressiver Rodetätigkeit. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert hat die Rodung auch die Heide-Abdachung erfaßt und erreicht hier ihren Abschluß mit der Teilung der Gemeinheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

III. Die Besiedlung und die politische Raumbildung im Osning-Vorland

a) Die Gutsherrschaften im 18. Jahrhundert

An der Siedellandausweitung sind die Grundherren ordnend beteiligt gewesen. Für die Zeit der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation ließ sich das an den Siedlungen der Heide-Abdichtung Ehlenbruch und Mackenbruch belegen. In Ehlenbruch trat das Kloster Marienfeld, in Mackenbruch das freie St-Liborius-Amt Barkhausen als Gutsherr auf. Die ältesten faßbaren Gutsherren sind das Domkapitel Paderborn, das Kloster Corvey und das Amt Barkhausen. Die zeitlich vor diesen Gutsherrschaften liegende Guts- und Grundherrenschaft ist mit Ausnahme des Haholdschen Gutsbesitzes nicht mehr erschließbar. Auf diesen Besitz geht im wesentlichen die Paderborner Gutsherrschaft zurück. Im Hochmittelalter beschenkte das Paderborner Domkapitel sein Kloster Abdinghof, aber auch das Kloster Marienfeld in den Altorten (-hausen und -trup) mit zahlreichen Höfen.

Zur allgemeinen Orientierung werden in einer Übersicht die Besitzungen der verschiedenen Gutsherren in den einzelnen Siedlungen aufgeführt (Tabelle 40).

Tabelle 40 Gutsherren und Gutsbesitz im 18. Jahrhundert

Hofname	H.-Nr.	Klasse	Bauernschaft	Ort
Domkapitel Paderborn				
1. Wellige	10 (8)	Großkötter	Wellentrup	Wellentrup
2. Beckmann	5	Halbmeier	Wellentrup	Kachtenhausen
3. Langemann	7	Kleiner Halbmeier	Wellentrup	Kachtenhausen
4. Billerbeck	14	Mittelkötter	Wellentrup	Kachtenhausen
5. Düchting	3	Kleiner Halbmeier	Billinghausen	Billinghausen
6. Niebuhr	8	Gem. Vollmeier	Greste	Greste
7. Hilker	14	Mittelkötter	Greste	Greste
8. Reuter	10	Kleiner Halbmeier	Greste	Ermgassen
9. Wiemann	5	Kleiner Halbmeier	Hörste	Hiddentrup
Außerdem gehören noch je ein Hof in Ohrsen, in Wissentrup und der Krummsiek (Bauernschaft Greste) zur Paderborner Gutsherrschaft.				
Kloster Abdinghof				
1. Haverich	4 (2)	Großer Halbmeier	Wellentrup	Wellentrup
2. Riekehof	2 (3)	Großer Halbmeier	Wellentrup	Wellentrup
3. Gruttmann	8	Kleiner Halbmeier	Wellentrup	Wellentrup
4. Vogelsang	12	Mittelkötter	Wellentrup	Wellentrup
5. Hollmann	9	Kleiner Halbmeier	Wellentrup	Wellentrup
6. Voß	11	Mittelkötter	Wellentrup	Wellentrup
7. Beine	15	Mittelkötter	Wellentrup	Wellentrup
8. Kespohl	16	Kleinkötter	Wellentrup	Wellentrup
9. Griemert	6	Kleiner Halbmeier	Wellentrup	Wellentrup
Amt Barkhausen				
1. Meier zu Barkhs.		Ganzer Vollmeier	Asemissen	Barkhausen
2. Meier zu Wistinghs.		Ganzer Vollmeier	Währentrup	Wistinghausen
3. Ober	2	Halbmeier	Währentrup	Oetenhausen
4. Lange	3	Halbmeier	Währentrup	Oetenhausen
5. Nieder	7	Kleiner Halbmeier	Währentrup	Oetenhausen
6. Ostmann	5	Halbmeier	Währentrup	Währentrup
7. de Weeke	36	Halbmeier	Währentrup	Hörste
8. Geers	37	Halbmeier	Währentrup	Hörste
9. Löwe	2	Halbmeier	Greste	Greste
10. Freitag	3	Halbmeier	Greste	Greste
11. Voß	4	Halbmeier	Greste	Greste
12. Ostmann	5	Halbmeier	Greste	Greste
13. Ermgassen	6	Mittel-Vollmeier	Greste	Ermgassen
14. Wißmann	18	Halbmeier	Wellentrup	Ehrentrup
15. Weke	1	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
16. Schlichting	2	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
17. Budde	3	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
18. Drave	4	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
19. Grote	5	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
20. Kersting	6	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
21. Brinkmann	7	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
22. Leßmann	8	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
23. Brand	9	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
24. Kopp	10	Kötter	Mackenbruch	Mackenbruch
25. Büker	11	Kleinkötter	Mackenbruch	Mackenbruch
26. Reineke	12	Kleinkötter	Mackenbruch	Mackenbruch

Hofname	H.-Nr.	Klasse	Bauernschaft	Ort
Kloster Marienfeld				
1. Meier zu Stapelage		Vollmeier	Hörste	Stapelage
2. Hanning	6	Großkötter	Hörste	Hörste
3. Hillbrink	7	Mittelkötter	Hörste	Hörste
4. Mellies	9	Kleinkötter	Hörste	Hörste
5. Brockmann	10	Kleinkötter	Hörste	Hörste
6. Schulte	11	Kleinkötter	Hörste	Hörste
7. Ostmann	14	Kleinkötter	Hörste	Hörste
8. Brinkmann	3	Halbmeier	Hörste	Hiddentrup
9. Niedermeier	1	Halbmeier	Billinghausen	Billinghausen
10. Obermeier	2	Halbmeier	Billinghausen	Billinghausen
11. Rethmeier	4	Halbmeier	Billinghausen	Billinghausen (Barkfeld)
12. Heuwinkel	5	Großkötter	Billinghausen	Billinghauserheide
13. Stöppler	6	Kleinkötter	Billinghausen	Billinghausen
14. Leßmeier	7	Kleinkötter	Billinghausen	Billinghausen
15. Barkmeier	8	Kleinkötter	Billinghausen	Billinghausen
16. Friedrich	6	Mittelkötter	Müssen	Kachtenhausen
17. Erfting	1	Gem. Vollmeier	Wellentrup	Hüntrup
18. Brinkmann	3	Halbmeier	Wellentrup	Kachtenhausen
19. Stölting	13	Mittelkötter	Wellentrup	Kachtenhausen
20. Althoff	17	Kleinkötter	Wellentrup	Kachtenhausen
21. Meierherm	5	Großkötter	Ohrsen	Ehlenbruch
22. Wöstefeld	7	Großkötter	Ohrsen	Ehlenbruch
23. Obermann	8	Großkötter	Ohrsen	Ehlenbruch
24. Meinert	9	Großkötter	Ohrsen	Ehlenbruch
25. Schumacher	10	Großkötter	Ohrsen	Ehlenbruch

Ein weiterer Hof Nederhove ist seit Ende des 15. Jahrhunderts in Ehlenbruch nicht mehr faßbar und als Stelle ausgegangen; in Ohrsen und auch in Wissentrup verfügte das Kloster über je zwei weitere Höfe.

Amt Iggenhausen

(Corveyer Villikation)

1. Windmeier	1	Halbmeier	Ehrentrup	Winthusen
2. Hasselmann	2	Halbmeier	Ehrentrup	Winthusen
3. Kleine Brüning	10	Kötter	Ehrentrup	Ehrentrup

Weiteren z. T. reichen Gutsbesitz hatte Corvey in Pottenhausen, Waddenhausen, Holzhausen, Wülfer und Hagen.

Landesherr

1. Niemann (seit 1601)	8	Kleiner Halbmeier	Währentrup	Währentrup
2. Stölting	9	Kleiner Halbmeier (Altkötter)	Währentrup	Währentrup
3. Beining	4	Halbmeier	Hörste	Hiddentrup
4. Branding	3	Halbmeier	Ehrentrup	Ehrentrup

Außerdem sind die Lipper Gutsherrn über eine Anzahl relativ junger Siedler von Kleinköttern und Hoppenplöckern in Hüntrup, Müssen und Hörste.

Lippischer Kleinadel

von Wreen bzw. Gevekoth

1. Vieregge	5	Kleiner Halbmeier (Altkötter)	Ehrentrup	Stadenhausen
2. Hollmann	6	Kleiner Halbmeier	Ehrentrup	Ehrentrup
3. Brockmann	8	Großkötter	Ehrentrup	Stadenhausen
4. Pollmann	9	Kötter	Müssen	Pollheide
von der Leist				
5. Dietrich	4	Großkötter	Müssen	Hüntrup
6. Walter	7	Mittelkötter	Müssen	Hüntrup

Außerdem einige Hoppenplöcker dieser Bauernschaft.

Hofname	H.-Nr.	Klasse	Bauernschaft	Ort
von Schwartze bzw. von Heiderstedt				
7. Körner	9	Kleiner Halbmeier (Altkötter)	Ehrentrup	Stadenhausen
Marienstift zu Lemgo				
1. Brink	8	Mittelkötter	Hörste	Hörste
2. Große Brüning	4	Halbmeier	Ehrentrup	Ehrentrup
3. Drave	7	Großkötter	Ehrentrup	Stadenhausen
4. Havergoh (nur ein Teil des Gutes)	3	Großer Halbmeier	Müssen	Haberg/Hüntrup
Marienstift zu Bielefeld				
1. Huneke	4	Kleiner Halbmeier	Währentrup	Wistinghausen
2. Krahwinkel	2	Halbmeier	Hörste	Krahwinkel
Ravensberger Grafen und Ministeriale				
1. Upmeier (-hof) bis 1601:		Gem. Vollmeier	Währentrup	Währentrup
2. Niemann	8	Kleiner Halbmeier	Währentrup	Währentrup
3. Stölting	9	Kleiner Halbmeier (Altkötter)	Währentrup	Währentrup

Die noch im 18. Jahrhundert räumlich mehr oder weniger geschlossenen und großen Gutsherrschaften sind die ehemals bestimmenden gewesen. Sie haben im Mittelalter die Zeit ihres großen Einflusses gehabt. Die Ravensbergische Gutsherrschaft besteht als brandenburgisch-preußische seit 1614, dem Ende des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreites, fort in dem Besitz des Uphofes in Währentrup; zwei andere Höfe in Währentrup waren bereits 1601 an die Lipper Grafen gekommen. Dagegen ist die ravensbergische Ausstattung des Marienstiftes in Bielefeld dem Stift noch erhalten geblieben. Wie die alten Gutsherrschaften räumlich ziemlich geschlossen sind, so war die Gutsherrschaft der Ravensberger zwar nicht groß und nicht sehr ausgedehnt, sie trat aber dennoch räumlich geschlossen im Währentruper Ausraum auf. Die nicht räumlich geschlossenen Gutsherrschaften sind verhältnismäßig jung. Sie verfügen nur über wenige Altbauern und umfassen meist kleinere Kötterstellen, was insbesondere für die Lipper Grafen und den lippischen Adel gilt (Abbildung 7).

b) Gutsherrschaft und Grundherrschaft

In der Beschreibung der ländlich-agraren Siedlungstypen ist bei Kennzeichnung der rechtlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung in personrechtlicher wie besitzrechtlicher Hinsicht in dieser Arbeit an dem in der Literatur üblichen Ausdruck „Grundherrschaft“ nicht festgehalten worden. Einmal geschah das deswegen, weil in der Neuzeit tatsächlich die mittelalterliche Grundherrschaft zu einer nur mehr im besitzrechtlichen Sinne gehandhabten Grundherrschaft als Gutsherrschaft verkümmert ist, zum anderen, weil auch die Akten und Salbücher der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts den Begriff „Gutsherrschaft“ an Stelle von Grundherrschaft verwenden.

Die Verkümmern der Grundherrschaft zur alleinigen Gutsherrschaft zeigt zugleich den Ausbau und die Festigung der territorialen Landesherrschaft. Das Land der gräflich-lippischen Landesherrschaft ist nicht allein aus der eigenen Kraft der Edelherren bzw. Grafen zur Lippe entstanden, vielmehr haben die späteren Landesherren und der kleinere niedere Adel, z. T. als Ministeriale, zusammengewirkt. Hierbei fiel den Edelherren zur Lippe die Führung zu. Der Einfluß der Lipper ist zunächst nur im östlichen Teil des Osning-Vorlandes — im Bereich der Stadenhauser Randhöhe und der Müssener Talung — stark gewesen. Die Lipper haben selbst einigen Gutsbesitz nahe des Laufes der Werre, insbesondere aber hat ihn der kleine Adel. Die Herrschaft konnte in dem Maße zunehmen, wie die politische Bedeutung des Stiftes Corvey seit dem Hochmittelalter im Absinken begriffen war. Größere Schwierigkeiten standen dem Ausbau der Landesherrschaft im westlichen Teil des Osning-Vorlandes, im Bereich des Osterheide-Riedels und im Währentruper Ausraum, entgegen, hatten es hier doch die Lipper mit den Paderborner Bischöfen, den Grafen zu Ravensberg und dem Kloster Marienfeld zu tun. Der von der Landesherrschaft abhängige und auch unterstützte Landadel konnte nicht vordringen. Endgültig gesichert und gefestigt ist hier die Landesherrschaft erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Die Herrschaft der Grafen von Lippe fand ihre entscheidende Verwirklichung wohl im Schutz über das Land mit seinen Leuten und bei der Rechtsbildung. Das gräfliche Gericht und die „Landschaften“ bestimmten die rechtlichen Verhältnisse und damit die tatsächliche Verfassung des Landes. Entscheidend und tiefgreifend ist der Einfluß der Lipper Grafen im lippischen Osning-Vorland wohl erst mit der Erlangung der Vogteien von Lage und Oerlinghausen, in den Ämtern Iggenhausen und Barkhausen, geworden.¹⁾

Die Landesherrschaft beanspruchte die Schutzgewalt, die Gewere, und die daraus sich ableitenden Rechte. Die Aufgabe der Vogtei war aber ebenfalls Schutz und Schirm. So liegen nach der Übertragung der Vogteien der Anspruch der Landesherrschaft und die Vogteirechte als gleichgerichtete bei den Lippern in einer Hand. Ursprünglich ist aber auch die Grundherrschaft der Vogtei wesensgleich.²⁾ Grundherren- und Vogteirechte fielen weitgehend zusammen. Nur die „freien“ Bauern waren

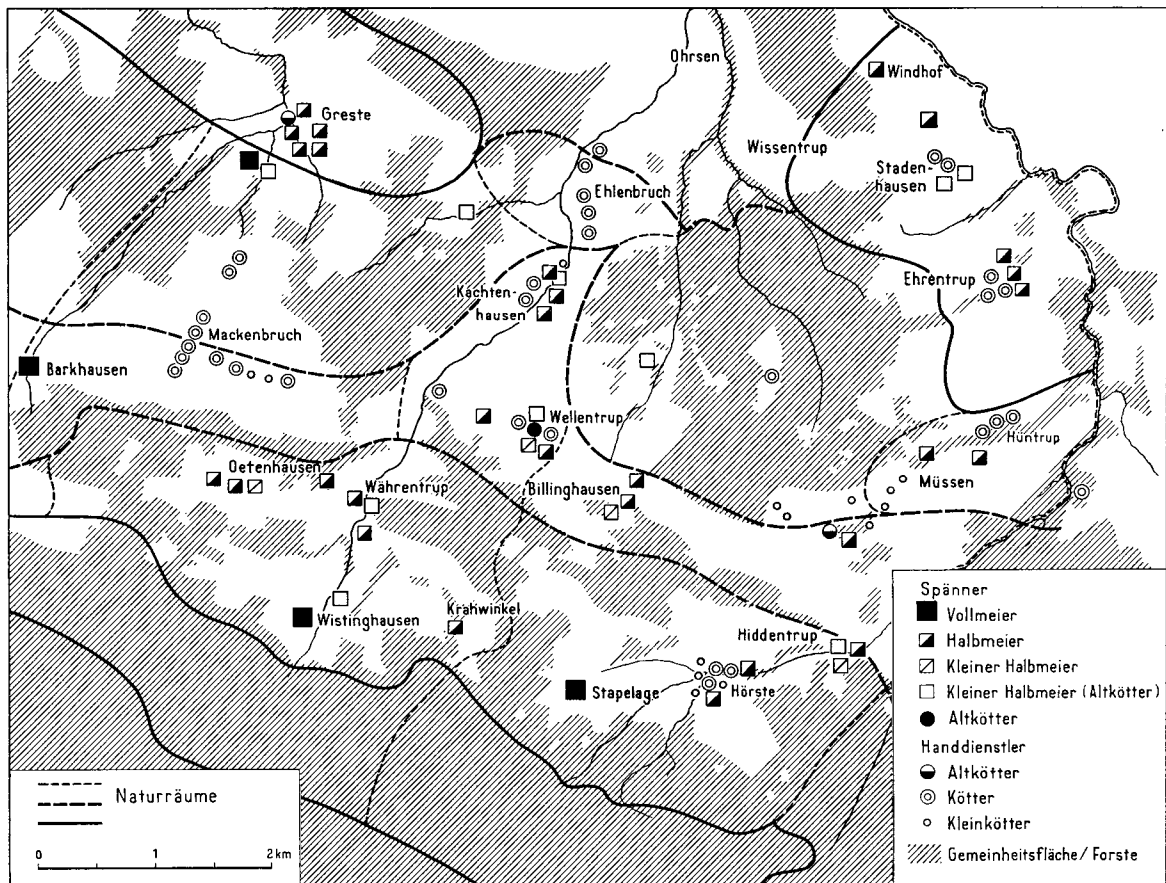


Abb. 7: Bäuerliche Hofklassen im 18. Jahrhundert und Naturräume

bis zu einem gewissen Grade von der Grundherrschaft ausgenommen (vgl. z. B. die „freien“ Bauern in Greste in ihrem Verhältnis zu ihrem Amte Barkhausen); sie waren gegenüber der Grundherrschaft nur von bestimmten benennbaren Leistungen frei, darüber hinaus standen sie aber in der Vogtei, waren also bevogtet. So ergibt sich z. B. für das Amt Barkhausen, daß die Lipper in seinem „Bereich“ zunächst Vogteirechte erhielten, dann die Herrschaft und Hoheit über das Land beanspruchten und schließlich 1607 die inzwischen zur Gutsherrschaft herabgesunkene Grundherrschaft übernahmen. Ob und inwieweit sich die einzelnen Grundherrschaften gegen die Lipper Grafen als Vogteiherrn zur Wehr setzten, um ihre Grundherrschaften als solche zu erhalten, ist im einzelnen nicht belegt; daß sie ihre Grundherrschaft bis zu einem gewissen Grade gegen Eingriffe der Lipper als Landesherren schützten, konnte jedoch am Beispiel des Huneken-Hofes in Währentrup gezeigt werden. — Im 18. Jahrhundert erscheinen die Grundherren als „Großgrundbesitzer“ über eine Anzahl von Höfen, die bäuerlichen Hofbesitzer sind im privatrechtlichen Sinne nicht Eigentümer, sondern bemeierte Besitzer in einer Art Erbpacht. Der Grundherr als Gutsherr ist keine Person mit Rechten ausschließlich privatrechtlicher Herkunft, aber seine öffentlich-rechtliche, d. h. politische Stellung ist nicht mehr vor-

1) Kiewning, Lippische Geschichte, 1942, S. 17–20
 2) Mitteis, Land und Herrschaft, 1956, S. 56

handen. Der Gutsherr als wirklicher Grundherr besaß aber einst eine solche politische Stellung, er war Herr über Land mit zugehörigen Leuten. „Der Grundherr ist nie bloßer Großgrundbesitzer. Damit wäre nur seine wirtschaftliche Stellung, das statische Element seiner Position erfaßt, nicht das dynamisch-funktionelle als Träger einer politischen Teilgewalt. Der Grundherr ist eben ein „Herr“ im Wortsinne, der kraft seiner Gewere in der Lage ist, sich zu wehren, seine Herrschaft im Prozeß und wenn nötig mit Waffengewalt zu verteidigen. Insofern ist der Mitträger der vollziehenden Gewalt im Lande.“³⁾ Setzt man in diesem Sinne die Grundherren ein, so reduziert sich die Zahl der Guts- bzw. Grundherrschaften, und zugleich vereinfacht sich das Bild, je weiter man in der Zeit zurückschreitet.

Die Gutsherrschaft des Klosters Marienfeld ist wohl niemals im eigentlichen Sinne Grundherrschaft gewesen. Soweit der Besitz nicht eigener Rodetätigkeit entstammt, ist er Ausstattung bzw. nachträgliche Schenkung vor allem von Seiten der Schwalenberger Grafen und von Seiten des Bistums Paderborn. Der Schwalenberger Besitz griff aus Richtung Südosten in die Ausräume ein, der der Ravensberger von Nordwesten. Den Schwalenberger Besitz erhielt recht früh Marienfeld, der Besitz der Ravensberger war nur spärlich vorhanden und schrumpfte im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit immer mehr zusammen. Sieht man von diesen beiden Grafengeschlechtern ab, so verbleiben für die sächsische Kaiserzeit als Grundherrschaften nur das spätere freie Amt Barkhausen als eine im wesentlichen Paderborner Villikation, der unmittelbare Besitz Paderborns aus der Meinwerkschen Schenkung bzw. der alten Haholdschen Grafschaft und der damals reiche Besitz des Klosters Corvey im späteren Amt Iggenhausen (bzw. Lage).

c) Die mittelalterliche Raumpolitik und die Siedlungsbewegung

Die im vorhergehenden Abschnitt herausgestellten alten Grundherrschaften erweisen sich räumlich als jeweils ziemlich geschlossen (Abb. 8). Diese Geschlossenheit ist außerordentlich auffallend und deckt vermutlich einen noch früheren Zusammenhang auf, der auf Grund fehlender schriftlicher Quellen vom Historiker nicht mehr zu belegen ist, auf den vom Räumlichen her, also vom Geographischen, aber doch hingewiesen werden sollte. Eine sich aus dem Bild frühere politisch-grundherrschaftlicher Verhältnisse ergebende Struktur des Raumes vermag sicher bis zu einem gewissen Grade das Fehlen historischer Quellen zu ersetzen. Einer solchen Struktur des Raumes dürfen quellenähnliche Eigenschaften wohl nicht abgesprochen werden.

Der vor der Ausstattung des Kloster Marienfeld faßbare Paderborner Besitz schneidet den in seinen Naturräumen streifig gegliederten Raum des Osninglandes diagonal in Richtung von Südosten nach Nordwesten. Als Kern der vor 1000 bestehenden Haholdschen Grafschaft schälten sich die Ortschaften Wellentrup und Kachtenhausen heraus. Endpunkte der Diagonale sind Greste/Ermgassen im Nordwesten und Hiddentrup/Hörste im Südosten. In den Endpunkten erscheint die im Kernraum über die Siedlungen geschlossene ausgreifende Grundherrschaft jeweils geteilt, im Nordwesten in Greste-Ermgassen mit dem Amte Barkhausen, im Südosten in Hiddentrup/Hörste mit den Grafen von Schwalenberg. Der von diesen grundherrlich geteilten Orten ausgehende südwestliche Halbring von Siedlungen um die durch die Natur- und Siedelräume gehende Diagonalrichtung gehört dann zu etwa zwei Dritteln der bischöflichen Villikation Barkhausen an, zu einem Drittel seit der Karolingerzeit und später aufgestiegenen weltlichen Grundherren, den Schwalenberger und den Ravensberger Grafen. Geht man nun davon aus, daß die Villikation Barkhausen länger im Paderborner Besitz ist als das Haholdsche bzw. Meinwerksche „Erbe“ (Gutsbesitz der Orte der Diagonale), so liegt der Gedanke nahe, daß die Grafschaft des Grafen Hahold im 10. Jahrhundert auf eine Art von geschlossener Grundherrschaft reduziert war, während die Villikation, das spätere Amt Barkhausen, als von der Grafschaft abgetrennt und durch die mittelbare Grundherrschaft Paderborns „politisch neutralisiert“ erscheint — möglicherweise schon in fränkischer Zeit.

Auch nordöstlich der Haholdschen Diagonalrichtung schließt sich ein Halbring von Siedlungen an. In ihm hatte das Kloster Corvey als „nicht weltliche“ Institution unmittelbaren Eigenbesitz in früher außerordentlicher Geschlossenheit erhalten, vielleicht den nordöstlichen Teil der so „politisch neutralisierten“ alten Grafschaft. Manches weist auf ursprüngliche Zugehörigkeit zur Grafschaft Hahold hin, so z. B. die Existenz eines Hofes Havergoh in Müssen, die Zugehörigkeit eines Hofes in Ehrentrup zum Amte Barkhausen.

Somit erscheint der Raum nördlich der Dören des Osning, das überwiegend lößbedeckte Osning-Vorland, nicht nur landschaftlich als eine gewisse räumliche Einheit in zugleich streifiger Staffelung, sondern für die fränkische bzw. vorfränkische Zeit auch politisch zusammengefaßt in einer Herrschaft, die zumindest seit den Franken in ihrer politischen Einheit zerschlagen oder mit der Begründung des Bistums Paderborn und des Klosters Corvey zu Gunsten dieser Stifter geteilt ist.

³⁾ Mittels, 1956, S. 55

Als räumliche Mitte der alten, in sächsischer Zeit noch fortbestehenden Grafschaft schält sich auf der Haholdschen Diagonallinie Südost nach Nordwest die Bauernschaft Wellentrup mit den Siedlungen von Wellentrup und Kachtenhausen heraus. Es ergibt sich jedoch die Frage, ob diese räumliche Mitte auch der politische Kern einer alten Herrschaft gewesen ist. Das erscheint allerdings unwahrscheinlich. Ein solcher Herrschaftskern müßte auch herrschaftliche Höfe, d. h. entsprechend große Herrenhöfe aufweisen. Sie fehlen in den Siedlungen der Diagonale.

Die größten Höfe sind im 17. und 18. Jahrhundert sogenannte gemeine Vollmeier- bzw. große Halbmeier-Stellen. Nicht ein einziger von ihnen ist ein ehemals echter Vollspannerhof. Nachdem der

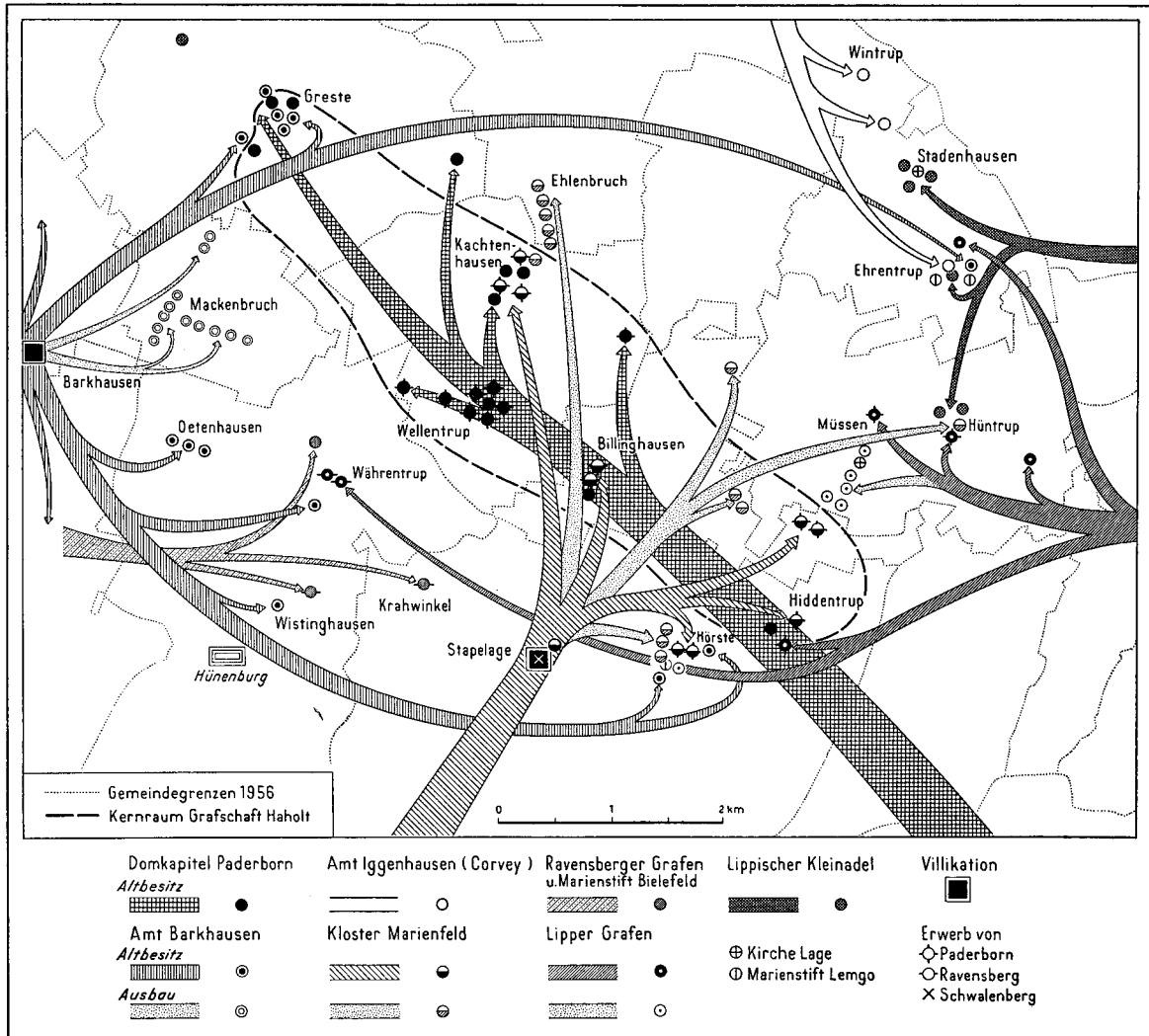


Abb. 8: Grundherrschaft und bäuerliche Siedlung im lippischen Osning-Vorland

Rest der Grafschaft in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an das Bistum Paderborn gefallen war, schwand auch immer mehr die grundherrschaftlich-politische Bedeutung. Paderborn hat von dem größeren Hofbesitz schließlich einen erheblichen Teil an das Kloster Marienfeld abgetreten bzw. geschenkt.

Der Kern einer ehemaligen Herrschaft müßte weiterhin auch eine Burg aufweisen. Eine mittelalterliche kleine Herrenburg fehlt verständlicherweise, aber auch eine ältere Wallburg als machtzentrale Befestigungsanlage ist in der Diagonalrichtung Hiddentrup — Wellentrup — Greste nicht vorhanden. Herrschaft ohne Burg mit entsprechenden Haupt- oder Herrenhöfen aber ist undenkbar. Zentrum räumlich sich ausdehnender Herrschaft ist immer eine Burg mit einem oder mehreren Herrenhöfen gewesen, Burgenbau gab das Mittel zu intensiver Raumerfassung an die Hand.⁴⁾ „Nicht nur strategischer Stützpunkt war die Burg im frühen Mittelalter, sondern ganz wie in späterer Zeit Mittel zu

⁴⁾ Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft, 1956, S. 183

wirklich intensiver Raumerfassung.“⁵⁾ Dabei ist zu beachten, daß im germanischen Bereich „eine scharfe Trennung von Gebieterburg und Fluchtburg“ ebensowenig aufrechtzuerhalten ist wie die von Herrenburg und Genossenschaftsburg; „Befehlshaber der Burg und Führer des Volkes sind identisch.“⁶⁾

Auch in Lippe kennt man die mittelalterliche Burg mit Mauer, Graben und festem Turm als Mittelpunkt kleiner Herrschaften, von denen adelige Macht ausstrahlte, der sich Dörfer und Menschen unterwerfen mußten, denen sie Recht und Ordnung verdankten, so z. B. die Burgen Schwalenberg, Sternberg und andere. Im nahen Ravensberg liegen die Sparrenburg und die Ravensburg. Diese Art von Burg fehlt inmitten der Haholdschen Grafschaft. Es gibt im gesamten Osningland nur eine einzige Burganlage, die als strategischer Stützpunkt und gleichzeitig als mögliche machtzentrale Herrenburg in Frage kommt, die sogenannte Hünenburg, eine mehrfach gegliederte Wallanlage auf dem von steilen Hängen umgebenen Südostende des Tönsberges an der Gemarkungsgrenze von Währentrup und Oerlinghausen. Diese Burg des Osninglandes greift historisch zumindest eine Schicht weiter zurück. Die germanisch-sächsische Burg sieht zunächst weniger herrschaftlich, unscheinbarer und einfacher aus als die mittelalterliche. Der Hünenburg-Ringanlage fehlten wahrscheinlich Mauern, feste Gebäude und Türme. „Aber welche Form und welches Aussehen eine Befestigung hat, ist von geringer Bedeutung. Ihr Zweck ist zu allen Zeiten der gleiche, und die Wirkungen, die von ihr ausgehen, sind im wesentlichen ebenfalls dieselben . . . Angelegt waren die sogenannten Volksburgen gewiß nicht vom Volk, sondern von einem Herrn, dem sie auch unterstanden. . . . Überall gehört ein Herr zu der Burg. Häufig findet man in der Nähe der Befestigung, unten am Fuß des Berges, noch einen großen Gutshof. Das ist der Edelsitz des vornehmen Herrn. Die Burg ist noch nicht ständige Wohnung, wie später im Mittelalter, etwa seit dem 10. Jahrhundert, sondern nur in Zeiten der Not bezogen. Im Frieden haust der Herr mit seiner Familie und seinem Gefolge unten auf seinem Hof.“⁷⁾

Am nördlichen Bergfuß der steilen Nordostseite des Tönsberges liegt Wistinghausen mit einem noch heute nach einem Herrnsitz aussehenden Haupthof, einer Vollmeierstelle. In größerer Entfernung von der Burganlage finden sich wie auf einem Halbkreisbogen Oerlinghausen mit der ehemaligen Vollmeierstelle des Brachtschen Hofes, die Vollmeierstellen von Barkhausen und schließlich Stapelage. Sämtliche Vollmeier der Siedlungen zwischen dem Osning und der Haholdschen Diagonale gehören bezeichnenderweise in die mittelalterliche Paderborner Villikation Barkhausen, so auch im angrenzenden ravensbergischen Osning und seinem Vorland Menkhausen, Heepen und Eckendorf; eine Ausnahme bildet lediglich das marienfeldische, davor vermutlich seit den Karolingern schwalenbergische Stapelage. So haben wahrscheinlich alle diese späteren Villikationshöfe vorher einem Herrn gehört, und für sie lag die Befestigung auf dem nordöstlichen Ende des Tönsberges raumzentral. Für die Burganlage besteht eine durchaus raumgünstige Lage, aus der das nördliche Vorland bogenartig herrschaftlich erfaßt und nach Süden hin gut verteidigt werden konnte.

Schuchhardt hat wohl zuerst auf die Orte und ihre Namen am Bergfuß oder in der Nähe solcher Befestigungen hingewiesen.⁸⁾ Besonders bemerkenswert erscheint vom Ortsnamen her die Bezeichnung Oerlinghausen. „Das zugrunde liegende Wort ist altsächsisch *erl*, angelsächsisch *eorl*, das heute noch im englischen Adelstitel *Earl* fortlebt.“⁹⁾

So erscheint das Osning-Vorland auch für das frühere Mittelalter schon durchaus herrschaftlich erfaßt und gestaltet. Diese von vornherein herrschaftliche Gestaltung in der völkerwanderischen oder nach-völkerwanderischen Landnahme darf man auch für die meisten Dörfer und Siedlungen annehmen. Bis auf die Ortsbezeichnungen Grete, Müssen und Stadenhausen liegen allen Altorten mit den Namenendungen auf *-trup* oder *-hausen* Personennamen zugrunde. Das läßt bei aller Vorsicht den Schluß zu, daß die Siedlungen auf einen bestimmten Siedler zurückgehen. Sowohl bei den *-trup*- als auch bei den *-hausen*-Orten scheint mit dem vorgestellten Personennamen eine Wurzel der Dorfherrschaft gegeben gewesen zu sein. Es ist sicher irrig, für die frühe sächsische Siedlung und ihre Zeit nur freie Bauern anzunehmen.¹⁰⁾ In Innerdeutschland gab es schon um 700 völlig ausgebildete Grundherrschaften.¹¹⁾ Von dem anzunehmenden reichen Adelsbesitz auch in unserem Gebiet erfährt man leider erst durch die Corveyer Traditionsbücher, d. h. in dem Augenblick, in dem lange nach der Christianisierung Teile solchen Besitzes in die geistliche Hand übergingen. Auch der frühe sächsische Herr ist sicher ein echter Herr gewesen, ein Adeliger oder Edler. Er wird nicht selbst in bäuerlicher Tätigkeit sein Land bestellt haben, ihm waren Bauern mehr oder weniger hörig. Anders läßt sich der Bau einer so großen Burganlage nicht erklären, da ihre Errichtung doch eine bestimmte Organisation voraussetzte, ein Ordnungsgefüge über die bäuerliche Bevölkerung.

5) Schlesinger, 1956, S. 184

6) Schlesinger, 1956, S. 145

7) Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft, 1956, S. 91

8) Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Heft VII, 1902, S. 58

9) Dannenbauer, 1956, S. 92

10) Dieser Ansicht waren z. B. noch Krawinkel, Grundherrschaft, 1935, und Meyer, Kolonatsrecht, 1855.

11) Schlesinger, 1956, S. 175

Die vorstehend entwickelte historische und politische Raumordnung des frühen Mittelalters und ihr Zerfall bzw. ihre Zerschlagung und Umgestaltung ist bis zu einem gewissen Grade hypothetisch, doch sprechen eine Reihe von Tatsachen und einsichtigen Gründen für ihre Wahrscheinlichkeit. Spiegelt die frühe Raumordnung aber zugleich auch die Raumerfassung wider, so dürften mit ihr auch die Grundzüge der Kolonisierung, des vermutlichen Besiedlungsganges zusammenfallen. Lenkungsraum der Besiedlung ist dann der Streifen der Ausräume mit seinen Herrenhöfen in nicht zu großer Entfernung von der Burganlage auf dem Tönsberg gewesen. Den analogen, historisch bzw. siedlungsgeographisch belegten Vorgang bietet die Zeit der Binnenkolonisation im hohen Mittelalter. Von dem Haupthof Stapelage aus wurde in der Heide-Abdachung der Ehlenbrucher Riedel gerodet und die Waldhufensiedlung angelegt. Die Hagenhufensiedlung Mackenbruch kennt den Haupthof Barkhausen als Herrenhof, den Villikationsmeier als mittelbaren Gutsherrn. Es erscheint keineswegs ausgeschlossen, daß dieser Vorgang des Hochmittelalters in bezug auf die verschiedenen Weilersiedlungen des Vorlandes in früherer Zeit seine Vorläufer hat. Die großen Einzelhofsiedlungen der Guts- und Vollmeierstellen der -hausen-Orte Wistinghausen, Barkhausen und Stapelage gewinnen dann so an Gewicht, daß hinter ihnen die übrigen -trup-Orte und -hausen-Orte des gesamten Vorlandes zurücktreten. Sind von den großen Einzel- und Herrenhöfen aus Landnahme und Besiedlung wesentlich beeinflußt, so kann in der Unterscheidung von -trup- und -hausen-Orten nicht mehr grundsätzlich eine Altersschichtung gesehen werden. Der -trup-Ort ist dann in seinen Anfängen als Auslagesiedlung nur ein vom -hausen-Ort zu unterscheidender Typ. Das schließt nicht aus, daß in manchen Fällen zugleich auch eine Altersschichtung vorliegt.

In der Zusammenfassung der siedlungsgeographischen Ergebnisse wurden die Grundtypen und Entwicklungsformen der Siedlungen in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Es wurde betont, daß im lippischen Osning-Vorland die Entwicklungslinie vom Einödhof über die Zweihöfesiedlung zu den verschiedenen Ausprägungen des kleinen Weilers führt und dieser sich in raumgünstiger Lage hochmittelalterlich oder wenig früher zu einem größeren Weiler verdichten und erweitern kann. Nun liegen selbstverständlich die Anfänge der Siedlungen auch innerhalb der einzelnen Räume zeitlich unterschiedlich, auch die weitere Ausformung stellt sich nicht in gleicher Weise ein, immer aber liegt der Anfang einer Siedlung — gleich in welcher Entstehungsperiode — beim Einzelhof oder bei der Zweihöfesiedlung. In der Regel werden die aus Einzelhof- und Zweihöfesiedlungen entstandenen Weiler der ländlichen Siedlung des 18. Jahrhunderts älter sein als die zu dieser Zeit noch vorhandenen Auslageorte der Einzelhof- und Zweihöfesiedlungen von Siedlern gleicher oder geringerer Meierqualität. Damit ergibt sich für das Vorland nördlich und östlich der Herrenhöfe als Kernraum politischer Herrschaft und Lenkungsraum der Siedlungsbewegung ein zunächst mehr weitmaschiges Netz von Siedlungen über die verschiedenen Natur- und Siedelräume, das sich bis zum Hoch- und Spätmittelalter etwa nach folgendem Grundschema verdichtet:

- I. Lenkungsraum der Landnahme und Besiedlung: Herrenhöfe (Ganze und wirkliche Vollmeier, Vollspänner);
- II. Gang der Landnahme in den Siedelräumen des Osning-Vorlandes.

Stufe I	Stufe II	Stufe III
1. Einzelhof gem. Vollmeier oder Halbmeier (Halbspänner)	Zweihöfe Halbmeier	Weiler Halbmeier, Altkötter, Kötter
2. Einzelhof gem. Vollmeier oder Halbmeier (Halbspänner)	(evtl. Hofteilung)	Zweihöfe Voll- oder Halbmeier, Altkötter
3. Einzelhof gem. Vollmeier (Halbspänner)		Reihenweiler Halbmeier, Altkötter
	4. Einzelhof Halbmeier	Kleinweiler Kötter
	5. Einzelhof	Weiler Kötter Altkötter
		6. Einzelhof Kötter
		7. Reihe Kötter
		8. Streusiedlung kleinere Kötter

Das Siedlungsbild des lippischen Osning-Vorlandes ist unter der Berücksichtigung nur natürlicher Bedingungen und Voraussetzungen in seiner Struktur nicht zu erfassen. Es erwies sich als notwendig, das naturräumliche Gefüge durch Einbeziehung insbesondere der grundherrschaftlichen Verhältnisse in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Gestaltung der Besiedlung, kurz durch ein frühes politisches Ordnungsgefüge zu erweitern. Erst von diesen sich scheinbar schroff gegenüberstehenden Voraussetzungen her, die aber im wechselseitigen Bezug zwischen dem Land, seinen Herren, den Leuten und Bewohnern eng geknüpft sind, läßt sich die Ausgestaltung und Ausformung des gesamten Siedlungsbildes durch den Menschen verstehen. Die Struktur der Siedlung kann nicht allein aus der natürlichen Gliederung eines Raumes sichtbar werden, in ihr zeigt sich immer auch die ordnende Hand des Menschen.

Literatur

- Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land, Diss. Münster 1942.
- Bertelsmeier, E. und Müller-Wille, W.: Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen. In: Landeskundliche Beiträge und Berichte, Spieker Heft 1, Münster 1950.
- Blohm, H.: Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe, Veröff. d. Prov. Inst. f. Landesplanung u. niedersächs. Landes- und Volkskunde, Reihe A 2. Bd. 10. Oldenburg 1943.
- Clostermeier, Chr. G.: Wo Hermann den Varus schlug. Lemgo 1822.
- Dannenbauer, H.: Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, aus Hist. Jahrb. 61 (1941) — ergänzte Fassung 1956 in „Wege der Forschung“ Bd. 2 „Herrschaft und Staat im Mittelalter“. Darmstadt 1956.
- Delbrück, H.: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, 2. Teil. Berlin 1901.
- Führer, G. F.: Kurze Darstellung der meierrechtlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe. Lemgo 1804.
- Fürstenberg, F. von: Monumenta Paderborniensia. Paderborn 1669.
- Gradmann, R.: Die ländlichen Siedelformen Württembergs. Peterm. geograph. Mitteilungen 1910.
- Hellmann, G.: Regenkarten der Prov. Westfalen sowie der Fürstentümer Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und des Kreises Grafschaft Schaumburg. Berlin 2/1914.
- Hömburg, A.: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforsch. Bd. 3. Münster 1938.
- Hömburg, A.: Die Entstehung der westdeutsch. Flurformen. Blockgemengeflur, Streifenflur, Gewinnflur. Berlin 1935.
- Hoffmeister, J.: Das Klima Niedersachsens. Veröff. d. wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens, Reihe B Heft 6. Hannover 1930.
- Hoffmeister, J.: Die Klimakreise Niedersachsens. Oldenburg 1937.
- Keilhack, K.: Erläuterungen zur geolog. Karte von Preußen, Blatt Lage. Berlin 1917.
- Kiewning, H.: Nochmals zur Frage der Haholdschen Grafschaft, Hefte f. Gesch., Kunst und Volkskunde, Bd. 24. 1939.
- Kiewning, H.: Lippische Geschichte. Detmold 1942.
- Krawinkel, H. A.: Die Grundherrschaft in Lippe, Mitt. aus der lipp. Gesch. u. Landeskunde Bd. 18. Detmold 1935.
- Kraiss, A.: Über die Tektonik des Teutoburger Waldes zwischen Oerlinghausen und Dörenschlucht, Sonderabdr. d. Jahrb. Königl. Preuß. Geolog. Landesanstalt. Berlin 1914.
- Kuhlmann, M.: Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe. Forsch. z. deutsch. Landeskunde. Remagen 1954.
- Lintzel, M.: Zur Entstehungsgesch. d. sächs. Stammes. Magdeburg 1927.
- Martiny, R.: Haus und Hof in Altwestfalen. Forsch. z. dtsh. Landes- u. Volkskunde, Bd. 24, Heft 5, Stuttgart, 1926.
- Mitteis, H.: Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamig. Buch O. Brunners in „Wege der Forschung“, Bd. 2, Herrschaft und Staat im Mittelalter, Darmstadt 1956.
- Meyer, B.: Das Kolonatsrecht im Fürstentum Lippe, Detmold 1855.
- Meyer, E. H. W.: Teilungsverbot, Anerbenrecht und Beschränkung der Brautschätze beim bäuerlichen Grundbesitz Lippes, Berlin 1895.
- Meyer, W.: Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters, Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 21. Jena 1890.
- Müller-Wille, W.: Die Naturlandschaften Westfalens, Westf. Forsch., Bd. 5 Heft 2. Münster 1942.
- Müller-Wille, W.: Agrarbäuerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland, Verhandlg. d. dtsh. Geographentages Essen 1953. Wiesbaden 1955.
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel, Deutsch. Archiv für Landes- und Volksforschung, Bd. VII, 2. 1944.
- Müller-Wille, W.: Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe, Petermanns geogr. Mitteilungen. 90/1944.
- Müller-Wille, W.: Westfalen — Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952.
- Müller-Wille, W.: Feldsysteme in Westfalen um 1860, Dtsch. geogr. Blätter, Bd. 42. Bremen 1939.
- Pfaff, W.: Die Gemarkung Ohrsen in Lippe. Detmold und Münster 1957.
- Preuß, O.: Die lippischen Flurnamen. Detmold 1893.
- Preuß, O.: Die lippischen Familiennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen. Detmold 1887.
- Ridder, M.: Klimaregionen und -typen in Nordwestdeutschland. Beiträge z. Westf. Landeskunde. Emsdetten 1935.
- Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Arb. d. Geogr. Kommission im Prov. Inst. f. westf. Landes- u. Volkskunde. Münster 1938.
- Schlesinger, W.: Herrschaft u. Gefolgschaft in der germ.-dtsh. Verfassungsgeschichte, aus HZ 176 (1953), ergänzte Fassung 1955 in „Wege der Forschung“, Bd. 2, Herrschaft und Staat im Mittelalter. Darmstadt 1956.
- Schmidt, H.: Lippische Siedlungs- und Waldgeschichte. Detmold 1940.
- Schöning, A.: Der Grundbesitz des Klosters Corvey im ehemaligen Lande Lippe, 1. Teil. Detmold 1958.
- Schuchhardt, C.: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Hannover 1888—1916.
- Schuchhardt, C.: Frühgesch. Befestigungen in Niedersachsen, Niedersächs. Heimatbücher II, 3. Hannover 1924.
- Steinbach, F.: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Jena 1926.
- Stille, H.: Die Osningüberschiebung. Berlin 1924.
- Stille, H.: Der Mechanismus der Osning-Faltung. Berlin 1910.
- Weerth, O.: Geologie des Landes Lippe. Detmold 1929.
- Wrede, G.: Die westfälischen Länder i. J. 1801, Politische Gliederung (Übersichtskarte Maßstab 1:500 000). Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts f. westf. Landes- und Volkskunde XXVI. Münster.

Wörter- und Nachschlagewörterbücher

- Bach, A.: Deutsche Namenkunde Bd. 2 „Die deutschen Ortsnamen“. Heidelberg 1953.
- Bosworth-Toller: An Anglo-Saxon dictionary. Oxford 1954.
- Fischer-Herrmann: Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen. 1914.
- Jellinghaus, K.: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Osnabrück 1923.
- Kluge-Götze: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (17. Auflage). Berlin 1957.
- Schiller-Lübbers: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1877.
- Müller, J.: Rheinisches Wörterbuch. Berlin 1935.
- Wartburg, W. v.: Französisches Etymologisches Wörterbuch Bd. 6. Basel 1958.
- Wright, J.: The English dialect dictionary, Bd. 4. London 1903.

Karten und Quellen

Veröffentlichte Karten

Topographische Karte 1:25 000 Blatt 4018 Lage, Aufnahme aus dem Jahre 1912, neu hrsg. vom Landesvermessungsamt NRW 1950.

Fotografische Vergrößerung vorstehender Karte im Maßstab 1 : 10 000, besorgt vom Landesvermessungsamt in Münster. Geologische Aufnahme des Meßtischblattes Lage 4018, Berlin 1915.

Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000.

Handgezeichnete Karten

Landesarchiv Detmold:

Bauernschaftskarten der Bauerschaften Ehrentrup, Müssen, Hörste, Wissenstrup und Ohrsen aus den Jahren 1730/31, sog. Friemelsche Karten.

Katasteramt Detmold:

Flurkarten des Urkatasters 1880/81 Gemarkung Billinghamen.

Katasteramt Lemgo:

Flurkarten des Urkatasters 1880/81 der Gemarkungen Wellentrup, Währentrup, Mackenbruch und Greste.

Veröffentlichte Quellen

Verzeichnis der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Kosters . . . , ferner der Klöster Vennenberg, Marienfeld und Liesborn. Hrsg. von Darpe. Münster 1900.

Lippische Regesten, bearbeitet und hrsg. von Preuß und Falkmann, 4 Bände, Detmold 1860—68.

Urkundenbuch der Stadt Bielefeld, bearbeitet und hrsg. von R. Reese. Bielefeld 1894.

Traditiones Corbeienses, hrsg. von P. Wiegand. Leipzig 1845.

Westfälisches Urkundenbuch, Bd. IV, die Urkunden des Bistums Paderborn 1201—1300, bearbeitet und hrsg. von Dr. Roger Wilmans und Dr. Heinr. Finke. Münster 1877—94.

Handschriftliche Quellen

Kreiskatasteramt Detmold:

Liegenschaftsregister der Gemarkung Billinghamen, mit Urkataster angelegt, noch im Gebrauch.

Kreiskatasteramt Lemgo:

Liegenschaftsregister der Gemarkungen Wellentrup, Währentrup, Mackenbruch und Greste, mit dem Urkataster angelegt, noch im Gebrauch.

Finanzamt Detmold:

Kartographische Ergebnisse der Reichsbodenschätzung für sämtliche Gemarkungen des Untersuchungsgebietes.

Landesarchiv Detmold:

Meßregister des Landmessers Friemel, 2 Bände 1730/31.

Salbücher Amt Lage von: 1533, 1617, 1694, 1712, 1770/71, 1780/81 und 1830.

Salbücher Amt Lage von: 1533, 1617, 1694, 1712, 1770/71, 1780/81 und 1830.

Meß- und Lagerbuch Amt Oerlinghausen 1753.

Repertorium Ortsakten Vogtei Oerlinghausen L 22.

Repertorium Ortsakten Vogtei Lage L 21.

Repertorium Ortsakten Vogtei Horn L 23.

Akte, Teilung des Heysundern 1859, Reg. Registratur, Fach 131, Nr. 14.

Akte und Karte üb. Ansetzung von acht Kättern auf der Billinghamerheide 1752, Kanzlei-Judizial, Akten 12 B 58.

Landschatzregister Vogtei Lage von: 1488, 1507, 1516, 1590 und 1467.

Landschatzregister Vogtei Oerlinghausen von: 1488, 1507, 1516 und 1590.

Aufstellung der Höfe in Ehlenbruch, 15. Jahrhundert, aus unverzeichnetem Bestand.

Güterverzeichnis des Klosters Abdinghof (Fotokopie), Handschriftensammlung 246.

Heberegister Vogtei Lage 1603 bis 1752, Sammlung Bd. 11.

Viehchatzregister der Vogteien Oerlinghausen und Schötmar 1604 bis 1697, Sammlung Bd. 22.

Verzeichnis der Freien im Amte Barkhausen, Ortsakten Amt Oerlinghs. A. Sect. VI, 2.

Dienstregister 1564, Kerkspell Lage, Kammer Dienste I, Detmold.

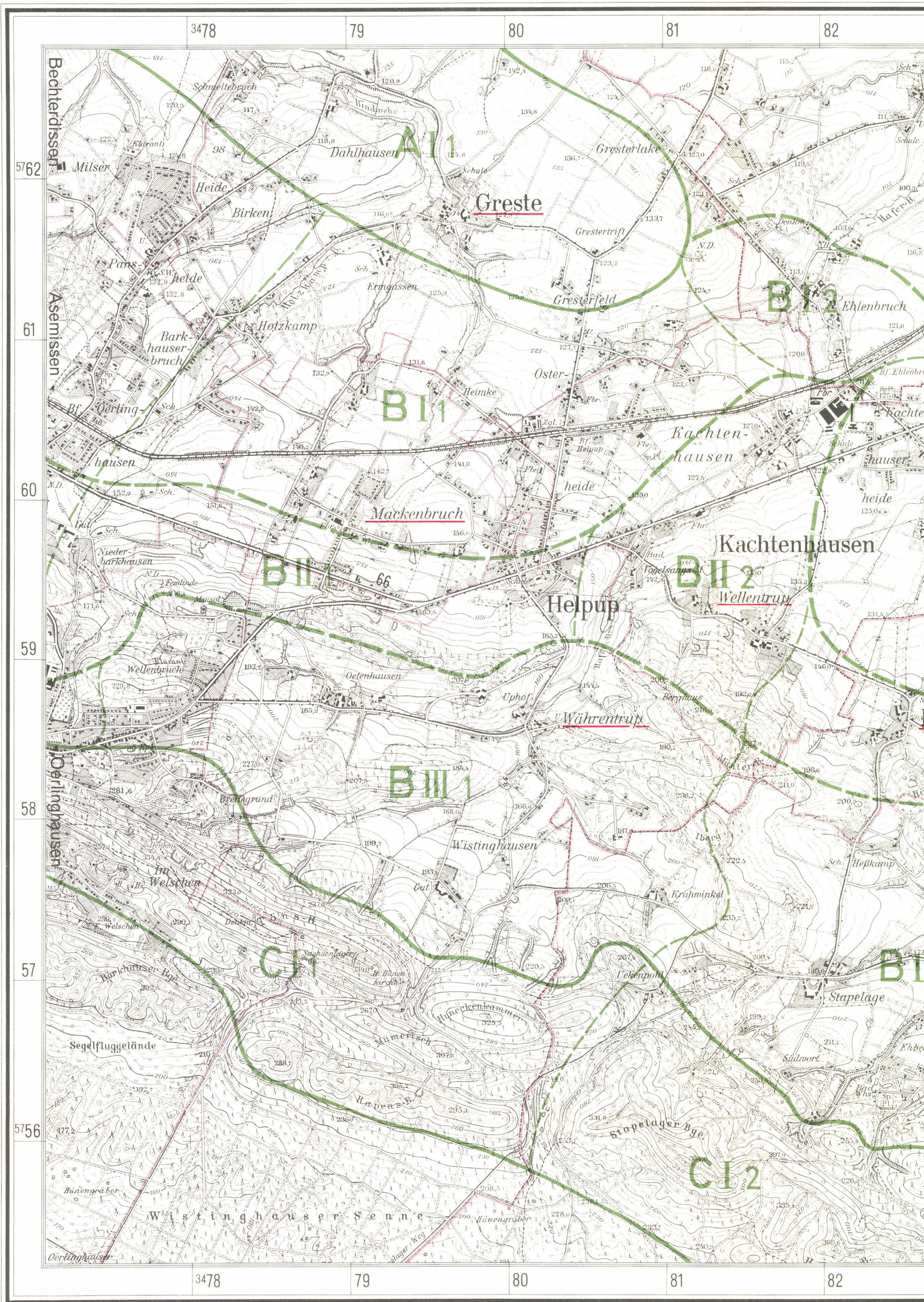
Dienstregister 1564, Amt Barkhausen, Kammer Dienste I, Detmold.

Dienstregister 1580, Amt Barkhausen, Kammer Dienste I, Detmold.

Kötterregister 1580, Amt Barkhausen, Kammer Dienste I, Detmold.

Abkürzung und Flächenmaße

LR	=	Lippische Regesten
LA	=	Landesarchiv im Staatsarchiv Detmold
WUB	=	Westfälisches Urkundenbuch
USB	=	Urkundenbuch der Stadt Bielefeld
Sch	=	Scheffelsaat = 1716,6 m ²
Me	=	Metze = 214,6 m ²
Fu	=	Fuder = 48 Scheffelsaat

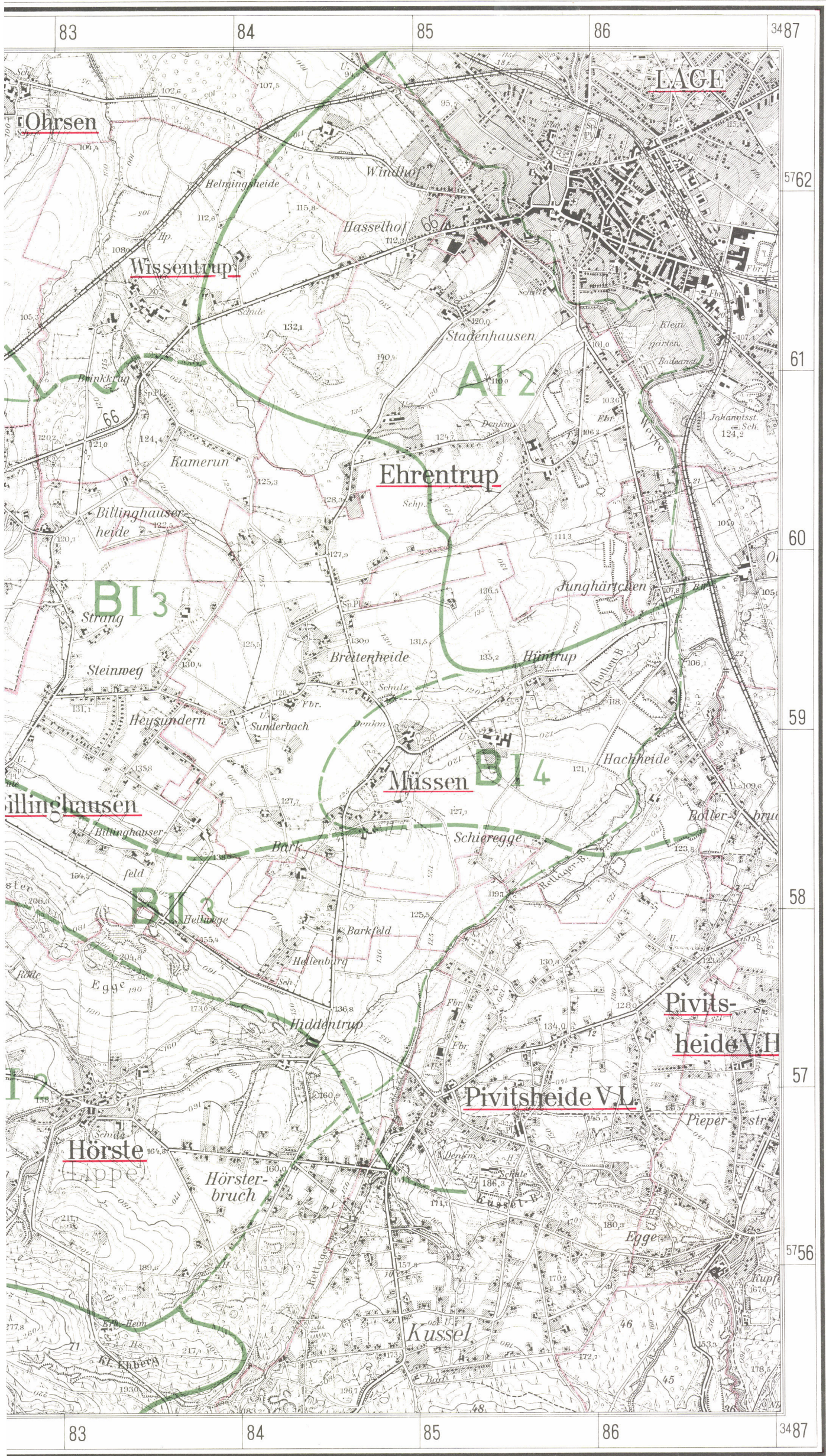


Ausschnitt aus der Top. Karte 1:25000, Blatt 4018

Längenmaßstab 1:25000 (4 cm der Karte = 1 km)



Abb. 9: Naturräume und Gemei

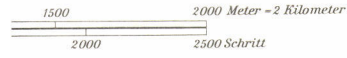


- A. Keuper-Liasland**
 - I. Keuper-Höhen
 1. Grester Randhöhe
 2. Stadenhauser Randhöhe
- B. Osning-Vorland**
 - I. Heide-Abdachung
 1. Osterheide
 2. Ehlenbrucher Talung
 3. Heysundern
 4. Müssener Talung
 - II. Hellweg-Abdachung
 1. Barkhauser Hellweg
 2. Kachtenhauser Talung
 3. Billinghauser Hellweg
 - III. Vorland-Längstaltung
 1. Währentruper Ausraum
 2. Hörster Ausraum
- C. Teutoburger Wald**
 - I. Lippischer Osning
 1. Oerlinghauser Egge
 2. Stapelager Egge

Grenzen

- Naturräume
- Kreis
- Gemeinde

m der Natur)



Mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes Nordrh.-Westf.
vom 9. Mai 1966 - Kontrollnummer 2776



Abb. 22: Flurnamen und Besitzverteilung in Stadenhausen und Winhusen um 1730

(nach Friemel)



Abb. 21: Flurnamen und Besitzverteilung in Ehrentrup um 1730

(nach Friemel)

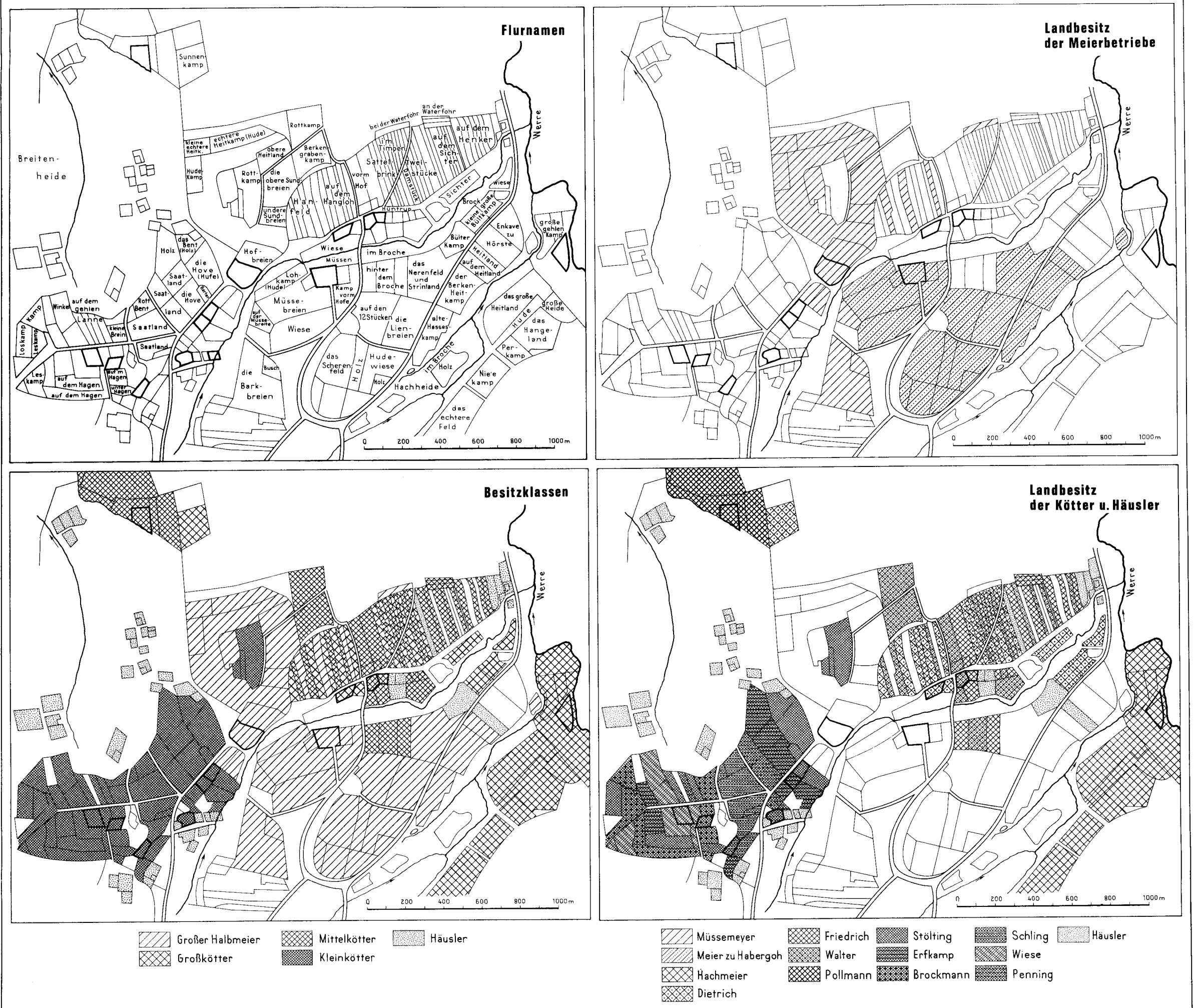


Abb. 19: Flurnamen und Besitzverteilung in Müssen und Hüntrup um 1730

(nach Friemel)

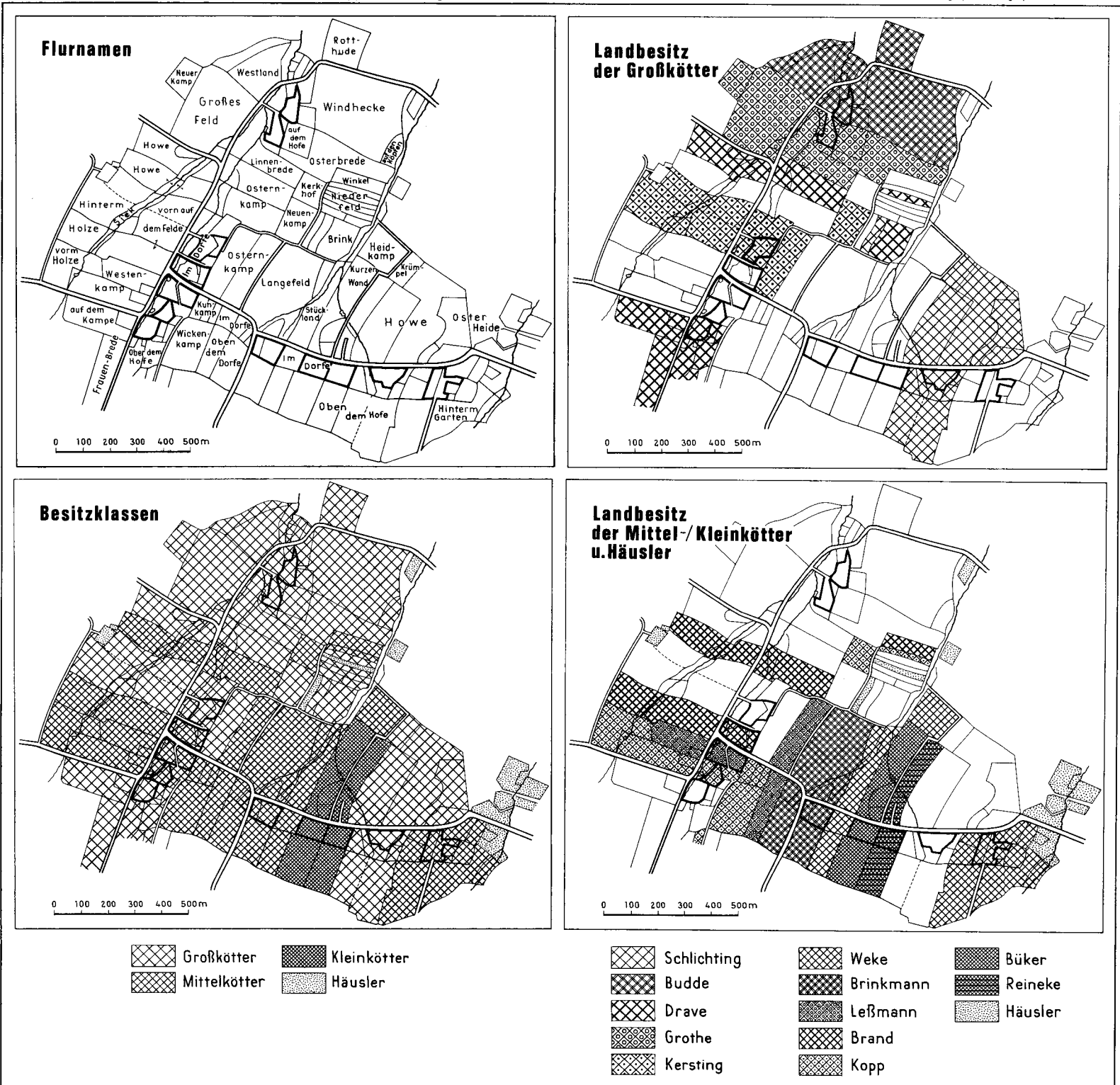


Abb. 18: Flurnamen und Besitzverteilung in Mackenbruch um 1770
 (nach Urkataster rekonstruiert)

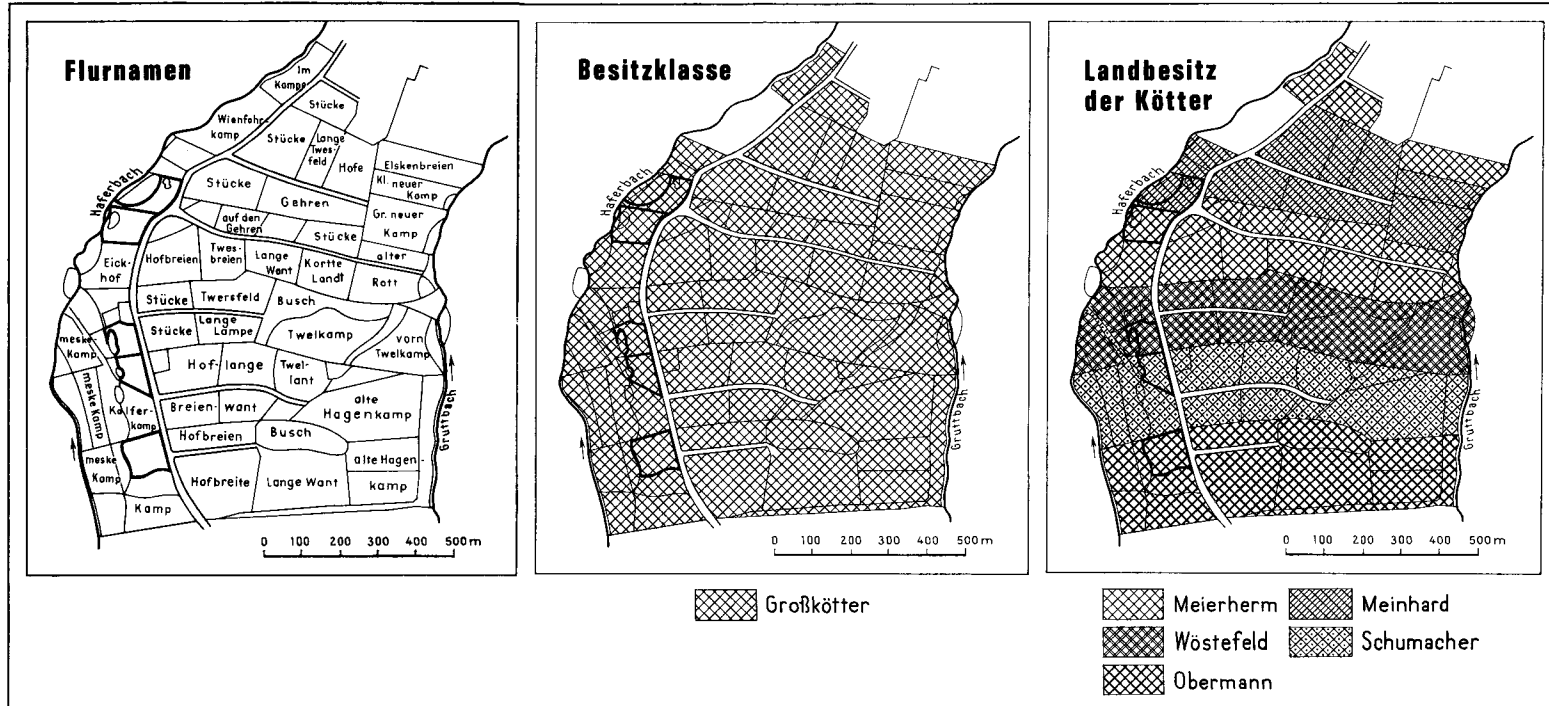


Abb. 17: Flurnamen und Besitzverteilung in Ehlenbruch um 1730
 (nach Friemel)

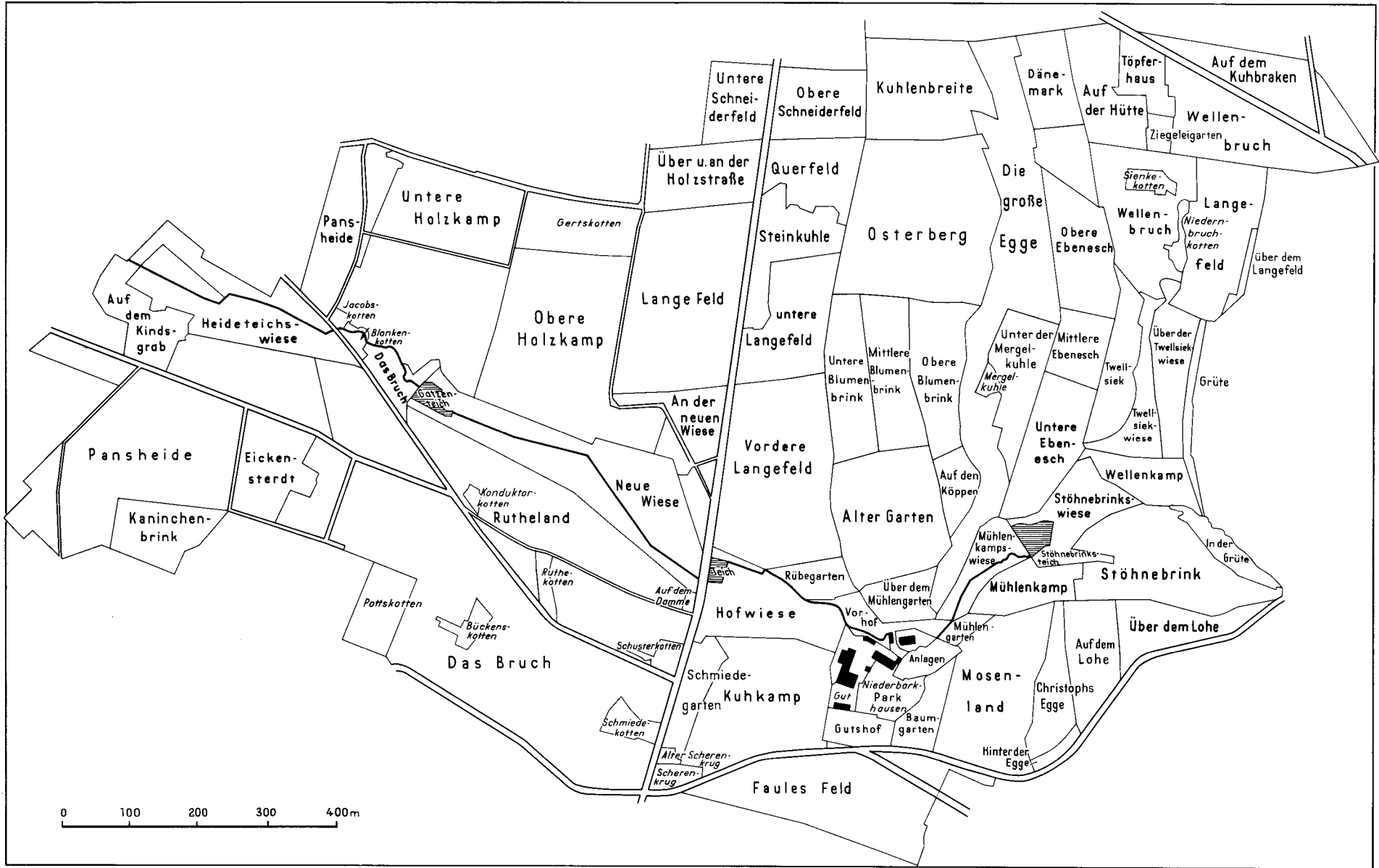


Abb. 16: Flurnamen des Amtsgutes Niederbarkhausen um 1880
(nach Katasterkarte)

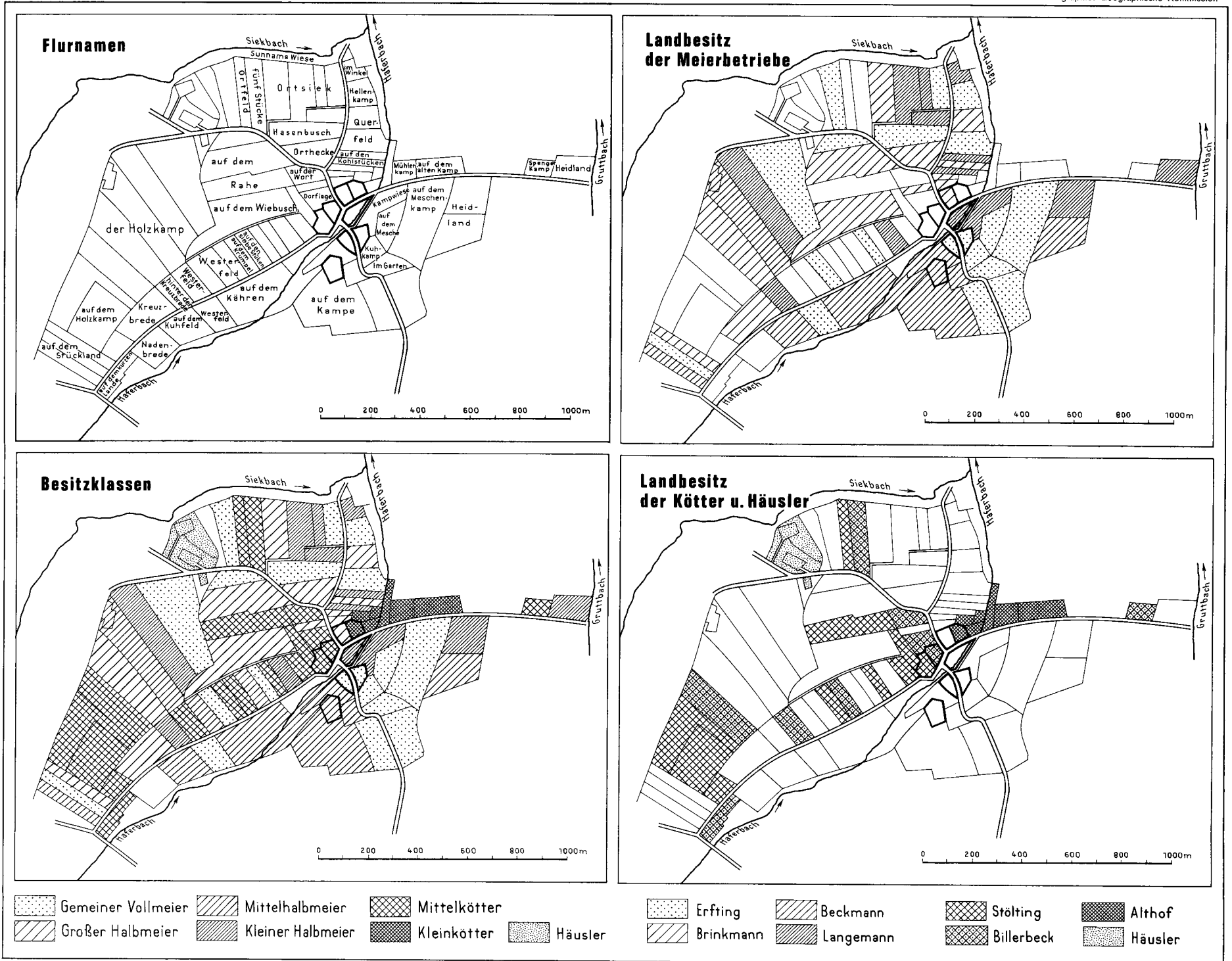


Abb. 15: Flurnamen und Besitzverteilung in Kachtenhausen um 1770

(nach Urkataster rekonstruiert)



Abb. 14: Flurnamen und Besitzverteilung in Wellentrup um 1770

(nach Urkataster rekonstruiert)

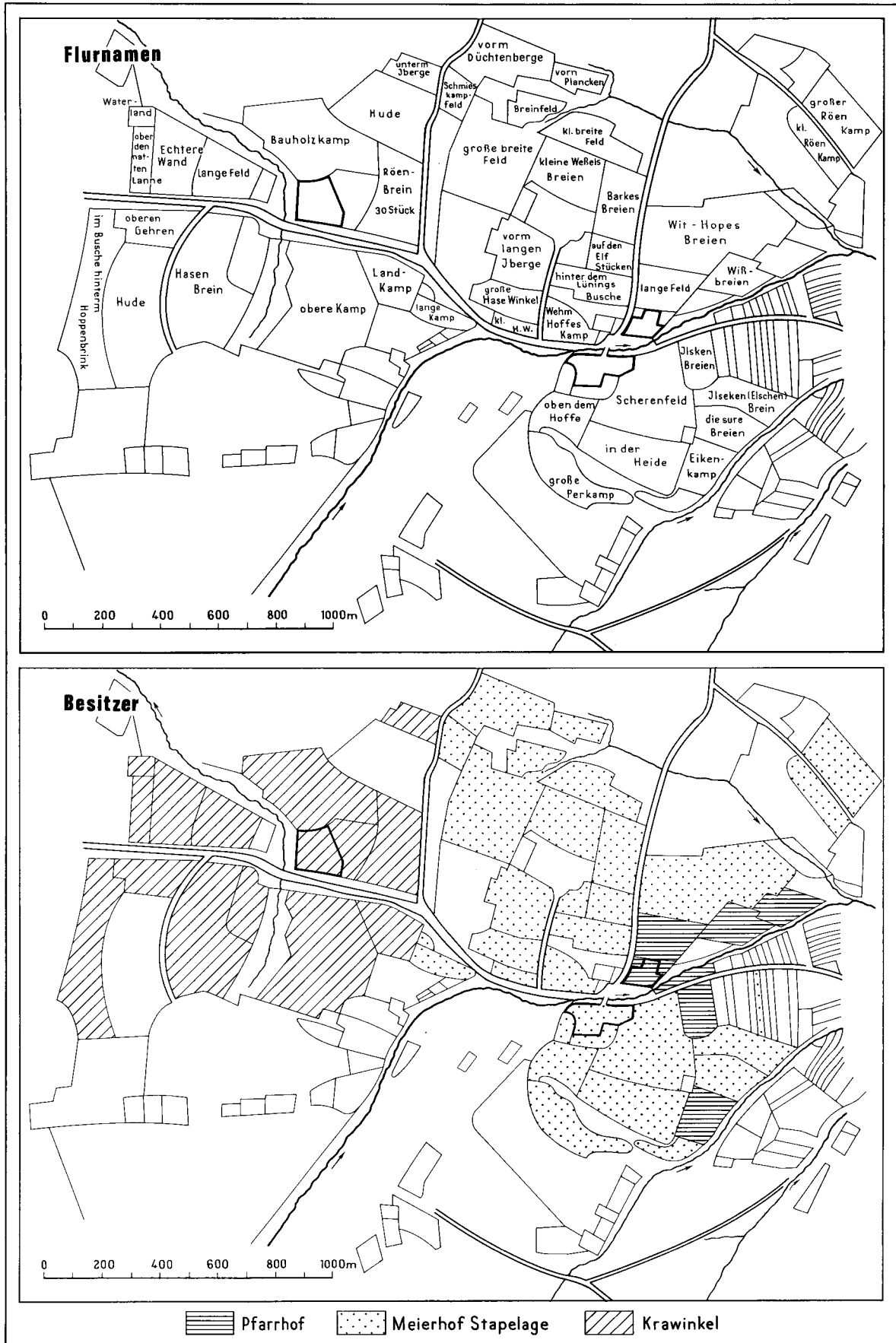


Abb. 11: Flurnamen und Besitzverteilung in Stapelage und Krawinkel um 1730

(nach Friemel)

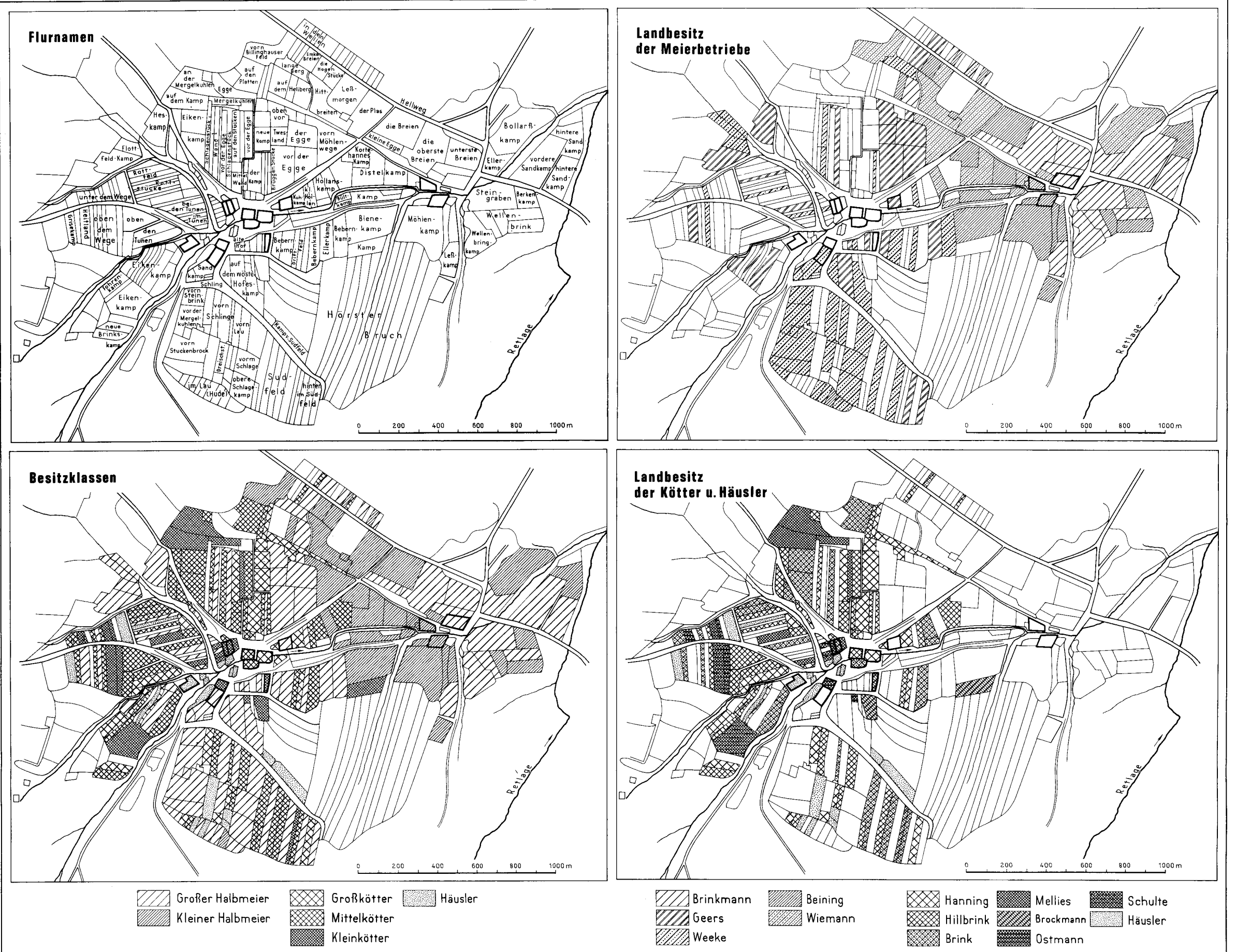


Abb. 10: Flurnamen und Besitzverteilung in Hörste und Hiddentrup um 1730

(nach Friemel)

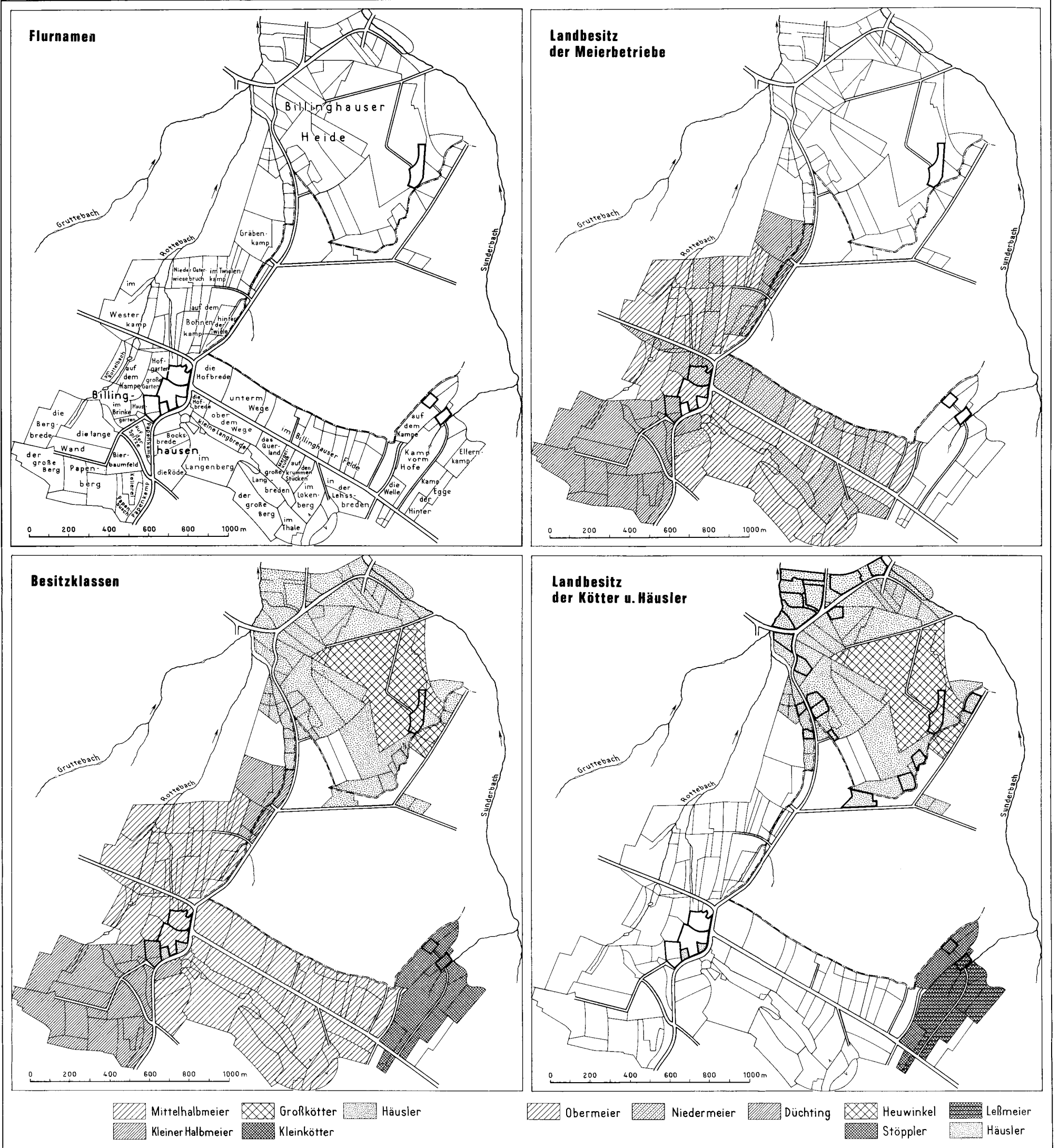


Abb. 13: Flurnamen und Besitzverteilung in Billinghamhausen um 1770
 (nach Urkataster rekonstruiert)

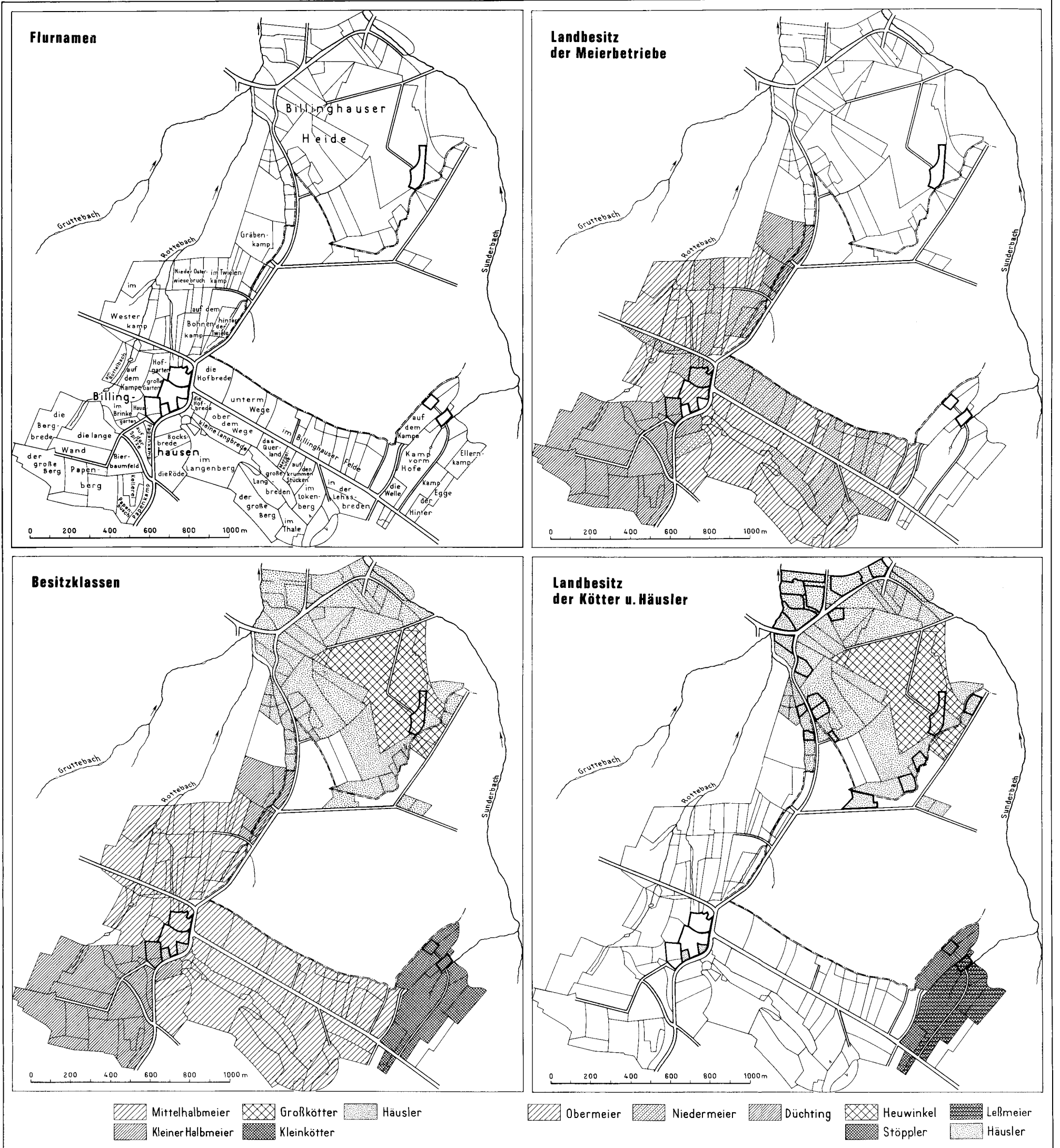


Abb. 13: Flurnamen und Besitzverteilung in Billinghamhausen um 1770
 (nach Urkataster rekonstruiert)

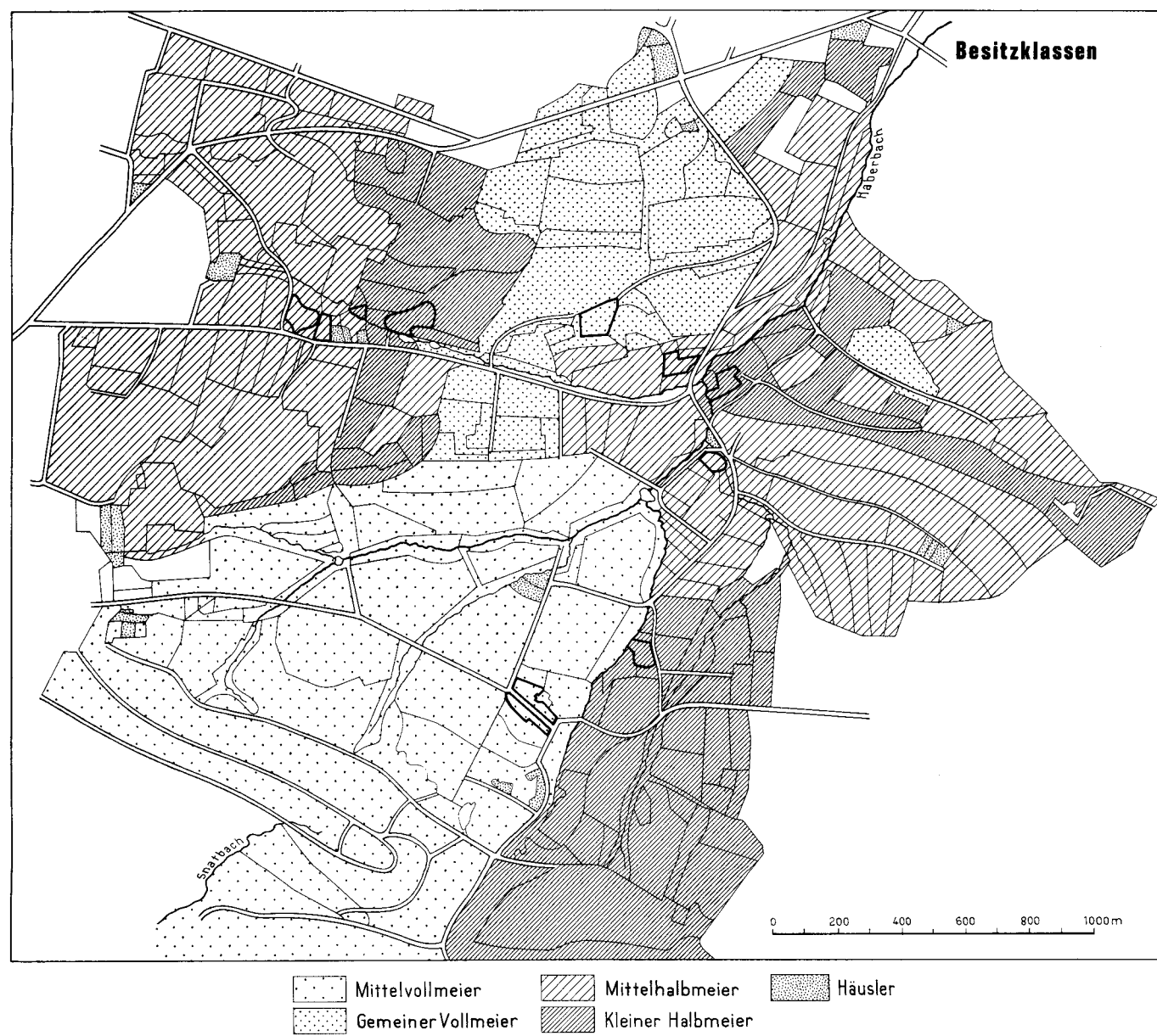
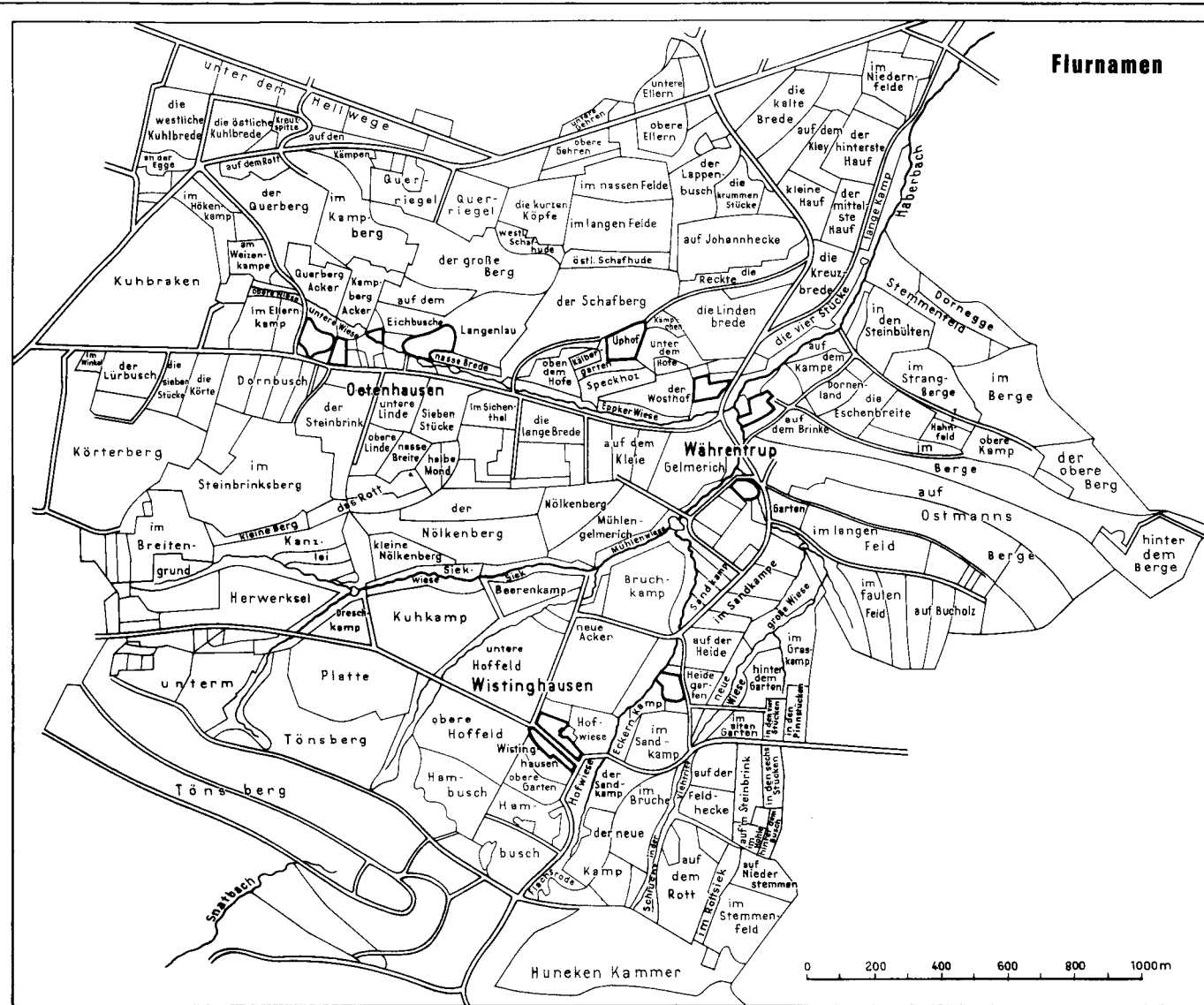
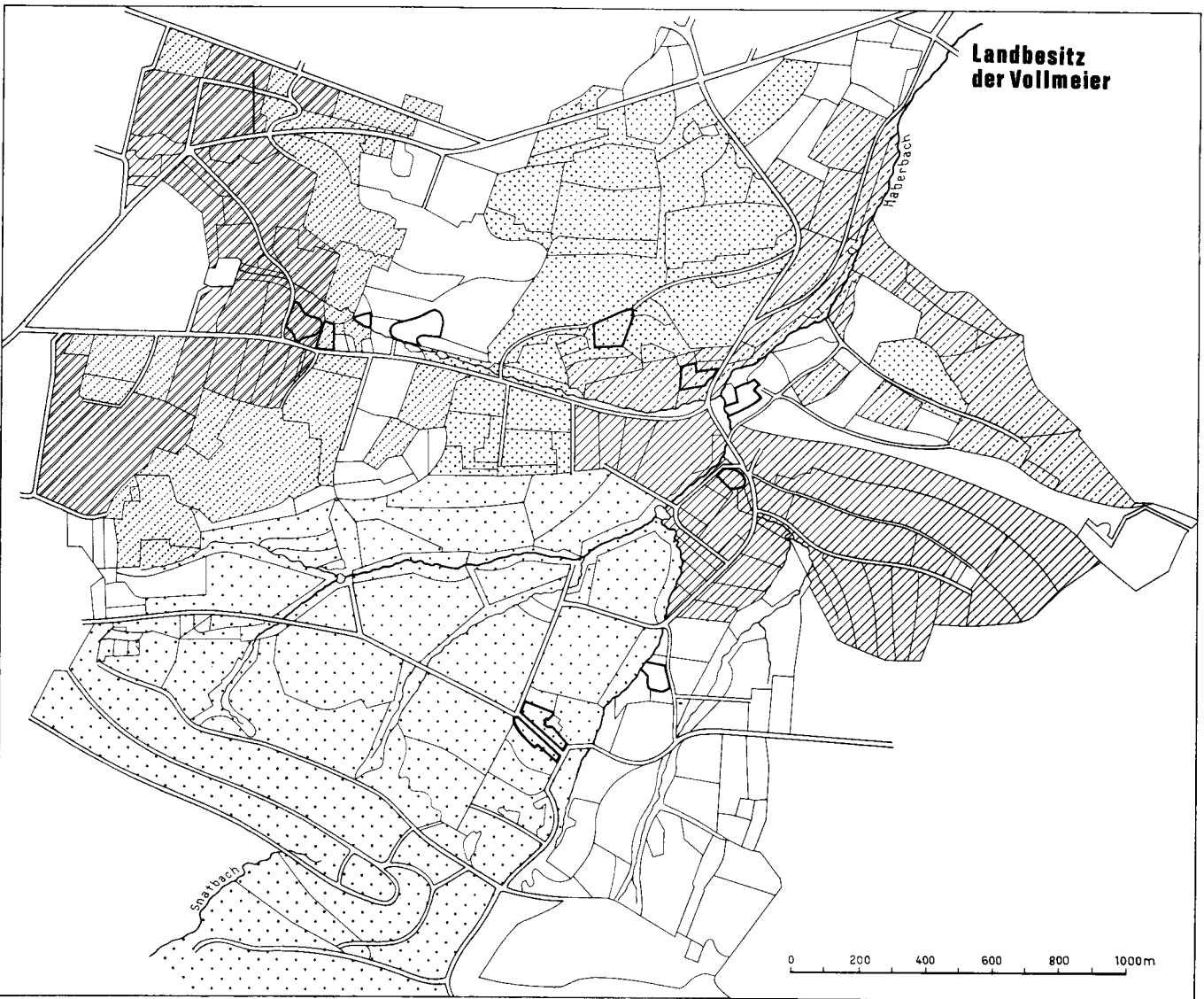
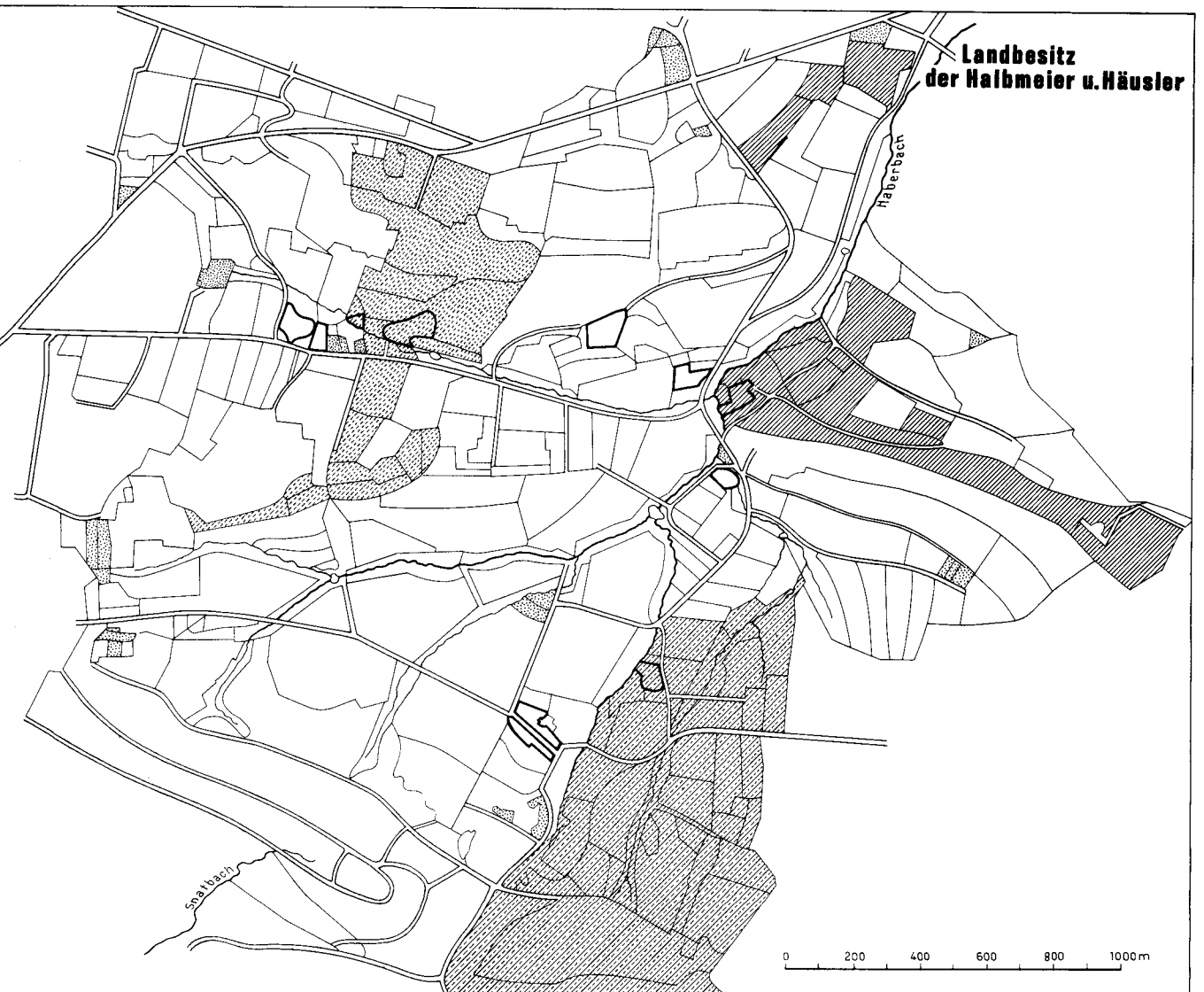


Abb. 12: Flurnamen und Besitzverteilung in Währentrup (nach Urkataster)

**Landbesitz
der Vollmeier**



**Landbesitz
der Halbmeier u. Häusler**



- | | | | | |
|---------------|---------|-------|----------|---------|
| Wistinghausen | Ostmann | Ober | Stölting | Nieder |
| Upmeier | Niemann | Lange | Huneke | Häusler |

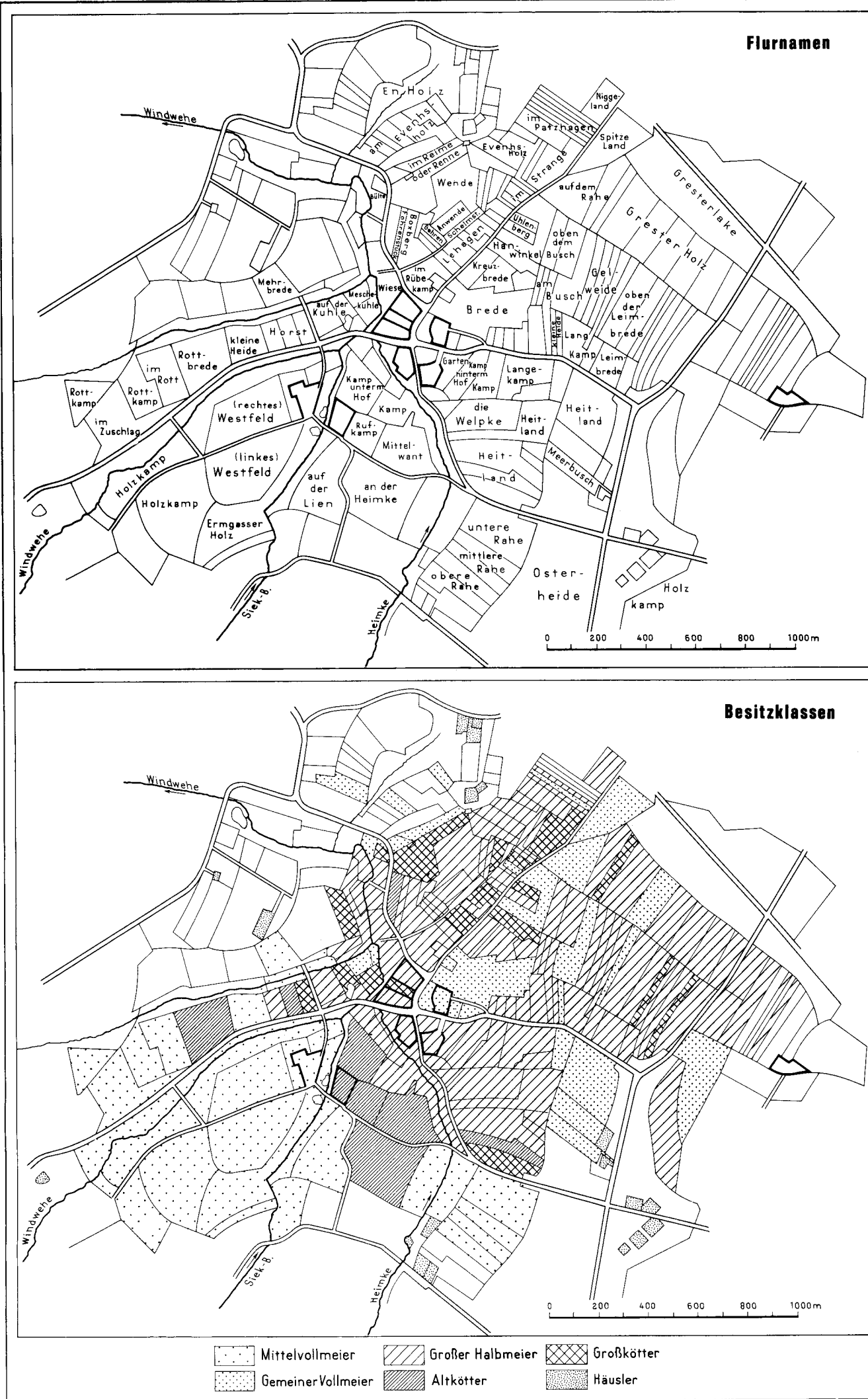
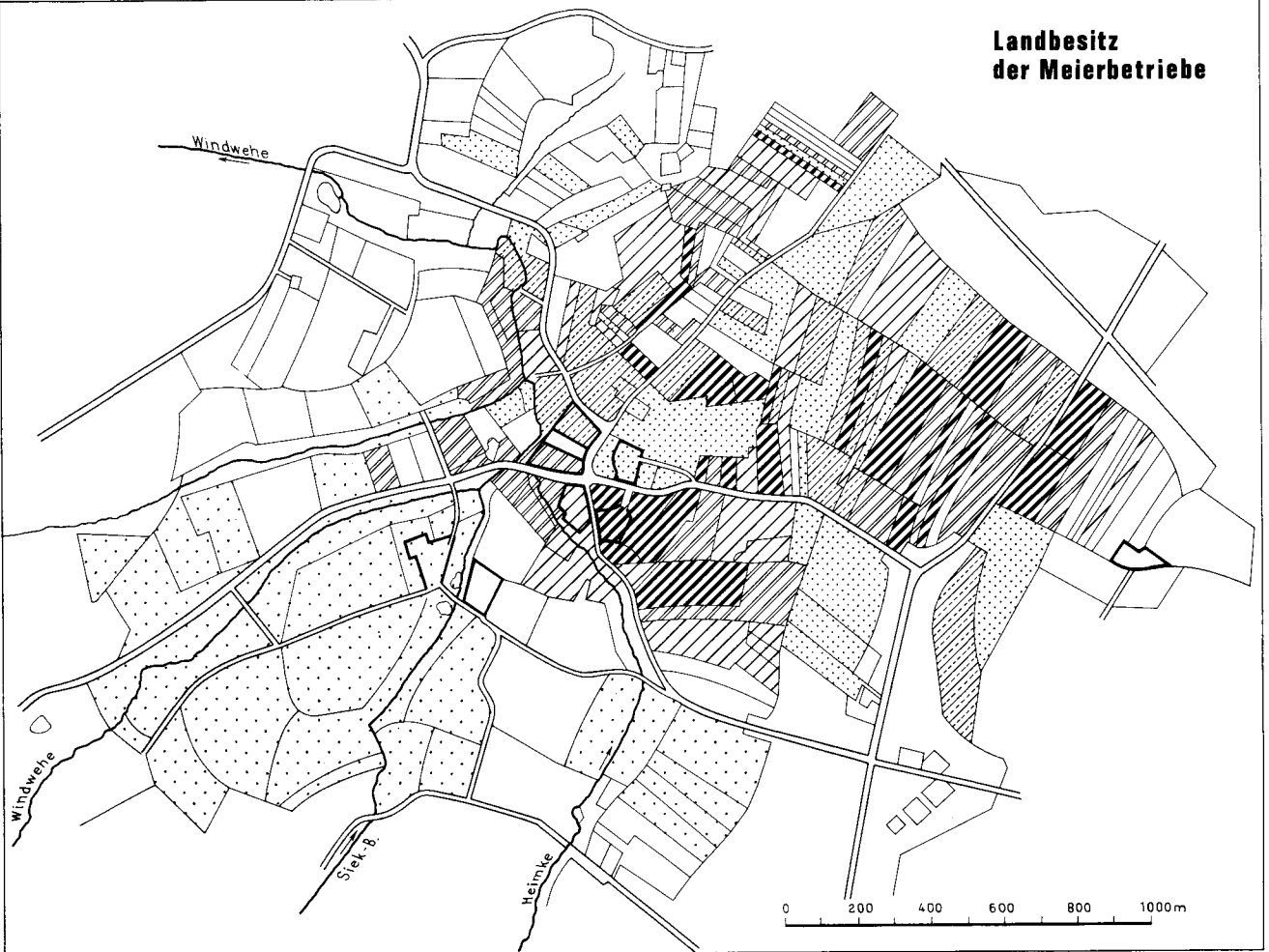
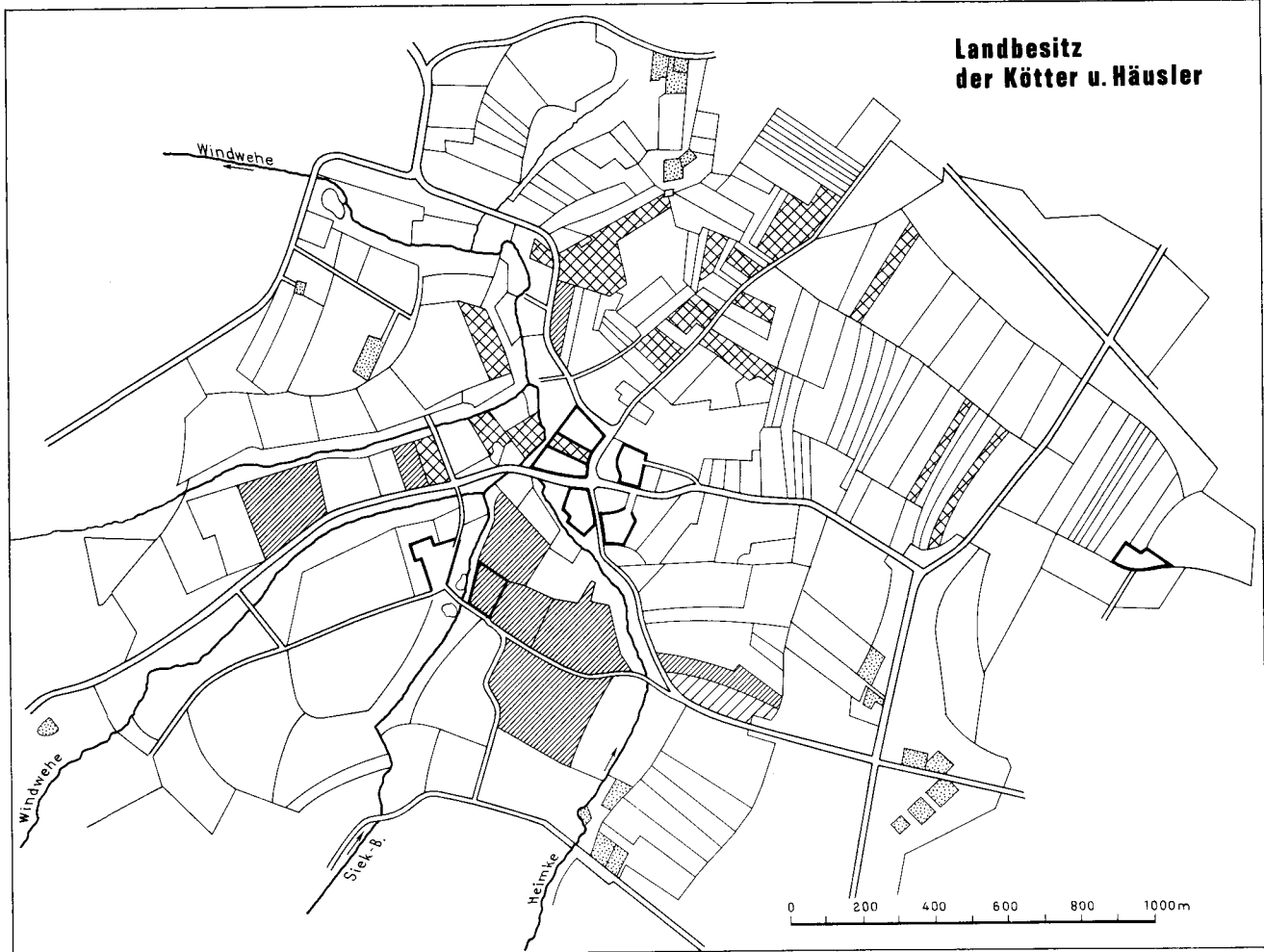


Abb. 20: Flurnamen und Besitzverte
 (nach Urkatas)

**Landbesitz
der Meierbetriebe**



**Landbesitz
der Kötter u. Häusler**



- | | | | | | |
|-----------|---------|---------|--------|--------|---------|
| Ermgassen | Löwe | Voß | Reuter | Hilker | Häusler |
| Niebuhr | Freitag | Ostmann | | | |